

**„Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007)

**– Länderrückmeldungen zur Umsetzung der Erklärung –**

**(Stand: 22.09.2025)**

## Inhaltsverzeichnis

1.	ERWERB DER DEUTSCHEN SPRACHE FÜR SCHÜLER/INNEN UND ELTERN MIT MIGRATIONSHERKUNFT, EINRICHTUNG VON ELTERNKURSEN	3
2.	ELTERNINFORMATIONEN ÜBER BILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND NEUERUNGEN IM BILDUNGSBEREICH VERSTÄRKEN (AUCH IN DER HERKUNFTSSPRACHE, AUCH AN VERBÄNDE)	40
3.	ERZIEHUNGSVEREINBARUNGEN ZWISCHEN SCHULE UND ELTERNHAUS	49
4.	VERBÄNDE UNTERSTÜTZEN INFORMATIONSSARBEIT DER BILDUNGSVERWALTUNGEN UND SCHULEN	53
5.	VERBÄNDE FÜHREN FRAUENKONFERENZEN V. A. ZU BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSTHEMEN DURCH	56
6.	GEMEINSAME BERUFSORIENTIERENDE PROJEKTE VON SCHULEN, PARTNERN AUS DER BERUFSWELT UND VERBÄNDE	57
7.	UNTERSTÜTZUNG VON BILDUNGSPOLITISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN UND PROJEKTEN (DURCH DIE VERBÄNDE)	78
8.	INTERKULTURELLES LERNEN IM UNTERRICHT UND AUßERUNTERRICHTLICHEN BEREICH VERANKERN, AUFNAHME DES LERNZIELS „INTERKULTURELLE KOMPETENZ“ IN LEHR- UND BILDUNGSPLÄNEN	83
9.	AUSPRÄGUNG VON BESONDEREN SCHULPROFILIEN UND SCHULINTERNEN CURRICULA IM HINBLICK AUF INTERKULTURALITÄT, U. A. SPRACHE DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN ALS ORDENTLICHES SCHULFACH	97
10.	AUFKLÄRUNGSARBEIT DURCH DIE VERBÄNDE ZUR SCHULBESUCHSPFLICHT (INSBESONDERE IM HINBLICK AUF BIOLOGIE- UND SPORTUNTERRICHT UND DER TEILNAHME AN KLASSENFAHRTEN)	108
11.	VERBÄNDE UNTERSTÜTZEN DEN AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN UND BERATEN SCHULEN BEI DER SUCHE NACH AUßERSCHULISCHEN KOOPERATIONSPARTNERN	110
12.	INFORMATION ÜBER DIE BEDEUTUNG DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG DURCH DIE VERBÄNDE	114
13.	INFORMATION VON PERSONEN OHNE SCHULABSCHLUSS ÜBER BILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND MÖGLICHKEITEN ZUR NACHQUALIFIZIERUNG DURCH DIE VERBÄNDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER JUGENDHILFE, DEN BERUFSBERATUNGSAGENTUREN UND DEN BILDUNGSVERWALTUNGEN	118
14.	BERATUNG ZUR FÖRDERUNG DER FRÜHKINDLICHEN SPRACHENTWICKLUNG DURCH DIE VERBÄNDE, BEREITSTELLUNG VON LESEEMPFEHLUNGEN USW.	124
15.	WEITERE INFORMATIONEN ZU MAßNAHMEN IM BEREICH INTEGRATION DURCH BILDUNG	130

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

<b>BW</b>	<p><b>a) Erwerb der deutschen Sprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund</b></p> <p>Aufgrund der großen Bedeutung der Sprachkompetenz legt das Kultusministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Integration durch Bildung besonderen Wert auf eine früh einsetzende, intensive Förderung der deutschen Sprache. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung bereits während der gesamten Kindergartenzeit gefördert (vgl. „Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindergärten“). Haben Kinder darüber hinaus einen zusätzlichen intensiven Sprachförderbedarf, können sie im Rahmen des Förderwegs „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) der Gesamtkonzeption zur frühkindlichen Förderung „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) eine zusätzliche intensive Sprachförderung ab 2 Jahren und 7 Monaten bis zum Schuleintritt erhalten. Der Bereich der Sprachförderung umfasst bei „Kolibri“ neben dem Förderweg „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) auch das ganzheitliche Förderprogramm "Singen-Bewegen-Sprechen" (SBS).</p> <p>Aufgrund der verbindlichen Verankerung in den Bildungsplänen aller Schularten bildet die Aufgabe der sprachlichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler einen zentralen Schwerpunkt in der Schule. Mit der Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“, die seit dem 1. August 2017 Gültigkeit hat, wurden die Grundlagen für eine gezielte und individuelle Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden und beruflichen Schulen gelegt. Allen Schulen wird empfohlen, ein Sprachförderkonzept im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung zu entwickeln, welches neben einer gezielten Förderung eine differenzierte Sprachstandserhebung beinhaltet. Diese VwV soll ab dem Schuljahr 2025/2026 von einer neugefassten VwV und VO Sprachbildung und Sprachförderung abgelöst werden, die zahlreiche Weiterentwicklungen zur sukzessiven Einführung der Durchgängigen Sprachbildung und zur Verbesserung der Integration von neu zugewanderten SuS vorsehen wird.</p> <p>Mit dem in BW neu geschaffenen Sprachförderprogramm „SprachFit – Auf den Anfang kommt es an.“ soll durch frühes Erkennen von Schwierigkeiten und mit anschließender zielgerichteter, verpflichtender, durchgängiger Förderung ein gelingender Schulstart und eine erfolgreiche Bildungsbiografie ermöglicht werden. SprachFit sieht zusätzliche Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung und während der Grundschulzeit sowie außerdem die Einführung der Durchgängigen Sprachbildung in den Grundschulen.</p> <p>Über das Jugendbegleiter-Programm wurden mit einem zusätzlichen Modul von 2022 bis 2024 über 800 Sprachkurse an Schulen für junge Geflüchtete ermöglicht.</p> <p>Ergänzend zu den schulischen Sprachfördermaßnahmen fördert die Landesregierung finanziell die von freien und kommunalen Trägern organisierte Sprachförderung finanziell. Die so genannte schulbegleitende „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) ist für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere mit Migrationshintergrund, eingerichtet. Dabei werden den Kindern nicht nur sprachliche Fähigkeiten vermittelt. Darüber hinaus werden weitere Kompetenzen entwickelt und gefördert, um den Anforderungen in allen Lebensbereichen gewachsen zu sein.</p> <p>Das Kultusministerium fördert die Fortbildung von Sprachförderkräften, die in der schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe tätig sind.</p> <p>Für Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse sind an den beruflichen Schulen Klassen zum Erwerb der deutschen Sprache - Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) - eingerichtet. In diesen Klassen erhalten die Jugendlichen eine intensive Sprachförderung sowie Unterstützung für den notwendigen Erwerb von Alltagskompetenz und Werten für das Leben in Deutschland. Die Sprachförderung ist dabei Unterrichtsprinzip in allen Fächern. In dem Bildungsgang findet am Ende des Schuljahres ein Sprachtest statt. In einem weiteren Jahr im AVdual werden die Jugendlichen auf eine Ausbildung vorbereitet und können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben. Darüber hinaus können bei Bedarf in weiterführenden Bildungsgängen, z. B. in der Berufsschule oder in vollzeitschulischen Bildungsgängen, 4-stündige Förderkurse für Jugendliche mit Sprachförderbedarf angeboten werden.</p>
-----------	--

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Für eine diversitätsbewusste Diagnostik steht den Schulen mit der Potenzialanalyse „2P Potenziale &amp; Perspektive“ für Geflüchtete und neu zugewanderte Personen ein eigens aufgelegtes Kompetenzanalyseverfahren zur Verfügung. Das Analyseverfahren ist in den Vorbereitungs- und VABO-Klassen des Landes nutzbar ebenso wie in jeder anderen Lerngruppe und Schule, in der ein entsprechender Bedarf besteht.</p> <p>„2P Potenziale &amp; Perspektive“ ist spracharm konzipiert und erbringt individuelle Erkenntnisse über die Potenziale neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler, die für die Dauer des Schulbesuchs im persönlichen Profil gespeichert werden können. Neben den fachlichen Tests „Lernstand Deutsch“, „Lernstand Englisch“ und „Lernstand Mathematik“ geht es auch darum, das kognitive und methodische Potenzial festzustellen. Außerdem werden bildungsbiografische Informationen erfasst und Elemente der Beruflichen Orientierung zur Förderung der Berufswahlkompetenz eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist schließlich, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Deutschsprachkenntnisse auf den Sprachniveaus A2 sowie B1 gemäß den Standards des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch entsprechende 2P-Tests zertifizieren lassen können.</p> <p>Aktuell werden mit 2P Xploria Lerntool DaZ für die Sekundarstufe I und 2P Primar für die Primarstufe das 2P-Modul weiter zu einem weitreichenden Diagnose- und Lerntool ausgebaut. Alle Module beziehen Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch zentral mit ein.</p> <p><b>b) Mehrsprachige Unterstützungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund; Einrichtung von Elternkursen</b></p> <p>Die durch das Kultusministerium geförderte Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg bietet Eltern mehrsprachige Unterstützungsangebote in Form von Informationsangeboten (Broschüren, Videos etc.), Online-Sprechstunden und Online-Elternabende zum Bildungssystem, zu Themen der Bildungsbiografie der Kinder sowie zum Lernen an. Die Unterstützung zielt daraufhin ab, eine schnelle Orientierung und Integration in das Bildungssystem von Baden-Württemberg zu ermöglichen.</p>
<p><b>BY</b></p>	<p>Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine erfolgreiche schulische Integration zu ermöglichen, ist eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Sprache ist dabei der Grundstein für Bildungserfolg und Integration.</p> <p>Aufgrund der zentralen Bedeutung von Sprache beginnt die sprachliche Bildung bereits deutlich vor dem Beginn der Grundschulzeit und ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen im vorschulischen Bereich. Daran anknüpfend ist sprachliche Bildung und eine bedarfsgerechte Sprachförderung Aufgabe aller Schulen.</p> <p><u>Angebote der allgemeinbildenden Schulen für den vorschulischen Bereich sowie für vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund</u></p> <p><b>Frühkindliche Förderung:</b> Grundschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verpflichtende Sprachstandserhebungen:</b> Um Sprachförderbedarf bereits vor dem Schuleintritt zuverlässig identifizieren und ggf. notwendige Sprachfördermaßnahmen frühzeitig einleiten zu können, wird seit März 2025 verbindlich der Sprachstand aller Kinder eineinhalb Jahre vor der Einschulung erhoben. Den Grundschulen steht für die Sprachstandserhebungen das digitale, adaptive und altersgerechte Verfahren <i>Bayerisches Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)</i> zur Verfügung. Sofern dabei Sprachförderbedarf festgestellt wird, ist das Kind verpflichtet, im letzten Jahr vor Beginn der regulären Schulpflicht eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch zu besuchen.</li> <li>• <b>Vorkurs Deutsch:</b> Der Vorkurs Deutsch beinhaltet eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache in gemeinsamer Verantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule. Die Vorkurse umfassen eine Sprachförderung im Umfang von 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen in Kooperation von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und schulischem Personal durchgeführt. Das Vorkursangebot beginnt im vorletzten Jahr des Kindergartenbesuchs und erfolgt zunächst durch pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Im letzten Kindergartenjahr wird der Vorkurs durch schulisches Personal verantwortet und im Umfang von 120 Stunden erteilt.</li> <li>• <b>Grund- und Mittelschulen:</b> Für die schulische Erstintegration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 7 bis 9 zuzuordnen sind, stehen die Deutschklassen der Grundschule bzw. der Mittelschule zur Verfügung. Deutschklassen bieten Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Erstsprache, die aufgrund ihres Alters der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, die nach Deutschland zugewandert sind und</li> </ul>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, eine intensive Deutschförderung in allen Fächern mit der Möglichkeit der zeitweisen Differenzierung für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus erfahren die Lernenden Kulturelle Bildung und Werteerziehung sowie eine weiterführende Sprach- und Lernpraxis. Ziel ist der Wechsel in eine Regelklasse mit zusätzlichen Fördermaßnahmen. Hierzu zählen die Möglichkeit der DeutschPLUS-Differenzierung mit einem in ausgewählten Fächern von der Stammklasse getrennten Unterricht oder der DeutschPLUS-Kurs, der eine den Regelunterricht ergänzende Sprachförderung beinhaltet.

- **Realschulen:** Das Modellprojekt SPRINT (Sprachförderung intensiv) sieht parallel zum regulären Unterricht eine intensive Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund an einzelnen Realschulen vor. Daneben findet in den Regelklassen eine ergänzende Sprachförderung in Form von Förderunterricht statt.
- **Gymnasien:** Im Projekt *InGym* (Integration Gymnasium) werden aus dem Ausland zugewanderte Schülerinnen und Schüler in eigenen Kursen ein halbes Schuljahr lang auf den Besuch des Regelunterrichts vorbereitet. Dabei erfolgt eine intensive Förderung in der deutschen Sprache und Unterricht in verschiedenen Fächern. Im Anschluss an den Besuch des *InGym*-Kurses erfolgt die Integration in Regelklassen am wohnortnahen Gymnasium, wo die Schülerinnen und Schüler weiter gefördert werden. Ebenfalls der Integration von Seiteneinsteigern dient das Förderprogramm *ReG\_In\_flex* (regionale flexible Integration am Gymnasium), das als flexible Form der Sprachförderung die Aufnahme von Seiteneinsteigern an staatlichen Gymnasien – vor allem im ländlichen Raum – sowie Übertritte aus Deutschklassen unterstützt. Auch stellt das Projekt *Sprachbegleitung*, das eine Förderung zusätzlich zum regulären Unterricht in eigens eingerichteten Kursen beinhaltet, ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dar, das den Erwerb der Fach- und Bildungssprache unterstützt. Das Projekt *Sprachlich fit fürs Abitur* sieht eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in den Jgst. 11 bis 13 v. a. beim Lesen und Verfassen komplexer Texte vor.
- **Mittelschule/Realschule/Wirtschaftsschule/Gymnasium:** Seit dem Schuljahr 2024/2025 können an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und an Gymnasien schulartunabhängige Deutschklassen eingerichtet werden. Diese Klassen richten sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die aufgrund ihres Alters den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache (noch) nicht folgen können. Sie sind schulartunabhängig ausgerichtet. Die endgültige Aufnahme an einer bestimmten weiterführenden Schulart wird durch die Beschulung in schulartunabhängigen Deutschklassen nicht vorab festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen eine schulartunabhängige Deutschklasse in der Regel für ein Schulbesuchsjahr. Der Schulbesuch in den suDK erfolgt auf Grundlage einer eigenen Stundentafel. Zentral ist der Unterricht im Pflichtfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit 11 Wochenstunden. Der Unterricht folgt dem schulartunabhängigen Lehrplan-PLUS Deutsch als Zweitsprache an weiterführenden Schulen. Als weitere Pflichtfächer sind Mathematik, Englisch, Kulturelle Bildung und Werteerziehung, Religion bzw. Ethik/Islamischer Unterricht, der Informationstechnische Fachbereich/Naturwissenschaftliche Fachbereich/Gesellschaftswissenschaftlicher Fachbereich/Wirtschaftswissenschaftliche Fachbereich, der Musisch-Ästhetische Fachbereich (Kunst/Musik/Werken und Gestalten) sowie Sport vorgesehen. Ergänzend können je nach Möglichkeit vor Ort Wahlfächer belegt oder Arbeitsgemeinschaften besucht werden, um den Pflichtunterricht zu vertiefen bzw. die Integration durch den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern der Regelklassen zu intensivieren.

### Angebote der beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund

- **Berufliche Oberschulen:** Integrationsvorklassen (IVK) zielen auf Jugendliche und junge Erwachsene ab, die bereits über die grundlegenden sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, dass sie nach einer einjährigen intensiveren Förderung einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangsklassen der Beruflichen Oberschule bewältigen können.
- **Wirtschaftsschulen:** Jugendliche, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, werden im Rahmen von Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen (IVK-WS) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt. Die Förderung der Sprachkompetenz ist Gegenstand des Unterrichts in allen Fächern. Vorrangiges Ziel des Unterrichtsangebotes ist es, geeigneten und interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, bei entsprechendem Leistungspotential und schulischer Entwicklung, in die reguläre Eingangsklasse der zweistufigen Wirtschaftsschule einzutreten.

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- **Berufsvorbereitung:** Im Modell der **Berufsintegration** an Berufsschulen erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer i. d. R. zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer Deutschklasse an Berufsschulen insbesondere zur Alphabetisierung) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Berufsausbildung erforderlich sind. Im ersten Jahr (Berufsintegrationsvorklasse - BIKV) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Spracherwerb und der Wertebildung. Im zweiten Jahr (Berufsintegrationsklasse - BIK) nimmt der Anteil an Berufsvorbereitung weiter zu (u. a. durch Betriebspraktika). Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler bei erfolgreichem Besuch der Berufsintegrationsklasse die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erwerben. Ziel ist es, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse zu eröffnen.
- **„Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe“:** Interessenten an einem Pflegeberuf werden ein Jahr lang die sprachlichen Voraussetzungen und das Fachwissen vermittelt, um im Anschluss eine einschlägige Ausbildung absolvieren zu können (Pflegefachhelfer oder Heilerziehungspflegehilfe).
- **Berufsausbildung:** Seit dem Schuljahr 2017/2018 bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung in den Fachklassen der Berufsschule und der Berufsfachschulen an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht (*Berufssprache Deutsch*) können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden. Die zusätzlichen berufssprachlichen Förderangebote sehen insbesondere eine Koppelung von fachlichen und sprachlichen Lerninhalten vor.
- Zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern wurde die zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, der Bayerischen Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag bestehende Rahmenvereinbarung im Jahr 2024 erneuert. Das BAMF bietet mit Unterstützung der beteiligten Partner Kurse für Auszubildende an (AZUBI-BSK).
- Im Rahmen des sog. Kombimodells („1+x“) können Geflüchtete, Migranten und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf v. a. ihre sprachlichen und mathematischen Defizite noch besser ausgleichen. Grundlage ist die Verlängerung des Ausbildungsvertrags (je nach Ausbildungsberuf 2, 3 oder 3,5 Jahre) um ein weiteres Jahr. Insbesondere für die Zielgruppe der Asylbewerber und Geflüchteten bietet dieses Modell mit zusätzlicher berufssprachlicher und schulischer Förderung gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

### Übergreifende Fördermaßnahmen

- Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht - bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden. Im Einzelfall kann der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen (beispielsweise Konflikt-, Krisen und Lernentwicklungsgesprächen) ermöglicht werden.
- Ab dem Schuljahr 2025/2026 können in den schulartunabhängigen Klassen an Schulen mit Fachlehrerprinzip (Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium) pädagogische Unterstützungskräfte eingesetzt werden, um die **Beziehungs- und Erziehungsarbeit** maßgeblich unterstützen.
- Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Berufsschulen haben die Möglichkeit, an den Prüfungen des **Deutschen Sprachdiploms I** und am **Deutschen Sprachdiplom I professional** teilzunehmen.
- Flankierend zu den o. g. Maßnahmen tragen im Bereich der Grund- und Mittelschulen auch die **Beraterinnen und Berater Migration** wesentlich zur Optimierung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie auch zur Vermittlung interkultureller Kompetenz bei.

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>Dabei handelt es sich um Lehrkräfte, die in der Regel eine Qualifikation für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erworben haben und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund vorweisen können. Sie unterstützen andere Lehrkräfte bei der Umsetzung von Deutschfördermaßnahmen sowie bei der interkulturellen Erziehung und tragen dazu bei, die Qualität des Unterrichts zu steigern, die interkulturellen Kompetenzen von Lehrkräften zu stärken und damit die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern.</p>
<p><b>BE</b></p>	<p><b>Spracherwerb in der Kita</b>  Der Erwerb der deutschen Sprache ist als bildungspolitischer Schwerpunkt in den Kindertageseinrichtungen und im Kindertagesförderungsgesetz verankert. Das für alle Kindertageseinrichtungen verbindliche "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (2014)" enthält die Anforderungen an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung im Bildungsbereich "Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien" als durchgängiges Förderprinzip und Querschnittsaufgabe für den gesamten Kita-Alltag sowie die Verknüpfung mit allen anderen Bildungsbereichen. Berlin stellt jedem Kind sein Sprachlerntagebuch vom 1. Tag des Einrichtungsbesuchs an kostenfrei zur Verfügung. Es ist ein prozessorientiertes Instrument zur zielgerichteten Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung sowie zur Planung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen. Es berücksichtigt die Sprachbiografien und fördert die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Kinder. Entwicklungsgespräche über das Kind werden mit allen Eltern geführt, die aktualisierten Elterninformationen liegen in verschiedenen Sprachen vor.</p> <p>Das Berliner Schulgesetz verpflichtet alle Kinder schon vor Schuleintritt zur Sprachstandsfeststellung. Für Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe wird der Sprachstand 15 Monate vor Eintritt in die Schule auf der Basis des Sprachlerntagebuchs mit der "Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege (QuaSta)" erfasst und Maßnahmen zur weiteren sprachlichen Förderung festgelegt.</p> <p>Bei Kindern, die ca. 20 Monate vor Schulbeginn noch nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe sind, findet eine Sprachstandsfeststellung mithilfe des standardisierten Erhebungsinstrumentes "Deutsch Plus 4" statt. Alle Kinder, bei denen im Ergebnis Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind 18 Monate zur Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung im Umfang von wöchentlich 35 Stunden verpflichtet. Die Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen statt.</p> <p>Das Land Berlin hat sich im Elementarbereich an den Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligt. Ab Mitte 2023 führt Berlin das Programm in Länderverantwortung im Rahmen des Gute Kita Gesetzes fort.</p> <p>Zur Qualifizierung der Kompetenzen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern sowie zur Umsetzung der Instrumente „Sprachlerntagebuch“ und weiteren Beobachtungs- und Messinstrumenten zur Sprachstandserhebung werden zahlreiche Fortbildungsangebote z.B. im Sozialpädagogischem Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) angeboten.</p> <p><b>Spracherwerb in der Schule</b>  Im Rahmenlehrplan für alle Fächer ist die Sprachbildung und -förderung in dem Basiscurriculum „Sprachbildung“ verankert. Damit ist die Verpflichtung der Lehrkräfte verbunden, das darin befindliche Basiscurriculum „Sprachbildung“ in allen Fächern auf der Grundlage von Verabredungen im schulinternen Curriculum zur Sprachbildung umzusetzen und somit allen Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I in allen Unterrichtsfächern bildungssprachliche Kompetenzen zu vermitteln.</p> <p>Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS), eine Einrichtung der SenBJF, die seit dem 1. Januar 2025 im neuen Berliner Landesinstitut (BLiQ) verortet ist, bietet den Schulen für diese Aufgabe Qualifizierungen und Unterstützung. Ziel der Arbeit des Zentrums ist es zum einen, mit den Akteuren und Institutionen, die im Bereich Sprachbildung in Berlin tätig sind, zu kooperieren und an einem gemeinsamen Berliner Konzept der Durchgängigen Sprachbildung zu arbeiten. Neben der Beratung, Qualifizierung und Schulbegleitung steuert das Zentrum die Entwicklung, Planung und Durchführung von modellhaften Programmen und Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Transferprogramm des Bund-Länder-Vorhabens „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer),</li> <li>• das Projekt „Deutsches Sprachdiplom“ der KMK (DSD I) in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse,</li> <li>• das Peer-Projekt zur Leseförderung, die LeseProfis.</li> </ul>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Das Konzept der Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse wird kontinuierlich weiterentwickelt: Überarbeitung des Leitfadens zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen für alle beteiligten Akteure (Schulbehörde, Schulaufsichtsbehörde und Schulen), Entwicklung diverser Handreichungen zur Beschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher. Zur Unterstützung der Schulen wurde für die an den Berliner Grund- und weiterführenden Schulen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ein umfangreicher Fortbildungskatalog zum Thema Sprachförderung/DaZ zusammengestellt. In allen Berliner Bezirken wurden seit 2016 Koordinierungsstellen für Willkommensklassen bei den Schulaufsichtsbehörden eingerichtet, die diese in allen Fragen rund um die Beschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher beraten und unterstützen.

Den Lehrkräften der Willkommensklassen steht eine digitale Plattform zur Verfügung (Lernraum Berlin für Willkommensklassen) mit umfangreichen Materialien, Informationen zum digitalen und nicht-digitalen Lernen im DaZ/DaF-Bereich und zum sprachsensiblen Unterricht. Die Plattform bietet außerdem Tipps zur Nutzung digitaler Instrumente und zu außerschulischen Angeboten, Informationen zur Berufsbildung sowie ein Nachrichtenforum, das dem Austausch dient. Auch Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen werden über die Plattform angeboten.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in Willkommensklassen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Seit 2018 wird auch das DSD I Pro als erste standardisierte Prüfung in Deutschland für die berufliche Bildung angeboten, das die sprachliche Erstintegration mit beruflicher Orientierung verbindet.

### Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) wird seit 2012 als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ geführt. Dabei wurden die Inhalte des ab dem Schuljahr 1993/94 erfolgreich durchgeführten Schulversuchs fortgesetzt und weiterentwickelt. SESB ist eine kulturübergreifende und sprachintensive Begegnungsschule, in der ab der 1. Jahrgangsstufe bis zum Abitur in zwei Sprachen gelernt und gelebt wird. Sie umfasst zurzeit (2024/2025) 35 Standorte mit über 7800 Schülerinnen und Schülern. Weitere Einzelheiten zu diesem durchgängig zweisprachigen Bildungsgang sind im Abschnitt 9 wiedergegeben.

### Gesamtkonzept Mehrsprachigkeit

Die Staatliche Europa-Schule Berlin ist Bestandteil eines umfassenden *Konzeptes zur Förderung der Mehrsprachigkeit*, das im Dezember 2021 veröffentlicht wurde („Mehrsprachig und weltoffen – Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Berlin“, <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/sprachen/konzept-mehrsprachigkeit.pdf>). Es enthält unterschiedliche Akzente wie Mehrsprachigkeit als Thema der Schulentwicklung, Fremdsprachenunterricht, bilingualer Unterricht und insbesondere auch Herkunftsbzw. Erstsprachenunterricht (vgl. Abschnitt 9). Ziel ist es, die sprachliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Handlungsfeldern systematisch zu fördern.

Die berufsbezogene Sprachbildung an den beruflichen Schulen sowie alle Maßnahmen hierfür richten sich nach dem dreistufigen Konzept zur Integration Jugendlicher über 16 Jahre nicht deutscher Herkunftssprache – von der Willkommensklasse über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) bis zur Berufsausbildung. In jeder seiner Stufen sind die Handlungs- und Sprachkompetenzen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) miteinander verzahnt. Die kompetente Anwendung berufsbbezogener Sprache ermöglicht Jugendlichen eine realistische Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn und Qualifikation (2-3 Stufe DQR) und zukünftige Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Verzahnung der Handlungs- und Sprachkompetenzen gibt das Curriculum für die Willkommensklassen der beruflichen Schulen vor. Diesem Ansatz folgt auch der Rahmenlehrplan für den gesamten IBA-Bildungsgang, da ca. 75% der Lernenden mehrsprachige Jugendliche sind. Der anschlussorientierte IBA-Rahmenlehrplan (IBA-RLP) integriert hierfür die Sprachbildung im Fach- und Lernfeldunterricht in zehn verschiedenen Berufsfeldern – entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen. Zur Umsetzung der berufsvorbereitenden Didaktik wird in Analogie zum IBA-RLP eine Handreichung erstellt, die die Sprachbildung in konkreten Unterrichtshandlungen für 5 Fächer und 10 Lernfelder konkretisiert. In der Konzeption der digitalen und auf dem IBA-RLP basierenden Kompetenzraster ist die Sprachbildung ebenfalls berücksichtigt. Mit dem

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Schuljahr 2024/2025 wurde für Jugendliche in der IBA, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist und deren Kompetenz in der deutschen Sprache noch nicht hinreichend ist eine Verlängerungsoption des Bildungsgangs um ein Jahr geschaffen.</p> <p>Zum gelungenen Übergang von der Willkommensklasse in den IBA-Regelbildungsgang und von IBA in die Berufsausbildung werden die Sprachkompetenzen durch zusätzlich Projekte ausgebaut – u.a. durch den direkten Einsatz von Sprach- und Bildungsbegleitungen im berufsvorbereitenden IBA-Unterricht. Die sprachaffine Begleitung trug maßgeblich zur erfolgreichen Integration der Zielgruppe in der beruflichen Bildung (hohe Anzahl erreichter Schulabschlüsse und beruflicher Anschlüsse) bei. In der dualen Berufsausbildung besuchen Jugendliche mit Migrationshintergrund die Berufssprachkurse, die in enger Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit für berufsbildende Schulen entwickelt wurden. Die Durchführung der passgenauen Kurse unterstützte die Auszubildenden insbesondere hinsichtlich ihrer Abschlussziele.</p> <p>Zur Sprachbildung im berufsvorbereitenden Fach- und Lernfeldunterricht werden sowohl Lehrkräfte, Fachleitungen als auch Bildungsbegleitende regelmäßig fortgebildet</p> <p><b>VHS- Elternkurse</b> Seit 1999 bieten die Berliner Volkshochschulen die VHS- Elternkurse speziell für Eltern, die ihre Deutschkenntnisse erweitern möchten, mit Grundschulkindern an, um ihre lebensweltbezogenen Deutschkenntnisse zu erweitern und den Schulerfolg der Kinder durch Sprachunterricht mit schulbezogenen Schwerpunkten für die Eltern zu fördern. Die zu einem sehr niedrigen Entgelt belegbaren Kurse finden während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit der Kinder nach Möglichkeit in den Schulen statt.</p> <p>Kernelemente dieses wohnortnahen Lernangebots, das systematisch auf eine aktive Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas sowie sozialen und kulturellen Institutionen des Wohnumfelds setzt, sind eine niederschwellige Sprachförderung, bei Bedarf auch mit Alphabetisierung und mit der Möglichkeit zur Absolvierung einer Sprachprüfung, um die Lernerfolge nachweisen zu können. Des Weiteren werden im Rahmen der Elternkurse Bildungs- und Erziehungsfragen behandelt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu befördern und die schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Für dieses Zielgruppenprogramm stellt das Abgeordnetenhaus derzeit jährlich rd. 2,4 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Das Programm wird von den Berliner Volkshochschulen durchgeführt, die aus bezirklichem Etat das Budget für die Elternkurse in ca. gleicher Höhe aufstocken. Die Senatsverwaltung für Bildung unterstützt die VHS-Elternkurse zudem durch die Abordnung von 12 halben Lehrerstellen.</p> <p>Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kurse liegt in der Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen und in der engen Kooperation mit den Grundschulen zur Verbesserung der Elternarbeit durch die gezielte Vermittlung von bildungs-, schul- und unterrichtsbezogenen Themen.</p>
<p><b>BB</b></p>	<p><b>Sprachförderung und sprachliche Bildung im Elementarbereich</b> Sprachförderung und sprachliche Bildung im Elementarbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächendeckende kita-integrierte und rechtlich verbindliche Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung (§ 37 Brb Schulgesetz/§ 3 Abs. 1 KitaGesetz, SffV)</li> <li>• bei festgestelltem Sprachförderbedarf verbindliche Teilnahme an einem Sprachförderkurs (Programm Handlung und Sprache) bzw. besonderem Angebot im Alltag der Kita (Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung)</li> <li>• seit 2012 Beobachtung der Sprachentwicklung durch die weit verbreiteten „Meilensteine der Sprachentwicklung“ ab dem 24. und bis zum 60. Lebensmonat; Anregungen zu Unterstützungsmöglichkeiten</li> <li>• seit 2012 Landesprogramm zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Unterstützung der Fachkräfte im Setting Kita und zum Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur</li> <li>• seit 2013 Förderung und flächendeckende Verbreitung von Praxisunterstützungsmaterialien wie dem „Kompass zur sprachlichen Anregung und Förderung zwei- und dreijähriger Kinder“ und den DVDs „Wie Kinder zur Sprache kommen“ und „Wie Kinder zur Schrift kommen“</li> <li>• Fortbildungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) Mitwirkung an der Bund-Länder-Initiative BiSS-Transfer-Fachgruppe „Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“</li> </ul> <p>Zusammenarbeit mit Eltern</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- Eltern-Kind-Gruppen als gemeinsames Bildungs- und Betreuungsangebot für Eltern und ihre jüngeren Kinder verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Sie erweitern damit den Rahmen für soziale Kontakte, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Übergang zu Kindertageseinrichtungen und den Zugang zu anderen Angeboten. Sie werden von einer Fachkraft begleitet und sind Bestandteil der Regelfinanzierung für Kindertagesbetreuung
- Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. (seit 2019 6,5 Mio. €/Jahr für zusätzliche personelle Ressourcen sowie Sachmittel).

### **Sprachförderung in der Erstaufnahme**

Die Vorbereitung auf den Schulbesuch, insbesondere die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Erstaufnahme in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht sind, erfolgt bereits in den Aufnahmeeinrichtungen. Hier bietet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) speziell entwickelte Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche an und stellt Lehrkräfte zur Verfügung.

### **Lese- und Sprachförderung in der Grundschule**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sieht die Lesefähigkeit als eine Grundvoraussetzung für den Bildungserfolg, für die persönliche Entwicklung und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben an. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden Brandenburger Schulen anknüpfend an die Maßnahmen des „5-Punkte Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben“ das Projekt „Leseband“ umsetzen. Zur Steigerung der Lesekompetenz erhalten Schülerinnen und Schüler vor allem an Grundschulen eine feste Lesezeit von 15 bis 20 Minuten an vier bis fünf Tagen pro Woche. Das Projekt „Leseband“ geht auf Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative BiSS-Transfer (Bildung durch Sprache und Schrift) zurück. Die Methoden des Lesebandes fördern speziell das flüssige Lesen und das Leseverständnis und unterstützen gerade Schülerinnen und Schüler, denen das Erfassen von Texten schwerfällt. Die verbesserte Lesekompetenz hilft ihnen beim Lernen in allen Fächern.

Die Erhöhung der Qualität der Leseförderung ist zentrale Aufgabe in allen Lernbereichen der Primarstufe. Zur Sicherung von Basiskompetenzen im Lesen und Schreiben aller Schülerinnen und Schüler erfolgt die Leseförderung in allen Fächern und berücksichtigt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie die geschlechtersensible Leseförderung.

Eine hohe Sprachkompetenz ist von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identitätsbildung sowie für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und ebenso Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen (RLP 1-10). Im Zusammenhang der Erarbeitung und Inkraftsetzung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 wurde deshalb im Teil B das Basiscurriculum Sprachbildung eingeführt. Sprachbildung als bildungspolitische Schwerpunktsetzung wird durch vielfältige Maßnahmen in den Schulen unterstützt: BISS-Transfer, Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung, Vereinbarung individueller und verbindlicher Lernzeiten, fächerübergreifende Vermittlung der Sprachkompetenz, etc. Die Sprachfördermaßnahmen werden im schulinternen Curriculum der Schulen für alle Fächer der Stundentafel untersetzt und angepasst.

In den ersten sechs Unterrichtswochen der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 erfolgt eine individuelle Lernstandsanalyse (ILeA). Diese dient der einzelnen Lehrkraft dazu, die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu erheben. Mit der Feststellung der Lernausgangslage und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung in der deutschen Sprache erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen individuellen Lernplan, der Lernziele, -fortschritte sowie Maßnahmen der (sprachlichen) Förderung festlegt.

### **Sprachförderung in Vorbereitungsgruppen und Förderkursen**

Die Grundlagen der Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse sind im Land Brandenburg in der "Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht" (EinglSchuV) geregelt.

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Danach haben Schülerinnen und Schüler sowie Studierende des Zweiten Bildungsweges unter Berücksichtigung der personellen, schulorganisatorischen und sächlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf schulische Förderung sowie auf Ausgleich von Benachteiligungen, die aufgrund unzureichender oder fehlender Sprachkenntnisse entstehen können. In Abhängigkeit ihrer Sprachkenntnisse besuchen die Schülerinnen und Schüler Vorbereitungsgruppen plus, Vorbereitungsgruppen oder Förderkurse. Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache und der Alphabetisierung, wohingegen der Unterricht in Förderkursen der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse dient. Für Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund vollständig fehlender Deutschkenntnisse und fehlender notwendiger schulischer Vorerfahrungen zu erwarten ist, dass sie dem Regelunterricht grundsätzlich nicht folgen können, können eigene Vorbereitungsgruppen plus mit dem Ziel der Alphabetisierung eingerichtet werden. Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, Schülerinnen und Schülern ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der deutschen Sprache schulische Perspektiven und damit Bildungsperspektiven zu eröffnen. Dabei sind diese Fördermaßnahmen darauf ausgerichtet, dass die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich schrittweise vollständig am Regelunterricht teilnehmen.</p> <p><b>Sprachförderung und Sprachbildung in den beruflichen Schulen</b> Seit Februar 2016 besteht der zweijährige Bildungsgang „BFS-G-Plus“ in der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne Zugangsvoraussetzungen für andere Bildungsgänge. Ziel des Bildungsgangs ist sowohl die Vermittlung der deutschen Sprache (v. a. Bildungs- und Fachsprache) als auch beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten, um die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der Unterricht wird in den Fächern des berufsübergreifenden (Deutsch, Mathematik, Wirtschaft- und Sozialkunde, Sport) und des berufsbezogenen Bereichs (Berufliche Orientierung) realisiert. Fördermaßnahmen gemäß o. g. EinglSchuV stehen zur Verfügung.</p> <p>Ferner wird die Ausweitung und nachhaltige Verankerung eines sprachsensiblen Fachunterrichts in allen Bildungsgängen durch die Entwicklung gezielter Fortbildungsformate, Konzepte und Materialien im Rahmen des Verbunds von BiSS-Transfer an Brandenburger Oberstufenzentren unterstützt und begleitet.</p> <p><b>Zertifizierung der Deutschkenntnisse</b> Seit dem Schuljahr 2017/2018 können fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Erste Stufe (DSD I) sowie das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I PRO) ablegen.</p>
<p><b>HB</b></p>	<p><b>Sprachbildung</b> Die kontinuierliche Entwicklung der Bildungssprache setzt voraus, dass die Sprachbildungs- und Förderarbeit langfristig angelegt ist und systematisch mit den steigenden Anforderungen im Bildungsverlauf weitergeführt wird. Im Rahmen des Entwicklungsplans Migration und Bildung erfährt der Bereich Sprachbildung eine konzeptionelle Neuausrichtung. Das seit 2013 verbindlich geltende schularten- und schulstufenübergreifende Sprachbildungskonzept wird durch den neuen Orientierungsrahmen Sprachbildung, der voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26 konsolidiert wird, ergänzt und aktualisiert. Der Orientierungsrahmen Sprachbildung richtet sich an Schulleitungsteams, Sprachberaterinnen und Sprachberater, Lehrkräfte aller Fächer und multiprofessionelle Teams und basiert auf sechs Grundsätzen zur Querschnittsaufgabe Sprachbildung, die u.a. die Förderung der Mehrsprachigkeit und die Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer beinhalten. Eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung von schulinternen Konzepten zur Sprachförderung in den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen kommt den Sprachberaterinnen und Sprachberatern zu. Sie sollen die Kompetenzen zur Sprachförderung bündeln und in einem koordinierten System zusammenführen. Auf der Grundlage des Schulgesetzes nehmen alle Kinder, die aufgrund der verbindlichen vorschulischen Sprachstandsfeststellung (Primo-Test) Sprachförderung benötigen, im Jahr vor der Einschulung im Rahmen des Kita-Brückenjahres an gezielten Sprachfördermaßnahmen in den Kitas teil. Kinder, die keine Kita besuchen und Sprachförderung benötigen, werden nach Möglichkeit Kitaplätze zugewiesen oder einem Förderprogramm außerhalb der Kita zugeführt. Um die Kontinuität von Sprachförderung zu gewährleisten, wird am Anfang der ersten Klasse eine weitere</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Kinder, bei denen (weiterhin) Sprachförderbedarf festgestellt wird, erhalten zusätzlich Förderung in den Grundschulen. Die Förderung findet im Wesentlichen integrativ, also in den Kita- bzw. Schulalltag integriert, daneben auch additiv in Kleingruppen bzw. Sprachförderbändern statt. Die Förderung orientiert sich an praktischen Beispielen und bezieht die Welt des Kindes mit ein. Sie richtet sich aus auf Lernszenarien, die den Wortschatz, die phonologische Bewusstheit und das aktive Sprechen der Kinder fördern. Die Sprachförderung wird bei Bedarf in der Sekundarstufe I fortgesetzt.

Neu zugezogene Schüler:innen, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen werden im Land Bremen in sogenannten Vorkursen oder in einer Willkommenschule beschult. Im Vorkurs werden neben der intensiven Förderung mit ausgebildeten DaF/DaZ (Deutsch als Fremdsprache) Lehrkräften alle Schülerinnen und Schüler auch parallel im Regelunterricht beschult. Je nach Sprachstand erhöhen sich die Anteile im Vorkurs oder in der Regelklasse. In der Regel können die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr intensiver Förderung komplett in das Regelsystem übergehen.

Die Vorkurse sind regional eingerichtet. Die Vorkurse in der Sekundarstufe I und II richten sich wie die Vorkurse in der Primarstufe an zugewanderte Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen.

Aufgrund der steigenden Zahlen von geflüchteten Kindern seit Jahr 2015 sind nunmehr fast alle Schulstandorte mit einem Vorkurs ausgestattet. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden im Jahr 2022 aufgrund der hohen Zahl an zuwandernden Schülerinnen und Schülern aus kapazitären Gründen Willkommenschulen eingerichtet. Seit 2025 sind diese im Schulgesetz für fünf Jahre befristet rechtlich verankert und den Oberschulen formell gleichgestellt. Es ist eine begleitende Evaluation vorgesehen, auf deren Grundlage über eine Verlängerung und/oder mögliche Anpassungen entschieden werden soll. Der Unterricht in der Willkommenschule beinhaltet intensive DaZ-Förderung und richtet sich gleichzeitig nach der Studentafel der Oberschulen. Die Verbindung der Deutschförderung mit sprachsensiblen Fachunterricht ermöglicht in den Jahrgängen 5-8 Übergänge an die Regelschulen. In den Jahrgängen 9-10 findet neben der Sprachförderung abschlussorientierter Unterricht statt, der die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Jugendalter gezielt auf den Erwerb eines ersten allgemeinbildenden Abschlusses bis MSA vorbereitet.

Zusätzlich sind für eine bedarfsgerechte Beschulung an den Regelschulen an der Sekundarstufe I Vorkurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung sowie Vorkurse für spät Zugewanderte mit dem Schwerpunkt Abschlussorientierung eingeführt worden.

Neben der gezielten Sprachbildung, die in den Kindertageseinrichtungen in Bremen stattfindet, werden Angebote ausgebaut, die kleingruppenorientiert Kinder mit besonderen Sprachförderbedarfen unterstützen und systematisch fördern. Insbesondere in Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf, sind die Herausforderungen im Hinblick auf die Gestaltung eines sprachförderlichen Kita-Alltags besonders groß. Zur Unterstützung werden daher in der Stadtgemeinde Bremen Funktionsstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt Sprache für Einrichtungen mit besonderen Bedarfslagen gefördert, zuletzt durch die Mittel, die im Rahmen des Kita-Brückenjahres zur Verfügung gestellt worden sind.

Aufgrund des Auslaufens des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das Kitas mit Funktionsstellen und einer begleitenden Verbundstruktur ausstattet, entwickelt das Land Bremen im Kitajahr 24/25 ein eigenes Programm. Dieses bündelt u.a. alle im System bestehenden Funktionsstellen. Die fachliche Umsetzung erfolgt auf kommunaler Ebene in Verantwortung der beiden Stadtgemeinden.

Im Land Bremen werden die Angebote zur Kompetenzerweiterung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Bildungsbereich Sprache im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe fortlaufend weiterentwickelt und umfassen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Formaten (Basisschulungen, Vertiefungsmodule, langfristige Weiterbildungen).

An den Bremer Berufsschulen werden im Rahmen der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) sowie Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp) angeboten. Beide Angebote sind regelhaft einjährig konzipiert. Für junge Menschen mit Alphabetisierungsbedarf besteht zudem ein vorgeschaltetes Angebot in Form von Alphabetisierungsklassen. Die jeweilige Schulplatzzuweisung erfolgt auf Basis einer einheitlichen Sprachstandsfeststellung.

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

SpBO richten sich an alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die nach ihrem 14. Lebensjahr zugewandert sind und keine oder geringe Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Ziel der SpBO ist die Entwicklung von Sprachkompetenz zur Integration in die Gesellschaft und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über Deutschkenntnisse mindestens auf Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) verfügen, gibt es die BOSp. Fachtheorie und Fachpraxis sind dort Unterrichtsbestandteile. Der Bildungsgang beinhaltet ein mindestens zweiwöchiges Praktikum. Ziel der BOSp ist die Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife, der Erwerb von Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt und die Verbesserung der Sprachkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an der Prüfung zur Einfachen oder zur Erweiterten Berufsbildungsreife teilzunehmen.

Mit dem Programm „Sozialintegrative Maßnahmen“ soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedarfen über die bestehenden Unterrichtsangebote hinaus Hilfestellungen und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten.

Das Programm legt - begünstigt durch die Mischung von Professionen - einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Abbau entwicklungshemmender Lernrückstände und zur Stärkung des Selbstwertgefühls. Sie entfalten ihre sozialintegrative Funktion aber auch für Schüler:innen mit besonderer Leistungsstärke oder Begabung, die sprachliche Defizite aufweisen. Zur eigenverantwortlichen Umsetzung durch die Schulen und Verstetigung des Programms werden den Schulen seit 2024 Mittel für sozialintegrative Maßnahmen in das Schulbudget gestellt.

### **Elternpartizipation**

Das Land Bremen hat mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung im Jahr 2014 eine konzeptionelle Neuausrichtung bei der Entwicklung zu interkulturellen Schulen vorgenommen. Dem Bereich Elternpartizipation ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Grundsätze für eine gelungene Elternpartizipation wurden formuliert. Im Rahmen des Entwicklungsplans wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Einbindung von Eltern in das schulische Leben realisiert.

Es existieren Elternbildungsprogramme, die zum Teil ressortübergreifend durchgeführt werden.

An mehreren Schulen sind im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung mehrere muttersprachliche Elternlotsinnen und -lotsen tätig, die eine Mittlerfunktion zwischen Schule und Elternhaus einnehmen sollen.

Schule:

Das Land Bremen hat mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung im Jahr 2014 eine konzeptionelle Neuausrichtung bei der Entwicklung zu interkulturellen Schulen vorgenommen (dem Bereich Elternpartizipation ist ein eigenes Kapitel gewidmet). Die Grundsätze für eine gelungene Elternpartizipation wurden formuliert. Im Rahmen des Entwicklungsplans wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Einbindung von Eltern in das schulische Leben realisiert.

Seit dem Jahr 2018 werden im Rahmen des „Landesprogramms zur Förderung von Bildungsangeboten im Bereich der Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern“ in Bremen-Nord und Bremerhaven verschiedene Formate angeboten, um die Zusammenarbeit von Schulen und Eltern zu stärken, den Kontakt durch niedrigschwellige Angebote zu Erziehungsfragen zu unterstützen und die Grundbildungskompetenzen der Eltern zu verbessern. Alle Angebote orientieren sich an den spezifischen Bedarfen der Schulen, ihrer Elternschaft und der Kinder.

In Bremerhaven wurde das bereits im Jahr 2018 begonnene Angebot der Multifamilienarbeit für psychisch erkrankte Eltern und ihre Familien fortgesetzt. Auch in Bremen-Nord wurden Aktivitäten durch die beteiligten Weiterbildungseinrichtungen umgesetzt: Eltern-pädagogische Eltern-Kind-Kurse in Kooperation mit dem Seilgarten Lesum zielten darauf ab, dass Eltern und Lehrkräfte sich als Partner:innen begreifen, die gemeinsam die (schulische) Entwicklung der Kinder unterstützen. Zudem wurde das Angebot „Eye-Mobility“ für Eltern, Kinder und Fachkräfte fortgesetzt. Ziel dieses Angebots ist es, Eltern für die Auswirkungen des Medienkonsums auf das Sehvermögen und die Konzentrationsfähigkeit ihrer Kinder zu sensibilisieren. Ergänzende Vorträge zu den Themen „Pubertät“ und „Richtig sehen – Was braucht mein Kind“ wurden digital angeboten.

Seit 1993 besteht die Maßnahme „Individuelle Bildungsförderung für Kinder mit Roma- und Sinti-Hintergrund“, welches insbesondere darauf zielt, die Eltern und Familien an das schulische Bildungssystem heranzuführen. Ziel ist es, den Kindern über einen kontinuierlichen Zugang zur Schule und den Erwerb von Schulabschlüssen berufliche Zukunftsperspektiven, eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensumstände zu ermöglichen.

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>Des Weiteren werden über das Paritätische Bildungswerk Deutsch-Sprachkurse für zugewanderte Mütter von Kindergarten- und Grundschulkindern angeboten. Bei diesen „Mama lernt Deutsch“-Kursen ist eine Kinderbetreuung mitinbegriffen.</p> <p>Frühkindliche Bildung:          2016 wurde das Welcome-Programm für Kinder mit Fluchthintergrund begonnen, das 2018 im Rahmen des Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ fortgeführt wurde. Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wurden Angebote entwickelt und erprobt, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiteten und ermöglichten. Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten (insbesondere Familien mit Migrationshintergrund) zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung wurden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Das Bundesprogramm Kita Einstieg wurde mit der Eröffnung des Kita-Einstiegshauses in Bremen-Gröpelingen verstetigt. Seit dem 15. Juni 2021 bietet das Kita-Einstiegshaus in Gröpelingen niedrigschwellige Eltern-Kind Bildungsangebote in Gruppen für Kinder unter drei Jahren (U3), über drei Jahren (Ü3) und Vorschulkinder ohne Kitaplatz an. Der Träger Quirl Kinderhäuser e.V. hat inzwischen ein Konzept zur Verstetigung des Kita-Einstiegshauses (KiFaZ Plus) am Standort Goosestraße mit dem Namen „Kinder und Familienzentrum Plus“ vorgelegt. In der Konzeption für die Goosestraße bleibt der Kern des Kita-Einstiegshauses bestehen, weiterhin sollen neue niedrigschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Bildungsangebote für die ganze Familie angeboten werden. Diese niedrigschwelligsten Bildungsangebote richten sich an alle Familien mit Kindern von 0-6 Jahren ohne Kitaplatz zur Vorbereitung auf Kita und Schule mit dem Schwerpunkt der Sprachbildung und -förderung. Schwerpunkt soll weiterhin neben den bewährten Maßnahmen die Begleitung des Übergangs in Schule sein. Das Format Elterntalk soll eingeführt werden. Dabei handelt es sich um eine ressourcenorientierte Methode für Eltern/Familien mit dem Ziel eines Austauschs über frühkindliche Entwicklung und gute Lernbedingungen, so dass Familien lernen, die Kita als wichtigen Ort der frühen Bildung im Sozialraum wahrzunehmen. Weiterhin sollen Vorurteile abgebaut werden und ein wertschätzender Umgang mit religiöser, kultureller und sozialer Vielfalt in den Familien soll vermittelt werden.</p> <p>Kitas in herausfordernden sozialen Lagen erhalten zusätzliche Personalressourcen für Sozialpädagog:innenstellen, um die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie den Ausbau der sozialräumlichen Netzwerkarbeit, ausgehend von den Bedarfen der Kinder und Familien, zu intensivieren. Bei der Gestaltung der sozialraumorientierten Zusammenarbeit mit Familien sowie der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) werden diese Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen durch die Servicestelle KiFaZ begleitet und unterstützt. Die Servicestelle KiFaZ ist seit Januar im Landesinstitut für Schule verortet.</p>
<p><b>HH</b></p>	<p><b>A. Das Hamburger Sprachförderkonzept</b> ist als Gesamtkonzept seit 2005/2006 in Hamburg flächendeckend mit der Maßgabe eingeführt, die Schlüsselkompetenz „Sprache“ in allen Bereichen frühzeitig und kontinuierlich, datenbasiert und diagnosegestützt zu fördern. Mit der Implementierung in allen Grundschulen und in der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen werden zwei Hauptziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Reduzierung der sogenannten „Risikogruppe“ (mit und ohne Migrationshintergrund) durch besondere diagnosegestützte Sprachförderung in zusätzlicher Lernzeit</li> <li>• Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern.</li> </ul> <p><b>B. Maßnahmen nach dem Hamburger Sprachförderkonzept</b>  <b>1.-Viereinhalbjährigen-Vorstellung:</b>          Hamburg führt seit dem Schuljahr 2004/05 das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige durch, das sich aus Sicht der zuständigen Behörde bewährt hat.          Das Vorstellungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ermöglicht eine frühe Einschätzung der Kompetenzen der vorgestellten Kinder durch geschulte Experten und die zeitnahe Durchführung gezielter Fördermaßnahmen;</li> <li>• sichert die flächendeckende Überprüfung der altersgerechten Entwicklung der Kinder im Jahr vor der voraussichtlichen Einschulung in den Bereichen „körperliche, seelische, geistige und sprachliche Entwicklung“ und gibt einen Überblick über den individuellen Förderbedarf;</li> <li>• bietet eine gezielte Beratung der Sorgeberechtigten zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen der Grundschule;</li> <li>• bietet eine Möglichkeit zur frühzeitigen individuellen Beratung über Förderungsmöglichkeiten von Kindern im Vorschulalter zur Vorbereitung auf den Schuleintritt;</li> </ul>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- ist ein Instrument zur Unterstützung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen an der Schnittstelle des Übergangs vom Elementar- zum Primarbereich;  
Der Sprachförderbedarf korrespondiert stark mit der Länge des Kita-Besuchs.

### 2. Sprachförderung in Kitas und Vorschulen

Nach §28 a des Hamburgischen Schulgesetzes werden alle Kinder, bei denen im Vorstellungsverfahren als Viereinhalbjährige ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, ein Jahr vor Schuleintritt verbindlich gefördert. Die Sprachförderung findet in der Regel in einer Vorschulklasse statt. Die Fördermaßnahme ist erfolgreich, etwa die Hälfte der geförderten Kinder weist nach einem Jahr nicht mehr einen ausgeprägten Förderbedarf auf.

### 3. Sprachförderung in der Grundschule und in der Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem ausgeprägtem Sprachförderbedarf erhalten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts der inklusiven Schulen eine verpflichtende additive Förderung in zusätzlicher Lernzeit.

Für die einzelnen Schülerinnen und Schüler wird dabei eine Diagnose durchgeführt, ein Förderplan erstellt und der Erfolg der Förderung nach spätestens einem Jahr kontrolliert. Sämtliche Fördermaßnahmen einer Schule einschließlich der Sprachförderung werden im Rahmen eines integrativen Förderkonzepts an allen Grund- und Stadtteilschulen durch Förderkoordinatorinnen bzw. Förderkoordinatoren gesteuert und aufeinander abgestimmt. Die im Zuge der Implementierung des Hamburger Sprachförderkonzepts eingeführten Sprachlernkordinatorinnen/-koordinatoren an allen Schulen sind als Beraterinnen/Berater für die Erstellung schulspezifischer Sprachbildungskonzepte und für die Unterstützung bei deren Umsetzung verantwortlich.

Die Ergebnisse der Sprachförderung werden in einem laufenden Monitoring überprüft. Zusätzlich bietet die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und dem Jugenderholungswerk jährlich ein dreiwöchiges TheaterSprachCamp in den Sommerferien an. Dort erhalten bis zu 250 Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf aus dritten und vierten Klassen ein intensives Sprachtraining in einem sozialen, kulturellen und sportlichen Kontext. Die Mehrzahl der teilnehmenden Kinder hat einen Migrationshintergrund. Darüber hinaus werden in zahlreichen Schulen besondere Programme zur Förderung der Lesekompetenz wie das BiSS-Lesetraining oder MITsprache durchgeführt.

Das BiSS-Lesetraining wurde im Rahmen eines Schulverbunds der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer) entwickelt und schrittweise auf mittlerweile 130 Grundschulen und 50 Stadtteilschulen implementiert. Es ist neben dem BiSS-Schreibtraining, BiSS-Früli (Förderung der frühen Literalität) und „Mit Kindern im Gespräch“ eines der vier Programme zur Förderung basaler Kompetenzen im sprachlichen Bereich, welches den Startchancen-Schulen angeboten wird.

Das Sprachförderprogramm MITsprache der Stiftung Fairchance startete im Schuljahr 2016/17. Mittlerweile nehmen 32 Hamburger Grundschulen daran teil. Es richtet sich an Kinder bis zur 2. Klasse, mit mehrmals wöchentlichen einstündigen Förderstunden. Eine unabhängige Evaluation durch die LMU München (2011–2015) belegte eindeutig positive Effekte: geförderte Kinder zeigten einen signifikant höheren Zuwachs in ihrer Sprachkompetenz gegenüber Vergleichsgruppen ohne Förderung.

### 4. Durchgängige Sprachbildung

Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen ist nach den Hamburger Rahmenplänen in allen Fächern eine Kernaufgabe des Unterrichts in allen Jahrgangsstufen aller Schulformen. Im Schuljahr 2016/2017 startete ein zweijähriges Unterstützungsprojekt des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung in zunächst 32 Schulen, dann 42 und schließlich 52 Schulen, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach ihrer Vorbereitungsphase in Internationalen Vorbereitungsklassen in ihre Regelklassen integrieren mussten. Der Schwerpunkt des Unterstützungsprojekts lag auf der Verbindung von sprachlichem und fachlichem Lernen in den Sachfächern. Zum Schuljahr 2021/22 wurde das Vorhaben unter dem Namen „Fachunterricht durch Bildungssprache stärken (FaBIS)“ deutlich erweitert und flexibilisiert. Der Fokus liegt nun weniger stark auf DaZ, sondern allgemein auf der Entwicklung sprachsensiblen Fachunterrichts. Anders als bisher müssen sich die Schulen und Lehrkräfte nicht an ein zweijähriges Entwicklungsprojekt binden, sondern können auch Einzelveranstaltungen und/oder eine Qualifizierungsreihe belegen.

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hamburger Bildungspläne wurden Rahmenvorgaben für die Sprachbildung als Querschnittsthema in allen Fächern entwickelt. Die darin enthaltenen Teilkompetenzen wurden systematisch mit den Kerncurricula für die einzelnen Fächer verlinkt (immer 3-5 Teilkompetenzen pro Unterrichtsthemenblock mit dem Ziel, über das gesamte Kerncurriculum jede der 20 Teilkompetenzen mindestens einmal zu verlinken).

### 5. Sprachförderung in Internationalen Vorbereitungsklassen

Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den Jahren 2014-2017 und seit 2022 wurde das schulische Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler - darunter viele Flüchtlingskinder und -jugendliche - in erheblichem Umfang organisatorisch und konzeptionell ausgebaut.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler - auch Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen - sind von Anfang an schulpflichtig. Alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über genügend deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich am Unterricht in einer Regelklasse teilzunehmen, werden unterjährig zu jedem Zeitpunkt in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) bzw. ab 16 Jahre in die auf zwei Jahre angelegte dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) oder, falls sie noch nicht alphabetisiert sind, in eine Alphabetisierungsklasse aufgenommen. Kinder im Grundschulalter, die sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge befinden, werden bei Bedarf auch dort vor Ort beschult. Kinder in den Jahrgangsstufen 1 und 2 werden i.d.R. direkt in Regelklassen integriert. In den IVK erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Deutsch-Intensivkurs auf Grundlage der Rahmenpläne Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Für den Übergang in eine Regelklasse der Grundschule ist in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen als Mindestanforderung die Niveaustufe A2+, für den Übergang in eine Regelklasse der Sekundarstufe I ist als Mindestanforderung die Niveaustufe B1- festgelegt. Schülerinnen und Schüler können jederzeit in eine altersgemäße Regelklasse übergehen, sobald ihr Leistungsstand in der deutschen Sprache mindestens diesen Kompetenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht. Nach dem Übergang in eine Regelklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler für ein Jahr eine weitere zusätzliche Deutsch-als-Zweitsprache-Förderung. Über 14jährige Schülerinnen und Schüler können am Ende der IVK bzw. nach Übergang in eine Regelklasse das Deutsche Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz (DSD I), dessen Durchführung im Inland in Hamburg erfolgreich pilotiert wurde, erwerben. Für dieselbe Altersgruppe findet ein landesweiter Wettbewerb „Jugend debattiert in Sprachlerngruppen“ statt.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird an derzeit vier Schulen erprobt, wie Schülerinnen und Schüler aus IVK ESA darin unterstützt werden können, eine individuelle Anschlussperspektive für die Zeit nach der IVK zu entwickeln. Teil dieses Projekts ist eine intensive Berufsorientierung.

In AvM-Dual erfolgt neben dem sprachsensibel umgesetzten Fachunterricht eine integrierte Sprachförderung am Lernort Betrieb. Die individuelle Begleitung der Jugendlichen an den Lernorten Betrieb und Schule ermöglicht die Verzahnung informeller und formaler Sprachlernprozesse. Am Ende von AvM-Dual können die Jugendlichen das Deutsch Sprachdiplom I PRO der Kultusministerkonferenz (DSD I PRO) erwerben.

Im Schuljahr 2020/21 wurde mit der Implementation des Diagnostiktool „2P - Potenzial und Perspektive“ in Hamburg eine spracharme und kultursensible Möglichkeit für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe geschaffen ihren Lernstand in Deutsch, Mathematik, Englisch und einigen anderen Bereichen schnell und unkompliziert zu erfassen um darauf aufbauend individuelle Förderstrategien zu definieren.

### 6. Sprachförderung in der Berufsausbildung

In allen Ausbildungsgängen der beruflichen Bildung wird Schülerinnen und Schülern bei noch nicht ausreichenden Deutschsprachkenntnissen pro Woche zwei Stunden Sprachförderung während des Berufsschulunterrichts angeboten. Diese zwei Stunden wöchentlich können bei Freistellung durch den Betrieb ergänzt werden um zwei Stunden wöchentlich während der betrieblichen Ausbildungszeit.

### 7. Maßnahmen für Eltern

- Family-Literacy-Kurse (FLY): Das FLY-Programm hat zum Ziel, die Fähigkeiten der Sorgeberechtigten zu stärken, die Sprachförderung und den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zuhause besser zu begleiten. Die FLY-Angebote finden in der Schule statt und umfassen in der Regel einen zweistündigen Termin pro Woche. Die Arbeit mit den Eltern basiert auf drei

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>„Eckpfeilern“: Einer aktiven Beteiligung von Eltern am Unterricht, außerschulischen Aktivitäten mit Eltern und Kinder sowie spezielle Angebote für Eltern wie z.B. Elterncafés.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen haben die Möglichkeit, z.B. für Beratungszwecke, aber auch als Dolmetscher Sprach- und Kulturmittler einzusetzen, die im Wirkungsfeld zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Eltern tätig werden. Für die Standorte mit Vorbereitungsklassen für neu Zugewanderte übernimmt die Schulbehörde seit 2015 auf Antrag anteilig die Honorarkosten. Die Sprach- und Kulturmittler haben die Möglichkeit, am LI eine umfassende Qualifizierung für Sprach- und Kulturmittler zu belegen, u.a. zu folgenden Themen: Hamburger Bildungssystem, Rolle und Aufgabe als Kulturmittler, interkulturelle Kompetenzen, rechtliche Grundlagen, Elternkooperation, Vermittlung von Normen und Werten etc.</li> <li>• Im Rahmen des Projekts „SchulMentoren – Hand in Hand für starke Schulen“ werden ca. 50 Hamburger Schulen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf beim Aufbau eines Mentoringsystems für Eltern und Schüler/-innen beraten und begleitet. Im Rahmen der Projektkomponente „Elternmentoren“ wählen die Schulen interessierte Eltern aus, die umfassend qualifiziert werden, um dann kleine Verantwortungsbereiche in der schulischen Elternarbeit zu übernehmen (z.B. Organisation eines Elterncafés, Sprechstunden für andere Eltern, Übernahme bestimmter Aufgaben etc.; siehe <a href="http://www.hamburg.de/schulmentoren">www.hamburg.de/schulmentoren</a>).</li> <li>• Deutschkurse für Mütter mit Migrationshintergrund in Vorschulklassen und ersten Klassen: Die Mütterkurse werden von der Hamburger Volkshochschule an Grundschulen mit folgenden Zielen durchgeführt: Verbesserung der Sprachkompetenz im Deutschen; Erhöhung der Elternkompetenz durch Information über das deutsche Schulsystem und die Schule des Kindes; Heranführung an intensivere Formen des Deutschspracherwerbs (z. B. in Integrationskursen).</li> </ul>
HE	<p>Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist die zentrale Grundlage für den schulischen Erfolg und eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft.</p> <p>Das Hessische Schulgesetz nimmt daher an prominenter Stelle – nämlich im Rahmen der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen – Bezug auf Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist. In § 3 Abs. 14 des Schulgesetzes heißt es dazu:</p> <p>„Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.“</p> <p>Zur durchgängigen Sprachförderung ist das schulische Gesamtsprachförderkonzept ein rechtlich verankerter Referenzpunkt aller Maßnahmen. Dieses umfasst verschiedene aufeinander abgestimmte Bausteine in allen Bildungsetappen, mit denen eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der altersunterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Deutschförderung durchgängig stattfinden kann, die die jeweiligen sozial-emotionalen Voraussetzungen und die kulturelle Vorbildung der Kinder und Jugendlichen ebenso wie die sehr heterogenen sprachlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt.</p> <p>Zu den oben genannten Deutschfördermaßnahmen zählen die mit Änderung des Hessischen Schulgesetzes (September 2020) ab dem Schuljahr 2021/2022 verpflichtenden Vorlaufkurse für Kinder mit Deutschförderbedarf im Jahr vor der Einschulung. Die Schulanmeldung für alle Schülerinnen und Schüler wurde auf März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, vorverlegt. Im Rahmen der Schulanmeldung werden die Sprachkenntnisse der Kinder getestet. Seit Einführung der Vorlaufkurse wurden inzwischen über 230.000 Kinder sprachlich gefördert. Die Chancen dieser Kinder auf eine erfolgreiche Schullaufbahn konnten dadurch nachhaltig verbessert werden. Weit über 90% der Kinder, die im Vorjahr einen Vorlaufkurs besucht haben, müssen mit Eintritt der Schulpflicht nicht aus rein sprachlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt werden.</p> <p>Das gesetzlich verankerte schulische Gesamtsprachförderkonzept wurde im Zuge der stetig steigenden Zahlen von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern vor allem hinsichtlich der beruflichen Schulen massiv ausgebaut, angepasst und erweitert, sodass über die <b>verpflichtenden Vorlaufkurse</b> hinaus die folgenden Bausteine hessenweit angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurse bei Zurückstellung</li> <li>• Deutsch &amp; PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil</li> <li>• Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen</li> <li>• Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen</li> <li>• Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen</li> <li>• Alphabetisierungskurse i.d.R. im Rahmen von Intensivmaßnahmen</li> <li>• Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss)</li> <li>• Deutschförderung in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags</li> </ul>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Sprachkurse bei Zurückstellung sind verpflichtend, finden in der Regel im Rahmen von Vorklassen, Vorlaufkursen oder Intensivklassen statt. Sie tragen dazu bei, dass alle Kinder nach einem Jahr über verbesserte Deutschkenntnisse als Schlüssel zum Schulerfolg verfügen und ermöglichen bei positiver Sprachentwicklung eine nachträgliche Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1. Zudem ist die Einschulung von Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in eine Intensivklasse möglich.

„Deutsch & PC“ startete im Schuljahr 2001/2002 als gemeinsames Modellprojekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und des damaligen Hessischen Kultusministeriums. Zunächst an drei Frankfurter Schulen erprobt, wurde es ab 2004 sukzessive an inzwischen über 125 hessischen Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil erweitert. Seit dem Schuljahr 2010/2011 führt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen „Deutsch & PC“ in alleiniger Trägerschaft fort.

Ziel der Maßnahme „Deutsch & PC“ ist es, die Sprach- und Lese- sowie die schriftsprachliche Kompetenz von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Mit der frühzeitigen und intensiven Förderung der deutschen Sprache erwerben die Kinder die Grundvoraussetzung, um im Unterricht aktiv mitzuarbeiten und am schulischen Leben teilhaben zu können. Gleichzeitig werden mit „Deutsch & PC“ die Grundlagen für eine Medienkompetenz gelegt. Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule sollen die in der Maßnahme geförderten Schülerinnen und Schüler im Kontext der Sicherstellung von Chancengerechtigkeit die gleichen Chancen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit deutscher Herkunftssprache haben.

„Deutsch & PC“ fördert Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schuljahr parallel zum Unterricht im Klassenverband in Kleingruppen täglich in den Fächern Deutsch und Mathematik. Der Fördergruppenunterricht wird in den Klassen zwei bis vier angemessen fortgeführt. Ergänzt wird der Unterricht durch den Einsatz von digitalen Medien und Lernprogrammen.

Das hessenweite Schulnetzwerk „Deutsch & PC“ wird in den jeweiligen Schulamtsbezirken von den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Staatlichen Schulämter unterstützt. Weitere Unterstützung erfährt das Netzwerk durch die Hessische Lehrkräfteakademie, die entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte organisiert.

Themen der Fortbildungsangebote sind unter anderem die Förderung von Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule, Diagnoseverfahren zur Sprachstandsfeststellung, interkulturelle Elternarbeit und der Einsatz von digitalen Medien im „Deutsch & PC“-Unterricht.

Deutsch-Förderkurse unterstützen Kinder und Jugendliche additiv zum Regelunterricht, die teilweise noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, um den Anforderungen des Unterrichts gerecht zu werden.

Intensivklassen, Intensivkurse und Alphabetisierungskurse an allgemeinbildenden Schulen unterstützen mit einer möglichst frühzeitigen Teilintegration in den Regelunterricht Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im schulpflichtigen Alter, die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können. Das Angebot ist in ganz Hessen sichergestellt.

In den Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA: Integration durch Anschluss und Abschluss) bestehen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Eintritt in die Maßnahme nach erfolgreichem Durchlaufen der Intensivklasse flächendeckend flexible Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten. Die Zielsetzung ist, mithilfe einer systematischen Deutschförderung unter Einbeziehung der beruflichen Orientierung den Übergang insbesondere in eine duale Ausbildung oder in schulische bzw. außerschulische Anschlussmaßnahmen zu ermöglichen. In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) werden sozialpädagogische Fachkräfte in Intensivklassen an beruflichen Schulen zur Unterstützung (u. a. durch sozialpädagogische Beratung, Netzwerkarbeit, Berufsorientierung und Projektarbeit) zur Verfügung gestellt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist die Deutschförderung im Rahmen des zweiten Berufsschultages ein weiterer Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts mit dem Ziel, ein erfolgreiches Absolvieren der dualen Ausbildung zu unterstützen. Dabei werden vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den 12 Stunden Regelunterricht fachrichtungsbezogen angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachförderung ist die Freistellung der Auszubildenden durch die Ausbildungsbetriebe.

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Im Rahmen der „Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Aktionsplan II“ wird für die Zielgruppe junger Erwachsener vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres (bei Eintritt in die Maßnahme) ein Kontingent an Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) mit integrierter Sprachförderung bzw. in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) bereitgestellt. Diese Plätze sind besonders für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger geeignet, die bei Eintritt in die Intensivklassenbeschulung alphabetisiert werden mussten bzw. mit geringen schulischen Vorkenntnissen eingeschult wurden.

Der Übergang von einer Intensivklasse in schulische sowie außerschulische Maßnahmen und in die duale Ausbildung soll durch den Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (DSD) der Kultusministerkonferenz unterstützt werden. An Schulen, die das DSD I (an allgemeinbildenden Schulen) bzw. das DSD I PRO (an beruflichen Schulen) für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten, werden die prüfenden Lehrkräfte eigens dafür qualifiziert. Durch die Zertifizierung des Sprachniveaus der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz im beruflichen Bereich (DSD I PRO) erhalten potenzielle Arbeitgeber und Ausbilder, regionale Kammern und die Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit eine zuverlässige Sprachstandsinformation auf den Niveaustufen A2/B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Die Umsetzung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz als etabliertes Qualitäts- und Evaluationsinstrument erfolgt in Hessen an vielen allgemeinbildenden Schulen (DSD I) und flächendeckend an beruflichen Schulen (DSD I PRO) mit Intensivklassen.

Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer sprachlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Deutschförderung gehört damit als bildungsetappenübergreifende Querschnittsaufgabe zum Unterricht aller Fächer und verfolgt das Ziel der Stärkung der Bildungs- und Fachsprache. Durchgängige Sprachbildung findet insbesondere ihre Umsetzung durch einen sprachsensiblen Fachunterricht.

Zur Unterstützung der Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Regelunterricht an allgemeinbildenden Schulen wurde ab dem Jahr 2017 der „Schulische Integrationsplan“ entwickelt. Er basiert auf Anregungen des in Hessen eingerichteten Praxisbeirates zur Flüchtlingsbeschulung (bestehend aus Schulleitungen, Staatlichen Schulämtern, Schulträgern, Eltern- und Schülervvertretungen) und wird stetig weiterentwickelt. Empfehlungen aus der Praxis werden gehört und in die strategischen Planungen einbezogen. Der Schulische Integrationsplan unterstützt die Schulen u. a. durch:

- eine gezielte Steuerung und gleichmäßige Verteilung der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
- die Erhöhung der Ressourcenausstattung der Schulen (Erhöhung der Stellen für Deutsch-Förderkurse, die additiv zu den Regelklassen besucht werden; außerordentliche Mehrklassenzuweisung zum Schulhalbjahr; Ressourcen im Rahmen des Sozialindex) sowie ein
- umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm

Die Aufnahme und Beratung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erfolgt landesweit über Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ), die an die Staatlichen Schulämter angebunden sind. Neben der Erfassung und Dokumentation der persönlichen Daten und Schullaufbahn werden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das deutsche Schulsystem und bedarfsgerecht zu möglichen Bildungswegen beraten. Die ABZs stellen eine schnelle und gezielte Zuteilung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die jeweiligen Schulen sicher. Eine weitere Kernaufgabe bildet die Beratung der Schulen im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

In jedem Staatlichen Schulamt gibt es eine schulpsychologische Ansprechperson im Schwerpunktthema „Migration und Flüchtlingsberatung“, um die bereits vorhandenen schulpsychologischen Beratungs- und Fortbildungsangebote in diesem Themenfeld weiter auszubauen und neue Angebote bedarfsorientiert entwickeln zu können. Am „Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen“ (KSH) an der Goethe-Universität in Frankfurt wurde darüber hinaus 2017 eine landesweite Koordination des Schwerpunktes „Migration und Flüchtlingsberatung“ eingerichtet. Das KSH informiert, vernetzt und qualifiziert hessische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu zentralen Themen im Kontext von Migration, Flucht, Diversität, inter- und transkultureller Kompetenzen, Rassismus, Traumafolgen sowie psychischer Akkulturations- und schulischer Integrationsprozesse. In Kooperation mit dem International Rescue Committee (IRC) Deutschland wurden die hessischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen landesweit in der Anwendung des *Healing-Classrooms-*

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Programms geschult. Im Fokus steht dabei die Gestaltung eines anerkennenden und resilienzstärkenden schulischen Umfelds, das sowohl Schülerinnen und Schüler als auch pädagogischen Fachkräften Entlastung bietet und die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten stärkt. Um möglichst viele Familien, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, über die schulpsychologischen Angebote zu informieren, wurde der Flyer der Schulpsychologie mit den wichtigsten Informationen zu den Beratungsangeboten und Kontaktmöglichkeiten in die Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch übersetzt.

Eine effektive Ergänzung des in Hessen fest verankerten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts ist der „Deutschsommer“, ein Kooperationsprojekt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main. Das qualitativ hochwertige Ferienprojekt zur Förderung der Deutsch- und Persönlichkeitsbildung findet jährlich in den ersten drei Wochen der hessischen Sommerferien statt, richtet sich an Drittklässlerinnen und Drittklässler vor dem Übergang in die wegweisende 4. Klasse und wurde 2016 mit dem Kulturpreis Deutsche Sprache ausgezeichnet.

Das inzwischen bundesweit ausgezeichnete „Diesterweg-Stipendium“ der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main unterstützt Kinder und ihre Eltern auf dem Bildungsweg von der Grundschule in die weiterführende Schule. Die Projektleitung im Umfang einer Stelle wird vom Land Hessen gestellt und hälftig vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und der Stiftung finanziert. Ziel des Stipendiums ist es, ausgewählte Kinder, überwiegend mit Migrationsgeschichte, für zwei Jahre zu begleiten und zu fördern. Der Übergang von Grundschulern mit gutem Leistungspotenzial, jedoch noch zu fördernden Deutschkenntnissen und mit einem familiären Hintergrund, der weitere Unterstützung für den Bildungsweg erfordert, in den gymnasialen oder Realschulbildungsgang soll unterstützt sowie die erfolgreiche Eingewöhnung in die weiterführende Schule erleichtert werden. Das Projekt sieht eine intensive Elternarbeit im Sinne einer Bildungspartnerschaft vor. Die Eltern sollen im Rahmen von Elternakademien und Exkursionen zur Bildungsbegleitung ihrer Kinder und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung innerhalb und außerhalb der Schule befähigt werden. Auch sollen sie „Lotsen“ für andere Eltern im schulischen Bereich werden.

Nach dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz, das die staatlichen Integrationsangebote für Zuwanderer im Erwachsenenalter bundeseinheitlich gesetzlich regelt, liegt die Zuständigkeit zur Durchführung von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskursen) beim Bund. Die hessischen Angebote und Aktivitäten dienen seitdem der Ergänzung dieses Integrationskurses. Die Sprachförderung Erwachsener des Landes ist besonders niedrigschwellig und lebensweltnah. Sie zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Verbesserung der Deutschkenntnisse erleichtert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Für alle Kinder im Elementar- und Primarbereich hat das Land Hessen im Jahr 2017 ein aufeinander abgestimmtes und aufbauendes Konzept „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich - Konzept des Landes Hessen“ erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, sprachliche Bildung und Förderung auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Der zentralen Bedeutung dieses Bereiches wird im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen (BEP) sowie durch umfangreiche Fortbildungen und durch verschiedene, die sprachliche Bildung und Förderung unterstützenden Maßnahmen und Projekte Rechnung getragen. Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ fördert seit 2022 Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache und hat damit den landesweiten Aufbau von vorschulischen Deutschförderangeboten in Hessen in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Programms werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

- zusätzliche Deutschfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Es können auch Kinder unter drei Jahren gefördert werden.
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Deutschvermittlung geeignete Personen.

Die Förderung in der Fläche wird flankiert von verschiedenen Modellprojekten. Diese haben neben der Deutschförderung der Kita-Kinder auch die Steigerung der interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte, Vermittlung von Deutschförderstrategien an Fachkräfte, Elternbegleitung und Stärkung der

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Identitätsbildung bei den Eltern sowie die Koordinierung in den Kommunen zum Ziel. Unter diesem Aspekt wurden aktuell die Fortbildungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für die Tandems weiterentwickelt.

Das Land führt das ehemalige Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Form einer Bestandssicherung fort. Es ergänzt die bestehende Landesförderung für Sprachbildung und -förderung und richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet die inhaltlichen Schwerpunkte alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien und den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Darüber hinaus trägt die Hessische Landesregierung mit der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen dazu bei, dass allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozialen Rahmenbedingungen gerechte Bildungschancen eingeräumt werden. Für Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder bei mindestens 22 Prozent liegt, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird oder für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Kita erbracht werden bzw. bis zur Beitragsfreistellung erbracht wurden, wird im Rahmen der Landesförderung die Schwerpunktkitapauschale gewährt. Sie soll von den Trägern zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder in der Tageseinrichtung, zur Förderung ihrer Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum eingesetzt werden. Dies wird flankiert durch eine Landesförderung für die gezielte Fachberatung dieser Einrichtungen.

Darüber hinaus werden mehrere Modellprojekte und Fachtagungen zum Themenfeld gefördert, u. a. zu Mehrsprachigkeit, Bildungssprache und bildungsortübergreifenden Zusammenarbeit. Damit der Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf der hessischen Einrichtungen ermittelt werden kann und ein sinnvolles Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung und Förderung in Hessen entsteht, wird derzeit eine trägerübergreifende Vertiefungsstudie „Landkarte sprachlicher Bildung und Förderung in Hessen“ durchgeführt.

Zu nennen ist ferner die Tatsache, dass Hessen auch nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative zur Stärkung von Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer) an der Ausweitung der bestehenden Verbünde zur Stärkung frühkindlicher Deutschförderung („Deutsch für den Schulstart“, „Sprachentdecker“ und „Sprachförderprofis“) festhält.

Das Projekt „Deutsch für den Schulstart“ (DfdS) basiert auf fundierten Erkenntnissen der angewandten Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik und nutzt diese für eine didaktische Konzeption, um die Kinder passend zu ihrem jeweiligen Alter beim Auf- und Ausbau ihrer deutschen Sprachkenntnisse zu begleiten (im Besonderen Kinder in Vorlaufkursen). Mit Unterstützung der für jeden hessischen Schulamtsbereich ausgebildeten Multiplikatoren für DfdS ist es nunmehr ein Anliegen, hessenweit Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zu schaffen, in denen eine durchgängige und nachhaltige Deutschförderung mit „Deutsch für den Schulstart“ zur Sicherung einer Kontinuität von Inhalten und Vermittlungsformen für die Kinder ermöglicht werden kann.

Im Fokus des Verbunds „Sprachentdecker“ stehen die Lehrkräfte an Grundschulen und Fachkräfte in KiTas im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung und -förderung. Durch Fortbildungen und Coachings sollen diese in die Lage versetzt werden, ihren alltäglichen Sprachgebrauch in der Arbeit mit den Kindern sprachanregend und -förderlich zu gestalten. Dabei geht es neben alltagstauglichen diagnostischen Verfahren um den adaptiven Einsatz von Sprachlehrstrategien, insbesondere um die Sprachfördertechniken „korrekatives Feedback“, „Stimulieren“ und „Modellieren“. Ziel ist es, dadurch die alltags- und bildungssprachlichen Kompetenzen der Kinder im Deutschen zu verbessern; es handelt sich also um alltagsintegrierte Deutschförderung und -bildung.

Ziel des Verbunds „Sprachförderprofis“ ist eine nachhaltige und durchgängige sowie systematische Deutschförderung von Kindern in KiTa und Grundschule (im Besonderen von Kindern in Vorlaufkursen) durch eine gemeinsame Professionalisierung von Sprachförderkräften in KiTa, Grundschule und Fachschulen für Sozialwesen nach dem Konzept der linguistisch fundierten Deutschförderung des gleichnamigen Projekts der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Das Projekt „Sprachförderprofis“ qualifiziert seit 2016 Sprachförderkräfte aus Kindertagesstätten und Grundschulen im Bereich ‚Sprache‘ systematisch gemeinsam. Dadurch werden in den

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>Handlungsbereichen „Sprachdiagnostik und -förderung“ Qualitätsstandards entwickelt, die die Kontinuität der Fördermaßnahmen im Elementar- und im Primarbereich sicherstellen. Auf diese Weise lässt sich die durchgängige Deutschförderung für mehrsprachige Kinder zwischen 0 und 10 Jahren, wie sie bereits im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist, langfristig verbessern.</p>
<p><b>MV</b> <b>420</b></p> <p><b>430-6</b></p>	<p>Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann die Förderung bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege erfolgen. Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten geboten ist oder</li> <li>• um den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern vorrangig Rechnung zu tragen.</li> </ul> <p>Dies gilt auch für Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgen durch pädagogische Fachkräfte. Diese haben unter Beachtung der altersspezifischen und individuellen Besonderheiten die Kinder speziell zu fördern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen. Im Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V – wurde eine solche Unterstützung gesetzlich normiert.</p> <p>In der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wird der alltagsintegrierten Sprachbildung und Kommunikation eine große Bedeutung beigemessen. So ist dort geregelt, dass für Kinder, die in ihren Familien nicht (nur) mit Deutsch, sondern noch mit diversen weiteren Familiensprachen aufwachsen, angemessene sprachliche Bildungsangebote bereitgehalten werden müssen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Mehrsprachigkeit eine besondere Ressource im Alltag der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege darstellt, die es anzuerkennen und wertzuschätzen gilt. Von einer gelebten Haltung der Offenheit und Toleranz lernen und profitieren alle Kinder einer Gruppe. Die vielfältigen, individuell unterschiedlichen Vorerfahrungen werden aufgegriffen und bereits erworbene sprachliche Fähigkeiten der Kinder weiterentwickelt und gefördert.</p> <p>Zur Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wurde das landesseitige Programm „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ ab dem 1. Juli 2023 etabliert. Dieses Landesprogramm läuft derzeit bis zum 31. Dezember 2025 und dient dazu, bei Kindern bis zum Eintritt in die Schule den Spracherwerb anzuregen und zu fördern, indem zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachfachkräfte und Fachberatungskräfte) für die Kindertageseinrichtungen finanziert werden. Das soll den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Alltags in der Kindertageseinrichtung, insbesondere in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache, zu verankern, und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung bis zum Eintritt in die Schule.</p> <p>Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird seit dem Schuljahr 2022/2023 durch Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache geregelt. Diese wird für das Schuljahr 2025/2026 fortgeschrieben.</p> <p>Der Spracherwerb für Erwachsene mit Migrations- oder Fluchthintergrund wird durch Integrationskursangebote des Bundes ermöglicht. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, hält das Land seit 2016 eigene Deutschkursangebote vor.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern gilt seit dem 31. August 2016 die Verwaltungsvorschrift (VV) über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Beschulung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie von schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen.</p> <p>In der vorgenannten VV heißt es u.a.</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schülerinnen und Schüler werden durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen so gefördert, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und den Alltag bewältigen können.</li><li>• Sie erhalten gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen und können nach individuellen Voraussetzungen die gleichen Schulabschlüsse wie alle anderen Schülerinnen und Schüler erlangen. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration geleistet werden.</li><li>• Schulen, die von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der deutschen Sprache besucht werden, entwickeln im Rahmen der Schulprogrammgestaltung gemäß § 39a des Schulgesetzes schulbezogene durchgängige Sprachbildungskonzepte. Berufliche Schulen nehmen die schulbezogenen Sprachbildungskonzepte in ihr Qualitätshandbuch auf.</li><li>• Bei der Erteilung von Aufgaben, der Leistungsbewertung und der Benotung sind sprachlich bedingte Defizite beim Lernen und die individuellen sprachlichen Voraussetzungen angemessen zu berücksichtigen. Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist nicht zulässig.</li><li>• Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann für eine Übergangszeit von bis zu zwei Jahren die Benotung in den Fächern, in denen die deutsche Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, teilweise oder ganz ausgesetzt werden. Der Beschluss wird nach einem Jahr von der Klassenkonferenz überprüft. Die Bewertung des Lern- und Leistungsvermögens erfolgt dann verbal. Dies gilt nicht für abschlussbezogene Jahrgangsstufen. Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens bleibt unberührt.</li></ul> <p>Das System der Sprachförderung in den Schulen gestaltet sich gemäß der vorgenannten Verwaltungsvorschrift folgendermaßen:</p> <p><b>IQ 4-4 430-6</b> <b>Allgemeine Bestimmungen zur schulischen Sprachförderung</b> Mit Eintreten der Schulpflicht kommt dem Erlernen der deutschen Sprache vorrangige Bedeutung zu.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Sprachförderung ist Aufgabe jedes Unterrichtes.</li><li>• Der Sprachförderunterricht kann durch Lehrkräfte des Landes, durch sonstiges qualifiziertes Personal und durch qualifiziertes Personal externer Träger erteilt werden.</li><li>• Die Sprachförderung kann auch im Rahmen Unterricht ergänzender Angebote an ganztätig arbeitenden Grundschulen und an Ganztagschulen erfolgen.</li><li>• Dauer und Umfang der Sprachfördermaßnahmen richten sich nach dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter festgelegt.</li><li>• Die Feststellung des Sprachförderbedarfes orientiert sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Hierfür sind landesweit einheitliche, geeignete Verfahren einzusetzen.</li><li>• Die schulische Sprachförderung findet an den allgemeinbildenden Schulen in der Regel als Gruppenunterricht in besonderen Lerngruppen (Kursen) statt. Sie kann hier jahrgangsstufenbezogen, jahrgangsstufenübergreifend oder auch schulübergreifend organisiert werden.</li></ul> <p><b>430-6</b> <b>Intensivförderung an allgemeinbildenden Schulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulpflichtige Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie schulpflichtige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit nicht vorhandenen oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, bei denen begleitender Sprachförderunterricht als Fördermaßnahme nicht ausreicht, erhalten eine Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, die in der Regel an Standortschulen stattfindet.</li><li>• Die Intensivförderung erfolgt in der Regel in Form von Intensivkursen. Zeigt sich bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache nach dem vollendeten 10. Lebensjahr, dass sie bisher in keiner, auch nicht in ihrer Muttersprache alphabetisiert worden sind, nehmen sie in Abstimmung mit der unteren Schulbehörde an Alphabetisierungsmaßnahmen teil.</li><li>• Über die Einrichtung einer Intensivförderung entscheidet die untere Schulbehörde im Rahmen des zugewiesenen Budgets.</li><li>• Die Dauer der Intensivförderung beträgt bis zu zwölf Monate. Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch die untere Schulbehörde. Die Voraussetzungen zur Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Deutschen Sprachdiplom I sind zu beachten.</li></ul> <p><b>430-6</b> <b>Begleitende Förderung an allgemeinbildenden Schulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulpflichtige Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie schulpflichtige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die noch nicht über die für eine erfolgreiche Teilnahme</li></ul>
--	---

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>am Fachunterricht erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, können eine begleitende Förderung erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sprachunterricht ist in enger Verbindung mit dem jeweiligen Fachunterricht durchzuführen.</li> <li>• Begleitende Förderung wird in der Regel als Gruppenunterricht organisiert, kann aber auch integrativ im Klassenverband sowie im Rahmen Unterricht ergänzender Angebote an ganztägig arbeitenden Grundschulen und an Ganztagschulen stattfinden.</li> <li>• Die Dauer der begleitenden Förderung beträgt bis zu zwölf Monate. Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch die untere Schulbehörde. Die Voraussetzungen zur Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Deutschen Sprachdiplom I sind zu beachten.</li> </ul> <p>Im Schuljahr 2022/2023 werden alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache, die bereits im Schuljahr 2021/2022 in die Schule aufgenommen wurden, weiterhin in ihren bisherigen Schulen beschult. Sie erhalten gemäß ihres Sprachstandes eine zusätzliche Intensivförderung oder eine begleitende Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden Schülerinnen und Schüler, die neu in die Schule aufgenommen werden, ausschließlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Sie erhalten dort Unterricht sowie Intensivförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache.</p> <p>Die Grundlagen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ab dem Schuljahr 2022/2023 sind in einer Bildungskonzeption beschrieben. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler noch besser die deutsche Sprache erlernen können.</p>
220	<p>Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Regelung des ganztägigen Lernens an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 05. August 2025 ist es möglich, bei Bedarf Angebote zur sprachlichen Förderung an der jeweiligen Schule einzurichten.</p>
	<p><b>Fördermaßnahmen an den beruflichen Schulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA) angeboten.</li> <li>• Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen ist und im zweiten Jahr Unterricht gemäß der Rahmenstundentafel mit dem Ziel des Erreichens des ersten schulischen Abschlusses, der Berufsreife, erteilt wird.</li> </ul> <p>Ferner gibt es seit dem 25. 09.2020 die Verordnung (VO) über die Durchführung von Feststellungsprüfungen. Der Zweck dieser VO besteht darin, den Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen, sowie Schülerinnen und Schülern deutscher Nationalität, die ihren Schulbesuch überwiegend im Ausland in der dortigen Amtssprache absolviert haben und die Beschulung in Deutschland fortsetzen möchten, die Möglichkeit zu geben, sich bei Eintritt in eine der Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Amtssprache des Herkunftslandes durch eine Feststellungsprüfung als erste oder zweite Pflichtfremdsprache anerkennen zu lassen.</p>
430-6	<p><b>Sprachförderung in der Erstaufnahmeeinrichtung</b></p> <p>Die Landesregierung wirkt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) sowie seiner Außenstelle darauf hin, die Zuweisung von Familien mit Kindern in die Aufnahmekommunen zügig zu handhaben. Im Zuge der Verteilung dieser Familien auf die Kommunen findet das Vorhandensein von Schulplätzen und -kapazitäten ausreichende Berücksichtigung. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Durchführung geeigneter schulischer Angebote unterstützt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt finanzielle Mittel im Umfang von bis zu zwei Lehrerstellen zur Finanzierung des pädagogischen Personals in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie seiner Außenstelle zur Verfügung.</p>
430-6	<p><b>Materialien „Deutsch als Zweitsprache“:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisbaustein 1 - Mehrsprachigkeit und Schulkultur</li> <li>• Praxisbaustein 2 - Bildungssprache und sprachsensibler Unterricht</li> <li>• Praxisbaustein 3 - Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im Intensivkurs</li> </ul>
IQ 3	

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

<p><b>IQ</b></p> <p><b>PS-1</b></p>	<p><b>Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I und DSD I PRO)</b>  Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und das Deutsche Sprachdiplom I PRO für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schülern, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind.  Seit Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgreich an dieser Sprachprüfung teil.</p> <p><b>Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern</b></p> <p>In den lehramtsbezogenen Studiengängen werden auf Grundlage der universitären Prüfungsordnungen verschiedene Module angeboten, die gezielt auf die Förderung interkultureller und sprachlicher Bildung ausgerichtet sind. Der reflektierte Umgang mit Heterogenität – insbesondere in Bezug auf Sprache und Kultur – ist dabei vor allem Bestandteil der verpflichtenden bildungswissenschaftlichen Module.</p> <p>Im Vorbereitungsdienst wird an die Ausbildungsinhalte der Studiengänge angeknüpft und diese in allen Modulen – also sowohl in den Fachseminaren als auch im berufspraktischen Seminar – systematisch weitergeführt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Unterrichtsprinzipien wie sprachsensiblen und sprachförderndem Arbeiten, die in allen Veranstaltungen konsequent berücksichtigt werden.</p> <p>Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) bietet weiterhin Zertifizierungskurse und weitere Fortbildungsangebote „Deutsch als Zweitsprache“ an. Von 2017 bis 2020 wurde beispielsweise die ESF geförderte Maßnahme <i>Fortbildung für Lehrkräfte zu durchgängiger Sprachbildung und interkultureller Bildung</i> für Lehrkräfte der Sekundarstufe I umgesetzt. Unterstützt werden alle Lehrkräfte z.B. durch eine Handreichung „Sprachbildung“ Hier werden Standards und Qualitätskriterien definiert und konkrete Hinweise zu Umsetzungsstrategien im Unterricht gemacht.</p> <p>Das IQ M-V bietet in Kooperation mit der Universität Greifswald allen Lehrkräften des Landes M-V, die derzeit im DaZ-Unterricht eingesetzt sind oder deren Einsatz in den Vorklassen für das nächste Schuljahr geplant ist, umfangreiche Fortbildungen an. Ziel soll es sein, grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache zu erlangen bzw. zu erweitern.</p> <p>Zusätzlich wird durch die Universität Greifswald in Kooperation mit dem IQ M-V derzeit ein Zertifikatskurs "DaZ-Unterricht" entwickelt.</p> <p>Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der BVJA-Klassen bietet die Landeszentrale für Politische Bildung spezielle Unterrichtsmodule zu den Schwerpunkten Politik, Demokratie, Schule, Ausbildung, Beruf und Landeskunde an.</p> <p><b>Unterrichtsmaterial:</b>  Ein besonderes Augenmerk ist auf die Integration der neu zugezogenen Schülerinnen und Schüler zu legen. Hier steht neben der sprachlichen Bildung eine altersgerechte Einführung in die Grundsätze der rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie einschließlich ihrer Werteordnung im Vordergrund.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, wird den Lehrerinnen und Lehrern ein Material-Ordner für die Wertebildung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland beschreiben. Die Materialien im Ordner „Wertebildung“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen Miteinander, die Bedeutung von Freundschaften oder um den Ausdruck von Gefühlen.</li> <li>• Der Material-Ordner „Wertebildung“ wurde auf Grundlage der Hamburger Publikation „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ erstellt.</li> </ul> <p><b>Öffentlichkeitsarbeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem Bildungsserver wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet. Auf dieser Seite sind u. a. abgebildet <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache,</li> <li>▪ Fortbildungsangebote,</li> <li>▪ Publikationen wie z. B.</li> </ul> </li> </ul>
-------------------------------------	--

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in verschiedenen Sprachen,</li><li>- das Unterrichtsmaterial „Wertebildung“ zum Downloaden,</li><li>- der <a href="#">interkulturelle Kalender des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit den wichtigen Feiertagen der fünf so genannten Weltreligionen</a>,</li><li>- Kontaktpersonen im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie in den Staatlichen Schulämtern.</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Des Weiteren werden für Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte vielfältige Informationsschreiben in den Sprachen Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Polnisch und Türkisch zur Verfügung gestellt, z. B. Entschuldigungszettel, Informationsblätter zur Schulordnung, zum Verhalten in Fachräumen, zum Brandschutz, Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb an Schulen unter Pandemiebedingungen u.a.m.</li></ul> <p>Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hat einen Titel zur Finanzierung von Dolmetscherleistungen an Schulen eingerichtet.</p>
<b>NI</b>	<p><b>Durchgängige Sprachbildung</b></p> <p>Vielfalt gehört inzwischen zum Alltag einer jeden Schule in Niedersachsen und bereichert jedes Klassenzimmer. Eine wesentliche Grundlage für den schulischen Erfolg und insgesamt für die gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt darin, sie möglichst beim Aufbau von Kompetenzen in der deutschen Sprache zu unterstützen, was nur durch Integration dauerhaft gelingen kann.</p> <p>Die Sprachförderung in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache an den Schulen in Niedersachsen umfasst bereits fest etablierte und durchgängige Strukturen.</p> <p>Diese Strukturen reichen von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ der vorschulischen Sprachförderung für KiTa- und Nicht-KiTa-Kinder,</li><li>▪ dem Unterricht in allen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen,</li><li>▪ der durchgängigen integrativen und additiven Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache in allen Schulformen,</li><li>▪ den unterrichtsergänzenden Angeboten im Rahmen des Ganztags,</li><li>▪ dem flächendeckend etablierten Beratungs- und Unterstützungssystem der Sprachbildungszentren,</li><li>▪ dem auf dem Bildungsportal Niedersachsen eingerichteten <a href="#">Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung</a></li><li>▪ bis hin zur Lehrkräfteaus- und -fortbildung.</li></ul> <p><b>Frühkindliche Sprachbildung und -förderung:</b></p> <p>Seit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zum 01.08.2018 ist jede Einrichtung verpflichtet, die Sprachkompetenz jedes betreuten Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und alltagsintegriert zu fördern. Auf einen besonderen Sprachförderbedarf ist mit einer individuellen und differenzierten Sprachförderung zu reagieren. Grundlage für die Umsetzung des Bildungsauftrages ist der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ und die ihn ergänzenden „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“, die Themen wie Mehrsprachigkeit und Erziehungspartnerschaft beinhalten. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Sprachförderauftrags durch die örtlichen Träger und die Träger von Kindertageseinrichtungen stellt das Land pro Kindergartenjahr über die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung (§ 31 NKiTaG) insgesamt 32,5 Millionen Euro für zusätzliche Kräfte in Kindertagesstätten sowie für Fachberatung und Qualifizierung zur Verfügung.</p> <p>Über die Förderrichtlinien werden seit 01.01.2020 aus Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) u. a. Personalausgaben für zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte (Zusatzkräfte Betreuung) gefördert. Von der Förderung sollen insbesondere Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, profitieren (<a href="#">Richtlinie Qualität in Kitas 3</a>)</p> <p>Auch fördert das Land seit dem 01.07.2023 Funktionskräfte sowie Verbundfachberatung, damit Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder in herausfordernden Lebenslagen und Kinder mit Sprachförderbedarf Chancengerechtigkeit, beim Zugang zu Bildung durch die Vermittlung von Sprachkompetenz gewährleisten können (<a href="#">Richtlinie Sprach-Kitas 2</a>)</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Für alle Eltern in Niedersachsen steht die **Informationsbroschüre „Mein Kind in der Kindertagesbetreuung - Informationen für Eltern und Familien zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen“** zur Verfügung, die auch die frühkindliche Sprachentwicklung und Sprachförderung thematisiert. Diese Broschüre ist auch in den Sprachen Englisch, Arabisch, Farsi, Rumänisch, Bulgarisch, Ukrainisch und Russisch sowie in leichter Sprache erhältlich.

Darüber hinaus sind bisher für die in der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung tätigen Lehrkräfte landesweit Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um den erweiterten Bildungsauftrag auch in der Ausbildung zu verankern. Die Ergebnisse des niedersächsischen Innovationshabens „Bildung und Sprachförderung“ sind weiterhin impulsgebend und handlungsleitend. Die Themen Spracherwerb und Sprachförderung im Elementarbereich bilden eine zentrale Querschnittsaufgabe in der Ausbildung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Dabei steht die Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache, auch als Zweitsprache für Kinder mit Migrationsgeschichte, im Vordergrund. Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die sozialpädagogischen Ausbildungsgänge sehen vor, dass die zukünftigen Fachkräfte auch in den Bereichen Schriftsprache, Literacy und Leseförderung ausgebildet werden. Die Fachschüler/innen entwickeln im Rahmen ihrer Ausbildung ein grundlegendes Verständnis und eine Sensibilität im Umgang mit kulturellen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen ihr pädagogisches Handeln im Berufs- und Arbeitsfeld auf der Grundlage von Diversität, Heterogenität sowie Inklusion planen und gestalten können.

### **Sprachförderung vor der Einschulung für Kinder, die keine Kita besuchen**

Grundschulen richten für die Kinder, die im Schuljahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besuchen und nach § 64 Abs. 3 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verpflichtet sind, in dieser Zeit an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein.

Die **Landesaufnahmebehörde Niedersachsen** verankert die Sprachförderung als integralen Bestandteil ihrer Angebote und Maßnahmen:

In der Kinderbetreuung für Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren sind Angebote zur Sprachförderung fest in den pädagogischen Alltag integriert. Ziel ist es, die sprachliche Entwicklung der Kinder systematisch zu unterstützen und ihnen alltagsnahe Lerngelegenheiten zu bieten.

In dem Gruppenangebot für Eltern mit Kindern unter drei Jahren werden sprachliche Impulse kontinuierlich in die gemeinsamen Aktivitäten eingebunden. Das Angebot verbindet frühkindliche Sprachförderung und Unterstützung der Eltern mit dem Ziel, die Sprachkompetenzen der Kinder zu fördern. Mehrsprachigkeit wird dabei ausdrücklich als Ressource anerkannt und aktiv genutzt.

### **Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)**

Allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, die in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) untergebracht sind, wird Unterricht über umliegende öffentliche allgemeinbildende Schulen oder umliegende Berufseinstiegsschulen angeboten und somit eine sofortige Anbindung an das niedersächsische Schulsystem vom ersten Tag an gewährt.

Aufgabe der Lehrkräfte, die in den Standorten unterrichten, ist neben dem Kerngeschäft des Regelunterrichts u.a. die Erfassung der Bildungsbiographien und das Erkennen der Potentiale der Kinder, was in Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Hilfe der Dolmetscher vor Ort geschieht.

Für die systematische Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung dieser Kinder und Jugendlichen hat das Niedersächsische Kultusministerium in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Basisbogen zur Potenzialerschließung und als Anlage eine zweiseitige Lerndokumentation des Landes Niedersachsen verbindlich eingeführt. Die Lerndokumentation des Basisbogens bezieht Unterstützungsbedarfe in die ganzheitliche Betrachtung ein und weist außerdem auf besondere Stärken und Begabungen hin. Ziel dieses Basisbogens ist es, Bildungsbiografien zu erfassen und Potentiale zu erkennen. Diese Unterlagen stellen die Grundlage für den weiteren Bildungsweg dar.

### **Förderung von Deutsch als Zweitsprache an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**

Die Grundsatzerteile der Schulformen in Niedersachsen formulieren, dass die Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache Aufgabe einer jeden Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach ist. Damit handelt es sich um eine verpflichtende Querschnittsaufgabe für ALLE Lehrkräfte in Niedersachsen.

Der Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache ist verpflichtender Bestandteil in den Studiengängen aller Lehrämter. Damit werden die Lehrkräfte bereits in der Basisqualifikation dafür sensibilisiert

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

und qualifiziert. In der zweiten Phase der Lehramtsausbildung kann die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ erworben werden. Ebenfalls in der Lehrkräftefortbildung wurde die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ fest etabliert. Daneben existiert ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte im Bereich Sprachbildung und Interkulturelle Bildung.

Die schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB) ist im gleichnamigen RdErl. d. MK v. 1.12.2023 (i.d. Fassung v. 01.05.2024) geregelt. Sein Ziel ist es, den Bildungserfolg aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und ihnen einen höchstmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Die zentrale Bedeutung kommt dabei der Beherrschung der deutschen Sprache zu.

Der Erlass sieht vor, dass zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse mit der Aufnahme in die allgemeinbildende Schule altersangemessen einer Klasse zugeordnet werden, in der sie von Anfang an, zumindest in begrenztem Umfang, am Klassenunterricht teilnehmen. Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse bedarfsgerecht eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verbunden mit der Vermittlung landeskundlicher, demokratischer, inter- und transkultureller Themen, die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen sollen.

Eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) kann im Rahmen von Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbands (integrativ) oder klassenübergreifend in einer besonderen Sprachlerngruppe (additiv) umgesetzt werden.

Im Rahmen der additiven Sprachfördermaßnahmen sind unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen vorgesehen (Grundkurs-DaZ, Aufbaukurs-DaZ, Förderkurs-DaZ). Alle Kurse, die auch kombiniert werden dürfen, können klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifend eingerichtet werden, so dass dieses DaZ-Kurssystem bei der konkreten Gestaltung der additiven Sprachfördermaßnahmen viele den individuellen Gegebenheiten der Schulen angepasste Umsetzungsmöglichkeiten bietet. Die Kurse werden in der Regel von Lehrkräften erteilt, die über eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verfügen. Grundlage für den Unterricht bilden die Curricularen Vorgaben für Deutsch als Zweitsprache des Niedersächsischen Kultusministeriums und die Kerncurricula der Fächer.

### **Förderung von Deutsch als Zweitsprache an den berufsbildenden Schulen**

Die berufsbildenden Schulen bieten mit Änderung des § 17 NSchG fünfzehn- bis achtzehnjährigen Schülerinnen und Schülern, die erst vor Kurzem nach Deutschland eingereist sind und somit einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen, den Besuch von Sprach- und Integrationsklassen in der Schulform Berufseinstiegsschule an. Die positiven Erfahrungen aus dem ehemaligen SPRINT-Projekt (Sprach- und Integrationsprojekt des Landes Niedersachsen) fließen somit in ein festetabliertes Bildungsangebot in der Berufseinstiegsschule ein. Die Förderung der Berufssprache Deutsch an berufsbildenden Schulen lässt sich in zwei Phasen beschreiben:

- individuelle Sprachförderung in den Sprach- und Integrationsklassen der Berufseinstiegsschule in Vorbereitung auf aufsteigende Bildungsgänge bzw.
- durchgängige Sprachbildung in allen weiteren Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen.

### **Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung**

In Niedersachsen sind 18 Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung- in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung dauerhaft eingerichtet. Die Sprachbildungszentren beraten und unterstützen Schulen aller Schulformen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen) flächendeckend und bedarfsgerecht im Schulentwicklungsprozess in den Bereichen durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Sprach(intensiv)förderung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. In ihre Beratung binden sie BISS ein. Sie kooperieren eng mit anderen Beratungssystemen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie mit Kommunen, Bildungsregionen und anderen Akteuren im Bereich sprachlicher oder interkultureller Bildung.

### **Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung**

Auf dem Bildungsportal Niedersachsen finden schulische Akteurinnen und Akteure im berufs- und allgemeinbildenden Bereich im Themenportal „Sprachbildung und Interkulturelle Bildung“ Informationen, Hilfestellungen und praktische Hinweise zu den Themen Deutsch als Zweit- und Bildungssprache,

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>Mehrsprachigkeit und diversitätsbewusster Schulentwicklung. Ebenso wird über rechtliche Vorgaben und Qualifizierungsmöglichkeiten informiert. Auch Erziehungsberechtigte finden dort Informationen zu schulischen Themenbereichen, welche mehrheitlich auch mehrsprachig zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Sprachkurse für Erziehungsberechtigte</b>          In Niedersachsen sind die Schulen eigenverantwortlich und bieten an einigen Standorten (i. d. R. mit Kooperationspartnern) Sprachkurse für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund an. In der <b>Landesaufnahmebehörde Niedersachsen</b> wird allen ankommenden Erwachsenen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, das Kursangebot <i>Wegweiser für Deutschland</i> unterbreitet. Das fünfjährige Kursangebot dient sowohl der sprachlichen als auch der kulturellen Erstorientierung. Am Vormittag erwerben die Teilnehmenden grundlegende Deutschkenntnisse. Im Rahmen der kulturellen Erstorientierung am Nachmittag werden alltagsrelevante Informationen zum Leben in Deutschland vermittelt. Die Teilnehmenden gewinnen unter anderem Einblicke in verschiedene Aspekte der deutschen Gesellschaft, Kultur, Sozialstruktur, Rechtsordnung sowie in das Gesundheits- und Bildungssystem. Für teilnehmende Eltern und Erziehungsberechtigte bedeutet dies mehr Orientierung im Alltag sowie konkrete Hilfen im Bildungsweg, um so ihr Kind besser unterstützen und eigenständig neue Perspektiven entwickeln zu können.</p> <p>Darüber hinaus werden in den Liegenschaften der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen weitere Kursformate zur sprachlichen Erstorientierung durch externe Kooperationspartner angeboten.</p>
<p><b>NW</b></p>	<p>Eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Integration im schulischen Bereich ist die Beherrschung der deutschen Sprache als verpflichtende Unterrichtssprache. Deshalb setzt die Landesregierung auf die frühzeitige Vermittlung von Sprachkenntnissen für Zugewanderte. Gleichzeitig ist eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern eine zentrale Grundlage einer diversitätsbewussten Schulentwicklung.</p> <p>Berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen, werden in Internationalen Förderklassen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung beschult. Neben einer intensiven Sprachbildung ist auch der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich. Jugendliche mit wenig schulischer Vorerfahrung und/oder die noch nicht im lateinischen Sprachsystem alphabetisiert sind, können vorher im Bildungsangebot „Fit für mehr“ auf den Unterricht in der Internationalen Förderklasse vorbereitet werden. Ein Angebot für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene bildet das Angebot <i>Förderzentrum</i>. Diese berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) kann mit dem Besuch des Bildungsganges Ausbildungsvorbereitung Teilzeit verbunden werden, der einen Ersten Schulabschluss ermöglicht. Schulische Angebote für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete hat auch das Weiterbildungskolleg in NRW.</p> <p>Das Land NRW stellt darüber hinaus 5.018 Lehrerstellen bereit, um Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung und interkulturellen Schulentwicklung zu unterstützen. Diese Stellen werden über den Grundbedarf hinaus zur Verfügung gestellt. Für Kommunale Integrationszentren in Kommunen, die besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind, wurden zehn zusätzliche Stellen bereitgestellt, um die Bildungsberatung dieser Familien durchzuführen.</p> <p>Im Landeshaushalt 2025 stehen rund 884 Millionen Euro für die OGS bereit. Damit können im Schuljahr 2025/2026 landesweit 480.500 Ganztagsplätze in der OGS finanziert werden, davon über 78.000 Plätze mit erhöhtem Fördersatz (davon rund 23.000 Plätze für Kinder mit Fluchthintergrund). Für multiprofessionelle Teams stehen in den Schulen 226 Stellen, für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen insgesamt 463 Stellen im kommunalen Dienst und im Landesdienst, sowie für Fachberaterinnen und Fachberater bei der unteren und oberen Schulaufsicht 40 Stellen, für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung 14 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Die 226 Landesstellen für multiprofessionelle Teams werden durch 113 Stellen der Kommunen ergänzt.</p> <p>Eine Mio. EUR wird seit 2016 jährlich im Haushalt für Aushilfen bereitgestellt, um auch die Schulen zu unterstützen, die nur vereinzelt geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen und daher keine größeren Stellenanteile für eigene Lerngruppen erhalten können. Die Mittel sind insbesondere für nebenamtliche oder geringfügige Honorarverträge vorgesehen. Dieser Ansatz ist auf 18 Millionen im Haushaltsjahr 2025 erhöht worden.</p> <p>Fortbildungen im Bereich „Deutsch als Zielsprache“ gehören zum Standardangebot der staatlichen Lehrkräftefortbildung.</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Sprachbildung und Sprachförderung haben besonders hohen Erfolg, wenn das Erlernen der deutschen Sprache mit dem Erlernen der Herkunftssprache verknüpft wird, z. B. im Landesprogramm „Rucksack Schule“. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration fordert die „Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit“. Das Land stellt zur Umsetzung des Herkunftssprachlichen Unterrichts 1.006 Stellen für zur Verfügung.

Seit 2017 erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit der Maßnahme „FerienIntensiv-Training – Fit in Deutsch“ die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse auch in den Ferien zu verbessern und zu vertiefen. Für die Durchführung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien werden jährlich 5,13 Mio. EUR bereitgestellt. Träger der Maßnahmen sind Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen, Träger genehmigter Ersatzschulen, sonstige freie Träger sowie Universitäten und Hochschulen. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung vom 1. Juli 2020 wurde das **Schulnahe Bildungsangebot in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen** eingeführt. Seit August 2020 wird das Angebot an ZUE umgesetzt. Lehrkräfte des Landes werden an die ZUE abgeordnet, um das schulnahe Bildungsangebot vor Ort durchzuführen. Die Lehrkräfte werden hierfür spezifisch geschult und von der Landesstelle Schulische Integration begleitet.

Beruhend auf dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sind in NRW 54 Kommunale Integrationszentren, kurz KI, in allen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes eingerichtet worden. Diese verfügen jeweils über ein eigenes Integrationskonzept. Damit ist diese Struktur flächendeckend ausgebaut. Für die in den KI und der Landesstelle Schulische Integration, kurz LaSI, beschäftigten Lehrkräfte stehen beim Ministerium für Schule und Bildung NRW 263 Lehrerstellen zur Verfügung. Die KI, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration und den betreffenden Kommunen teilweise seit mehr als zwei Jahrzehnten betrieben werden, offerieren zahlreiche Angebote und verbinden Bildungsangebote mit grundlegenden Integrationsangeboten. Koordination und Qualitätsentwicklung erfolgt über die Landesstelle Schulische Integration der Bezirksregierung Arnsberg. Besonders hervorzuheben sind:

- Das Programm „Rucksack Schule“: fördert Kinder im Primarbereich mehrdimensional und systematisch. Es berücksichtigt nicht nur die Entwicklung der Kinder an sich, sondern bezieht deren Lebenswelt und vor allem die Familien mit ein. „Rucksack Schule“ zielt auf die Herkunftssprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache wie auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung. Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Familien werden Partner in Sachen Sprachförderung.
- Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen Angebote in der frühen Bildung, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf. Sie koordinieren die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort.
- Das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ ist Teil des Sprachbildungskonzeptes einer Grundschule, das im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung die Ausgangslagen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern berücksichtigt und auf die Kompetenzerweiterung aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Allen teilnehmenden 68 Grundschulen wird zusätzlich eine Lehrerstelle im HSU zur Verfügung gestellt, um gemeinsam mit Lehrkräften anderer Fächer (gem. Stundentafel der AO-GS) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit zu unterrichten. Die Schulen werden umfassend unterstützt und begleitet. Das mehrsprachige Literacy-Angebot „Mulingula“ unterstützt hierbei, das mehrsprachige Potenzial von Eltern in den Sprachbildungsprozess einzubinden. Auch in der ersten Phase der Lehrerbildung spielt die Sprachbildung eine zentrale Rolle. So hat NRW bereits mit der Reform des Lehrerbildungsgesetzes im Jahr 2009 die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ für alle lehrerbildenden Studiengänge und ausnahmslos für alle Lehramtsstudierenden verbindlich gemacht (DaZ-Modul). Für Studierende des Lehramts für die Grundschule besteht an der Universität Duisburg-Essen seit dem Wintersemester 2023/24 ergänzend die Möglichkeit, anstelle des dritten Lernbereichs bzw. Unterrichtsfachs ein vertieftes Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ aufzunehmen. Je nach gewähltem Studienprofil qualifiziert dieses Angebot zusätzlich für den Herkunftssprachlichen Unterricht.

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Haushalt 2019 wurden 54 Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus und Salafismus bereitgestellt, die mit erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften oder Beratungslehrkräften besetzt wurden. In jeder Schulpsychologischen Beratungsstelle gibt es eine SystEx-Fachkraft (systemische Extremismusberatung). Ziel ist es, mit diesen Stellen die Ressourcen der Schulpsychologischen Dienste zur Prävention und Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechtsextremismus, Linksextremismus deutlich zu verstärken und Schulen dabei zu unterstützen, Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und die angemessenen Handlungsschritte einzuleiten. Mit Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2025 wurden zum Schuljahr 2025/26 weitere 54 Stellen für Fachkräfte für Systemische Extremismusprävention (SystEx) bereitgestellt. Damit wurden die bisherigen 54 SystEx-Stellen verdoppelt.</li> </ul>
<p><b>RP</b></p>	<p><b>Schulische Sprachförderung</b></p> <p>Sprachförderung ist im Rahmen der individuellen Förderung Aufgabe in jedem Fach und Lernbereich des Regelunterrichts. Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden also grundsätzlich im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Regelunterrichts gefördert.</p> <p>Auch bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern setzt Rheinland-Pfalz ein integratives Sprachförderkonzept um, d.h. Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen werden von Beginn an in die Regelklassen der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. Zum Erlernen der deutschen Sprache besuchen die Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse zunächst einen Deutsch-Intensivkurs und nehmen ergänzend insbesondere in spracharmen Fächern, am Regelunterricht der Klasse teil. Je nach Sprachstand können sie sukzessive immer mehr am Regelunterricht in ihren Klassen zusammen mit allen anderen Schülerinnen und Schülern teilnehmen.</p> <p>Deutsch-Intensivkurse werden in der Primarstufe mit 10 bis 15 Stunden und in der Sekundarstufe I mit 15 bis 20 Stunden eingerichtet. Ein Kurs kann klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend organisiert werden. So wird sichergestellt, dass auch in ländlichen Regionen Schülerinnen und Schüler an einem Deutsch-Intensivkurs teilnehmen können. Im Anschluss ermöglichen Deutschkurse im Umfang von 5 – 14 Stunden (Sek I) und 5 – 9 Stunden (Primarstufe) eine graduelle Integration in den Regelunterricht.</p> <p><b>Darüber hinaus gibt es folgende Fördermöglichkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alphabetisierungsgruppen oder -kurse ergänzend zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</li> <li>• Die zwei- bis vierstündige Förderung für Schülerinnen und Schüler, die deutsche Sprachkenntnisse besitzen, aber noch weiterer Unterstützung bedürfen.</li> <li>• Feriensprachkurse: Besonders neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen brauchen eine intensive sprachliche Vorbereitung, um ihnen eine qualitative Teilnahme an Unterricht und Bildung zu ermöglichen. Daher werden zusätzliche Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen der Klassen 1 – 10 in den Ferien angeboten.</li> <li>• Für Kinder in der Grundschule, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, kann im Umfang von drei Stunden wöchentlich eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung mit spielerischem Kommunikationstraining eingerichtet werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Grundschulen mit besonders hohem Migrantenanteil und einer hohen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der deutschen Sprache.</li> <li>• Das Ministerium für Bildung stellt den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe ein DaZ-Portfolio zur Verfügung. Die Arbeit mit dem Portfolio unterstützt die Gestaltung von individuellen Lernprozessen und hilft Lernenden, Lehrenden und Eltern den Sprachstand der Kinder sichtbar zu machen.</li> <li>• Seit dem Schuljahr 2016/2017 beteiligt sich Rheinland-Pfalz an dem Zertifizierungsprogramm Deutsches Sprachdiplom I der KMK. Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden (DSD I) und der berufsbildenden Schulen (DSD I PRO), die mit dem Zuzug nach Deutschland die deutsche Sprache erlernen, können sich im Rahmen dieser Maßnahme die erworbenen Deutschkenntnisse auf der Stufe A2/B1 des europäischen Referenzrahmens (GER) zertifizieren lassen.</li> <li>• 2P ist ein computergestütztes kulturfares Analyseinstrumentarium zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (u. a. Deutsch, DaZ, Englisch, Mathematik, kognitive Basiskompetenz, methodische Kompetenz, berufliche Kompetenz). Es wurde speziell für Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen ab 10 Jahren entwickelt. Das Verfahren ist webbasiert, enthält eine automatische Auswertung und ist wiederholt durchführbar.</li> </ul>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- Um ein unterrichtsbegleitendes Üben und Lernen zu ermöglichen, wurde **für sechs Bundesländer** das eigenständige Tool 2P | Xploria DaZ entwickelt, welches an die Ergebnisse von „Lernstand DaZ“ anknüpft: Mit dem Lerntool können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 11 Lerninhalte auf Grundlage der vorangegangenen Diagnostik in 2P in einer motivierenden Umgebung üben und ihre Kompetenzen vertiefen. Das Lern- und Fördertool Xploria DaZ steht allen Schulen, die 2P in der Diagnostik einsetzen, kostenlos zur Verfügung und allen Schulen auch als App.
- 2P Primar: „2P Primar“ ist ein ebenfalls komplett webbasiertes Instrument zur diagnosegeleiteten Förderung, welches derzeit als Beta-Version an Grundschulen in den Klassenstufen 1 bis 4 (in fünf Bundesländern) pilotiert wird. Es unterstützt bei der individuellen Lernstanderhebung von Basiskompetenzen in den Bereichen Deutsch, Mathematik und DaZ und beim Erstellen von Förderplänen. Und es bietet auf Basis der Diagnoseergebnisse den Schülerinnen und Schülern individuelle digitale Übungsaufgaben über das ganze Schuljahr hinweg an. Die Ergebnisse dienen als Ausgangslage zu einer personenspezifischen und adaptiven Förderung.
- Seit Juli 2022 ermöglicht das Land Rheinland -Pfalz auf Grundlage der mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. geschlossenen Rahmenvereinbarung die Durchführung von Ferienlernangeboten LiF – Lernen in Ferien. Dabei handelt es sich um die weiterentwickelte Verstetigung der bereits in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich durchgeführten Ferienlernangebote. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Im Rahmen von Kursen von bis zu 12 Teilnehmenden können diese vornehmlich in den Sommerferien, gegebenenfalls auch in den Herbstferien, Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik, aber auch in anderen Fächern üben, vertiefen und wiederholen. Das soziale Lernen ist ein weiterer Schwerpunkt. Die Kurse sind in der Regel einwöchig und umfassen 15 bis 20 Lerneinheiten, die bedarfsorientiert auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durchgeführt werden können und damit einen verlässlichen Anknüpfungspunkt an zuvor absolvierte Feriensprachkurse zum Erwerb der basalen Sprachgrundkenntnisse bieten.

### **Familiengrundschulzentren**

siehe unter 9.

### **Berufsbildende Schulen**

Jugendliche Neuzugewanderte im Alter zwischen 16 und 18 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden an den berufsbildenden Schulen ins Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) aufgenommen. Neben dem intensiven Sprachunterricht der deutschen Sprache bis zur Niveaustufe B1 gemäß GER steht die berufliche und gesellschaftliche Grundbildung im Vordergrund. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Verständnis für die Anforderungen und Möglichkeiten in der Berufswelt zu vermitteln und die notwendigen grundlegenden Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine zukünftige Ausbildung benötigen. Schülerinnen und Schüler des BVJ-S, die das Sprachziel (Niveaustufe B1) erreicht haben, können den Abschluss der Berufsreife anschließend im regulären BVJ erlangen. Für berufsschulpflichtige Jugendliche, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, denen es jedoch an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen fehlt, können Fördermaßnahmen mit zusätzlich zwei oder vier Wochenstunden angeboten werden.

### **Sprachbildung von Erwachsenen**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert bereits seit 2002 Deutschkurse für zugewanderte Erwachsene. Nach einer grundlegenden Umstrukturierung ging Anfang 2020 die neue Systematik der Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ an den Start. Diese zeichnen sich durch eine stringente Sprachbildungskette aus, die vom GER-Niveau A1 bis zu C1 führt und die ab dem GER-Niveau A2 in zwei unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten unterrichtet wird sowie durch verpflichtende Prüfungen ab dem Sprachniveau B1. In den Sprachniveaus A1 und A2 ist eine freiwillige Prüfung möglich. Die Kurse umfassen zwischen 100 und 400 Unterrichtseinheiten auf dem A1-Niveau und zwischen 300 und 600 UE ab dem Sprachniveau A2. Dieses Angebot der rheinland-pfälzischen Landesregierung ergänzt das Sprachbildungsangebot des Bundes und richtet sich in erster Linie an jene Personengruppen, die keinen Zugang haben zu den bundesgeförderten Integrationskursen. Jeder Landessprachkurs beinhaltet neben der Sprachvermittlung auch das Modul „Wertediskurs – In der Gesellschaft ankommen“. Der Wertediskurs ermöglicht einen Einblick in die hiesige Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Kulturkreisen und deren Normen, ihren Werten, geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sowie ihren Sitten und Gebräuchen. Außerdem werden alle Kursteilnehmenden im Rahmen des Übergangsmangements individuell dazu beraten, wie sie den

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>Prozess des Spracherwerbs möglichst lückenlos fortsetzen können. Bei Bedarf können eine sozialpädagogische Begleitung der Kursteilnehmenden und eine kursbegleitende Kinderbetreuung gefördert werden.</p> <p>Die Systematik „Sprachziel: Deutsch“ umfasst auch einen A1-Kurs für Zweitschriftlernende. Im Jahr 2024 wurden 136 Kurse durchgeführt. Das Gesamtfördervolumen der Sprachkurse lag bei rund 1,4 Mio. Euro.</p> <p><b>Sprachförderung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung</b></p> <p>In den lehramtsbezogenen Studiengängen werden auf der Grundlage der universitären Prüfungsordnungen im Rahmen von Modulen Lehrveranstaltungen angeboten, die auf die Umsetzung von interkultureller bzw. sprachlicher Bildung zielen. Der Umgang mit Heterogenität, speziell mit Kultur und Sprache, spiegelt sich im Studium vor allem in den verpflichtenden Modulen der Bildungswissenschaften wider.</p> <p>Im Vorbereitungsdienst wird an die jeweilige lehramtsbezogene Ausbildung in den Studiengängen in allen Modulen der Ausbildung, das heißt in den beiden Fachseminaren und im berufspraktischen Seminar, angeknüpft. So wird beispielsweise auf Unterrichtsprinzipien wie sprachsensibler und sprachfördernder Unterricht in allen Ausbildungsveranstaltungen stringent geachtet. Darüber hinaus erhalten alle Anwärterinnen und Anwärter während des Vorbereitungsdienstes die Möglichkeit, an einem Kurs „Interkulturalität/Deutsch als Zweitsprache“ mit folgenden Modulen teilzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturelle Diversität,</li> <li>• Diagnose von Zielsprachkompetenzen,</li> <li>• Didaktik und Methodik des DaZ-Unterrichts,</li> <li>• Organisatorische und personelle Vernetzungen von kultureller Diversität – schulintern und außerschulisch.</li> </ul>
<p><b>SL</b></p>	<p>Die Sprachförderung im Saarland sieht eine durchgängige Stärkung und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache von Schüler:innen mit nicht ausreichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache vor. Hierzu wurde die Sprachförderung an allen Schulformen institutionalisiert, ein Sprachförderkonzept für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche mit nicht ausreichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache entwickelt und im Rahmen dessen unbefristete Stellen für Sprachförderlehrkräfte neu geschaffen sowie weitere befristete Stellen zur Verfügung gestellt. Das saarländische Sprachförderkonzept zielt hierbei auf eine schnellstmögliche Integration der betreffenden Schüler:innen in die Regelklasse sowie eine langfristige alltagsintegrierte, individuelle Sprachförderung im Rahmen der inklusiven Förderplanung. Neben dem Sprachförderunterricht, der sowohl integrativ als auch additiv von Sprachförderlehrkräften erteilt wird, wird auch der Regelunterricht im Sinne einer diversitäts- und migrationssensiblen Unterrichtsentwicklung sprachsensibel und zunehmend mehrsprachig gestaltet. Zusätzlich unterstützt werden diese Sprachfördermaßnahmen u. a. durch schulformspezifische Beraterteams sowie die Einbindung der Sprachförderlehrkräfte in das multiprofessionelle Team an der jeweiligen Schule.</p> <p>Für die im Saarland eingesetzten Sprachförderlehrkräfte „Deutsch als Zweitsprache“ ist die Elternarbeit ein wichtiger Teil ihrer Tätigkeit. Das Gleiche gilt in besonderem Maße in den Kitas, die am Bundesprogramm Sprach-Kita teilnehmen, ebenso in Einrichtungen, die als Familienzentren arbeiten.</p> <p>Über viele Jahre wurden bundesweit sogenannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse angeboten. Im Saarland erfolgte dies über den Verband der Volkshochschulen des Saarlandes und der Katholischen Erwachsenenbildung – Landesarbeitsgemeinschaft Saar (KEB-Saar). Zielgruppe waren vorwiegend Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen, die keine Sprachkurse besucht hatten.</p> <p>Das Nachfolgeprojekt dieser Kurse bietet niederschwellige Deutschkurse für alle Zuwanderer an, die Deutsch lernen wollen. Insbesondere werden die Kurse als Ergänzungsangebot zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genutzt, sofern diese nicht zwingend besucht werden müssen (etwa Altfälle) oder nicht zum ausreichenden Spracherwerb geführt haben. In den Sprachkursen soll für den Fall des noch bestehenden Rechtsanspruchs zur Teilnahme an einem Integrationskurs des BAMF motiviert werden. Sie umfassen mind. 60 Unterrichtseinheiten pro Semester.</p>
<p><b>SN</b></p>	<p>Gemäß der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, enthalten in den Lehrplänen Deutsch als Zweitsprache, wurden für alle Schularten integrationsfördernde Maßnahmen und unterstützende schulaufsichtliche Strukturen etabliert, die der Absicherung chancengleicher Bildungsmöglichkeiten dienen. Dazu zählt z. B. das reguläre Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache. Des Weiteren leisten die vier Kompetenzzentren Sprachliche Bildung (in Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig) im Rahmen ihrer Fortbildungsarbeit zur durchgängigen Sprachbildung, inklusive der sprachlichen Bildung in allen Fächern, einen Beitrag zur Fortbildung aller Lehrkräfte, einschließlich der Lehrkräfte, die das Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Durch Angebote der</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Kompetenzzentren zur Beratung, Diagnostik und Fortbildung wird die sprachliche Bildung als gemeinsame Aufgabe von Kita, Schule, Eltern, Migrantenorganisationen und außerschulischen Partnern optimiert. Zusätzliche erfolgt eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten, die gezielte Fortbildungsangebote zur sprachlichen Bildung anbieten.</p> <p>Zur Begleitung von Sprachentwicklungsprozessen wurden Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache entwickelt und eingeführt, seit 2021 auch Praxishilfen zur Nutzung der Niveaubeschreibungen, die sich an den Bildungsstandards der KMK orientieren und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern aller Fächer ein praxistaugliches Beobachtungsinstrument an die Hand geben.  <a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14490">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14490</a> und  <a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14477">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14477</a> und  <a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25525">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25525</a> und  <a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38054">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38054</a>)</p> <p>Zusätzlich steht eine mehrsprachige Informationsbroschüre für Eltern mit Migrationsgeschichte unter dem Titel: „Auf dem Weg zur deutschen Sprache - Informationen für Eltern“ (<a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/27447">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/27447</a>) sowie zwei Erklärfilme zur schulischen Integration mit mehrsprachigen Untertiteln und weiteres mehrsprachiges Informationsmaterial unter <a href="http://www.migration.bildung.sachsen.de/">www.migration.bildung.sachsen.de/</a> zur Verfügung.</p>
<b>ST</b>	<p>Zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten gezielte Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, um ihnen die Teilnahme am regulären Bildungssystem des Landes Sachsen-Anhalt zu erleichtern. Für die Schülerinnen und Schüler, für die nach erfolgter Diagnostik ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, organisieren die Schulen den Unterricht im Fach „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) oder vergleichbare Fördermaßnahmen. Das Erlernen der deutschen Sprache erfolgt auf der Grundlage der Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“ und ist auf die inhaltlichen Anforderungen der Grundstufe (elementare Sprachverwendung auf dem Niveau A2) und der Aufbaustufe (B1) ausgerichtet.</p> <p>Die Wahl der Organisationsform richtet sich nach den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule. Zu Beginn des Spracherwerbs Deutsch können zur intensiven Förderung entweder Sprachlerngruppen mit Teilintegration in den Regelunterricht oder separate Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. Bei teilintegrativer Beschulung erhalten die zugewanderten Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf bis zu 20 Wochenstunden Unterricht im Fach „Deutsch als Zielsprache“ in einer eigenen Sprachlerngruppe. Die verbleibenden Stunden im Rahmen des Gesamtumfangs der jeweils geltenden Stunden-tafel werden von Beginn an für die integrative Beschulung im Klassenverband einer Regelklasse verwendet.</p> <p>In besonderen Bedarfslagen, etwa bei hohen Zuwanderungszahlen, können für Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen Deutschkenntnissen Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. Der Unterricht umfasst insgesamt 25 Wochenstunden. Davon sind bis zu 20 Wochenstunden dem Erwerb funktional-kommunikativer Kompetenzen und bis zu fünf Stunden der interkulturellen Bildung zuzuordnen. Nichtalphabetisierte Schülerinnen und Schüler werden mindestens sechs Monate in Alphabetisierungsklassen gefördert. Neben dem Einsatz landeseigener DaZ-Lehrkräfte werden an Grund-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit hohen Zugangszahlen über externe Bildungsträger spezielle Sprachförderklassen angeboten, in denen Kinder beim Spracherwerb unterstützt und auf den Schulalltag vorbereitet werden.</p> <p>Der Wechsel in die Regelklasse hat möglichst nach einem Jahr zu erfolgen. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang darf in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten. Eine unterjährige Integration in eine Regelklasse ist ausdrücklich zu prüfen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.</p> <p>Die Dauer der Sprachförderung ist unabhängig von der gewählten Organisationsform auf drei Jahre begrenzt. Sie ist im Einzelfall unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands und der Lernentwicklung festzulegen.</p> <p>An den berufsbildenden Schulen ist die Sprachförderung Deutsch vor allem im Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) verankert. Die Schülerinnen und Schüler des BVJ-S lernen in kleinen Klassen und erhalten integrative Sprachförderangebote innerhalb der Schule und im Unterricht durch Kooperationen mit Sprachschulen. Die berufsbezogene Sprachförderung während der Berufsausbildung wird in der Berufsschule direkt im Anschluss an die Unterrichtsstunden nach Stundentafel oder vor</p>

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>dem Regelunterricht angeboten, bereitet die Schülerinnen und Schüler auf das Bestehen der Abschlussprüfungen vor und ist konkret auf den jeweiligen Ausbildungsberuf oder den Berufsbereich ausgerichtet.</p> <p>Ergänzt werden die Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler durch mehrsprachige Informationsangebote für Eltern und die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt des 2020 verabschiedeten Landesintegrationskonzepts liegt auf der Bildungsintegration und Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Seit September 2020 koordiniert eine Fach- und Koordinierungsstelle, getragen vom Landesverband der Volkshochschulen und der ländlichen Erwachsenenbildung, landesweit die Sprachförderung im Erwachsenenbereich und begleitet die Umsetzung des Integrationskonzepts. Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e.V.) bietet im Rahmen des Projekts iNEMSA Elternkurse wie „Starke Eltern – Starke Kinder“ speziell für Eltern aus Drittstaaten an. Diese Kurse stärken Eltern in ihrer Rolle und unterstützen sie im Umgang mit einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld.</p>
<p><b>SH</b></p>	<p>Das Land Schleswig-Holstein setzt einen Schwerpunkt bei der durchgängigen Sprachbildung im vorschulischen und schulischen Bereich. Dabei soll die Verstärkung der Elternarbeit eine bessere Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ermöglichen.</p> <p>Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung, den schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Integration. Frühzeitige sprachliche Bildung beugt vielen Problemen, die durch mangelnde Teilhabe an der Sprach- und Kulturgemeinschaft entstehen, vor. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien profitieren von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung.</p> <p>Sprachbildung steht auch im DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im Vordergrund, da Sprache der Schlüssel zur Persönlichkeitsbildung und zu gesellschaftlicher Teilhabe ist. Zum DaZ-Unterricht gehört jedoch wie in allen anderen Unterrichtsfächern die Vermittlung von demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und von interkulturellen Kompetenzen. Konkret sichtbar wird diese Ausrichtung des DaZ-Unterrichts in den entsprechenden Curricularen Anforderungen. Darin ist der Bereich der Werte- und Demokratieerziehung deutlich akzentuiert.</p> <p>Seit dem Jahr 1996 fördert das Land Schleswig-Holstein die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Sprachbildung und -förderung.</p> <p><b>1. Dabei steht die frühe durchgängige alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Fokus der Maßnahmen des Landes.</b></p> <p>In Schleswig-Holstein leisten Kindertageseinrichtungen und Familienzentren einen elementaren Beitrag zur aktiven Integration von Flüchtlingsfamilien. Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bieten die Angebote der Familienzentren und der frühzeitige Besuch einer Kindertagesstätte optimale Voraussetzungen für den Ausbau kulturellen Verständnisses und das Erlernen der deutschen Sprache. Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung in der Kindertagesbetreuung soll die Sprachkompetenz von Kindern durch dafür fortgebildete pädagogische Fachkräfte erhöht werden. Diese alltagsintegrierte Sprachbildung gehört zum Bildungsauftrag, den die Kindertageseinrichtungen gem. Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) wahrzunehmen haben. Im KiTaG ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und eine entsprechende Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte als Förder Voraussetzung formuliert. Damit erfährt die alltagsintegrierte Sprachbildung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einen hohen Stellenwert. Die gesetzliche Formulierung von Mindeststandards soll darüber hinaus einen Impuls für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung setzen. Das Qualifikationsanforderung im Gesetz unterstreicht das Bestreben einer weiteren Professionalisierung im Bereich der Sprachbildung und -förderung in Schleswig-Holstein. Das Land fördert die Fortbildungsstruktur im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung derzeit mit rund 110.000 Euro jährlich. Eine spezielle Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung - z.B. in Kleingruppen oder für einzelne Kinder - wird im Kita-Gesetz nicht explizit erwähnt, ist aber weiterhin möglich. Seit 2014 werden mittlerweile rund 140 Familienzentren mit aktuell insgesamt 5,5 Mio. Euro jährlich vom Land gefördert. Dabei bildet die Förderung der Teilhabe von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund ein wichtiges Handlungsfeld. In diesem Rahmen werden von einzelnen Familienzentren Sprachangebote durchgeführt.</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Nachdem der Bund das Bundesprogramm Sprachkitas zum 30.06.2023 beendete, hat das Land zum 01.07.2023 ein entsprechendes Landesprogramm Sprach-Kitas gestartet. In diesem Programm wird es neben Sprach-Fachkräften in den Kitas auch Fachberatungen Sprache geben sowie im Weiteren eine übergeordnete Stelle für die Begleitung und Weiterentwicklung des Gesamtprogramms. Das Vorhaben ist im KiTaG geregelt, so dass das Land diese Struktur zur Förderung der Alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung verbindlich vorhalten wird.

Seit März 2025 fördert das Land 50 Kindertageseinrichtungen in sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen. Diese verfügen über zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, mit denen sie intensivere und zusätzliche Angebote unter anderem zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs in die Schule sowie zur sprachlichen Bildung machen können, die die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern mit Migrationsgeschichte verbessern.

Eine verbindliche frühzeitige Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder durch Kindertageseinrichtung und Schule ca. 1,5 Jahre vor Einschulung mit anschließender gezielter Unterstützung der Kinder mit einem erheblichen Bedarf im Bereich Sprache befindet sich in der Erprobung und wird im Kita- bzw. Schuljahr 2027/28 flächendeckend ausgerollt (siehe auch 4.).

### 2. Unterstützung durch die Förderzentren

Die Förderzentren unterstützen landesweit die Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Sie beraten zum einen deren Fachkräfte und die Eltern. Zum anderen helfen sie bei der diagnostischen Abgrenzung zwischen (allgemeinem und speziellem) Sprachförderbedarf im Verhältnis zu Sprachstörungen. Sie leisten auch eine Sprachheilförderung für die betroffenen Kinder. Zudem bieten sie die Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher und für die Kräfte, die SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung) durchführen, an.

### 3. SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung)

Das Land fördert die sog. „SPRINT“-Maßnahmen - die in Kindertageseinrichtungen durchgeführte Sprachintensivförderung vor dem Schuleintritt. Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen sollen Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung sprachlich gezielt gefördert werden. Neben der allgemeinen, alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen ist eine intensive Sprachförderung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund, zur Vorbereitung der Einschulung notwendig. Die Schulämter planen diese Fördermaßnahmen in eigener Verantwortung im Rahmen des ihnen per Erlass zugewiesenen Budgets. Das Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an diesen Maßnahmen, wenn keine entsprechende Förderung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt.

### 4. Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)

Mit Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) bringt das Land ein zusätzliches Verfahren auf den Weg, in dem zukünftig alle Kitas und Grundschulen in Schleswig-Holstein die sprachlichen Kompetenzen von Kindern systematisch und zu einem verbindlichen Zeitpunkt gemeinsam in den Blick nehmen. Stellt sich dabei ein erheblicher Bedarf von Kindern im Bereich Sprache heraus, erhalten die Kinder anknüpfend an den jeweiligen Entwicklungsstand bereits ein Jahr vor Schuleintritt zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen. Dabei wird auch Mehrsprachigkeit von Kindern gezielt als Ressource aufgegriffen. Gleichzeitig stärkt das Verfahren EVi Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihrer Verantwortung, Entwicklungsrisiken im Bereich Sprache frühzeitig zu erkennen und diesen durch alltagsintegrierte und additive Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Verfahren wird im Rahmen einer Erprobungsphase gemeinsam mit den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und Schulen weiterentwickelt. Nach Abschluss der Erprobung ist geplant, das Verfahren mit beginnender Förderung ab Sommer 2028 flächendeckend auf alle Kindertageseinrichtungen und Schulen auszurollen.

### 5. Schulische Sprachbildung (Deutsch als Zweitsprache-Zentren - DaZ-Zentren)

In allen Regionen des Landes Schleswig-Holstein gibt es für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache ein Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das an ihren Vorkenntnissen anknüpft und ihnen eine Chance auf Bildungserfolg eröffnet.

Die Sprachbildung in den allgemeinbildenden Schulen erfolgt anhand von curricularen Anforderungen und Niveaubeschreibungen in einem Mehrstufenmodell

1. die Basisstufe (Stufe I) für Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit nur sehr geringen Kenntnissen der deutschen Sprache ankommen,
2. die Aufbaustufe (Stufe II) für diejenigen, die das erforderliche Sprachniveau für die Teilnahme am Regelunterricht erreicht haben und

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>3. die Integrationsstufe (Stufe III), in der die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern umgesetzt wird.</p> <p>Die Sprachbildung in der Basisstufe findet in der Regel in Schulen mit DaZ-Zentrum statt, der Sprachunterricht umfasst in der Regel 20-25 Stunden in der Woche. Erhalten die Schülerinnen und Schüler weniger DaZ-Unterricht, nehmen sie in der verbleibenden Schulzeit am Unterricht der Schule teil, an der das DaZ-Zentrum angesiedelt ist. In der Regel verbleiben die Kinder und Jugendlichen ein Jahr in der Basisstufe; möglich sind bis zu drei Jahre (z.B. bei Alphabetisierung). In der Aufbaustufe nehmen die Kinder und Jugendlichen am regulären Unterricht in den Regelschulen teil und erhalten darüber hinaus zusätzlichen DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Stunden wöchentlich. In der Integrationsstufe wird die Sprachbildung in allen Fächern von den Lehrkräften der jeweils besuchten Schulen übernommen.</p> <p>Mit dem Schwerpunkt der Förderung der Lesekompetenz für sogenannte „Risikoschülerinnen und Risikoschüler“ beteiligen sich zahlreiche Grund- und Gemeinschaftsschulen in SH am Programm „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“.</p> <p>"Lesen macht stark" ist das Projekt zur Förderung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von "Niemanden Zurücklassen" in Schleswig- Holstein. Ziel des Projektes ist die deutliche Reduzierung der Risikogruppe der leseschwachen Schülerinnen und Schüler. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden konzeptionell mehrere Bausteine entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Material für Lehrkräfte, Schulleitungen und Lesecoaches -Arbeitsheft, Lesemappe, Projektmaterial, digitale Lesematerialien, Newsletter</li> <li>- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte</li> <li>- Fortbildungsangebot zum Erhalt des Zertifikats „Lesecoach“</li> <li>- Lernstandserhebungen und diagnostische Mittel zur Überprüfung der Lesekompetenz</li> <li>- Schulentwicklungsbegleitung</li> </ul> <p>Die Sprachbildungsansätze der Maßnahmen fußen auf Methoden aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache bzw. der Sprachbildung im Fachunterricht. Insbesondere die basalen Kompetenzbereiche Leseflüssigkeit und Lesestrategien sind Grundlage der Diagnostik und Förderprogramme des Materials „Lesen macht stark“ für die Primar- und Sekundarstufe.</p> <p>In diesem Rahmen wird auch die Entwicklung von family-literacy-Ansätzen gefördert.</p> <p>Eine weitere systematische Maßnahme zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist die Implementierung des „Lesebandes“ an vielen Grundschulen. Es dient der Förderung von Leseflüssigkeit und Textverständnis. Darüber hinaus trägt es zur kontinuierlichen Erweiterung des Wortschatzes bei und unterstützt die implizite Aneignung von Grammatik und Syntax.</p> <p>Die große Zahl Jugendlicher, die erst im berufsschulpflichtigen Alter nach Deutschland gekommen ist, muss die Sprache von Grund auf erlernen. Der Übergangsbereich (BiK-DaZ, AV-SH, BFS1) und wird deshalb zum Schuljahr 2025/26 neu ausgerichtet und befindet sich auch über die nächsten Jahre weiter in einem Reformprozess, diese Reform ermöglicht eine gezieltere sprachliche und individuelle Förderung der Jugendlichen.</p> <p><b>6. Sprachförderungs- und Integrationsvertrag mit Wohlfahrtsverbänden</b></p> <p>Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Daher besteht seit 2015 ein „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ mit den Freien Wohlfahrtsverbänden. Auf der Grundlage dieses Vertrages werden Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen, auch unter Beteiligung von Eltern.</p>
<p><b>TH</b></p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten begleitend DaZ-Unterricht. Ziel ist die Schaffung der sprachlichen Voraussetzungen zur umfänglichen Teilhabe am Regelunterricht in allen Fächern. Je nach Vorkenntnissen der deutschen Sprache wird zwischen drei Kursarten unterschieden:</p>

## 1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- Kursart Vorkurs – Alphabetisierung (teilweise auch vorgeschaltet) und Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache orientiert an der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
- Kursart Grundkurs – Vermittlung von Deutschkenntnissen orientiert an der Niveaustufe B1 des GER, Anbahnung bildungs- und fachsprachlicher Kompetenzen
- Kursart Aufbaukurs – Vermittlung von Deutschkenntnissen orientiert an der Niveaustufe B2 des GER und von Grundkenntnissen in Fachsprachen und Bildungssprache

### Allgemeinbildende Schulen

Hierfür werden an allgemeinbildenden Schulen verschiedene Organisationsformen angeboten (Intensivsprachkurs, gesondert eingerichtete Lerngruppen, Gruppenunterricht, punktuell auch Einzelförderung). Die Durchführung der Sprachförderung ist an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und wird entsprechend organisiert.

- Intensivsprachkurs für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit sehr geringen Deutschkenntnissen nach Aufnahme in einen Bildungsgang
- Im Primarbereich und im Sekundarbereich (hier schul- bzw. schulartübergreifend möglich)
- Unterricht im Vorkurs
- 15 Wochenstunden DaZ-Förderung und anteilige Teilnahme am Regelunterricht
- Unterricht erfolgt häufig an zwei Orten: am temporären Beschulungsort zur Sprachförderung DaZ und in der Stammschule

### Gesondert eingerichtete Lerngruppe

- für neu zugezogene Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vor Aufnahme in einen Bildungsgang oder vor Einstufung in eine Klassenstufe
- Unterricht im Vorkurs
- 18 Wochenstunden DaZ-Förderung
- Unterricht in Fächern der Stundentafel (über Umfang entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin)
- Besuchsdauer i. d. R. ein Jahr, bei Alphabetisierungsbedarf bis zu 2 Jahre
- Jahrgangs-, schul- und schulartübergreifende Organisation möglich

### Gruppenförderung

- DaZ-Unterricht im Grundkurs und im Aufbaukurs
- Begleitend zum Regelunterricht
- Zusammenfassung von bis zu 3 Klassenstufen möglich
- Aufteilung in Gruppen nach Alter und vorhandenen Deutschkenntnissen

Die Förderung umfasst auch einen sprachsensiblen Fachunterricht, die Anwendung besonderer rechtlicher Regelungen, z. B. bei Leistungsbewertung und Ausgleichsmaßnahmen, sowie die Stärkung interkultureller Kompetenz von Kollegien und Schülerschaft.

Zusätzlich zum Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache können am Nachmittag ergänzende Angebote zur Sprachbildung im Rahmen des Schulbudgets zur Verfügung gestellt werden.

### Berufsbildende Schulen

#### Vorklassen

- dem Berufsvorbereitungsjahr vorgeschaltet
- ermöglichen den Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache und grundlegender schulischer Bildung
- im Rahmen der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei denen eine Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr nicht möglich ist, weil ihre Deutschkenntnisse den erfolgreichen Besuch von BVJ/BVJ S nicht erwarten lassen
- ein- oder zweijährig möglich

#### Berufsvorbereitungsjahr Sprache

- einjährig
- dem BVJ vorgeschaltet
- für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die der Schulpflicht unterliegen und über Kenntnisse der deutschen Sprache orientiert an der Niveaustufe A2 des GER verfügen

**1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen**

	<p>Zur Umsetzung der Vorgaben und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stehen in den Staatlichen Schulämtern Referentinnen und Referenten für Migration und Integration sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren und auf Landesebene Fachberaterinnen für Deutsch als Zweitsprache in den einzelnen Schularten zur Verfügung. Diese koordinieren die Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, beraten die Schulen in Einzelfällen, unterstützen die regionale Elternarbeit und bieten zusätzlich zu den zentralen Veranstaltungen auch regionale und schulinterne Fortbildungen nach Bedarfen der Schulen an. Für die Vermeidung von Bildungsbenachteiligung und für einen erfolgreichen Schulabschluss der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund spricht die Schule die Eltern für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gezielt an und unterbreitet kulturfaire und sprachensible Informations- und Beratungsangebote. Insbesondere für Gespräche anlässlich der Schulaufnahme, der Schullaufbahnberatung, der Leistungsbewertung oder für die Information zu Rechten und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern können die Schulen auf die Unterstützung des Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittelnde, das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH - SprIntpool Thüringen, zurückgreifen.</p> <p>Ein Angebot von Sprachkursen oder Informationstagen für Eltern besteht an einigen Thüringer Einrichtungen. Mit der Sprachförderung verbunden werden Informationen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie zum Schulsystem.</p>
--	---

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

<p><b>BW</b></p>	<p>Die Schulen selbst halten je nach örtlicher Situation bzw. örtlichen Gegebenheiten spezifische Angebote vor, in denen Eltern über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich informiert werden können. Dazu gehören beispielsweise informelle Elterntreffs oder Elternseminare oder auch die Ausbildung von besonders geschulten Elternmentorinnen bzw. Elternmentoren.</p> <p>Ergänzend kommt den Angeboten der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg eine immer größere Bedeutung zu. Eltern haben einen entscheidenden Einfluss auf die Bildungsbiografie ihrer Kinder. Um frühzeitig auf Chancengleichheit hinzuwirken, strebt das <b>Projekt „frEi“</b> eine frühe Einbindung von neuzugezogenen Eltern in das Bildungssystem von Baden-Württemberg an. Der Zugang zu passgenauen Informationen für eine erste Orientierung ist die Grundvoraussetzung für eine Entscheidungsfähigkeit im Hinblick auf einen gelingenden Bildungsweg des Kindes und gleichzeitig ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe.</p> <p>Durch das Projekt „frEi“ erhalten Schulen und die Schulverwaltung Unterstützung bei der bedarfsorientierten Information und Einbindung von neuzugezogenen Eltern in das Schulgeschehen (<a href="http://www.wegweiser-bw.de">www.wegweiser-bw.de</a>). Die Elternstiftung baut ihre Unterstützung auf die Eltern von KiTas aus.</p>
<p><b>BY</b></p>	<p>Mehrsprachige Übersetzung in Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch Ukrainisch des interaktiven elektronischen Bildungswegplaners zur Schullaufbahnberatung: <a href="https://www.meinbildungsweg.de/">https://www.meinbildungsweg.de/</a>, Wegweiser zum Studium in Englisch (Kurzinfos in anderen Sprachen) unter <a href="https://www.study-in-bavaria.de/de/">https://www.study-in-bavaria.de/de/</a></p> <p>Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation von Erziehungsberechtigten und Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Angebote der Staatlichen Schulberatung für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund; umfassendes Fortbildungsangebot für Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte, u. a. zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen</li> <li>• Aufbau schulischer Netzwerke von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund, die als Vermittler und/oder Dolmetscher fungieren</li> <li>• Einbezug von Eltern mit Migrationshintergrund in die Elternarbeit durch Bereitstellung von Informationsmaterial in acht verschiedenen Sprachen (Info-Portal „ElternMitWirkung“: <a href="http://www.elternmitwirkung.bayern">www.elternmitwirkung.bayern</a>)</li> </ul> <p>Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dessen Ausgestaltung vor Ort eröffnet die Möglichkeit, passgenaue Maßnahmen zur Elterninformation zu ergreifen und so gezielt alle relevanten Elterngruppen, insbesondere auch diejenigen mit Migrationshintergrund, anzusprechen. Ein Qualitätsrahmen wird durch die „Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ vorgegeben (vgl. <a href="http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/">http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/</a>).</p>
<p><b>BE</b></p>	<p>Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie <a href="https://www.berlin.de/sen/bjf/">https://www.berlin.de/sen/bjf/</a> wird vielfältiges Informationsmaterial angeboten. Diverse Broschüren, Flyer etc. sind zum Teil in mehreren Sprachen sowie in leichter Sprache erhältlich <a href="https://www.berlin.de/sen/bjf/service/publikationen/publikationsdatenbank/">https://www.berlin.de/sen/bjf/service/publikationen/publikationsdatenbank/</a></p> <p>Zusätzlich finden Eltern auf dem Berliner Familienportal <a href="https://familienportal.berlin.de/">https://familienportal.berlin.de/</a> zahlreiche Informationen zu Bildungsthemen. Dazu zählen unter anderem Informationen zum deutschen Schulsystem, Hinweise zum Kita-Anspruch und die passenden Anlaufstellen wie der Kita-Navigator und zu Möglichkeiten der Berufsorientierung. Diese Informationen können Eltern dank der Browserübersetzung in ihrer Herkunftssprache lesen.</p> <p>In der deutsch-türkischen Broschüre für Eltern <b>DAS DEUTSCHE SCHULSYSTEM   ALMAN OKUL SISTEMI</b> finden sich allgemeine Informationen zum deutschen Schulsystem, Hinweise zum herkunftssprachlichen Unterricht, zum Kita-Anspruch, zur inklusiven Beschulung, zur Berufsorientierung, zur Elternbeteiligung sowie zu Sprach- und Integrationskursen ebenso nützliche Adressen, Telefonnummern und weiterführende Links im Anhang. Die Broschüre ist im Download</p>

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

	<p>erhältlich und zu finden unter <a href="https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/berliner-schulsystem/">https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/berliner-schulsystem/</a></p> <p>Die Informationen für alle Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Berliner Bildungsprogramm, zu den Sprachstandsfeststellungen und zum Sprachlerntagebuch stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Informationen über das System der Kindertagesbetreuung in Berlin werden für Eltern mit Fluchthintergrund in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, einschließlich Informationen zur vereinfachten Beantragung eines Kita-Gutscheins. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sonderschulen werden durch eine Vielzahl an Informationsbroschüren über schulartspezifische Fragen, Bildungswege und wichtige bildungs-spezifische Themen informiert. Diese Informationen werden durch aktuelle Informationen auf der Internetpräsenz der Senatsverwaltung ergänzt.</p> <p>Im Jahr 2019 wurde die Broschüre „Neu in Deutschland? Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“ veröffentlicht, die Familien mit schulpflichtigen Kindern, die neu nach Deutschland gekommen sind, wertvolle Tipps und Informationen rund um Schule in Berlin bietet. Sie informiert über die Aufgaben und Rechte von Eltern und Schülern, die Aufnahme in eine Willkommensklasse, die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes oder die Ganztagschule. Die Broschüre steht in neun Sprachen zur Verfügung (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Arabisch, Persisch/Farsi, Rumänisch). Eine aktualisierte Neuauflage steht seit 2022 zur Verfügung unter: <a href="https://www.berlin.de/sen/bjf/ge-fluechtete/">https://www.berlin.de/sen/bjf/ge-fluechtete/</a></p> <p>Über die Bildungs- und Sprachangebote der beruflichen Bildung informieren die Webseiten sowie ein zusätzliches Portal: <a href="https://www.osz-berlin.online">https://www.osz-berlin.online</a>, dessen zielgruppenadäquate Grafiken und erklärenden Filme das Berufsbildungssystem für Jugendliche veranschaulichen (Peergroup-Motivation). In dem Portal werden alle zusätzlichen Lernangebote veröffentlicht u.a. Berufssprachkurse, die in Kooperation der für die Bildung zuständigen Landesverwaltung mit dem Bundesamt für Migration und Geflüchtete (BAMF) in Schulen umgesetzt werden. Die Informationen für Neuzugewanderte sind in mehreren Sprachen im OSZ-Portal verfügbar.</p> <p>Die Information der Eltern über die seit August 2010 bestehende Integrierte Sekundarschule erfolgt durch zahlreiche Besuche und Vorträge bei Migrantenorganisationen und Elternbriefe in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch (<a href="http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/">http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/</a>).</p> <p>Über die SESB existieren Flyer und auch die Internet-Auftritte der einzelnen Standorte geben Auskunft, z. T. auch in der nichtdeutschen Sprache.</p> <p>Im Rahmen des Elternkurs-Angebots können die Eltern spezifische Informationen und Beratung entsprechend ihrer Bedarfe von den Einsatzlehrkräften an den Schulen oder in der Deutsch-Sprachkurs-Beratung der Berliner Volkshochschulen erhalten.</p> <p>Durch die Förderung der Landeskoordinierungsstelle Berlin wird die Koordination, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Programme GriffbereitMini, Griffbereit, Rucksack Kita und Rucksack Schule sichergestellt. Die Programme fördern sowohl Familienbildung als auch mehrsprachige Sprachbildung, um den Zusammenhalt von Familien und Bildungseinrichtungen zu unterstützen. Sie stärken zudem die Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit hohem Diskriminierungsrisiko.</p>
<p><b>BB</b></p>	<p>Elterninformationen zur Bedeutung früher Bildung in der Kindertagesbetreuung erscheinen seit dem Jahr 2013 auch in unterschiedlichen Sprachen. Dazu gehören bspw. die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Die Grenzsteine der Entwicklung - Ein Instrument der Früherkennung" und</li> <li>• "Zeit zur Eingewöhnung - der Beginn und die Grundlage jeder Kindertagesbetreuung"</li> </ul> <p>Die Flyer befinden sich derzeit in Überarbeitung.</p> <p>Allen Brandenburger Grundschulen sowie weiterführenden allgemeinbildenden Schulen steht ein von der RAA Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem MBSJ entwickelter mehrsprachiger Elternbrief („Herzlich Willkommen“) in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Ukrainisch zu Verfügung. Dieser informiert neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über den Alltag und die Abläufe an der aufnehmenden Schule. Informationen werden bereitgestellt auf den Internet-Seiten der RAA Brandenburg unter <a href="https://raa-brandenburg.de/Publikationen-Materialien/Elternbriefe">https://raa-brandenburg.de/Publikationen-Materialien/Elternbriefe</a>.</p>

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

	<p>Auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wird zudem ein umfangreiches Informationsmaterial zur Aufnahme und Beschulung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler angeboten (auch in Ukrainischer Übersetzung).</p> <p>Darüber hinaus stehen die Informationen über die Durchführung und Organisation zum muttersprachlichen Unterricht im Land Brandenburg neben Deutsch auch in den Sprachen Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Dari/Farsi, Englisch, Spanisch, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch zur Verfügung. Informationen werden bereitgestellt auf den Internet-Seiten der RAA Brandenburg unter: <a href="http://www.raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Muttersprachlicher-Unterricht">http://www.raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Muttersprachlicher-Unterricht</a></p>
<b>HB</b>	<p>Auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung wird ein vielfältiges Informationsmaterial angeboten. Die Broschüren sind zum Teil in mehreren Sprachen veröffentlicht worden. Auf besondere Unterstützungsangebote wird in mehreren Sprachen hingewiesen.</p> <p>Eine Elterninformation zu Vorkursen und Willkommenschulen informiert Eltern in den wesentlichen Herkunftssprachen der Geflüchteten. Eine Online-Anmeldung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche wurde eingerichtet. Perspektivisch soll diese in die häufigsten Herkunftssprachen übersetzt werden.</p> <p>Ein Elternbrief zum nicht bekenntnismäßigen Religionsunterricht wird auch in Einfacher Sprache angeboten, um sprachliche Barrieren zu senken.</p>
<b>HH</b>	<p>Der Elternratgeber für Zuwanderinnen und Zuwanderer "Schule in Hamburg verstehen" enthält grundlegende erste Informationen zum Hamburger Schulsystem, zum Schulbesuch der Kinder, zur Sprachförderung im Deutschen, zu Ganztagsangeboten, zu herkunftssprachlichen Angeboten sowie zu Mitwirkungs- und Bildungsmöglichkeiten für Eltern im Rahmen von Schule. Der Ratgeber ist in sieben bilingualen Fassungen erschienen (Deutsch-Farsi, Deutsch-Türkisch, Deutsch-Russisch, Deutsch-Englisch, Deutsch-Arabisch, Deutsch-Französisch, Deutsch-Ukrainisch).</p> <p>Der Film „Schule in Hamburg verstehen“ informiert exemplarisch anhand von vier Schülerinnen und Schülern über den Schulalltag und die verschiedenen Schulformen und Bildungswege in Hamburg (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium). Er ist seit Sommer 2017 in einer ersten deutschsprachigen Fassung verfügbar (download unter: <a href="http://www.hamburg.de/schulmentoren">www.hamburg.de/schulmentoren</a>), seit Sommer 2018 liegen auch Sprachfassungen in Arabisch, Englisch, Türkisch und Farsi vor.</p> <p>Der Elternratgeber "Vielfalt in der Schule" informiert über die rechtliche Situation und den Umgang in der Schule mit religiösen Fragen (Feiertage, Fastenzeiten, Bekleidungs Vorschriften, Gebetsräume) und die Teilnahme an Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung und Schulfahrten. Er möchte zum Dialog zwischen Schulen und Elternhaus motivieren und wurde federführend von der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Kooperation mit Migrantenorganisationen in Hamburg erstellt und liegt nunmehr in der 7. aktualisierten Fassung vom Jahr 2016 auf Deutsch vor. Der Elternratgeber wurde in folgende 7 Sprachen übersetzt: Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Der Ratgeber erfreut sich einer hohen Nachfrage (vgl. <a href="http://www.li.hamburg.de/bie/publikationen">www.li.hamburg.de/bie/publikationen</a>).</p> <p>Im Rahmen des Corona-Geschehens wurden neue mehrsprachige digitale Formate zur Übermittlung der aktuellen Regelungen an Schulen – auch interaktiv – erprobt (mehrsprachige Podcasts, mehrsprachige Informationsveranstaltungen durch Einsatz der Hamburger Sprach- und Kulturmittler/-innen)</p> <p>Ein ausführliches Handbuch für die Mitwirkung in der Schule bietet der deutschsprachige Elternratgeber "Wir reden mit".</p> <p>Das Schulinformationszentrum als Serviceeinrichtung der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung bietet Informationen und Beratung für alle, insbesondere auch neu zugewanderte Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die schulinteressierte Öffentlichkeit zu allen Fragen rund um das Thema „Schule in Hamburg“.</p> <p>Die herkunftssprachlichen Lehrkräfte sind mit einem Teil (25 %) ihrer Arbeitszeit als Sprach- und Kulturmittler zwischen Schule und Eltern tätig. Darüber hinaus haben Schulen Budgets erhalten, um Dolmetscher für Elterngespräche einzusetzen.</p> <p>Außerdem haben Schulen die Möglichkeit sog. Sprach- und Kulturmittler zu engagieren, die sie bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern unterstützen. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung führt ein Qualifizierungsprogramm für solche Sprach- und Kulturmittler durch.</p> <p>Im Rahmen des Projekts SCHULMENTOREN – HAND IN HAND FÜR STARKE SCHULEN, das die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung in Kooperation mit dem freien Träger KWB</p>

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

	<p>Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. durchführt, wird seit 2014 an zunächst 27, dann 33 und mittlerweile 50 Hamburger Schulen in schwieriger Lage ein Mentoring-System mit Elternmentoren und Schülermentoren aufgebaut. Elternmentorinnen und -mentoren beraten andere Eltern in Fragen rund um die Schule. Sie organisieren Elterncafés, in denen Mütter und Väter sich gegenseitig über das Schulsystem und andere schulische Themen informieren und austauschen können. Sie richten Sprechstunden ein oder unterstützen Eltern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. Durch ihre Tätigkeit wird die Arbeit der Schule für viele Eltern verständlicher. Der Kooperationspartner KWB hat darüber hinaus ein Handbuch „Schule in Deutschland verstehen - Grundwissen für Eltern“ entwickelt, die auch als E-Paper und in acht Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) erhältlich ist.</p>
<p><b>HE</b></p>	<p>Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) beschreibt eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung des Elementar- und Primarbereiches. Für den Primarbereich ist die pädagogische Umsetzung verpflichtend. Ein wesentlicher Aspekt des Plans ist das gemeinsame Bild vom Kind, das durch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Institutionen und Eltern gestärkt wird. Alle Bildungsorte für Kinder sollen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Bildungsprozesses von Anfang an zusammenarbeiten.</p> <p>Seit 2019 fördert das Land eine Koordinierungsstelle bei der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie. Bis 2022 wurde die Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung.“ zur Unterstützung der Beratungs- und Managementebene (Trägervertretungen, Fachberatungen, BEP-Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren und Fortbilderinnen und Fortbildner) durch Vernetzung und Beratung gefördert.</p> <p>An fast 100 Standorten in ganz Hessen stehen thematische „Vielfalts-Materialtaschen“ zur Verfügung. Mit der Entwicklung einer Handreichung „Kinder mit Fluchthintergrund“ wurden die Ergebnisse der Koordinierungsstelle zusammengetragen und die Fragestellungen und Lösungsansätze der Praxis zur weiteren Unterstützung der Fachpraxis veröffentlicht. Seit 2022 wurde das Modellprojekt hin zur Koordinierungsstelle „Vielfalt in der Kindertagesbetreuung - Beratung und Angebote zu Diversität, Fluchtzuwanderung und Antidiskriminierung in der frühkindlichen Bildung“ weiterentwickelt. Das von der Karl-Kübel-Stiftung für Kinder und Familien (KKS) und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) initiierte Projekt bietet neue Impulse, Ideen und Beratung.</p> <p>Außerdem wurden mehrsprachige Kurzfilme und deren Veröffentlichung auf kostenfrei zugänglichen Online-Videoportalen (z. B. YouTube) oder in sozialen Netzwerken verwirklicht. Die Filme zielen darauf ab, bei Familien, die bislang keine Erfahrungen mit frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung gesammelt haben, mögliche Vorurteile abzubauen und die positiven Aspekte der Kindertageseinrichtungen herauszustellen. Ein bereits vorhandener Informations- und Werbefilm „Bildungsort Kindertagespflege“ wurde in verschiedenen Sprachen synchronisiert und ins Netz gestellt, damit Eltern entsprechend informiert werden.</p> <p>Eine Broschüre „Kinder in Kindertageseinrichtungen – Informationen für Eltern im Rahmen des Asylverfahrens“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Somali und Arabisch ist im Februar 2016 erschienen und informiert Eltern über das System der Kinderbetreuung in Hessen und die Vorzüge für Kinder und Eltern in Bezug auf eine frühe Integration. In 2022 wurde eine Basisinformation zur Kindertagesbetreuung in Hessen für Eltern in ukrainischer Sprache veröffentlicht.</p> <p>Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) und dem Landeselternbeirat getragenen Programms elan („Eltern schulen aktive Eltern“) wird ein „Ratgeber für Eltern von Eltern“ herausgegeben, in dem auch Informationen für Eltern mit Migrationshintergrund enthalten sind und der gerade überarbeitet wurde. Daneben liegt noch eine weitere Broschüre namens „Begegnung auf Augenhöhe – Schulbegleitende Gespräche zu dritt“ vor. Diese präsentiert eine konstruktive Methode für Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, die auch für Eltern mit Migrationshintergrund anwendbar ist.</p> <p>Das Projekt „frühstart“ legt den Grundstein für schulischen Erfolg und Integration bereits in der Kindertagesstätte. Das Projekt ist eine Erfolgsgeschichte, die seit 2008 durch das Land gefördert wird. Im Projekt „frühstart“ werden Erzieherinnen und Erzieher in interkultureller Bildung und Elternzusammenarbeit weitergebildet. Fachkräfte werden als Elternbegleiterinnen und -begleiter geschult, um dann als Brückenbauerinnen und -bauer zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberechtigten zu wirken. Mit dem von 2023 erweiterten Projekt „frühstart macht Kitas und Eltern stark“ werden Erziehungsberechtigte und Kindertageseinrichtungen bei der Zusammenarbeit in der frühen Sprachbegleitung der Kinder unterstützt. Eine enge Kooperation mit den Kommunen, um</p>

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

	<p>das Wohn- und Lebensumfeld der Familien einzubeziehen, ist Bestandteil des Projekts. Auf Basis des erfolgreichen Verlaufs wurden weitere Projekte für verschiedene Zielgruppen entwickelt. Mit dem Projekt „frühstart macht Schule“ fördert das Land seit 2018 Elternbegleitungen in der Grundschule.</p> <p>Der herkunftssprachliche Unterricht in Hessen dient der Pflege und Vertiefung der Herkunftssprache in Wort und Schrift sowie der Erweiterung der Kenntnisse über das Herkunftsland.</p> <p>Landesweit koordiniert wird der herkunftssprachliche Unterricht durch das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) am Staatlichen Schulamt in Frankfurt am Main.</p> <p>Umfassende Elterninformationen über die Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen können auf der Webseite des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) abgerufen werden (<a href="https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache">https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache</a>). Den Schulen kommt die Aufgabe zu, insbesondere zu Beginn des Schuljahres auf das Unterrichtsangebot hinzuweisen, Interessensbekundungen zu erfassen und dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zuzuleiten.</p>
<p><b>MV</b> <b>430-6</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern mit Migrationshintergrund werden in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder unterstützt. Sie werden mit dem hohen Stellenwert der Bildung und in diesem Zusammenhang von Kita und Schule vertraut gemacht. Durch Aktivitäten an den Schulen, zum Beispiel im Rahmen von Projekten und Festen, werden konkrete Anlässe geschaffen, um Eltern mit Migrationshintergrund am schulischen Leben ihrer Kinder teilhaben zu lassen. Mit der Broschüre „Herzlich WILKOMMEN! Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde eine Informationsbroschüre für zugewanderte Eltern in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Die Broschüre beinhaltet Themen wie: Welche Sprachförderung kann mein Kind erhalten? An welchen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Möglichkeit, intensiv Deutsch als Zweitsprache zu lernen? Welche Arbeitsmittel braucht mein Kind, gibt es finanzielle Unterstützung? Was sind Hausaufgaben? Was ist eine gute Note? Wen kann ich ansprechen? Wie melde ich mein Kind an? Zugewanderte Eltern sollen dadurch weitgehend informiert werden, damit sich ihre Kinder schnell in der neuen Schule zurechtfinden.</li> <li>• Durch enge Kontakte und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und den Jugendmigrationsdiensten erhalten Eltern zusätzlich grundlegende erste Informationen zum Schulsystem Mecklenburg-Vorpommerns sowie zur Sprachförderung. So werden Eltern über die positiven Wirkungen von Bildungsangeboten in Kita und Schule sowie über Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulen noch besser informiert.</li> <li>• „Herzlich Willkommen: Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ ist eine Broschüre für zugewanderte Eltern, die in vielen Sprachen analog und digital zur Verfügung steht             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Elternbroschüre „Mein Kind kommt in die Schule“ ist ein Wegweiser für den Übergang von der Kita in die Schule und steht in verschiedenen Sprachen als kostenfreier Download zur Verfügung.</li> <li>• Der Elternratgeber zur Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder gibt einen Einblick in die Grundlagen der Bildung und Erziehung in der Kindertagesförderung und liefert eine Übersicht über die Kompetenzen in den Bildungs- und Erziehungsbereichen. Dieser ist ebenfalls in verschiedenen Sprachen als kostenfreie Onlineversion auf der Seite der Landesregierung abrufbar.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>NI</b></p>	<p>Die Förderung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, bei der Eltern eine zentrale Rolle einnehmen. Um Eltern mit Migrationsgeschichte gezielter zu erreichen und sie für eine konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Bildungseinrichtungen zu gewinnen, wurden bereits umfassende Maßnahmen initiiert und weiterentwickelt. Ziel ist es, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Migrantenorganisationen und -verbänden zu etablieren, um gemeinsam die aktive Beteiligung von Eltern - insbesondere auch in schulischen Mitwirkungs-gremien - nachhaltig zu stärken.</p> <p><b>MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen</b></p> <p>Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung fördert seit 2011 das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN), das sich in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.) befindet und dessen über-</p>

## 2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

geordnetes Ziel es ist, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen zu verbessern, indem die Eltern zu Selbsthilfe und Eigeninitiative aktiviert und der Dialog mit den Bildungseinrichtungen gefördert werden. Durch den Aufbau von landesweiten regionalen Strukturen sowie durch Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung werden Eltern dafür gewonnen, sich für den Bildungserfolg ihrer Kinder in den Familien, Institutionen und Gremien zu engagieren. Darüber hinaus wird die gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Familien gestärkt. Insbesondere neu zugewanderten und in Niedersachsen schutzsuchenden Familien soll ein möglichst niedrigschwelliger und schneller Zugang zu den ihnen noch unbekanntem Strukturen des hiesigen Bildungssystems ermöglicht werden.

Seit Projektbeginn im Jahr 2011 wurden in Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Peine, Göttingen, Lüneburg, Hildesheim, Stade, Wolfenbüttel, Delmenhorst, Goslar und Wolfsburg Regionalnetzwerke gegründet, die jeweils kommunal verankert sind, aus einer Vielzahl an verschiedenen Vereinen und Initiativen bestehen und ebenfalls ihr ländliches Umfeld mit einbeziehen. Eine landesweite Koordinierungsstelle vernetzt die Regionalnetzwerke und begleitet sie in ihrer Weiterentwicklung.

### Ehrenamtliches Engagement der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Die in Niedersachsen tätigen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen mit ihrem Engagement Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Fragen der Alltagsbewältigung. Sie können als Mittlerinnen bzw. Mittler zwischen Schule und Elternhaus zu einer guten Zusammenarbeit beitragen, bei Terminen begleiten und Hürden abbauen.

Eine Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen erfolgt in Basis- sowie Aufbaufortbildungen.

### **Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen**

Das Projekt Erziehungslotsen ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der präventiv wirkenden Hilfen im Bereich von Familien: Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen, die teilweise selbst einen Migrationshintergrund haben, begleiten und unterstützen Familien in schwierigen Lebensphasen. Sie sind ehrenamtlich tätig und sollen nicht Beratungsstellen oder die Jugendhilfe ersetzen, sondern Familien konkret unterstützen sowie dazu beitragen, bei Müttern und Vätern Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen abzubauen.

Das Projekt wirkt präventiv: Kleine Krisen sollen sich nicht zu ernsthaften Problemlagen entwickeln. Eltern sollen gerade dann nicht allein gelassen werden, wenn sie sich überfordert fühlen. In Kooperation mit den kommunalen Familienbüros findet eine für Familien wichtige und niedrigschwellige Vernetzung statt. Die Qualifizierung von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen erfolgt durch die Niedersächsischen Familienbildungsstätten.

Mit der Förderung der **Landeskoordination der Förderprogramme „Griffbereit und Rucksack Kita“** wird erreicht, dass örtlichen Trägern lizenzierte Materialien für die Förderprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack“ zur Verfügung gestellt werden können. Die Landeskoordinierungsstelle berät bei der Umsetzung und stellt den fachlichen Austausch sicher. Die Förderprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack“ richten sich insbesondere an Kinder und Eltern mit Zuwanderungsbiografie und dienen sowohl der Sprachförderung als auch der Elternbildung.

### **Informationsmaterialien über das niedersächsische Bildungswesen**

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie auf dem Bildungsportal Niedersachsen sind verschiedene Publikationen auch mehrsprachig erschienen, die das System Kindertagebetreuung und das Schulsystem in Niedersachsen erklären und darstellen. Fragen und Antworten zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sowie Informationen und Tipps rund um Fragen zum Schulalltag und zur Teilhabe von Erziehungsberechtigten am Schulleben werden behandelt.

### **Informationspaket „Wege in den Beruf in Niedersachsen“**

Das Plakat und das dazu gehörige Begleitheft wurden von der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium mit dem Ziel entwickelt, Beratungsfachkräfte und Lehrkräfte, die zugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten über die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems in Richtung Ausbildung und Studium beraten, zu unterstützen. Anfang 2019 stattete das Niedersächsische Kultusministerium alle öffentlichen Schulen mit diesem Beratungsmaterial aus. Darüber hinaus wird das Plakat als Faltposter von amfn e. V. (s. o.) auf Persisch, Arabisch, Türkisch, Ukrainisch und Deutsch als Elterninformation angeboten. Seit Anfang 2021 werden das Plakat und das dazugehörige

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

	<p>Begleitheft in ihrer aktualisierten Fassung den Schulen, den Beratungsfachkräften der BA sowie den Beraterinnen und Beratern der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Der Faltflyer von amfn e. V. wurde dementsprechend angepasst. Seit 2023 ist das Plakat „Wege in den Beruf“ außerdem in Form einer digital interaktiven Version auf der Homepage der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen abrufbar: <a href="https://kausa-niedersachsen.de/wege-in-den-beruf/">https://kausa-niedersachsen.de/wege-in-den-beruf/</a> Inzwischen wurde das Informationspaket „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ von der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk migranetz durch einschlägige Erklärvideos in verschiedenen Sprachen ergänzt.</p>
<p><b>NW</b></p>	<p>NRW stellt umfangreiche Elterninformationen im Internetangebot <a href="https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/rund-um-den-schulbetrieb-nrw">https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/rund-um-den-schulbetrieb-nrw</a> zur Verfügung. Neben Informationen zu verschiedenen Bildungsgängen, der Aufarbeitung von rechtlichen und organisatorischen Fragen, werden Links zu unterschiedlichen Verbänden und Beratungsstellen angeboten. 2022/2023 wurde ein Flyer in zehn Sprachen herausgegeben, in dem das Schulsystem in NRW einfach und schnell erklärt wird: <a href="https://broshuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop?f_search=schulsystem">https://broshuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop?f_search=schulsystem</a> Diese Publikationen werden stark nachgefragt.</p> <p>Ende 2016 wurden die Lesehefte „Willkommen in NRW“ herausgegeben. Sie sollen zugewanderten Schülerinnen und Schülern helfen, sich leichter in Nordrhein-Westfalen einzuleben. Die Hefte gibt es für zwei Altersstufen: eines für Grundschülerinnen- und -schüler und eines für Schülerinnen und Schüler ab zehn Jahren. Die beiden Hefte sind zweisprachig konzipiert: deutsch-englisch und deutsch-arabisch. Neben Geschichten von zugewanderten Kindern und Jugendlichen enthalten die Hefte im zweiten Teil Informationen über das Schulsystem in NRW, der Unterrichtsstil in Deutschland, Sport- und Kulturangebote zur Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Integration und die Grundrechte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Hefte auch von Eltern gelesen werden. (<a href="https://xn--broshren-v9a.nrw/willkommen-sekundarstufe-ar/home/#!/Home">https://xn--broshren-v9a.nrw/willkommen-sekundarstufe-ar/home/#!/Home</a> ab 10 Jahre und <a href="https://xn--broshren-v9a.nrw/willkommen-grundschule-ar/home/#!/Home">https://xn--broshren-v9a.nrw/willkommen-grundschule-ar/home/#!/Home</a> für Grundschulkind); zur Übersicht: <a href="https://broshuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop?f_search=willkommen">https://broshuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop?f_search=willkommen</a>).</p> <p>Halbjahresgespräch mit den Elternverbänden NRW nach §77 SchulG: Unter den nach § 77 SchulG eingeladenen Elternverbänden befinden sich sowohl das Elternnetzwerk NRW als auch die Föderation türkischer Elternvereine in NRW e.V.</p> <p>Das „Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW“ ist ein wichtiger Ansprechpartner und Multiplikator im Bildungsbereich für interessierte Eltern. Derzeit sind rund 1.400 Lehrkräfte in diesem Netzwerk organisiert.</p> <p>Viele Kommunen bzw. Kreise in NRW haben in der Vergangenheit Broschüren für Eltern und Kinder mit internationaler Familiengeschichte herausgegeben, in denen das deutsche Schulsystem erklärt wird. Diese Flyer sind in verschiedenen Sprachen erhältlich.</p>
<p><b>RP</b></p>	<p>Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten durch die mehrsprachige Broschüre „Erfolgreich durch Bildung“ (in englischer, türkischer, arabischer und russischer Sprache) mit Informationen zum Schulsystem in Rheinland-Pfalz sowie zu verschiedenen Schularten und durch die mehrsprachigen Broschüren zur Realschule Plus und zur Integrierten Gesamtschule (jeweils in türkischer und russischer Sprache). Die Broschüren „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz“ und „Erfolgreich durch Bildung“ sind zudem in leichter Sprache erhältlich. Darüber hinaus stehen für Eltern auf dem Bildungs- bzw. den Kitaserver die folgenden Informationen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flyer über das Analyse- und Förderplanungstool „2P   Potenzial und Perspektive für neu Zugewanderte“ im Rahmen der Beruflichen Orientierung in 5 Sprachen und 2P-Erklärvideo</li> <li>• Informationsbroschüre „Schulsystem in Rheinland-Pfalz – einfach erklärt“ in 23 Sprachen</li> <li>• Informationen zum Schulsystem in Rheinland-Pfalz mit englischen Untertiteln</li> <li>• Informationen zur Teilnahme an einem Feriensprachkurs in einfacher Sprache und in 7 weiteren Sprachen.</li> <li>• Informationen über die Möglichkeit zur Teilnahme am Ferienlernangebot LiF – Lernen in Ferien in 15 Sprachen</li> <li>• Kurzinformationen zur Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz in vier Sprachen</li> <li>• Elternbrief mit Informationen zur Kita in Rheinland-Pfalz sowie Informationen zu Schlüsselworten in Betreuungsverträgen</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Unterstützung der Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in die Schule durch</p>

## 2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrsprachige Broschüre zur Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz (in türkischer, arabischer, ukrainischer und russischer Sprache) an Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen</li> <li>• mehrsprachiger Fragebogen für Aufnahmegespräche mit nicht Deutsch sprechenden Familien von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in 19 Sprachen auf Basis von 2P</li> <li>• schuleigene Elternfortbildungsmaßnahmen</li> <li>• Vertretung von Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache in den schulischen Gremien</li> <li>• mehrsprachige Broschüre (19 Sprachen) für den Herkunftssprachenunterricht</li> </ul> <p>Kinder gehen heute oft früher in eine Kindertagesbetreuung und werden dort länger betreut. Dadurch hat die Zusammenarbeit mit den Eltern an Bedeutung gewonnen. Einrichtungsträger, -leitung, -personal und Eltern begegnen sich in der Tageseinrichtung als Erziehungspartner, die die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gemeinsam gestalten. Sie wirken als Verantwortungsgemeinschaft zusammen, wie § 3 Absatz 1 KiTaG formuliert. Eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung, um das Wohl jedes Kindes fördern zu können. Aus diesem Grund ist die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen besonders wichtig. Das KiTaG legt in § 12 erstmals verbindliche Mitbestimmungsprozesse für Eltern fest, von der örtlichen Ebene bis hin zur Landesebene.</p>
SL	<p>Elterninformationen gibt es in bis zu 13 Sprachen, z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Schulbuchausleihe werden Elternbriefe in vier Sprachen vorgehalten.  <a href="https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/eltern-schueler/schulbuchausleihe/schulbuchausleihe">https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/eltern-schueler/schulbuchausleihe/schulbuchausleihe</a></p> <p>Zur Bildungsberatung wurde am Bildungscampus (BC) für Eltern eine Hotline eingerichtet. Mit diesem Angebot werden auch explizit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte angesprochen.  <a href="https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/bildung-kultur/bildung/schule-elterninformationen/lernen-von-zuhause/dld_flyer-LPM-beratungshotline.pdf?blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/bildung-kultur/bildung/schule-elterninformationen/lernen-von-zuhause/dld_flyer-LPM-beratungshotline.pdf?blob=publicationFile&amp;v=1</a></p>
SN	<p>Für Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, und deren Eltern erfolgt eine besondere Bildungsberatung zur Information über Bildungsmöglichkeiten, der Anerkennung bisher besuchter Schuljahre und der persönlichen Unterstützung bei Entscheidungen über Bildungswege. Die mehrsprachige Elterninformation „Willkommen an sächsischen Schulen“ enthält dazu wichtige Informationen für den Start an einer sächsischen Schule (<a href="http://www.migration.bildung.sachsen.de/">www.migration.bildung.sachsen.de/</a>).</p> <p>Der Elternratgeber „Das Jahr vor Schulbeginn“ bietet Informationen für die Eltern zur Entwicklung am Übergang in die Grundschule, zu Fragen der Vorbereitung auf die Schule und wesentlichen rechtlichen Regelungen am Schulanfang. Der Elternratgeber steht in zehn Herkunftssprachen und in Leichter Sprache zur Verfügung (<a href="http://www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32158">www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32158</a>).</p> <p>Weiterhin sind mehrsprachige Elterninformationen zum Sächsischen Bildungsplan (<a href="http://www.kita-bildungsserver.de/publikationen/materialien-fuer-die-praxis/aktuelle-materialien-fuer-die-praxis/begleithefte-zum-saechsischen-bildungsplan-elternbegleithefte-in-deutsch-und-anderen-sprachen/">www.kita-bildungsserver.de/publikationen/materialien-fuer-die-praxis/aktuelle-materialien-fuer-die-praxis/begleithefte-zum-saechsischen-bildungsplan-elternbegleithefte-in-deutsch-und-anderen-sprachen/</a>) und zum Berufswahlpass (<a href="https://berufswahlpass-sachsen.de/portfolios/bwp/">https://berufswahlpass-sachsen.de/portfolios/bwp/</a>) verfügbar.</p> <p>Seit 2019 unterstützen an Schulen Sprach- und Integrationsmittler als Schulassistenten die interkulturelle Elternarbeit z.B. durch Elternberatung, Teilnahme an Elternabenden/Elterntreffs und informieren zugewanderte Eltern über schulische Belange sowie Mitwirkungsmöglichkeiten. In Sachsen werden Elternfortbildungen an sächsischen Schulen durchgeführt. Die Fortbildung von ehrenamtlichen Elternvertretungen ist im Sächsischen Schulgesetz verankert. Die Elternmitwirkungsmoderatorinnen und -moderatoren sind ein Unterstützungsangebot, das kostenlos jeder Schule des Freistaates Sachsen zur Verfügung steht. Sie zeigen interessierten Teilnehmenden Wege auf, wie sie ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Kompetenzen an der Schule ihres Kindes einbringen können und informieren andere Eltern z. B. über ihre Rechte und Aufgaben, über effektive Elternarbeit sowie über Möglichkeiten gemeinsam gute Schule mitzugestalten und mitzuentwickeln und unterstützen sie bei ihren Vorhaben (<a href="https://elternmitwirkung-sachsen.de/">https://elternmitwirkung-sachsen.de/</a>)</p>

**2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)**

<b>ST</b>	<p>Die KAUSA Landesstelle Sachsen-Anhalt bietet mehrsprachige Informationsmaterialien und Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Ein Beispiel ist die Broschüre „Dein Weg in den Beruf“, die über Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung informiert. Zudem organisiert die KAUSA Landesstelle die Ausbildungskampagne „Sachsen-Anhalt will dich“, die sich auch an junge Zugewanderte und deren Eltern richtet und über Ausbildungswege und -möglichkeiten aufklärt.</p> <p>LAMSA e.V. Sachsen-Anhalt ist ein Netzwerk von Migrantenorganisationen, das verschiedene Projekte zur Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund durchführt. Ein Beispiel ist das Projekt „INEMSA – Interkulturelles Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt“, das Eltern durch Beratung und Wissensvermittlung befähigt, ihre Kinder im deutschen Bildungssystem zu unterstützen.</p>
<b>SH</b>	<p>Übersetzte Elterninformationen in den für Schleswig-Holstein gängigsten Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern liegen zu Themen der vorschulischen und schulischen Sprachbildung vor. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Vereinen und Verbänden.</p> <p>Für wichtige Gespräche zwischen Eltern und Erziehungsberechtigten mit Lehrkräften können vereidigte Dolmetscher beauftragt werden, deren Finanzierung durch das Bildungsministerium erfolgt. Diese werden im Rahmen von Schul-Aufnahmegesprächen, Schullaufbahneempfehlungen, Diagnostik und Konfliktgesprächen genutzt. Link zum Fächerportal: <a href="https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/deutsch-als-zweitsprache.html">https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/deutsch-als-zweitsprache.html</a></p>
<b>TH</b>	<p>In Städten mit für Thüringen hohem Anteil von zugewanderten Familien werden zentral besondere Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem und zu möglichen Schullaufbahnen angeboten. Die Elternarbeit an Thüringer Schulen wird durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittelnden zur Gewährleistung der Rechte von Eltern/Sorgeberechtigten auf Information und Beratung (§ 31 ThürSchulG) und Mitwirkung (§ 32 ThürSchulG) unterstützt.</p> <p>Informationen zum Bildungssystem, zu Schullaufbahnen, zum Schulleben allgemein und zu einzelnen Themen des Schulbesuchs, wie auch zum Sport- und Schwimmunterricht, werden zentral auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) in acht, teilweise mehr Sprachen bereitgestellt (<a href="https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/Elterninfo/index.aspx">https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/Elterninfo/index.aspx</a>).</p>

### 3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

### 3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

<b>BW</b>	<p>Nach den Vorgaben des Schulgesetzes fördert und unterstützt die Schule Eltern bei der Wahrnehmung ihrer schulischen Elternrechte, dies gilt in besonderer Weise auch für Eltern mit Migrationshintergrund. In der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integration wird die Verantwortung der Eltern bei der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache betont. Die Schulen übernehmen die Information und Beratung der Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und beziehen Migrantenfamilien in die Zusammenarbeit an den Schulen mit ein. Die Beratung von Eltern und Lehrkräften sowie die Berücksichtigung von Besonderheiten in der Beratung ausländischer Schülerinnen und Schüler und Eltern gehören zum Auftrag der Schulpsychologischen Beratungsstellen.</p> <p>Die Beratung von Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen. Kontinuierliche, verlässliche Information und Beratung der Erziehungsberechtigten mit verbindlichen Angeboten der Schule und ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sind der Grundstein für eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Mit den Erziehungsberechtigten als Erziehungs- und Bildungspartnern wird die kontinuierliche Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes förderlich und verlässlich begleitet.</p> <p>Neben institutionalisierten Formen auf der Grundlage von Rechts- und Verwaltungsvorschriften haben sich vielfältige informelle Kooperationsformen zwischen Elternhaus und Schule herausgebildet. Diese beginnen im vorschulischen Bereich und ziehen sich durch alle Schularten. Besonders an den Nahtstellen kommt der Beratung der Eltern hohe Bedeutung zu, z. B. im letzten Kindergartenjahr im Hinblick auf den Schulanfang, dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen, dem Übergang in den Beruf, den verschiedenen Fördermaßnahmen, der Leistungsmessung und -beschreibung, der Schullaufbahnberatung, den Betreuungsangeboten etc. Gelingensfaktoren sind Schaffung von Transparenz, einer Feedbackkultur und von Offenheit.</p> <p>In den Bildungsplänen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte ist die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufgrund der herausragenden Bedeutung für Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot niedergelegt und als Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung beschrieben. Desgleichen gilt für das verbindliche Instrument der „Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“, dass die gemeinsame zyklische Arbeit an Förderzielen und Fördermaßnahmen, ihrer Evaluation und Neuvereinbarung, dass Eltern und Erziehungsberechtigte auf geeignete Weise einzubeziehen sind.</p>
<b>BY</b>	<p>Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen. Ziel ist es, eine differenzierende Ausgestaltung der partnerschaftlichen Kooperation von Schule und Eltern unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort anzubahnen und so auch gezielt spezifische Bedürfnisse und Wünsche von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Qualitätsrahmen wird durch die „Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ vorgegeben, die in der Dokumentation zum Schulversuch „AKZENT Elternarbeit“ veröffentlicht und mit zahlreichen Good-Practice-Beispielen ergänzt wurden (s. <a href="http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/">http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/</a>). Zur Moderation entsprechender Schulentwicklungsprozesse vor Ort, zur Unterstützung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte und zur Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen in allen Regierungsbezirken schulartspezifisch sog. Ansprechpartner KESCH (Kooperation Elternhaus-Schule) bei der jeweils zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung. KESCH-Beauftragte können an den einzelnen Schulen die Schulleitungen bei der konkreten Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft unterstützen und den Prozess begleiten.</p>
<b>BE</b>	<p>Schule bietet Eltern große Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Das Berliner Schulgesetz stärkt nicht nur die Elternrechte, sondern sieht in der Grundschulverordnung auch vor, dass zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten, ggf. auch unter altersangemessener Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen abgeschlossen werden können, in denen die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festgelegt werden.</p>

### 3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

<b>BB</b>	Das Abschließen von Erziehungsvereinbarungen liegt in der Entscheidung der Einzelschule und wird von einigen Schulen u. a. zur Verbesserung des Lernklimas und zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern genutzt (vgl. § 44 Absatz 6 Brandenburgisches Schulgesetz).
<b>HB</b>	<p>Das Bremer Schulgesetz misst der Beteiligung der Eltern eine hohe Bedeutung zu. Erziehung und Bildung in der Schule berücksichtigen die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung ihrer Kinder. Die Erziehungsberechtigten sind daher so weit wie möglich in die Gestaltung des Unterrichts und des weiteren Schullebens einzubeziehen.</p> <p>Ein sinnvolles Mittel um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu verbessern stellen Erziehungsvereinbarungen dar. Viele Schulen schließen Erziehungsvereinbarungen ab. Außerdem finden Lehrkräfte Unterstützung im Umgang mit Herausforderungen der interkulturellen Schule in der „Handreichung für pädagogisches Personal an Bremer Schulen zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt“. Diese wird bei Bedarf fortlaufend aktualisiert und neu aufgelegt.</p> <p>Im Jahr 2025 wurde zudem die Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ etabliert, die Schulen präventiv berät, als Fachstelle für einen altersgerechten Umgang mit ethnisch oder religiös konnotierten Konflikten in Schule fungiert und einen engen Austausch mit den verschiedenen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften, Beauftragten, Organisationen und säkulären Zusammenschlüssen sowie ggf. Jugendorganisationen, Eltern oder Communities pflegt. Dabei soll auch die Lebenswirklichkeit junger Menschen unterschiedlicher Gesellschaftsmilieus einbezogen werden.</p>
<b>HH</b>	<p>Die Kooperation mit Eltern ist gem. § 3.4 des Hamburgischen Schulgesetzes Pflichtaufgabe der allgemeinbildenden Schulen.</p> <p>Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus werden dabei auf zwei Ebenen geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Erziehungs- und Unterstützungsvereinbarungen mit Eltern werden als Teil der Lernentwicklungsgespräche, die gem. Schulgesetz durchgeführt werden müssen, erarbeitet und unterschrieben.</li> <li>• An einigen Schulen werden allgemeine Erziehungsvereinbarungen von Eltern, Lehrkräften bei der Anmeldung des Kindes in der Schule und später meist auch von den Schülerinnen und Schülern unterschrieben.</li> </ul>
<b>HE</b>	<p>Der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern wird im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) eine besondere Bedeutung beigemessen. Im Mittelpunkt steht das Kind. Fachkräfte sowie Kindertagespflegepersonen gestalten die ko-konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern gemeinsam, denn die Ausgangssituation von Familien ist vielfältig, daher braucht es verschiedene Kooperationsmodelle und Ansätze. Eltern erleben so in den Bildungsorten Transparenz, Unterstützung und die Möglichkeit zur Mitwirkung. Durch vielfältige Begleitangebote und BEP-Fortbildungen werden diese Grundsätze unterstützt.</p> <p>Ein zentraler Baustein zur Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) ist die Fortbildung aller Fach- und Lehrkräfte. Ziel ist es, diese umfassend mit den Inhalten des Bildungs- und Erziehungsplans vertraut zu machen und die Kompetenzen vor Ort zu stärken. Das Modul „Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten – Bildungschancen von Kindern stärken“ stellt dabei die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Fokus.</p> <p>Kinder erwerben in ihrer Familie Kompetenzen, die für das ganze weitere Leben bedeutsam sind. Der Erwerb solcher Kompetenzen in der Familie bestimmt zu einem erheblichen Teil den Erfolg in Schule und Beruf. Institutionen sind daher aufgefordert, Eltern bei den in der Familie stattfindenden Lernprozessen zu unterstützen.</p> <p>In Kooperation zwischen dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) und dem hessischen Landeselternbeirat (LEB) wurde das Projekt „Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen“ initiiert. Zur Unterstützung der Einführung von Erziehungsvereinbarungen wurde das Projekt elan („Eltern schulen aktive Eltern“) durch eine weitere gemeinsame Initiative von LEB und HMBK 2002 ins Leben gerufen und 2020 als dauerhaftes Programm verstetigt.</p> <p>Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen HMBK und LEB vom 04.03.2020 beinhaltet ein Budget in Höhe von 75.000 € pro Jahr sowie eine volle Stelle für die Fachkoordination des elan-Programms und gilt bis auf weiteres. Da die Erziehungsvereinbarungen in vielen Fällen gelebte Praxis sind, wurden in der aktuellen Kooperationsvereinbarung die Elternmitwirkung und die Elternvertretungen verstärkt in den Fokus gerückt. Im elan-Programm selbst mit dem Thema „Elternkooperation im Kontext kultureller Vielfalt“ wie auch in der Zielgruppe für die elan-Veranstaltungen sind Eltern mit Migrationshintergrund unmittelbar angesprochen und beteiligt.</p>

### 3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

<p><b>MV</b> <b>430-6</b></p>	<p>Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus werden vor allem im Rahmen des § 49 Schulgesetz getätigt:</p> <p>"Die Erziehungsberechtigten arbeiten mit der Schule vertrauensvoll zum Wohle des Kindes und seiner Erziehung zusammen und nehmen individuelle Informationsangebote, Elternsprechtage oder Elternversammlungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr. Sie schaffen die Voraussetzungen, damit die schulische Förderung ihrer Kinder gelingen kann, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewährleisten sie, dass ihre Kinder Angebote der Schule zur Unterstützung und Förderung umfassend wahrnehmen können,</li> <li>• unterstützen sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialverhalten dahingehend entwickeln, dass sie zu einer Teilnahme am Schulleben befähigt werden und ihre schulischen Pflichten erfüllen,</li> <li>• unterrichten sie die Schule über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen.</li> </ul> <p>Eine Grundlage interkultureller Schulentwicklung im Bereich der Elternarbeit ist das Gutachten „Regionale Bildungsgemeinschaften - Gutachten zur interkulturellen Elternbeteiligung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der RAAAs von 2011. Es geht auf wesentliche Punkte der Erklärung der KMK von 10.10.2013 ein.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2025-2026 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 22 Interkulturelle Coaches, die die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus beratend unterstützen und vermitteln werden (siehe Punkt 8).</p>
<p><b>NI</b></p>	<p>In ihrer Eigenverantwortlichkeit können Schulen Erziehungsvereinbarungen mit Erziehungsberechtigten abschließen. Diese werden jedoch nicht zentral erfasst.</p>
<p><b>NW</b></p>	<p>Viele Schulen entwickeln gemäß ihren regionalen Besonderheiten und nach Zusammensetzung der Schülerschaft individuelle Erziehungsvereinbarungen. Diese werden in der Regel mit dem Eintritt in die Primarstufe bzw. in die weiterführende Schule von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulleitung symbolisch unterzeichnet bzw. kommuniziert. Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) und die Serviceagentur Ganztagsbildung (SAG) arbeiten gemeinsam an Konzepten zur Etablierung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus, auch im Hinblick auf die Einbeziehung von Familien aus sozial belasteten Stadtteilen.</p> <p>Familiengrundschulzentren bieten als Knotenpunkt im Quartier eine verlässliche Begleitung und Beratung für Familien.</p>
<p><b>RP</b></p>	<p>Das Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch ist ein protokolliertes Gespräch mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die Lernentwicklung in den Fächern. Jedes dieser standardisiert durchgeführten Gespräche schließt mit einer Zielvereinbarung ab, in der gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele von Elternhaus und Schule vereinbart werden. Es ist an Grundschulen verbindlich. An weiterführenden Schulen gibt es zwar keine Verpflichtung, Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche durchzuführen, die Schulen werden aber ermutigt. So kann auf Elternsprechtage verzichtet werden, wenn mindestens einmal im Jahr Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche geführt werden. Außerdem kann die verbale Beurteilung in den Zeugnissen der Klassenstufe 5 bis 8 der Integrierten Gesamtschule durch ein protokolliertes Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ersetzt werden.</p>
<p><b>SL</b></p>	<p>Erziehungsvereinbarungen liegen im Kompetenzbereich der Schulen und der Eltern.</p>
<p><b>SN</b></p>	<p>Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 und § 45 SächsSchulG haben Eltern das Recht und die Aufgabe an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert. Schule und Eltern unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung. Der Abschluss von Erziehungsvereinbarungen erfolgt eigenverantwortlich zwischen Schule und Eltern.</p> <p>Aus dem Landesmodellprojekt „Erziehungspartnerschaft“ können wichtige Bedingungen für Erziehungsvereinbarungen zwischen Lehrkräften und Eltern abgeleitet werden. Dazu gehört u. a. die dialogische Grundhaltung von Lehrkräften, um den Raum Schule als einen offenen Bildungsraum für Kinder und deren Bildungspartner zu gestalten.</p>
<p><b>ST</b></p>	<p>Gemäß § 43 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt haben Erziehungsberechtigte das Recht und die Pflicht, aktiv an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken.</p> <p>Schulen sind verpflichtet, Eltern – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – umfassend zu unterstützen, um ihnen den Zugang zum Bildungssystem zu erleichtern. Individuelle Beratung ist dabei ein</p>

### 3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

	<p>wesentlicher Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Schulen verstehen sich als Partner der Eltern und schaffen gemeinsam förderliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Erziehungsvereinbarungen sind ein Instrument, das Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Autonomie nutzen können. Der Abschluss solcher Vereinbarungen liegt im Ermessen der Einzelschule.</p>
<b>SH</b>	<p>Vereinbarungen zwischen Eltern und der Schule liegen in der Eigenverantwortung der Schulen. Die Erfahrungen in Schleswig-Holstein zeigen, dass sie dabei helfen können, das Thema „Erziehung“ wieder stärker als gemeinsamen Auftrag von Schule und Elternhaus bewusst werden zu lassen sowie eine lernfördernde und konfliktärmere Schule zu schaffen.</p>
<b>TH</b>	<p>Entsprechend den Festlegungen der Thüringer Schulordnung finden mehrmals im Schuljahr geplante sowie außerplanmäßige Elterntage und Elternsprechstunden sowie Gespräche zur Lernentwicklung ggf. mit Sprachmittelnden statt, in denen ausführlich über Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler informiert wird.</p> <p>Vereinbarungen oder Lernverträge werden im Rahmen der Förderkonzepte geschlossen.</p>

#### 4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

#### 4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

<b>BW</b>	Das Kultusministerium steht in regelmäßigem Austausch mit dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg. Darüber hinaus unterstützt das Kultusministerium gemeinsam mit den Generalkonsulaten die regionale Zusammenarbeit, etwa bei Informationsveranstaltungen bspw. in deutscher, türkischer und italienischer Sprache.
<b>BY</b>	Das Kultusministerium steht in regelmäßigem Austausch mit den Elternverbänden. Kooperationen finden bei Einzelprojekten statt.
<b>BE</b>	<p>Die ElternMail Berlin ist ein Angebot der gemeinnützigen wellcome gGmbH und der Stützrad gGmbH, realisiert von ElternLeben.de. Das Angebot wird in Kooperation mit und gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt.</p> <p>Die ersten drei Ausgaben der ElternMail werden nach der Geburt des ersten Kindes kostenfrei per Post an die Familien versendet, für jede weitere digitale Ausgabe können sich Eltern für den kostenfreien Newsletter anmelden. Die ElternMail möchte Familien dabei unterstützen, die Entwicklung des Kindes noch besser zu verstehen, um es liebevoll in seiner Entwicklung begleiten zu können. In jeder Ausgabe finden Eltern zudem hilfreiche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in Berlin. Aktuell liegt die ElternMail bis zum 26. Lebensmonat vor und wird kontinuierlich erweitert.</p> <p>Die SchulMails behandeln Themen zur Entwicklung von Kindern im Grundschulalter und zum Berliner Schulsystem. Sie werden von den Schulen über die Schülerinnen und Schüler kostenlos an die Eltern verteilt momentan liegt sie bis einschließlich dritter Jahrgangsstufe vor.</p> <p>Die ElternMail ist in einfacher Sprache verfasst und zudem auch in arabischer, französischer, türkischer, englischer, ukrainischer und polnischer Sprache zu erhalten.</p>
<b>BB</b>	<p>Die vom Land Brandenburg geförderten „Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“ (RAA Brandenburg) mit ihren sechs Niederlassungen im Land Brandenburg unterstützen die Bildungseinrichtungen des Landes Brandenburg bei der fachlichen sowie praktischen Umsetzung interkultureller Ansätze und Maßnahmen zur demokratischen Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Ziele sind die Sensibilisierung und die Öffnung der Gesellschaft für kulturelle, religiöse und ethnische herkunftsbezogene Heterogenität. In diesem Sinne gehören die Förderung der Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform sowie des bürgerschaftlichen Engagements ebenso zum Aufgabenspektrum der RAA Brandenburg wie die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenverachtenden Ideologien. Darüber hinaus sind sie beratend mit den Schwerpunkten Partizipation, Demokratieverständnis und Gewaltprävention, im Bereich der systemischen Schulentwicklung, ggf. auch in Abstimmung mit der obersten Landesbehörde auch aus Anlass aktueller Problemsituationen in Schulen tätig.</p> <p>Ebenfalls der vom Land Brandenburg geförderte Projektträger „Kooperation in Brandenburg (kob-ra.net) steht als Bindeglied zwischen pädagogischer Praxis und Steuerung/Administration auf kommunaler wie auf Landesebene im Themenbereich Migration mit seinen Angeboten zur Verfügung. kob-ra.net setzt sich dafür ein, dass alle Menschen bestmögliche Bildungschancen bekommen und nutzt dafür die Potentiale der vielfältigen Bildungsorte. Das Angebot umfasst Strategie-, Konzept- und Prozessberatung, Fortbildung, Moderation und Vernetzung. Mit Erhebungen, Evaluationen und Publikationen wird der Praxis-Theorie-Praxis-Transfer befördert.</p> <p>Beide Institutionen stehen in einem engen fachlichen Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ).</p> <p>Darüber hinaus unterstützen Projektträger und Kooperationspartner die Schulen in der Informationsarbeit.</p>
<b>HB</b>	Die Senatorin für Kinder und Bildung praktiziert eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentralelternbeirat und bezieht diesen in den Schulentwicklungsprozess ein. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Bremer Rat für Integration.
<b>HH</b>	Ein Austausch sowie Kooperationen bei einzelnen Projekten und Maßnahmen finden statt.
<b>HE</b>	Als Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in ihrer Kommune oder ihrem Landkreis eröffnen die Ausländerbeiräte in Hessen der ausländischen Bevölkerung Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Ausländerbeiräte bzw. die Integrationskommissionen als Pflichtgremien werden alle fünf Jahre direkt gewählt. Rechtsgrundlage dafür ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO) bzw. die Hessische

#### 4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

	<p>Landkreisordnung (HKO), die die Ausländerbeiräte als Pflichtgremien in Städten und Gemeinden bzw. freiwillige Organe der Landkreise vorsieht. Je nach den lokalen und regionalen Gegebenheiten kooperieren die Ausländerbeiräte und die Bildungsverwaltung themen- und anlassbezogen.</p> <p>Zahlreiche Ausländerbeiräte haben sich zu der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens (agah), einer Dachorganisation, zusammengeschlossen.</p> <p><a href="#">KUBI e. V.</a> stärkt den Austausch der Einrichtungen zur Förderung von Demokratie und Teilhabe. Mehr Vereine, die hier ggf. genannt werden könnten, finden sich unter <a href="#">Vereine   Hessen gegen Extremismus</a>.</p>
<b>MV</b> <b>430-6</b>	<p>In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Vielzahl von Migrantenselbstorganisationen (eingetragene Vereine, Initiativen, Interessenvertretungen, Landsmannschaften, religiöse Gemeinden und einen Migrantenrat). Am 22. Mai 2009 haben Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes das landesweite Netzwerk „MIGRANET-MV“ gegründet. Mit der Gründung von MIGRANET-MV wurde ein sehr wichtiger Schritt zur Förderung der Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements der Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg Vorpommern getan. Etwa ein Drittel der Vereine verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung in der interkulturellen Arbeit und hat bereits verschiedene kulturelle und antirassistische Projekte auf kommunaler Ebene durchgeführt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die berufliche Integration, Deutschkurse, die interkulturelle Arbeit und Bildungsprojekte wie „Start“ und „Schule ohne Rassismus“.</p> <p>Im September 2019 wurde die <a href="#">Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten</a> in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Sie wurde unter kommunaler Beteiligung und breiter Einbeziehung der Vereine und Verbände erarbeitet. Hier finden sich Ziele, Aufgaben und die Umsetzung integrativer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, bei der Ausbildung, im Beruf, in Familien, in Gesundheitsprävention und medizinischer Versorgung sowie weiteren Bereichen der Gesellschaft.</p> <p>Das bildungspolitische Empowerment zählt grundsätzlich zum Tätigkeitsfeld einzelner Migrantenvereine im Land.</p> <p>Zudem ist insbesondere die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen bei der Durchführung der verschiedenen Projekte zur Sprachmittlung in MV zu erwähnen. Diese Angebote werden an den Schulen des Landes, aber auch im außerschulischen Bereich, intensiv genutzt, so u. a. für Elterngespräche und Elterninformationen in verschiedenen Sprachen. Der Rostocker Verein Diên Hồng e. V. hat als Projektträger maßgeblichen Anteil daran, dass entsprechende Unterstützung landesweit angeboten wird.</p>
<b>NI</b>	<p>Die landesweit tätigen niedersächsischen Dachorganisationen der Verbände von Migrantinnen und Migrantenorganisationen stellen mehrsprachige Informationsangebote zu zentralen bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Themen bereit. Dazu zählen unter anderem das niedersächsische Schulsystem, die schulische Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Informationen werden über die jeweiligen Internetauftritte sowie in Form von Printmaterialien wie Flyern veröffentlicht.</p>
<b>NW</b>	<p>Über die Internetseite <a href="http://www.integration.nrw.de">www.integration.nrw.de</a> erhalten Interessierte einen Überblick zu allen wichtigen Verbänden in NRW, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzen. Im Hinblick auf Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte ist v. a. der Verband „Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“ hervorzuheben. Dieser stellt einen Zusammenschluss von inzwischen rund 300 Vereinen und Organisationen dar. Der Verband unterstützt Eltern, die sich zu bildungspolitischen und pädagogischen Fragen weiterbilden möchten. Es werden Elternseminare, Tagungen und Fortbildungen zu verschiedenen erzieherischen Themen angeboten. Gerade Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sollen ermutigt werden, ihren Erziehungsauftrag selbstbewusster wahrzunehmen. Über den Verband werden gemeinsame Veranstaltungen mit Elternvertretern, Lehrkräften und Familienbildungsstätten organisiert und so Netzwerke geschaffen, die das Mitwirken der Eltern erleichtern.</p>
<b>RP</b>	<p>Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts der Landesregierung wurde ein Faltblatt zum Thema „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ herausgegeben. Diese Information dient als praktische Handlungsempfehlung für den Schulalltag und ist auch übertragbar auf Konstellationen, die sich aus anderen religiösen Bekenntnissen ergeben. Das Bildungsministerium steht in regelmäßigem Austausch mit dem Landeselternbeirat und ist im Landesmigrationsrat vertreten.</p>

#### 4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

<b>SL</b>	<p>Es gibt regen Kontakt zu Elternbünden sowie die „Elternschule“. Die „Elternschule“ ist ein Projekt von Weiterbildungseinrichtungen mit Kitas und Schulen, finanziert durch das Ministerium für Bildung und Kultur. Ziel des Programms " Elternschule" ist es, den Lernerfolg von Kindern durch die Verbesserung des Lernumfeldes Elternhaus zu unterstützen. Saarländische Weiterbildungseinrichtungen bieten dazu in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten vor Ort Veranstaltungen für Eltern zu wichtigen Themen von Erziehung und effektivem Lernen an. Die Bildungsformate sind offen, vom Vortrag bis hin zur Beratung, von der Abendveranstaltung über Workshops bis hin zu Kurzzeitkursen.</p> <p>Die Elternschule arbeitet mit der GesamtLandesElternVertretung (GLEV) - der Dachorganisation der Landeselternvertretungen im Saarland gemäß saarländischen Schulmitbestimmungsgesetz (SchumG) § 66 a - zusammen. Produkt der Zusammenarbeit bildet die jährlich erscheinende Veröffentlichung „Bildungsprogramm für Eltern“.</p> <p><a href="https://eltern-saarland.de/">https://eltern-saarland.de/</a></p>
<b>SN</b>	<p>Die in jedem Standort des Landesamtes für Schule und Bildung tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Referentinnen und Referenten für Migration/Integration arbeiten in den Integrationsnetzwerken der jeweiligen Region und im zentralen Netzwerk Integration und Migration Sachsen (NIMS) unter Leitung des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit. Verschiedene Träger der Wohlfahrt bieten sachsenweit z.B. über die Jugendmigrationsdienste Bildungsberatungen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte an.</p>
<b>ST</b>	<p>In Sachsen-Anhalt besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) im Rahmen des Projekts „Servicestelle Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“.</p> <p>Im Zentrum der Arbeit steht die fallbezogene, fachliche Beratung, die Schulen bei der interkulturellen Öffnung begleitet. Die Servicestelle versteht sich als praxisorientierter Partner, der den Schulen konkrete Hilfestellungen bietet.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Bereitstellung mehrsprachiger Materialien, die Lehrkräfte im Unterricht sowie Eltern im Bildungsprozess unterstützen. Darüber hinaus organisiert die Servicestelle regelmäßig Fortbildungen, Workshops und Vernetzungstreffen, die den Austausch zwischen Schulen, pädagogischen Fachkräften und Experten und Expertinnen fördern.</p>
<b>SH</b>	<p>Im Rahmen von regelmäßigen Treffen erfolgt ein Austausch mit diversen Verbänden, z. B. der LAG der freien Wohlfahrtsverbände e.V., dem Landessportverband und den Volkshochschulen. Diverse Vertreterinnen und Vertreter werden zur Beratung in Einzelfragen herangezogen oder treten bei Veranstaltungen wie dem Landesfachtag DaZ/IBE auf.</p>
<b>TH</b>	<p>Im Rahmen der Netzwerkarbeit der Staatlichen Schulämter mit unterschiedlichen Partnern erfolgt eine Kooperation in den Gebietskörperschaften mit den Integrationsbeauftragten und mit Trägern der sozialen Einrichtungen für Migranten (Caritas, Diakonie, AWO), die auch Teile der Bildungsberatung übernehmen. Zusätzlich arbeiten Schulen im Rahmen der regionalen Bildungslandschaft verstärkt mit außerschulischen freien Bildungsträgern.</p>

**5. Verbände führen Frauenkonferenzen v. a. zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch**

**5. Verbände führen Frauenkonferenzen v. a. zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch**

<b>BW</b>	–
<b>BY</b>	Dazu liegen BY keine Informationen vor. –
<b>BE</b>	In Berlin sind verschiedene Frauenvereine aktiv und führen Konferenzen zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch: u.a. der Türkische Frauenverein Berlin e.V., DaMigra e.V. und Cocon e.V. - Frauenverein Berlin.
<b>BB</b>	Dazu liegen BB keine Informationen vor.
<b>HB</b>	Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau widmet sich in ihrer Arbeit aktiv auch Bildungs- und Erziehungsthemen im Hinblick auf die Förderung von Frauen und Mädchen.
<b>HH</b>	Dazu liegen HH keine Informationen vor.
<b>HE</b>	Der Landfrauenverband Hessen e.V. startete im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) das Projekt „Klimabewusste Ernährungsbildung für Kinder“. An hessischen Schulen begleiten qualifizierte MultiplikatorInnen mit ausgearbeiteten Konzepten die Durchführung im Unterricht. Die Kinder lernen praxisnah und mit viel Spaß grundlegende Küchenfertigkeiten und erkennen die Zusammenhänge von Ernährung und Klima.
<b>MV 430- 6</b>	Im Laufe des nächsten Schuljahres werden (weitere) Kontakte und Partnerschaften zu geeigneten Vereinen aufgebaut. Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern fördert den Landfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Dachverband von gegenwärtig 48 Frauenvereinen. Zu den Themen von Projekten und Arbeitsgemeinschaften gehören unter anderem die AG Migrantinnen, die AG Bildung oder die fachstelle EFRE mit dem Thema Gleichstellung der Geschlechter (zum Beispiel das Factsheet 04: Bedarfsgerecht flexible Kinderbetreuung).
<b>NI</b>	Dazu liegen NI keine Informationen vor.
<b>NW</b>	Dazu liegen NRW keine Informationen vor.
<b>RP</b>	Die Verbände führen verschiedene Veranstaltungen zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch. Einzelne werden von der Landesregierung gefördert, z.B. Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen.
<b>SL</b>	Vor allem Gewerkschaften, z. B. ver.di, DGB, IGs führen Frauenkonferenzen durch, bei denen es primär um frauenpolitische und gleichstellungspolitische Fragestellungen geht. Bildungs- und Integrationsfragen sowie Chancengerechtigkeit werden aber immer wieder in aktuellen Themenkatalogen aufgegriffen.
<b>SN</b>	Frauenkonferenzen werden im Freistaat Sachsen unter der Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durchgeführt.
<b>ST</b>	In Sachsen-Anhalt gibt es verschiedene Initiativen und Veranstaltungen, die speziell Frauen mit Migrationshintergrund unterstützen. Dazu zählen Projekte Bundesprojekte wie „MY TURN“ und „Blickpunkt: Migrantinnen“, die Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzung begleiten. Zudem werden regelmäßig Fachtage und Konferenzen organisiert, bei denen Themen wie Empowerment, Gleichstellung und berufliche Chancen im Mittelpunkt stehen. Auch die Landeskonferenz „Gemeinsam Engagement gestalten“ bietet eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung von engagierten Frauen mit Migrationsgeschichte.
<b>SH</b>	Dazu liegen keine Informationen vor.
<b>TH</b>	Ggf. sind Landesfrauenbeauftragte an dieser Stelle aktiv.

## 6 Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

### 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

<b>BW</b>	<p>Mit den Bildungsplänen 2016 wurde die Berufliche Orientierung über die entsprechende Leitperspektive im Fächerkanon aller allgemein bildenden Schularten verpflichtend verankert. Insbesondere über das Unterrichtsfach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) erhalten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bzw. am Gymnasium ab Klasse 8 wichtige Impulse, um ihre Berufswahlkompetenz fundiert zu entwickeln. In der „Verwaltungsvorschrift über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ wurden verbindliche Grundlagen zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung gelegt. Grundlage dafür, dass die Schülerinnen und Schüler im Prozess der Beruflichen Orientierung verstärkt Die Berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungs- als auch der Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden. Sie werden, beginnend in Klassenstufe 5, systematisch aufgebaut und berücksichtigen in ihrer konzeptionellen Gestaltung die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule.. Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung gewährleisten eine aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Berufswahlprozess. Zu den Maßnahmen der Beruflichen Orientierung zählen insbesondere der Tag der Beruflichen Orientierung, differenzierte Praxiserfahrungen, Informationsveranstaltungen und die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung. Im Rahmen des verpflichtenden Aufbaus von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen gehen alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen vertraglich vereinbarte Kooperationen mit Unternehmen im lokalen Umfeld ein. Die VwV wird zum Schuljahr 2025/2026 zur Stärkung der Beruflichen Orientierung neu gefasst.</p> <p>Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung unterstützen die Schulen bei der Koordinierung der Angebote der Beruflichen Orientierung und bei der Entwicklung des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der Beruflichen Orientierung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern. Diese sind neben den Bildungspartnern der Schulen die Sozialpartner, Kammern und Verbände sowie Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, Hochschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung und sonstige Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen.</p> <p>In Kooperation mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft koordiniert das Kultusministerium Baden-Württemberg über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung die regionalen Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft Baden-Württemberg. In diesen Arbeitskreisen finden regelmäßig und anlassbezogen regionale und lokale Informationsveranstaltungen für alle an der Berufsorientierung der Jugendlichen Beteiligten statt.</p> <p>In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen sind Betriebspraktika ein verpflichtender Bestandteil. Sie finden überwiegend in Form von regelmäßigen wöchentlichen Praktikumstagen in Betrieben statt. Die Einbeziehung der Eltern in die Berufswegeplanung und die regelmäßig stattfindenden Lern- und Zielvereinbarungsgespräche entsprechen der gängigen Praxis der Schulen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/2017 findet das Projekt „Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte“ (KooBO-Z) statt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern praxisorientiert die Berufliche Orientierung und das deutsche Ausbildungssystem näher zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in die Berufswelt, setzen sich mit ihren eigenen Kompetenzen im beruflichen Zusammenhang auseinander und entwickeln eigene Bildungswege. Ein Bildungsträger setzt das Projekt in der Schule um und kooperiert dabei mit regionalen Institutionen wie der IHK, der HWK, dem BIZ, Universitäten und Unternehmen vor Ort.</p>
<b>BY</b>	<p>Die berufliche Orientierung (BO) ist eine zentrale Aufgabe der Schule und daher als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im LehrplanPLUS fest verankert. Sie soll die Jugendlichen dazu befähigen, anhand ihrer persönlichen Stärken und Talente eine individuell passende Berufswahl zu treffen und findet ergebnisoffen statt. Gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Partnern aus der Wirtschaft erfahren die Schülerinnen und Schüler praxisnah, welche Möglichkeiten sich ihnen im Anschluss an ihre Schulzeit bieten. Dabei wird verstärkt auf die berufliche Bildung eingegangen.</p> <p>Zur weiteren Stärkung der Berufsorientierung und als Ausdruck der Bedeutung und Wertschätzung gegenüber der berufsorientierten Bildung an Bayerns Schulen wurde die Vermittlung der Berufsorientierung als schulartübergreifende Aufgabe der Schulen in Art. 2 Abs. 1 BayEUG verankert.</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Neben der Vermittlung einer soliden Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt der Mittelschule auf einer fundierten Berufsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler werden im berufsorientierenden Leitfach Wirtschaft und Beruf sowie in den berufsorientierenden Wahlpflichtfächern Technik, Wirtschaft und Kommunikation sowie Ernährung und Soziales an die Berufswelt herangeführt und erwerben theoretische und arbeitspraktische Grundkenntnisse, welche die individuelle Berufsorientierung unterstützen. Elemente der strukturierten Berufsorientierung an der Mittelschule sind neben jahrgangsstufendifferenzierten Maßnahmen, wie z. B. der Tag des Handwerks, Betriebserkundungen, (Orientierungs-)Praktika, ein verpflichtendes Betriebspraktikum, Berufs- und Ausbildungsmessen, Bewerbungstrainings und Beratungsgesprächen mit der Berufsberatung auch berufsorientierende Maßnahmen mit externen Partnern. Mit deren Hilfe wird berufliche Praxis in den Unterricht eingebracht. Verbände, Kammern und andere Einrichtungen der Wirtschaft bieten Aktionen, Maßnahmen und Projekte an, um den Praxisbezug der Schulen zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Module zur Berufsorientierung konzipiert, die die Inhalte des LehrplanPLUS erweitern und ergänzen. Diese Module sind grundsätzlich von allen Mittelschulen mit Blick auf die besonderen Gegebenheiten vor Ort bedarfsgerecht buchbar:

Das Modul *Talente entdecken* steht am Beginn des Berufswahlprozesses und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 und 8. Ziel des Moduls ist das Entdecken eigener Interessen und Talente bezogen auf bestimmte Berufsbilder. Durch das Modul *Talente entwickeln* erproben und erfahren Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 eigene Stärken und Vorlieben in der (Berufs-)Praxis und erhalten einen vertieften Einblick in verschiedene Berufsfelder. Im Rahmen des Moduls *Talente fördern*, das sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler richtet, die im Rahmen des Prozesses der eigenen Berufsorientierung noch besondere Unterstützung benötigen, können die Schulen acht weitere Unterrichtseinheiten hinzubuchen, in denen auf die besonderen Bedarfe von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund oder sonderpädagogischem Förderbedarf eingegangen wird. Darüber hinaus beinhaltet dieser Zusatz die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten dieser Schülergruppe. Für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Fluchthintergrund, die die Jahrgangsstufen 7 bis 9 besuchen und die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und kurzen Aufenthalts in Deutschland einen längerfristigen Unterstützungsbedarf in ihrer persönlichen Berufsorientierung erkennen lassen, steht den Schulen das *Modul I für Geflüchtete und Migranten* zur Verfügung. Auch bei diesem Modul sollen die Erziehungsberechtigten, wenn möglich, aktiv eingebunden und beteiligt werden. Die Schulen haben zusätzlich die Möglichkeit, eigene, auf die Situation vor Ort zugeschnittene Konzepte, sog. „Leuchttürme“ zu entwickeln. Die systematische Zusammenarbeit und Vernetzung mit den beruflichen Schulen wird laufend verstetigt.

Für die Organisation und Koordination von Maßnahmen innerhalb der beruflichen Orientierung sowie für die Pflege von Kontakten mit externen Partnern und Unternehmen sind an den Mittelschulen SCHULEWIRTSCHAFT-Lehrkräfte in besonderem Maße zuständig. Sie stehen im engen Kontakt mit den SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen bzw. -Experten, die aufgrund der herausragenden Bedeutung der Berufsorientierung an Mittelschulen in allen bayerischen Schulamtsbezirken verankert sind. Ferner steht in jedem Regierungsbezirk ein SCHULEWIRTSCHAFT-Regionalsprecher als Ansprechpartner zur Verfügung, der regierungsbezirksweite Aufgaben koordiniert.

Die Agentur für Arbeit kann auf der Basis des § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen, durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen (Kofinanzierung).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt dazu die für die Kofinanzierung notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Im Zuge dieser Unterstützung lassen sich pro Kohorte bis zu 3.500 benachteiligte Jugendliche über drei Jahre hinweg jährlich mithilfe sozialpädagogischer Maßnahmen individuell fördern.

An der bayerischen Realschule hat die Berufliche Orientierung seit jeher einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages hat sie die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sowohl auf Arbeitswelt und Beruf als auch auf den Besuch weiterführender Schulen vorzubereiten. Der Bildungsgang an der Realschule schließt insbesondere Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Berufswahl ein; die 9. Jahrgangsstufe hat hierzu als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel die Berufliche Orientierung als Schwerpunktthema. Nahezu alle Fächer, insbesondere das Fach Wirtschaft und Recht, ermöglichen hier praxisbezogene Einblicke in das Berufsleben und übernehmen Aufgaben der Beruflichen Orientierung.

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Kennzeichnend für das Gesamtkonzept zur Beruflichen Orientierung sind vielfältige Einzelmaßnahmen, die je nach Zielsetzung und örtlichen Gegebenheiten Unterschiede aufweisen können. Im Rahmen der Eigenverantwortung entwickeln die einzelnen Realschulen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Schulforum individuelle Programme zur Beruflichen Orientierung, die mit den regionalen Firmen und Betrieben abgestimmt und somit an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst sind. Seit 2020 gibt es an jeder staatlichen Realschule eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für die Berufliche Orientierung (KBO). Diese Lehrkraft ist für die Organisation sämtlicher Maßnahmen innerhalb der Beruflichen Orientierung an der Schule zuständig und koordiniert auch die Kontakte mit externen Partnern und Unternehmen.

Konkrete Bausteine der Beruflichen Orientierung sind unter anderem: Unterrichtseinheiten zu „Berufsfindung und Bewerbung“, Gespräche mit Berufsberatern und/oder Vertretern von Ausbildungsbetrieben zu Berufsbildern bzw. Berufsfeldern, Einzelberatungsgespräche mit Berufsberatern, Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum), Elterninformationsabend bzw. Klassenelternabend mit Berufsberatern, pädagogische Konferenz zum Schwerpunktthema „BO“ mit dem Berufsberater, Berufsorientierungstag(e) bzw. Projekttag(e), Bewerbungseminar/Rollenspiele, freiwilliges Betriebspraktikum, Betriebserkundungen unter berufskundlichem Aspekt, Expertengespräche im Unterricht.

Eine Einzelmaßnahme im Rahmen der Beruflichen Orientierung ist das Betriebspraktikum. Dieses ist i. d. R. auf eine Woche angelegt. Über die genauen Durchführungsmodalitäten entscheidet die einzelne Realschule selbst.

In Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von externen Partnern wurde ferner die Online-Plattform „wunschBERUFEREALisieren“ erarbeitet und im Bayerischen Realschulnetz online gestellt. Sie ist eine umfassende Ideen- und Informationsbörse rund um das Thema Berufliche Orientierung.

Zudem wurde zur Stärkung und Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung an Realschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ein entsprechender Arbeitskreis etabliert.

Am bayerischen Gymnasium ist Studien- und Berufsorientierung eine fächerübergreifende Aufgabe, d. h. alle Fächer tragen dazu bei, dass diese grundlegende Zielsetzung erreicht wird. Leitfach ist Wirtschaft und Recht, das Pflichtfach in allen Ausbildungsrichtungen ist.

Die Berufliche Orientierung (BO) am Gymnasium folgt einem Gesamtkonzept, dessen Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler nachhaltig dazu zu befähigen, eigenständig eine reflektierte, kriteriengeleitete Berufswahlentscheidung zu treffen (Berufsfindungskompetenz). Als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS ist die BO fester Bestandteil gymnasialer Bildung und verbindliche Querschnittsaufgabe aller Fächer. Sie ist im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen verankert.

Die BO wird darüber hinaus an zentralen Ankerpunkten ab der Mittelstufe besonders berücksichtigt. Drei zentrale Ankerpunkte der BO am Gymnasium bieten vielerlei Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die attraktiven Chancen und Möglichkeiten von Beruf und Studium systematisch näher zu bringen und eröffnen insbesondere durch die Kooperation mit der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis Erfahrungsräume, in denen die Lernenden ihre berufsbezogenen Interessen erkunden und vertiefen können:

- In der neunten Jahrgangsstufe stehen im Modul zur BO inhaltlich vor allem die Berufsorientierung und die Möglichkeit einer dualen Ausbildung im Zentrum. In diesem Rahmen kann auch die Vor- und Nachbereitung sowie die pädagogische Begleitung des Betriebspraktikums stattfinden, das der Großteil der Gymnasien durchführt, um den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in die reale Arbeitswelt zu ermöglichen.
- In der elften Jahrgangsstufe macht das Projekt-Seminar zur BO ein fachspezifisches, berufsweltbezogenes Projekt, das mit außerschulischen Partnern (z. B. regionalen Unternehmen) durchgeführt wird, zum Ausgangspunkt der BO. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler einen konkreten Einblick in die moderne Arbeitswelt und können ausgehend von diesen Erfahrungen und im Abgleich mit ihren bisherigen Erkenntnissen für sich passende Studiengänge und Ausbildungswege konkretisieren.
- In der Q12 und der Q13 setzen die Schülerinnen und Schüler diesen Orientierungsprozess im Aufbaumodul zur BO weiter fort. Dabei vertiefen sie ihre Berufswahlkompetenz und erarbeiten einen Plan für ihren nachschulischen Bildungsweg. Kernelement des Aufbaumoduls zur BO sind fünf „Projektstage“ (Selbsterkundung, Berufserkundung, Studienerkundung, Bewerbung und Reflexion) sowie deren Vor- und Nachbereitung. Davon ausgehend erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihren beruflichen Orientierungsprozess individuell zu vertiefen.

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Qualität und Verbindlichkeit der BO an den drei Ankerpunkten werden durch jeweils eigenständige Fachlehrpläne sowie das entsprechende Fach- und Jahrgangsstufenprofil der BO im LehrplanPLUS sichergestellt. Hierfür sorgen auch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern sowie die Leitlinien des Berufswahl-SIEGELs.

Weitere Angebote zur BO sehen die schulspezifischen Umsetzungskonzepte am jeweiligen Gymnasium vor, die gemeinsam mit der Schulgemeinschaft vor Ort entwickelt werden. Hierfür verfügt jedes Gymnasium mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator der beruflichen Orientierung über eine Funktionsträgerin bzw. einen Funktionsträger, die bzw. der das Informations- und Beratungsangebot an der jeweiligen Schule stufenübergreifend koordiniert. Zudem steht den Schülerinnen und Schülern an jeder Schule eine Beratungslehrkraft zur Verfügung, die sie bei der Studien- und Berufswahl unterstützt.

In der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ sind mehrere Maßnahmen aufgelistet, im Rahmen derer die Berufsorientierung junger Menschen mit Fluchthintergrund gefördert wird (BO-Modul „Integration“, Berufsintegrationsklassen an Beruflichen Schulen, Perspektiven für junge Flüchtlinge, Wege in Ausbildung für Flüchtlinge).

Im Rahmen der Berufsvorbereitung sind auch in den Berufsintegrationsklassen der Berufsschule u. a. verpflichtende Betriebspraktika im Rahmen des Lernbereichs *Berufliche Handlungsfähigkeit* vorgesehen.

Die verpflichtenden Fachpraktischen Tätigkeiten an der Wirtschaftsschule sind ein zentraler Baustein zur Stärkung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Die Fachpraktischen Tätigkeiten umfassen 15 bis 20 Tage, finden in mindestens zwei unterschiedlichen Einrichtungen statt und werden im Unterricht gezielt vor- und nachbereitet. Durch die praktische Mitarbeit in Betrieben und Einrichtungen sammeln die Schülerinnen und Schüler wertvolle Erfahrungen in realen Arbeitsabläufen und erhalten konkrete Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder. Diese Praxiserfahrungen vertiefen und ergänzen die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und helfen bei einer fundierten Berufsentscheidung. So verbinden die Fachpraktischen Tätigkeiten Theorie und Praxis und bereiten optimal auf den Übergang in Ausbildung oder Beruf vor.

Darüber hinaus finden Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte an allen Schularten aktuelle branchenübergreifende und bayernweite Praktikumsangebote in der Praktikumsbörse [www.sprungbrett-intowork.de](http://www.sprungbrett-intowork.de).

In allen genannten Schularten pflegen die Beratungslehrkräfte die Verbindung mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur. Die Beratungslehrkräfte machen das von der Berufsberatung überlassene Informationsmaterial Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zugänglich.

In SCHULEWIRTSCHAFT Bayern engagieren sich Unternehmen, Personalverantwortliche, Schulleiter und Lehrkräfte mit dem Ziel, junge Menschen in die Zukunft zu begleiten. Dieses Angebot im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. richtet sich auch speziell an die Zielgruppe junger Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

Das von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchgeführte Modellprojekt #parentsonboard - Berufswahl mit starken Eltern verfolgt die Zielsetzung, Eltern in der Begleitung ihrer Kinder bei der Berufswahl bestmöglich zu unterstützen. Das im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung finanzierte Projekt startete im Jahr 2022 und wird wissenschaftlich begleitet.

Die 2024 veröffentlichte Projekt-Webseite <https://www.parentsonboard.de/> enthält unter anderem einen Selbstcheck-Test für Eltern, der die elterliche Berufswahlbegleitungskompetenz in vier Kompetenzbereiche unterteilt und Unterstützungsangebote aufführt.

Durch gezielte Beratungsangebote über verschiedene Social-Media-Kanäle und begleitende Aktionen, sollen vor allem schwer erreichbare Elterngruppen angesprochen werden. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt sollen deutschlandweit ausgerollt werden.

So fokussiert beispielsweise das Projekt #parentsonboard – Berufswahl mit starken Eltern auf die Elternarbeit in der beruflichen Orientierung, denn Eltern und Erziehungsberechtigte sind für die Berufswahl von Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Ziel des im Herbst 2022 gestarteten Modellprojekts ist es, Eltern schulartübergreifend für die BO zu sensibilisieren und auf ihre Bedeutung im Berufswahlprozess hinzuweisen. Durch gezielte Beratungsangebote über verschiedene Social-Media-Kanäle und begleitende Aktionen, sollen vor allem schwer erreichbare Elterngruppen angesprochen werden.

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>#parentsonboard ist eine Initiative von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern, die in Zusammenarbeit mit dem StMUK und unter wissenschaftlicher Begleitung im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung des BMBF umgesetzt wird. Die Ergebnisse sollen deutschlandweit umgesetzt werden.</p> <p>Mit der Einführung des „Tag des Handwerks“ an den weiterführenden Schulen in Bayern ab dem Schuljahr 2022/2023 erhalten die Handwerksbetriebe in besonderem Maße die Möglichkeit, ihre vielfältigen Berufsfelder den Schülerinnen und Schülern vorzustellen und sie diese praxisnah erleben zu lassen. Dabei sollen auch die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich im Anschluss an eine Duale Ausbildung anbieten, den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten verdeutlicht werden. Die Durchführung des „Tag des Handwerks“ erfolgt in enger Absprache mit den regionalen Handwerksbetrieben bzw. der örtlichen Handwerkskammer und kann in die bereits etablierten Maßnahmen und Angebote der Beruflichen Orientierung an der jeweiligen Schule eingebunden werden. Aufgrund der großen Bedeutung der Erziehungsberechtigten bei der Beruflichen Orientierung der Jugendlichen wird das Angebot der Betriebe gezielt durch Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte ergänzt.</p>
<p><b>BE</b></p>	<p>Das Duale Lernen ist wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsorganisation an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen: Inhalte schulischen Lernens werden mit Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben verknüpft und Schülerinnen und Schülern eine gute Perspektive für den Weg ins Berufsleben aufgezeigt. Das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ist das Leitfach für das Duale Lernen und der didaktische Ort für die Berufliche Orientierung der Jugendlichen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich. In den Jahrgangsstufen 7-10 aller Schularten werden Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung verbindlich angeboten. Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, die durch Praxislernen eher eine passende Förderung erfahren, können in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislerngruppen) teilnehmen .. Darüber hinaus werden im Rahmen des Dualen Lernens Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben geschlossen. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, welche Angebote durchgeführt werden und legt deren Umfang im Schulprogramm fest. Die Teilnahme an mindestens einem berufsorientierenden Angebot im jeder Jahrgangsstufe ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung werden mehrwöchige Schülerbetriebspraktika, in der Sekundarstufe I in allen Schularten der weiterführenden allgemeinbildenden Schule durchgeführt. Der dargestellte Rahmen wird durch das Schulgesetz, die Sekundarstufe I Verordnung, die AV Duales Lernen sowie die Rahmenlehrpläne der Berliner Schulen (v. a. RLP B) gesetzt.</p> <p>Aufbau, Leitlinien und Handlungsfelder für die sind im Berliner Landeskonzept für Berufliche Orientierung (Fassung von Nov 2023) definiert. Die Service- und Koordinierungsstelle P:S-W (Partner Schule - Wirtschaft) arbeitet als Landesagentur der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin in Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (uvb). Zielsetzung ist u.a. die Intensivierung von Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen und die Stärkung der Berufswahlvorbereitung in Schulen.</p> <p>Das Land Berlin hält in Kooperation mit Partnern vielfältige berufsorientierende Angebote bereit, aus denen die Schulen die passenden auswählen können:</p> <p>Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO4you) unterstützt Schülerinnen und Schüler an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gymnasien bis zur Sekundarstufe II beim Berufswahlprozess. In vier aufeinander aufbauenden Modulen (Kompetenzfeststellung, berufsfelderkundung, vertiefte Praxiserfahrung, Übergang in berufliche Praxis) wird den Jugendlichen ein systematischer Kompetenzaufbau für die Berufswahl durch Praxiskontakte mit Betrieben und Hochschulen ermöglicht.</p> <p>„Komm auf Tour – Meine Stärken, meine Zukunft“ unterstützt Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Stärken zu entdecken und daraus Anknüpfungspunkte für mögliche Berufsfelder und die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln. Der stärkenorientierte Ansatz ist ein Ausgangspunkt für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I.</p> <p>Mit dem Talente-Check <a href="https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/talente-check-berlin/">https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/talente-check-berlin/</a> wurde im Land Berlin ein Instrument und Lernort entwickelt, das zentral die Aufgabe der Potenzialanalyse übernimmt. Der Start Schuljahr 2021/22 belegt die Anstrengungen des Landes Berlin, mit den Akteuren (hier SenBJF, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit und der Industrie- und</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Handelskammer Berlin) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gemeinsame Konzepte zur beruflichen Orientierung zu entwickeln und diese untereinander an den Bedarfen der wachsenden Stadt abzustimmen.</p> <p>Die Ausbildungsinitiative „Arrivo Berlin“ der Senatsverwaltung für Arbeit unterstützt die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit. Hier werden Berliner Ausbildungsbetriebe beraten und junge Geflüchtete vor und während ihrer Berufsausbildung unterstützt. Die Projekte bieten Berufsorientierung, Beratung, Qualifizierung, Coaching, fachspezifische Vorbereitungskurse und berufsbezogenen Deutschunterricht an. Außerdem vermitteln sie in Praktika und Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufsfeldern.</p> <p>„Berlin braucht dich!“ der Senatsverwaltung für Arbeit ist ein modernes Übergangssystem von der Schule in die Arbeitswelt. Schulen, Betriebe und Politik arbeiten in dem Projekt als Konsortium zusammen, um jungen Menschen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte die Türen in eine duale Ausbildung zu öffnen. Durch eine gezielte Berufsorientierung, verschiedene Betriebsbegegnungen und die Sensibilisierung aller Beteiligten für einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander, wird es den Jugendlichen ermöglicht, die Arbeitswelt systematisch und altersgerecht kennenzulernen.</p> <p>In den Willkommensklassen der beruflichen Bildung richten sich berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Willkommenscurriculum. Im Bildungsgang IBA beraten Bildungsbegleitungen ganzjährig Jugendliche zur Berufswegeplanung und bereiten sie auf den beruflichen Anschluss (betriebliche Berufsausbildung) vor. Die Bildungsbegleitungen sind Angestellte der Bildungsdienstleister, die über Erfahrung in der Arbeitsmarktförderung verfügen. Ebenfalls berät die Jugendberufsagentur Berlin, deren Portal auch mehrsprachig Informationen zum Zugang zum Schul- und Ausbildungssystem bietet, alle jungen Menschen von 15 bis 25 in allen Fragen am Übergang von der Schule in das Berufsleben.</p>
<b>BB</b>	<p>Die Aktivitäten des Landes Brandenburg in der Beruflichen Orientierung zielen auf eine frühzeitige Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Den normativen Rahmen der Beruflichen Orientierung an den brandenburgischen Schulen bilden das Schulgesetz sowie die Bildungsgangverordnungen und Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer. In den Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (<b>VV Berufliche Orientierung</b> - VV BO vom 04.04.2024) sind die Grundsätze der Umsetzung der Beruflichen Orientierung für alle Bildungsgänge mit Ausnahme der Bildungsgänge der Fachschulen und des Zweiten Bildungsweges geregelt. Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren (OSZ) des Landes arbeiten mit einer schuleigenen Konzeption zur Beruflichen Orientierung. In ihren Konzepten werden u. a. Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sowie auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern insbesondere der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit festgelegt.</p> <p>Im Land Brandenburg ist die Entwicklung von Berufswahlkompetenz ab der Primarstufe bis in Sekundarstufe II fachübergreifend verankert.</p> <p>Fester Bestandteil der Beruflichen Orientierung ist das zwei- bis dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum, das in der Jahrgangsstufe 9 in allen Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schule durchzuführen ist. In den Jahrgangsstufen 8 und 10 können die Schulen jeweils ein weiteres, bis zu zwei Unterrichtswochen umfassendes Schülerbetriebspraktikum durchführen. Weitere pflichtige Bestandteile der schulischen BO sind mindestens eine Informationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung ab Jahrgangsstufe 7 sowie mindestens ein Bewerbungstraining in Klasse 8 oder 9. Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren führen für die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe innerhalb der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ebenfalls mindestens eine Informationsveranstaltung durch. Weitere Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind die Potenzialanalyse, Erkundungen der Berufs- und Arbeitswelt, Schülerfirmen, die Woche der Beruflichen Orientierung und der jährlich durch das MBSJ organisierte, landesweite „Zukunftstag“.</p> <p>Als eine weitere hervorzuhebende Maßnahme kann der Unterricht in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7 – 10) im Rahmen des Praxislernens zeitweise in Einrichtungen außerhalb der Schule durchgeführt werden. Praxislernen als optionales Angebot für Schulen steht für ein fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Unterrichtskonzept, bei dem Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden.</p> <p>Die Schulen im Land Brandenburg sind verpflichtet, Praxiserfahrungen im Rahmen der Beruflichen Orientierung strukturell zu begleiten. Hierzu stellen sie den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 7 ein geeignetes Portfolio-Instrument zur Verfügung, mit dem der individuelle</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Berufsorientierungsprozess dokumentiert wird und reflektiert werden kann. Das derzeit am stärksten etablierte Portfolio-Instrument ist der Berufswahlpass.</p> <p>In den beruflichen Schulen werden gesonderte Konzepte zu Berufsorientierung für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne einen Ausbildungsvertrag weiterentwickelt. Dabei spielen die aus der betrieblichen Bildung bekannte Rhythmisierung und der Wechsel zwischen Lernort Schule und Lernort Betrieb eine entscheidende Rolle, um Jugendliche, die mit dem deutschen Berufsbildungssystem nicht vertraut sind, auch an diese Herausforderungen heranzuführen. Um eine Anschlussperspektive nach Verlassen des Bildungsganges zu sichern und um die Ausbildungsfähigkeit zu stärken, werden über das seit 2017 bestehende Programm "Türöffner: Zukunft Beruf" berufsorientierende Projekte sowie Projekte zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen durchgeführt.</p> <p>Das Land Brandenburg – vertreten durch die für Bildung, Arbeit und Wirtschaft zuständigen Ressorts - ist neben den Industrie- und Handelskammern sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., den Handwerkskammern und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg Mitglied im Verein „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“. Die Aufgaben des Netzwerks Zukunft liegen insbesondere in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Beruflichen Orientierung als Teil der Lebenswegplanung sowie der Entwicklung einer landesweiten und regionalen Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen, Unternehmen und Sozialpartnern. Des Weiteren werden Schülerinnen und Schüler zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten gelotst.</p> <p>Das Netzwerk Zukunft koordiniert zudem die regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT. In diesen Arbeitskreisen finden regelmäßig und anlassbezogen regionale und lokale Berufsorientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern statt.</p> <p>Zusammengefasst und strategisch verankert sind diese Aktivitäten und Angebote in der <b>Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung (2022)</b>, welche als Handlungsrahmen zur Umsetzung einer systematischen, individuellen und praxisorientierten Beruflichen Orientierung einen Beitrag dazu leistet, das Aufgabenfeld auf pädagogischer und organisatorischer Ebene perspektivisch weiterzuentwickeln – für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und OSZ im Land Brandenburg – , unabhängig von Herkunft und sozialem Status.</p> <p><b>Die KAUSA-Landesstelle Brandenburg</b> ist seit 2017 eine landesweit ausgerichtete Informations- und Beratungsstelle rund um das Thema Ausbildung und Beruf. Sie unterstützt vor allem junge Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung und deren Eltern sowie Unternehmen, die ausbilden wollen. Zudem unterstützt die <b>Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg</b> Betriebe im Land Brandenburg, die Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung ausbilden, qualifizieren und beschäftigen (möchten) oder die die interkulturelle Zusammenarbeit ihrer Teams verbessern möchten – denn eine vielfältige Belegschaft ist eine Bereicherung für jeden Betrieb. Beide Projekte sind beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK) des Landes Brandenburg verortet. 15 bundesfinanzierte Jugendmigrationsdienste im Land beraten und unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern, orientiert an den aktuellen Problemlagen, bei ihrer beruflichen Entwicklung.</p>
<b>HB</b>	<p>Um die Situation von jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf zu verbessern, haben die großen Akteure am Ausbildungsmarkt (Kammern, DGB, Unternehmensverbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter, die Ressorts Bildung, Soziales, Arbeit und Finanzen sowie der Magistrat Bremerhaven) das Ausbildungsbündnis „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ in ein neues Format – „Ausbildung: innovativ“ – überführt. Ziele sind hier weiterhin die Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen, die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung und des Zugangs besonderer Zielgruppen zu Ausbildungen in Reaktion auf den fortschreitenden Fachkräftemangel. In diesem Rahmen entstanden beispielsweise einheitliche Praktikumsleitfäden für Schulen, Unternehmen und Schüler/-innen.</p> <p>Die Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Bremen wurde für die Laufzeit 2021-26 erneuert. In ihr ist erneut festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler im Land Bremen flächendeckend den Berufswahlpass nutzen und eine Potenzialanalyse sowie eine Berufsfelderkundung durchlaufen können; Praktika sind ebenfalls verpflichtend geregelt. Die Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen werden in Kooperation mit externen Trägern durchgeführt. Eine besondere Förderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen aus der vorangegangenen Vereinbarung wurde implementiert und</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

verstetigt: Die Eingangsdiagnostik nach dem Verfahren „Potenzial & Perspektiven – ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ (2P). Dieses Verfahren wurde seit November 2018 schwerpunktmäßig an Schulen in Bremerhaven pilotiert und seit 2020 flächendeckend implementiert und in seiner Funktionalität erweitert.

Seit 2015 wurde die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven an drei Standorten (Bremerhaven, Bremen-Mitte und Bremen-Nord) etabliert, an denen über eine 2021 aktualisierte Verwaltungsvereinbarung die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die Ressorts Bildung, Soziales und Arbeit sowie der Magistrat Bremerhaven beteiligt sind. Auf dieser breiten Grundlage werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der beteiligten Institutionen gebündelt und „unter einem Dach“ angeboten, um den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, den Jugendlichen jeweils einen Ansprechpartner zur Seite stellen zu können und die Maßnahmen individueller auf die Bedürfnisse der/des Einzelnen zuschneiden zu können. Die Angebote der Jugendberufsagentur (JBA) beginnen mit einer systematischen Berufsorientierung in den Schulen und enden mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder der Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie sind auf alle Jugendlichen ausgerichtet und umfassen auch spezielle Maßnahmen für Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Teil der Jugendberufsagentur ist auch die von der Senatorin für Kinder und Bildung finanzierte ZBB („Zentrale Beratung Berufsbildung“), die alle Jugendlichen berät, die Bildungsgänge im so genannten Übergangssystem besuchen möchten. Ein aktuell immer vordringlicheres Ziel ist es, die Option „Ausbildung“ stärker in den Fokus zu rücken. Zudem wurden im Rahmen der Jugendberufsagentur an den allgemeinbildenden Schulen sog. Berufsorientierungskräfte definiert, deren Aufgabe es ist, ein multiprofessionelles BO-Team koordinierend das jeweilige schulische Berufsorientierungskonzept umzusetzen. Die Struktur der BO-Kräfte steuert die im Rahmen der JBA geschaffene Fachberaterin für Berufsorientierung.

Neben der Verwaltungsvereinbarung wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handwerkskammer Bremen, der Arbeitnehmerkammer und den Unternehmensverbänden geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird schwerpunktmäßig u. a. an der Verbesserung des „Matchings“ zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsplatzanbietenden und der Vermittlung und Beratung in Ausbildung gearbeitet.

Seit dem Start der JBA werden Menschen mit Migrationshintergrund besonders in den Blick genommen. Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete bietet Unterstützung für genau diese Zielgruppe. Das Angebot wird zum Beispiel über die Homepage der JBA unter der Rubrik „Neu in Deutschland“ beworben. Auch die Agentur für Arbeit hält als Partner der JBA spezielle Maßnahmen für Geflüchtete bereit. Im Rahmen der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen koordinierten Arbeitsgruppe Geflüchtete der JBA finden ressortübergreifende Abstimmungen zu laufenden oder geplanten Maßnahmen statt.

Die Berufsschulen haben – in Abhängigkeit von der Anzahl der spät Zugewanderten/ Geflüchteten in Ausbildung und der jeweiligen Ausbildungsberufe – zusätzliche Förderungssettings entwickelt (zusätzlicher Unterricht, zusätzliche Betreuung, Absprachen mit Ausbildern in den Betrieben etc.). Für die Auszubildenden gibt es die Möglichkeit, zusätzlich Sprachförderung finanziert durch das BAMF in den Berufsschulen zu erhalten. Für die vollzeitschulischen Auszubildenden, die weiterhin von der Sprachförderung des BAMF ausgeschlossen sind, wird eine entsprechende individualisierte Förderung über eine ESF-Finanzierung ermöglicht.

Im Rahmen einer verstärkten Berufsorientierung im Übergang in den Beruf wird gemeinsam mit Handwerks- und Handelskammer ein „Matchingprozess“ durchgeführt: Auf der Grundlage einer Abfrage der Senatorin für Kinder und Bildung bezüglich der konkreten Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler in den BOSp-Klassen besuchen Betriebsinhaber/innen die für ihren Ausbildungsberuf interessierten Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Dort präsentieren sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Sprachkenntnissen und Interessen am jeweiligen Ausbildungsberuf mit dem Ziel, dass eine Anbahnung einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und/oder Ausbildungsverträgen stattfindet.

Der Übergang in duale Ausbildung bei bremischen Betrieben ist für junge Geflüchtete kein einfacher Prozess. Sowohl die Betriebe als auch die Ausbildungsplatzsuchenden benötigen bei der Suche nach einem Auszubildenden/Ausbildungsplatz und auch während der Ausbildung besondere Unterstützung. In der Regel ist die Vorschaltung einer Einstiegsqualifizierung sinnvoll, um den Start in das Berufsleben zu erleichtern. Als Scharnier zwischen Angebot und Nachfrage hat sich das Modell des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) bewährt (Programm „Zukunftschance Ausbildung“), das sehr erfolgreich die

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Interessen beider Gruppen zusammenführt und dabei wichtige Akteure des Ausbildungsmarkts – Kammern und Agentur für Arbeit - einbindet.</p> <p>Über eine einjährige EQ, die jeweils im September eines Jahres beginnt, werden die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang in eine duale Berufsausbildung im darauffolgenden Jahr geschaffen. Bereits zu Beginn der EQ können ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch genommen werden. Mit dem Start der Einstiegsqualifizierung wird der Berufsschulunterricht des ersten Ausbildungsjahres besucht. Um die deutschen Sprachkenntnisse weiter auszubauen, wird zusätzlich berufsbezogene Sprachförderung organisiert.</p> <p>Darüber hinaus unterstützen diverse Anlaufstellen und Programme junge Geflüchtete bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, wie beispielsweise das „Ausbildungsbüro“, die Ausbildungsberater/-innen der Kammern, das Projekt „Willkommenslotsen“ und die „Passgenaue Besetzung“, die ebenfalls Beratungsleistungen anbieten. Auch ehrenamtliche Projekte begleiten junge Geflüchtete in dieser Übergangsphase im Rahmen von „Patenmodellen“. Die Partner der JBA arbeiten mit diesen Programmen/Projekten zusammen. Über das BMBF-Programm „Kommunale Bildungskoordination“ ist zusätzlich eine koordinierende Stelle am Übergang Schule - Beruf geschaffen worden, um die Nachfrage der Schulentlassenen nach weiterführenden Maßnahmen und die entsprechenden Angebote zusammenzuführen.</p>
<p><b>HH</b></p>	<p>Als selbstverantwortete Schulen setzen die allgemeinbildenden Schulen eine Vielzahl von gemeinsamen berufsorientierenden Projekten direkt mit Partnern aus der Berufswelt und Verbänden um. Diese werden im Einzelnen hier an zentraler Stelle nicht erfasst.</p> <p>Zum ersten 01. August 2021 wurde die Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB) gegründet und nimmt ihren Platz in Hamburg als zentrale Anlaufstelle für alle Kooperationspartner in der Beruflichen Orientierung ein. Die HSQB definiert sich dabei als Teil der schulischen Basis der Jugendberufsagentur (JBA) und handelt in diesem Sinne für und mit den Partnern der JBA gemeinsam. Darüber hinaus ist sie die zentrale verantwortliche Stelle in allen Fragen der schulischen Berufsorientierung in der Kommunikation mit dem BMBF, der KMK und dem BIBB.</p> <p>Wesentliche Strukturen, Maßnahmen und Projekte, in die die BSFB eingebunden ist, sind:</p> <p>Nach sieben erfolgreichen Jahren ist das Projekt „INa - Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ am 31.12.2020 beendet worden und in die Maßnahme „Traumjob Handwerk“ übergegangen. Diese wird als ESF-Projekt unter dem Namen „Dein Traumjob im Handwerk“, angesiedelt in der Handwerkskammer, weitergeführt und trägt dazu bei, die Nachwuchsgewinnung für das Handwerk, und dabei insbesondere die Gewinnung von Frauen für technisch-gewerbliche Handwerksberufe, zur Fachkräftesicherung zu fördern. U.a. unterstützt es Kooperationen zwischen Schulen und Handwerk und ermöglicht Jugendlichen durch praxisnahe Schnupperkurse im Handwerk das Sammeln von Praxiserfahrungen. Die Förderung von Frauen im Handwerk setzt das Projekt durch die Unterstützung von Gesellinnen, die eine Meisterprüfung anstreben, und Berufsorientierung im Handwerk für lebens- und berufserfahrene Frauen um.</p> <p>Das Projekt ist Bestandteil des Masterplans Handwerk 2030 und unterstützt die Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.</p> <p>Der Verband der Metall- und Elektroindustrie e. V. (NORDMETALL) und die Schulbehörde kooperierten gemeinsam in dem Projekt MINTprax II. Basierend auf den Erfahrungen des ersten MINTprax-Projektes (nachfolgend MINTprax I) war es Ziel des Projektes, Stadtteilschulen bei der Entwicklung ihrer schulischen Curricula zu den MINT-Fächern und beim Ausbau ihrer MINT-Profilbildung zu unterstützen.</p> <p>Das Modellvorhaben wurde per 31.7.22 abgeschlossen. An den Schulen wurden MINT-Profile weiterentwickelt, um die Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik auszuweiten und zu verbessern.</p> <p>Mit dem <a href="#">Titel MINT4Girls</a> wurde ein Instrument zur praktischen BO an Pilotschulen in Hamburg <a href="#">etabliert</a>. Interessierte Mädchen aus den teilnehmenden Stadtteilschulen erhalten ein spezielles Programm zur Beruflichen Orientierung in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Das Programm enthält handlungs- und erlebnisorientierte MINT-Angebote sowie ein MINT-Betriebspraktikum und schließt mit einem Workshop mit Bezug zum weiteren BO-Prozess ab. MINT4Girls hat das Ziel, Hamburger Stadtteilschulen bei der Förderung MINT-affiner Mädchen zu unterstützen. <a href="#">Das Angebot ist inzwischen als Modul der vertieften Beruflichen Orientierung nach § 48 SGB III etabliert.</a></p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Die Handelskammer Hamburg bietet Hamburger Schulen mit „Klassenzimmer Wirtschaft“ ein Maßnahmenpaket zur Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler an und fördert damit die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Hamburger Wirtschaft.

Im Rahmen der Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg ein Hamburger Fachkräftenetzwerk eingerichtet. Das Fachkräftenetzwerk firmiert unter dem Namen „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“. Alle mit Ausbildung und Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung befassten Behörden, Kammern, Gewerkschaften, Verbände und Sozialversicherungsträger nehmen ihre Aufgaben in diesem Rahmen mit Blick auf die Fachkräftesicherung wahr. Der Senat in Hamburg hat zur Fachkräftesicherung in der aktualisierten Fassung von 2024 fünf Handlungsfelder definiert, auf die sich die Fachkräftestrategie als Säulen stützt. Unter anderem gehören zu diesen Handlungsfeldern die Stärkung der beruflichen Ausbildung als ein Kernelement. Damit kein Schüler und keine Schülerin beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verloren geht, haben die Freie und Hansestadt Hamburg, die Agentur für Arbeit Hamburg sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg in Hamburg als erstes Bundesland flächendeckend im September 2012 eine Jugendberufsagentur eingerichtet, die alle jungen Menschen bis 25 Jahre rund um die Ausbildung, Beschäftigung, Unterstützungsleistungen oder schulische Bildungswege berät. Dazu gehört auch die aktive aufsuchende Beratung für junge Menschen in schwierigen sozialen oder familiären Verhältnissen. Die Jugendberufsagentur koordiniert die Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf und bietet den Jugendlichen individuelle Beratungsleistungen unter einem Dach an. Ziel des Senats ist es, dass alle jungen Erwachsenen in Hamburg entweder das Abitur machen oder eine klassische Berufsausbildung absolvieren. Die Jugendberufsagentur wird kontinuierlich in ihrer Beratungsqualität weiterentwickelt und eine enge Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur mit der Wirtschaft gewährleistet.

Berufliche Orientierung ist verbindlich im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen verankert und bildet die schulische Basis der Jugendberufsagentur. Primäre Zielsetzung ist es hier, für eine nachhaltige Berufliche Orientierung und Ausbildungsvorbereitung junger Menschen zu sorgen und eine Anschlussperspektive sicher zu stellen. Dies erfolgt gemeinsam durch die allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen und die Agentur für Arbeit. Basis dafür sind die o. a. Rahmenvereinbarungen zwischen Bundesagentur und Schulverwaltung sowie Rahmenvorgaben des Senats. Zudem ist es auf schulischer Ebene möglich, alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen und die Basis dafür zu legen, dass „niemand verloren geht“: Durch die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur werden jährlich die Verbleibe aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10 der Stadtteilschulen, privaten Schulen sowie ReBBZ erfasst, sodass Unterstützung am Übergang Schule – Beruf gezielt dort erfolgen kann, wo sie gebraucht wird. Zunehmend nehmen auch Gymnasien, die von der Schulbehörde organisierten und digital buchbaren Berufsorientierungsmodule, die von externen Bildungsträgern umgesetzt werden, in Anspruch. Insgesamt hat sich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in nur zwei Schuljahren verdoppelt. Das zur Verfügung stehende Kontingent an Plätzen wurde damit komplett ausgeschöpft.

Zur Stärkung des BO-Prozesses und Erhöhung der direkten Übergänge in Ausbildung gibt es an Hamburger Stadtteilschulen den Ansatz, die Dualisierung der Lernorte nicht erst in der Ausbildungsvorbereitung anzubieten, sondern in sogenannten „Praxisklassen“ bereits in die Abschlussklasse vorzuziehen. Für die teilnehmende Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 wird der Unterricht in der Schule mit regelmäßigen Tagen in Betrieben verzahnt – eine Art „Mini-Duales System“. Praxisklassen richten sich an Schülerinnen und Schüler, die von praktischen Erfahrungen besonders profitieren können. Die Zahlen zeigen: Die Übergänge in Ausbildung liegen hier zehn Prozentpunkte höher als bei Schülerinnen und Schülern, die nicht in Praxisklassen unterrichtet wurden. Gleichzeitig sinkt durch die Praxisklassen zudem die Zahl der Jugendlichen, die nach Klassen 10 in der Ausbildungsvorbereitung weiter begleitet werden.

Mit „Partnerschaft Schulen - Unternehmen | Handbuch mit Praxisbeispielen“, entstanden in Zusammenarbeit mit Kammern und Betrieben, liegt ein Handbuch vor, das Schulen Hilfestellung gibt und Impulse liefert, um sich erfolgreich mit Partnern aus der Berufswelt zu vernetzen. Ergänzt wird dieses Handbuch mit umfangreichen Praxisbeispielen. In diesem Zusammenhang können Materialien unter <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/berufsorientierung-studienorientierung-zsw/artikel-partnerschaft-schulen-unternehmen-623728> eingesehen und heruntergeladen werden.

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Im „Hamburger Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ sind zudem Beiträge von Partnern beschrieben und deren Bereitschaft dokumentiert, die ihren Beitrag für eine gelingende Berufliche Orientierung übernehmen. Die verschiedenen Organisationen, Verbände, aber auch die Betriebe, insbesondere solche von Inhabern mit Migrationshintergrund, werden von der zuständigen Behörde, der Agentur für Arbeit Hamburg und den Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft bei der Planung und Durchführung berufsorientierender Projekte unterstützt (Betriebserkundungen, "Schnuppertage", Praktika, Praxislernetage, betriebliche Elternabende, Kooperationsprojekte mit Unternehmen etc.).

Das Zentrum Schule & Wirtschaft unterstützt und berät Hamburger Schulen in der Konzeptentwicklung und in Fragen der Unterrichtsgestaltung am Übergang Schule – Beruf u. a. zu diesen Themen:

- Lernen an außerschulischen Lernorten und Arbeit mit der „besonderen betrieblichen Lernaufgabe“,
- Entwicklung von Angeboten zur bedarfsgerechten (individualisierten) Berufs- und Studienorientierung, Arbeit mit einem Portfolio zur individuellen Beruflichen Orientierung,
- Unterrichtsgestaltung für das Fach und das Aufgabengebiet Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen,
- Einbeziehung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten Dritter, z. B. Studienberatung, Jugendberufsagentur, professionelle und ehrenamtliche Berufseinstiegsbegleiter.

SCHULEWIRTSCHAFT ist das Netzwerk für partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Es ist regional verankert und bundesweit vernetzt. In Hamburg besteht die partnerschaftliche Zusammenarbeit seit über 50 Jahren. Neben der Landesebene existieren in Hamburg in allen Bezirken Arbeitskreise an den Vertretungen der für Bildung zuständigen Behörde teilnehmen. Ergebnisse fließen über die Gremien des Fachkräftenetzwerks, JBA und die Landeskonferenzen in die Arbeit der für Bildung zuständigen Behörde ein. Zudem informiert SCHULEWIRTSCHAFT Hamburger Schulen und Betriebe regelmäßig über Kooperationsprojekte und Veranstaltungen, bietet Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an und hält die Toolbox MIGRATION. QUALIFIKATION. INTEGRATION mit vielen Hinweisen und Informationen über gemeinsame Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung bereit.

Vor diesem Hintergrund setzen Hamburg Schulen eine Vielzahl von gemeinsamen berufsorientierenden Projekten direkt mit Partnern aus der Berufswelt und Verbänden um. Diese werden im Einzelnen nicht an zentraler Stelle erfasst.

Die „Servicestelle BO: Berufliche Orientierung für Hamburg“ wurde mit der Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der Berufsorientierung an Stadtteilschulen, Gymnasien und ReBBZs beauftragt, die über die Agentur für Arbeit gefördert werden. Zielsetzung ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz Jugendlicher, um den Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess während der Berufswahl zu fördern. Die Servicestelle BO ist heute Teil der o.g. „Hamburger Servicestelle für Qualität in der Beruflichen Orientierung – HSB und bietet weiterhin ein nachfrageorientiertes Angebot an berufsorientierenden Modulen für die Schülerinnen und Schüler, welche von anerkannten Trägern in Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden.

Stipendien stellen einen wichtigen kompensierenden Baustein in der Überwindung von Bildungungleichheit dar. Um gerechten Bildungschancen und der gerechten und gleichen Teilhabe auch an akademischer Bildung für alle näher zu kommen, werden Maßnahmen mit dem Ziel entwickelt, stärker als bisher an allen weiterführenden Schulen über Stipendien und die damit verbundenen Anforderungen zu informieren.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler von Schulen mit einem niedrigen Sozialindex sollen dazu ermutigt werden, sich über Stipendienmöglichkeiten und staatliche Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG in der Berufsorientierung zu informieren. Die HSQB bietet seit Sommer 2023 gemeinsam mit der Studienberatung des Studierendenwerks der Universität Hamburg, ArbeiterKind.de und ApplicAid e.V. wiederkehrend zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen an.

Die Ausbildungsvorbereitung im Übergangsbereich der berufsbildenden Schulen (AvDual sowie AvMDual für Migrantinnen und Migranten) ist ein dualisiertes und individualisiertes Angebot mit betrieblicher Integrationsbegleitung, durch das noch schulpflichtige Jugendliche im Betrieb berufliche Orientierung erlangen und den Übergang in Ausbildung gezielt vorbereiten können. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden bei Bedarf durch Arbeitsassistenzen unterstützt.

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Das Projekt „Integration durch Ausbildung und Arbeit (IDAA)“ richtet sich an benachteiligte zugewanderte junge Frauen und Erziehende zwischen 18 und 25 Jahren und hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026. Basierend auf der im Ganztage umgesetzten dualisierten Struktur von AvM-Dual ermöglicht IDAA eine enge Verzahnung von schulischer Grundbildung (inkl. Nachholen von Bildungsabschlüssen), Beruflicher Orientierung und Sprachförderung.</p> <p>Die BSFB entwickelt die Vorbereitungsmaßnahme IVK-ESA weiter. Zielsetzung für die Weiterentwicklung der IVK-ESA ist es, die Anschlussfähigkeit und die Entwicklung einer konkreten individuellen Anschlussperspektive zu stärken. Dafür sollen eine pädagogische sowie eine strukturelle Weiterentwicklung erfolgen.</p> <p>Teilprojekt 1: BO-Module für IVK - Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, im Anschluss an die IVK-ESA bzw. im Zuge ihres weiteren schulischen Bildungsweges eine begründete Berufswahlentscheidung treffen und umsetzen zu können.</p> <p>Teilprojekt 2: Praxisklasse IVK - Das Ziel des Projektes „Praxisklasse IVK“ besteht darin, ein strukturelles Modell für eine Beschulung der oben beschriebenen Schülergruppe zu entwickeln, das die Anschlussfähigkeit und die Entwicklung einer konkreten individuellen Anschlussperspektive in den Mittelpunkt stellt. Das langfristige Ziel ist die flächendeckende Implementation des dualisierten Lernens in der IVK ESA und die Überführung in die Regelstruktur.</p> <p>Für junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, die nach dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) nicht mehr schulpflichtig sind, die ihre schulische Bildungssozialisation jedoch noch nicht abgeschlossen haben und schulische Abschlüsse anstreben, stellt das Hamburger Institut für Berufliche Bildung darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot sicher: Das Projekt „Übergänge in Ausbildung und Arbeit für Volljährige (U21) – ÜAA“ ist an die erfolgreiche dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual) angelehnt.</p>
<p><b>HE</b></p>	<p>Im Hessischen Pakt für Ausbildung wurde zwischen der Wirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Hessen vereinbart, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife noch zu verbessern. Daraus entstand die hessenweite Strategie OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf“). Im Zuge des gemeinsamen Projekts werden hessenweite Standards zur qualitativen Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen und zur qualitativen und quantitativen Verbesserung von Ausbildungsvermittlungsprozessen in den Regionen eingesetzt. Alle Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen sind an OloV beteiligt.</p> <p>Zu den OloV-Qualitätsstandards gehören u. a. Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung an den Staatlichen Schulämtern, die Benennung von Schulkoordinationen, Erstellung von Schulcurricula zur fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung, Durchführung von Kompetenzfeststellungen, individuelle Förderung der Ausbildungsreife, regionale Berufsorientierungsveranstaltungen, Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung, Durchführung von Betriebspraktika und Bewerbungstrainings, die Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess und der Einsatz des Berufswahlpasses. In allen Maßnahmen werden dabei auch die besonderen Lernvoraussetzungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.</p> <p>Weiterer Baustein der OloV-Strategie ist das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen. Es wird an Schulen verliehen, die ein hervorragendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung unter Einbindung außerschulischer Kooperationspartner umsetzen. Das Siegel ist ein gemeinsames Projekt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Hessen, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, des hessischen Industrie- und Handelskammertags sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit. Im Juni 2021 wurde das Gütesiegel bereits zum zehnten Mal verliehen.</p> <p>Die hessenweite Strategie OloV ist auch Teil des zweiten Bündnisses Ausbildung Hessen für die Jahre 2020 bis 2024.</p> <p>Neben der hessenweiten OloV-Strategie wird zusammen mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit das gemeinsame Ziel verfolgt, mithilfe der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) die Schülerinnen und Schüler durch eine gute Beratung in allen Schulformen (Förderschulen mit Lernhilfe, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, schulformübergreifende Gesamtschulen und schulformbezogene Gesamtschulen) möglichst früh auf den Übergang von der</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Stärkung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen trägt zum langfristigen Bildungs- und Berufserfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Durch die Lebensbegleitende Berufsberatung wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, flexibler und nachhaltiger auf die sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen zu reagieren. Themen wie demografischer Wandel sowie Flexibilisierung und Individualisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen.

Um Schülerinnen und Schüler im Prozess der beruflichen Orientierung zu begleiten und zu unterstützen, werden alle Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung aufeinander abgestimmt. Folgende Maßnahmen werden dabei in allen Schulformen der Sekundarstufe I und II durchgeführt:

- berufsorientierende Veranstaltungen sowohl in den Schulen als auch im Berufsinformationszentrum (BiZ),
- Start der Berufsberatung ab der Vorvorabgangsklasse
- berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler,
- Sprechzeiten an den Schulen nach Absprache,
- Elternabende in den Schulen nach Absprache sowie
- Fortbildungen für Klassenleitungen und Lehrkräfte.

Mit dem Schuljahr 2009/2010 startete Hessen die neue Schulform Mittelstufenschule. Diese verbindet die Bildungsgänge Haupt- und Realschule. Ab der Jahrgangsstufe 8 findet an einem Tag in der Woche berufsbezogener Unterricht an einer kooperierenden beruflichen Schule statt. Zum Schuljahr 2025/2026 gibt es 21 Mittelstufenschulen. Diese arbeiten mit 36 beruflichen Schulen in insgesamt 19 Kooperationen zusammen.

Zentrale Zielsetzung der Mittelstufenschule ist das Gelingen des Übergangs Schule – Beruf. Berufsorientierung, Einbindung beruflicher Bildung sowie Förderung der Ausbildungsreife sind wesentliche Bestandteile des gesamten Unterrichts. Das Netzwerk aller an Bildung Beteiligter bietet den Schülerinnen und Schülern den Handlungsspielraum, verschiedene berufliche Fachrichtungen kennenzulernen und damit persönliche Neigungen zu vertiefen. Ab der Jahrgangsstufe 5 fördert die Mittelstufenschule die individuellen Begabungen der Kinder und Jugendlichen durch kleinere Lerngruppen, die Bereitstellung einer Vielfalt von Lernwegen, eine kontinuierliche Lernbegleitung und die Kooperation aller Partner. Der praxis- und handlungsorientierte Unterricht stellt nachhaltige Bezüge zur Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt her. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln fachliche und überfachliche Kompetenzen, durch die sie eine solide Grundlage für eigenverantwortliches Arbeiten und lebensbegleitendes Lernen erwerben. Der berufsbezogene Unterricht eröffnet Perspektiven hinsichtlich der Entscheidung für eine Ausbildung oder den Übergang zur Fachoberschule oder gymnasialen Oberstufe. Berufsorientierungsprozesse werden außerdem durch Betriebspraktika sowie begleitende berufsberatende Maßnahmen unterstützt. Die Jugendlichen sollen ihre eigene Berufswegeplanung erfolgreich umsetzen können.

Die Mittelstufenschule bietet

- klare und nachvollziehbare Bildungswege,
- eine positive Perspektive für die Lebensplanung,
- ein attraktives Bildungsangebot,
- allen Jugendlichen die Chance auf einen Schulabschluss.

Kennzeichen der pädagogischen Arbeit in der Mittelstufenschule sind

- individuelle Förderung,
- praxis- und handlungsorientierter Unterricht,
- Berufsorientierung,
- Einbindung der beruflichen Bildung,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Berufsorientierung beinhaltet die Förderung der Kompetenz, die eigene Berufsbiografie sinnvoll vorzubereiten und zu gestalten. Dies ist im Gesamtkonzept der Mittelstufenschule das zentrale Thema. Die Schülerinnen und Schüler werden auf ihrem Weg in eine duale Ausbildung oder einen höheren Abschluss, wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife, zielgerichtet unterstützt. Sie erfahren eine systematische Berufsorientierung gemäß den Standards der hessenweiten Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf).

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Schulinterne und regionale Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Ausbildungs- oder Berufsmessen und das Berufsinformationszentrum (BiZ) sind ebenso wie Betriebserkundungen, Blockpraktika oder betriebliche Lerntage selbstverständliche Bestandteile der Berufsorientierung. Der Austausch mit Lehrkräften, Eltern und Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit unterstützt die Jugendlichen in ihrer Berufswegeplanung. In Betrieben der Region sammeln sie Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt. Die Betriebspraktika werden im Unterricht intensiv vorbereitet und anschließend reflektiert. Im Portfolio Berufswahlpass dokumentieren die Schülerinnen und Schüler fortlaufend ihren Berufsorientierungsprozess. Durch den berufsbezogenen Unterricht an beruflichen Schulen wird die Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen zielführend erweitert.

Der berufsbezogene Unterricht der Mittelstufenschulen findet an den kooperierenden beruflichen Schulen statt und ergänzt den allgemeinbildenden Unterricht. Er gibt Orientierung in mehreren beruflichen Schwerpunkten. Durch den berufsbezogenen Unterricht werden Ziele und Perspektiven einer künftigen Berufsausbildung und Möglichkeiten des Weiterlernens deutlich. Dies motiviert die Schülerinnen und Schüler, sich aktiv den Anforderungen des allgemeinbildenden Unterrichts zu stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) wurde das Programm „Wirtschaft integriert“ entwickelt, um junge Menschen mit erhöhtem Sprachförderbedarf an die duale Berufsausbildung heranzuführen. Dieses Projekt richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss).

Darüber hinaus wird in den Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA: Integration durch Anschluss und Abschluss) das Erlernen grundlegender Deutschkenntnisse mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb verbunden, um die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine duale Ausbildung oder je nach ihrer Eignung und Befähigung auf andere schulische oder außerschulische Maßnahmen vorzubereiten. Die Vorbereitung von InteA-Schülerinnen und -Schülern auf das DSD I PRO mit seinen berufsorientierten Prüfungs- wie Sprachinhalten verstärkt diese Förderung zusätzlich. Durch die Zertifizierung des Sprachniveaus der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit dem Deutschen Sprachdiplom im beruflichen Bereich (DSD I PRO) erhalten potenzielle Arbeitgeber und Ausbilder, regionale Kammern und die Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit eine zuverlässige Sprachstandsinformation auf den Niveaustufen A2/B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Die Umsetzung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz als etabliertes Qualitäts- und Evaluationsinstrument erfolgt in Hessen an vielen allgemeinbildenden Schulen (DSD I) und flächendeckend an beruflichen Schulen (DSD I PRO). Bei hinreichenden Deutschkenntnissen können InteA-Schülerinnen und -Schüler im Zuge der beruflichen Orientierung Praktika absolvieren.

Ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kann in der Berufsschule eine zusätzliche Deutschförderung fachrichtungsbezogen in der dualen Ausbildung angeboten werden. Diese Deutschförderung in der dualen Ausbildung unterstützt ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zielgerichtet, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Angeboten werden vier zusätzliche Deutschstunden als Deutschförderung neben den zwölf Stunden Regelunterricht.

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

<p><b>MV</b> <b>221</b></p>	<p>Die Berufliche Orientierung an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Grundlage des BO-Konzepts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2024) sowie der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 29. Juli 2021 in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Im Rahmen der Schulprogrammarbeit regelt jede Schule mit ihrem schuleigenen Konzept die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Beruflichen Orientierung von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 12. Dabei werden die im BO-Konzept festgelegten Standardelemente verbindlich umgesetzt.</p> <p>Eltern werden in geeigneter Weise über das Konzept der Beruflichen Orientierung an der Schule und über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen informiert. Die Einbindung der Eltern in Berufswegekonferenzen, Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche wird ausdrücklich empfohlen.</p> <p>Die Agentur für Arbeit ist ein zentraler Kooperationspartner der Schulen in der Beruflichen Orientierung. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Vereinbarung zwischen dem Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit in der aktuell gültigen Fassung. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine individuelle Berufsberatung angeboten.</p> <p>Ein Standardelement der Beruflichen Orientierung ist das Schülerbetriebspraktikum mit einem Umfang von insgesamt mindestens 25 Tagen. Schulen können diese entweder als zusammenhängende Praktikumsphasen oder in Form von Praxislertagen über ein Schuljahr hinweg organisieren. Darüber hinaus stehen den Schulen weitere praxisorientierte Formate wie Praxistage, Praxislernwochen und Betriebserkundungen zur Verfügung.</p> <p>Das Landeskonzept Übergang Schule – Beruf Mecklenburg-Vorpommern (2025) führt die im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ (2014) vereinbarten Ziele fort und wird kontinuierlich an neue Herausforderungen angepasst. Dazu gehören die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Einbeziehung migrations- und flüchtlingsspezifischer Aspekte, die Umsetzung von Inklusion sowie die Stärkung der Beruflichen Orientierung insbesondere im gymnasialen Bildungsgang.</p> <p>Mit Einführung der Flexiblen Schulausgangsphase wird Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen müssten, zusätzliche Lernzeit angeboten. Ziel ist es, den Abschluss der Berufsreife zu erwerben und die Berufswahlkompetenz zu erhöhen. Dafür werden individuelle Förderangebote in den Kernfächern, ein hoher Praxisbezug sowie die Verknüpfung allgemeinbildender und berufsorientierender Inhalte umgesetzt. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit regionalen Unternehmen, Jugendberufsagenturen und weiteren Partnern.</p>
<p><b>NI</b></p>	<p>Mit dem am 01.10.2018 in Kraft getretenen Runderlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“ wird in Niedersachsen eine systematische Berufliche Orientierung (BO) umgesetzt und weiterentwickelt.</p> <p>Die BO ist als gesamtschulische Aufgabe zu sehen, die sich in der Ausgestaltung eines jeweils schuleigenen BO-Konzeptes widerspiegelt. Zum kommenden Schuljahr 2025/26 soll der neue Erlass zur Beruflichen Orientierung an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Kraft treten. Dieser setzt verstärkt auf kontinuierliche, praxisorientierte und vor allem individualisierte Angebote zur Beruflichen Orientierung (z. B. schulische Betriebspraktika, Arbeitsplatz- und Betriebserkundungen, Teilnahme am Zukunftstag, Besuch von Berufs- und Ausbildungsmessen) in den Schulformen der allgemeinbildenden Schulen und künftig auch in den vollzeitschulischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen, die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen, sowie in enger Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern. Dabei werden auch junge Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker in den Blick genommen. Die besonderen Lernvoraussetzungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen in allen Maßnahmen berücksichtigt werden und es soll den Schulen z. B. ermöglicht werden, BO-Maßnahmen auch mit Sprachförderangeboten zu verknüpfen.</p> <p>Um die Jugendlichen durch Ermittlung ihrer Stärken und Talente bei der zielgerichteten individuellen Beruflichen Orientierung zu unterstützen, ist in NI in allen Schulformen der Sekundarbereiche I und II ein Verfahren zur Potenzialanalyse durchzuführen, das den Qualitätsstandards des BMBFSFJ entspricht.</p> <p>Hierzu wird den Schulen neben „Profil AC Niedersachsen“ die Nutzung der sprach- und kulturneutralen Potenzialanalyse „2P“ - Potenzial &amp; Perspektive kostenfrei zur Verfügung gestellt.</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Die Schulen werden durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bei der Umsetzung der Verfahren zur Potenzialanalyse beraten und unterstützt, und es werden Fortbildungen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte zur eigenständigen Durchführung der Potenzialanalyse angeboten.

An berufsbildenden Schulen kommt darüber hinaus seit 2016 der mit BMBF-Mitteln geförderte dreitägige sprach- und kultursensible Kompetenzcheck komPASS<sup>3</sup> zum Einsatz, mit welchem geschulte Lehrkräfte berufliche Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen von zugewanderten Jugendlichen ermitteln können. Zusätzlich steht den BBS das Verfahren „2P – Potenzial & Perspektive“ zur Verfügung.

Einen weiteren Beitrag zur Beruflichen Orientierung für Zugewanderte an berufsbildenden Schulen leisten die Ergebnisse des ESF-geförderten Innovationsprojekts „Integration neu zugewanderter Jugendlicher durch Sprachbildung, Ausbildungsvorbereitung und betriebliche Erfahrung“ (IdA-Projekt). Im Rahmen des Projektes wurden bedarfsgerechte sprachfördernde und berufsorientierende Materialien entwickelt, die die berufsbildenden Schulen sowie die Bildungsträger, Kammern und Betriebe bei der beruflichen Integration von jugendlichen Zugewanderten unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Integrationshelferinnen und -helfern ist von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus werden die Leitstellen der „Region des Lernens“ an den berufsbildenden Schulen und „Bildungsregionen“ bei den Schulträgern in die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung einbezogen.

Daneben kommt der koordinierten Beratung an der Jugendberufsagentur eine zentrale Bedeutung zu. Jugendliche erhalten hier eine rechtskreisübergreifende Beratung und Unterstützung, quasi „aus einer Hand“. So können sie aufgrund dieser Hilfestellung leichter den Übergang in eine berufliche Ausbildung bewältigen.

Weiterhin erhalten besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler von rund 200 niedersächsischen Schulen eine Berufseinstiegsbegleitung beim Übergang in die Ausbildung durch eine Berufseinstiegsbegleiterin/ einen Berufseinstiegsbegleiter bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres durch das bundesweite Projekt „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, initiiert durch das BMBF. Die letzte Kohorte wurde zum Jahr 2022 ausfinanziert.

Mit der Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten (2021-2026) hat das Land Niedersachsen mithilfe der Bundesförderung eine Reihe von Vorhaben zur Stärkung der Beruflichen Orientierung vorgesehen und zum Teil bereits ins Leben gerufen. In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte sind vor allem die zwei folgenden Projekte hervorzuheben:

### **KAUSA-Landesstelle Niedersachsen ( <https://kausa-niedersachsen.de> )**

Das Ziel dieses vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2024 angelegten Projektes ist es, junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie auf dem Weg dorthin zu begleiten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt darin, zusätzliche Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen zu schaffen. Durch passgenaue Informations- und Matching-Formate, die sich u. a. an die Erziehungsberechtigten richten, werden Jugendliche und Unternehmen zusammengebracht. Die KAUSA-Landesstelle Niedersachsen wird durch den Verbund der drei bisherigen regionalen KAUSA-Servicestellen Osnabrück (Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH), der Region Hannover (Ausbildung im Verbund pro regio e. V.) und Delmenhorst (VHS Delmenhorst) realisiert.

### **Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen**

Im Rahmen dieses Projektes sind für die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen schulform-, berufsbereichs- und regionalspezifische praxisnahe Formate der Beruflichen Orientierung (BO) entwickelt und erprobt worden. Mit der Leitung und Durchführung dieses vom 15.11.2021 bis zum 31.12.2024 angelegten Projektes wurde das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft in Kooperation mit der Universität Osnabrück beauftragt. Die erprobten BO-Formate sind inzwischen in Form einer Handreichung „Berufliche Orientierung an berufs-

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>bildenden Schulen“ verstetigt worden; diese kann auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums kostenlos abgerufen werden: <a href="https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/berufsbildung_und_orientierung/publikationen-berufsbildung-und-orientierung-85993.html">https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/berufsbildung_und_orientierung/publikationen-berufsbildung-und-orientierung-85993.html</a></p>
<b>NW</b>	<p>Die NRW-Landesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Kein Abschluss ohne Anschluss – nach diesem Motto führte Nordrhein-Westfalen 2012 als erstes Flächenland ein landesweit verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung ein, das chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt wird. Es nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten und effizienten Start in Ausbildung oder Studium.</p> <p>Das Übergangssystem Schule-Beruf in NRW unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine passgenaue Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Die Landesinitiative bietet mit KAoA-STAR (für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und KAoA-kompakt (für Schülerinnen und Schüler ohne berufliche Erstorientierung und neu Zugewanderte) auch adäquate zielgruppenspezifische Angebote. Seit dem Schuljahr 2021/22 werden die Angebote aus KAoA-kompakt auch an den Weiterbildungskollegs in NRW vorgehalten.</p> <p>An der Umsetzung des Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW, das sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen, haben sich auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart.</p>
<b>RP</b>	<p>Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung richten sich grundsätzlich inklusiv an alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Ergänzend gibt es, wo nötig, spezifische Angebote für besondere Zielgruppen wie junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schüler, bei denen der Schulabschluss und der Übergang in Ausbildung gefährdet sind, sowie für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund. Auch nach dem Verlassen der Schule wird der Übergang von der Schule in den Beruf durch Landesangebote unterstützt. So fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Projekte zur Vorbereitung auf Ausbildung. Hierzu gehört beispielsweise der Förderansatz „Fit für den Job“, innerhalb dessen junge Menschen praxisnahe Einblicke in Berufsbilder erhalten und fachbezogene Qualifikationen vermittelt bekommen. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Dies wird durch Beratungen und Informationsveranstaltungen erreicht, aber auch durch virtuelle Berufsorientierungsprogramme die KAUSA Landesstelle Rheinland-Pfalz für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Sie berät sowohl Jugendliche und ihre Eltern als auch Unternehmen zum Thema Ausbildung.</p> <p><b>Initiative Bildungsketten</b></p> <p>Die Initiative der verantwortlichen Ministerien, des Bundes und der BA zielt auf die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Begleitung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Sie gibt wichtige Impulse für frühzeitig greifende Angebote zum Beispiel zur beruflichen Orientierung. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen u. a. die individuelle Förderung von Jugendlichen frei von Geschlechterklischees, die Integration von jungen Personen mit Migrationshintergrund (inklusive Neuzugewanderten) in Ausbildung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss).</p> <p>Um die Jugendlichen durch die Ermittlung ihrer Stärken und Talente bei der zielgerichteten individuellen Berufsorientierung zu unterstützen, wurde in 2017 das Kompetenzfeststellungs- Analyse- und Förderplanungsinstrument „2P   Potenzial und Perspektive für neu Zugewanderte“, das den Qualitätsstandards des BMBF genügt, in allen Schulformen der Sekundarbereiche I und II implementiert.</p> <p>„2P plus“ (<a href="https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/2p-plus-praktische-berufliche-orientierung.html">https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/2p-plus-praktische-berufliche-orientierung.html</a>) ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziertes Unterstützungsangebot für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ab Klasse 8. Es knüpft an</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Ergebnisse von „2P“ an und ermöglicht mit fünf zusätzlichen Unterrichtsstunden eine zielgerichtete Förderung unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler. Das Angebot umfasst jeweils ein Schuljahr und verknüpft praktische berufliche Orientierung mit der Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen. 2P plus ermöglicht neben einer speziellen Förderung im Unterricht – durch externe Bildungsträger - eine zielgerichtete Förderung in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsorientierung in Deutschland,</li> <li>• Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen bezogen auf das regionale (Ausbildungs-) Angebot</li> <li>• Unterstützung bei der Reflexion der eigenen beruflichen Perspektiven sowie</li> <li>• stärkenorientierte individuelle Weiterentwicklungsangebote.</li> </ul> <p><b>„Ausbildungsversprechen“</b></p> <p>Das Projekt „Ausbildungsversprechen – mit und ohne Berufsreife in Ausbildung“ (Laufzeit 2022 – 2026) verfolgt das Ziel, die Berufsorientierung sowie die Übergangsbegleitung an berufsbildenden Schulen konsequent zu verbessern. Teilnehmende Schulen erhalten begleitend zur externen Projektkoordination vielfältige Möglichkeiten, ihre Strategien zur Berufsorientierung sowie Kooperationen mit regionalen Partnern weiterzuentwickeln.</p> <p>Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler aus dem BVJ und der BF 1 möglichst rasch an eine für sie passende Ausbildung heranzuführen, also die Anzahl der jungen Menschen zu steigern, die in eine betriebliche oder schulische Ausbildung oder einen konkreten Anschluss mit Perspektive Ausbildungsaufnahme münden.</p> <p>Ausgewählte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen erarbeiten Berufsorientierungskonzepte (z.B. - frühzeitiges Matching und Anbahnung von individueller enger Kooperation mit Ausbildungsbetrieben, Ermöglichung von niedrigschwelligen Zugängen zu unterschiedlichen Berufsfeldern/Betrieben, Systematische Auswertung und Reflexion von Praktikumserfahrungen)</li> <li>• Systematische Weiterentwicklung der Angebote schulintern und mit externen Partnern (z.B. Schulinterne Evaluations- und Planungskonferenz, Gemeinsamer Evaluations- und Planungsworkshop von schulischen und außerschulischen Partnern wie Kammern, Ausbildungsbetriebe und Jugendberufsagentur</li> <li>• Gewinnen der Eltern als Partner der Berufswahl (z.B. Elternbriefe, Tag der offenen Tür, Elterncafé, Elterngespräche)</li> </ul>
<p><b>SL</b></p>	<p>Eine systematisch gestaltete Berufs- und Studienorientierung erfolgt in vernetzten Strukturen, in denen Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und außerschulische Begleiter und Partner jeweils spezifische Aufgaben übernehmen und die Jugendlichen darin unterstützen, die eigene Berufsbiografie erfolgreich zu organisieren und zu gestalten. Die Verzahnung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Bereich der Berufs- und Studienorientierung bündelt Kräfte, schafft Synergieeffekte und fördert den Austausch, wie z. B. im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT.</p> <p>Berufs- und Studienorientierung ist demnach eine kooperative Aufgabe, in die unterschiedliche Akteure eingebunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern – Erziehungsberechtigte</li> <li>• Bundesagentur für Arbeit – Berufsberatung der Agentur für Arbeit</li> <li>• Betriebe/Wirtschaft/Kammern/Gewerkschaften/Verbände</li> <li>• Netzwerke, z. B. SCHULEWIRTSCHAFT</li> <li>• Schulische Sozialarbeit</li> <li>• Träger und Institutionen mit zusätzlichen Angeboten für besondere Schülergruppen</li> <li>• Berufliche Schulen/Hochschulen</li> </ul> <p>Die Schulen arbeiten intensiv mit den Berufsberatungen der Agentur für Arbeit zusammen (Kooperationsvereinbarung). Dazu zählen unter anderem jährliche Abstimmungen der Maßnahmen und Projekte und kurzfristige Informationen über bedeutsame Entwicklungen. Das schulische Konzept zur Berufsorientierung berücksichtigt die Angebote der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verwaltung, Kammern, Hochschulen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Gewerkschaften und Verbänden zielt vor allem darauf ab, Schüler:innen Kenntnisse über einzelne Berufe und die Rahmenbedingungen und Regelungen der Arbeitswelt zu vermitteln und sie praxisnah auf die Anforderungen in einem Ausbildungsberuf (auch theoriereduziert) oder einer beruflichen Tätigkeit vorzubereiten. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung haben sie die Möglichkeit, praktische Erfahrungen mit der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Diese Praxiserfahrungen dienen zum einen der Erprobung und Weiterentwicklung der eigenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills). Zum anderen sollen die Schüler:innen vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ihre eigenen beruflichen Vorstellungen, Ziele und Wünsche reflektieren.</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Auf der Webseite SCHULEWIRTSCHAFT Saarland ist eine Handlungsempfehlung zur „Ausbildung von Flüchtlingen“ veröffentlicht.  <a href="https://schule-wirtschaft-saarland.de/fileadmin/user_upload/SchuleWirtschaft-Saar/Studien/Handlungsempf_Ausb_Fl.pdf">https://schule-wirtschaft-saarland.de/fileadmin/user_upload/SchuleWirtschaft-Saar/Studien/Handlungsempf_Ausb_Fl.pdf</a></p> <p>Vereinbarungen mit Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Addendum 2 „Kooperationen von Schulen mit Unternehmen sowie Stärkung der Berufsorientierung durch das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Saarland“ vom 15.10.2014 zu der Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) und dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (MBK) vom 2.4.2014</li> <li>• Übergang Schule Beruf. Förderkonzept. Berufsorientierung und Berufsorientierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 - 2020 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland“ vom 9.9.2015</li> <li>• Kooperationsvereinbarung „Berufswahl-SIEGEL Saarland“ für ausgezeichnete berufliche Orientierung vom 15.9.2015 (Partner: Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Handwerkskammer des Saarlandes, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V., Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Saarland)</li> <li>• In diesem Jahr werden im September - anlässlich des 7. Bundesweiten Netzwerktags Berufswahl-SIEGEL - neun saarländische Schulen ausgezeichnet. Diese Botschafterschulen aus allen SIEGEL-Regionen vernetzen sich über die Ländergrenzen hinweg. Sie sollen Impulse für eine herausragende Berufsorientierung geben und erfahren.</li> <li>• <a href="https://schule-wirtschaft-saarland.de/aktivitaeten/fuer-schulen/berufswahl-siegel/">https://schule-wirtschaft-saarland.de/aktivitaeten/fuer-schulen/berufswahl-siegel/</a></li> <li>• Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Saarland zwischen der Landesregierung des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und der Wirtschaft, vertreten durch die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) sowie die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK), sowie die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) vom 28.10.2016</li> </ul>
<p><b>SN</b></p>	<p>Der Gebrauch der deutschen Sprache auf bildungssprachlichem Kompetenzniveau und die Teilnahme am Regelunterricht sowie Grundlagen der Ausbildungsreife und die Berufsorientierung stehen im Zentrum des Unterrichts in den Vorbereitungsgruppen/-klassen an berufsbildenden Schulen. Er legt die Grundlagen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. ermöglicht den Übergang in die Beruflichen Gymnasien oder Fachoberschulen.</p> <p>Im Bildungsangebot „Lernen durch Praxis“ sollen jugendliche Flüchtlinge mit keiner oder stark unterbrochener Bildungslaufbahn innerhalb von drei Jahren sprachlich und fachlich gepaart mit intensivem Praxislernen zur Ausbildungsreife oder in Beschäftigung geführt werden.</p> <p>Das Bildungsangebot „Produktives Lernen“ an Oberschulen und die Förderung von Berufseinstiegsbegleitern an Ober- und Förderschulen schließen abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, ein.</p> <p>Sächsische Schulen erarbeiten ein schuleigenes Konzept zur Beruflichen Orientierung, das Teil ihres Schulprogramms ist. Die Einbindung der lokalen und regionalen Wirtschaft und Verbände hat dabei entscheidende Bedeutung, um die Ziele des Prozesses der Beruflichen Orientierung mit großer Praxisnähe umzusetzen und langfristig den wachsenden Fachkräftebedarf im Freistaat Sachsen zu decken.</p> <p>Mit Hilfe des Berufswahlpasses und weiteren für den Unterricht in Vorbereitungsklassen an Oberschulen und berufsbildenden Schulen entwickelten Arbeitsmaterialien können Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, gezielt im Prozess der Berufsorientierung unterstützt werden.</p> <p>Praxisberater unterstützen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, die Klassenleitungen und die Berufsorientierungslehrkräfte der Schulen bei der individuellen Förderung in Hinblick auf eine maßgeschneiderte Berufsorientierung, die auf die Potenziale und Stärken der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist (Potenzialanalyse-Verfahren in Klassenstufe 7). Sie</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>realisieren an den Oberschulen insbesondere eine praxisnahe Berufliche Orientierung, die auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler beruht.</p>
<b>ST</b>	<p>In Sachsen-Anhalt gibt es eine Vielzahl berufsorientierender Projekte, die darauf abzielen, Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – bei der Planung ihres beruflichen Weges zu unterstützen und ihnen den Einstieg in Ausbildung oder Studium zu erleichtern. Ein zentrales Beispiel ist das Programm BRAFO – „Berufsorientierung – Rechtzeitig Angehen – Frühzeitig Orientieren“, das vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Bildungsministerium Sachsen-Anhalt gemeinsam getragen und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird.</p> <p>Ergänzt wird dieses Angebot durch weitere Projekte, die gezielt Schulen, Unternehmen, Verbände und Kammern vernetzen, um praxisnahe Berufsorientierung zu ermöglichen. Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT Sachsen-Anhalt bringt etwa Schulen und Betriebe zusammen, um gemeinsame Berufserkundungstage, Betriebserkundungen oder Bewerbungstrainings durchzuführen. Für Schulen, die in diesem Bereich besonders engagiert sind, gibt es das „Berufswahl-SIEGEL Sachsen-Anhalt“, das gute Konzepte und gelungene Umsetzungen der Berufsorientierung sichtbar macht.</p> <p>Darüber hinaus bietet das Projekt GewiMINT Berufsorientierung speziell in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an. Hier erhalten Jugendliche unter anderem durch Praxistage, Bewerbungstrainings und Mentoring-Programme die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu erproben und sich in zukunftsträchtigen Berufsfeldern zu orientieren.</p> <p>Weitere niedrigschwellige Angebote wie die Praktikant:innen in der Harzregion oder der #Azubitalk im Landkreis Börde schaffen direkte Kontakte zwischen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben.</p>
<b>SH</b>	<p>Mit dem über den Europäischen Sozialfonds geförderten "Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) ab 01.08.2021 werden benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund durch eine individuelle Förderung, Kompetenzorientierung und Begleitung (Coaching) auch dabei unterstützt, einen Schulabschluss zu erwerben und eine Ausbildung aufzunehmen. Die für das Handlungskonzept bereits 2007 konzipierten Lerngruppen „Flexible Übergangsphasen“ wurden in das schleswig-holsteinische Schulgesetz aufgenommen. Hier können die Jahrgangsstufen 8 und 9 in bis zu drei Jahren durchlaufen werden. Kernpunkte der Flexiblen Übergangsphase sind ein hoher Praxisanteil und eine intensive Berufliche Orientierung.</p> <p>Das Produktive Lernen wird an ausgewählten Schulen in Schleswig-Holstein angeboten. Am Ende der siebten Jahrgangsstufe entscheiden diese Schulen, welche Schülerinnen und Schüler auf Grundlage ihrer Bewerbung in die Lerngruppe des Produktiven Lernens aufgenommen werden und dort in zwei Schuljahren in der Regel auf den ESA vorbereitet werden. Im Produktiven Lernen sind die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in der Woche an ausgewählten Praxisorten, in der Regel in Betrieben.</p> <p>Darüber hinaus wird die Berufliche Orientierung aller Jugendlichen durch die Implementierung multiprofessioneller Teams (u. a. Bildungsbegleiter an den berufsbildenden Schulen, DaZ-Unterstützungskräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, BO-Begleitungen an den allgemeinbildenden Schulen) gestärkt.</p> <p>Die jugendlichen Geflüchteten werden ab dem 16. Lebensjahr im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung zunächst in Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ) in Vollzeit beschult. Sobald sie den Sprachstand A2 erreicht haben, erfolgt die Berufsorientierung in Klassen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein. Hier besteht für sie die Möglichkeit das Deutsche Sprachdiplom DSD-I-Pro (B1-Niveau) zu erwerben. Ferner können sie über Zusatzunterricht den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erwerben. Aus der Ausbildungsvorbereitung werden die Jugendlichen in eine Duale Ausbildung oder in eine weiterführende Schule vermittelt.</p> <p>Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhalten Auszubildende/EQ mit einem Sprachstand unterhalb von B 2 ein Unterstützungsangebot.</p>
<b>TH</b>	<p>Die berufliche Orientierung (BO) als Querschnittsaufgabe schulischer Bildung (vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen) wurde an allen allgemeinbildenden Schulen weiterentwickelt. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne (z. B. Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaft-Recht-Technik, Sozialkunde, Deutsch, Fremdsprachen) und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern, wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen.</p>

## 6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Die Landesstrategie wurde gemeinsam mit allen relevanten Akteuren weiterentwickelt. Verbindliche Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für die berufliche Orientierung wurden entwickelt, es existiert eine Fachliche Empfehlung. Neu aufgenommen wurde das vom Bund finanzierte Projekt "Praxiskoordination". Das Projekt Praxiskoordination unterstützt den Matchingprozess zwischen Jugendlichen und Unternehmen für eine erfolgreiche Berufsfelderprobung in der realen Arbeitswelt.

Die berufliche Orientierung in Thüringen ist systemisch aufgebaut, basiert auf der "Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen" und ist wissenschaftlich untersetzt. Ziel ist es dabei, die Berufswahlkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern so zu entwickeln, dass sie in der Lage sind, eine qualifizierte Berufswahlentscheidung zu treffen, die sowohl die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch die Karrierechancen in Thüringen berücksichtigt. Sie beruht auf langjährigen Erfahrungen und Traditionen und nimmt auch aktuelle Entwicklungen in den Fokus. Die Einbeziehung von Partnern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, ist unabdingbarer Bestandteil der Systematik.

Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner in spezifischer Verantwortung. Dabei übernehmen die Eltern mit ihren individuellen beruflichen Erfahrungen die Aufgabe von Begleitung und Beratung vor dem Hintergrund der Stärkung der Persönlichkeit ihres Kindes. Die Schülerinnen und Schüler wiederum müssen ihre eigenen Interessen und Vorstellungen deutlich machen können.

Das System der beruflichen Orientierung bietet eine gute Grundlage für die Unterstützung von jugendlichen Geflüchteten auf dem Weg in die berufsbildende Schule und die Berufsausbildung.

Dabei können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekts „ISBO“ (Interkulturell sensible berufliche Orientierung) unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen die Notwendigkeit der kulturellen Öffnung des Systems BO und die interkulturelle Sensibilisierung aller Akteure. Es zeigt Wege zur Effektivierung der BO und Entlastung der Lehrkräfte im Umgang mit schulpflichtigen Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache auf. Die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern und dem Thüringer Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) wurde intensiviert. Im Rahmen der Fortbildungsreihe berufliche Orientierung werden Lehrkräften Module zur interkulturell sensiblen BO angeboten.

**7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)**

**7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)**

<b>BW</b>	<p>Verbände sind wichtige Partner für interkulturelle Öffnungsprozesse. Sie unterstützen bildungspolitische Schwerpunktthemen auf vielfältige Weise. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Arbeit der Jugendmigrationsdienste genannt oder Projekte zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und zur Unterstützung von Auszubildenden, um diese mit all ihren Schwierigkeiten durch ihre Ausbildungszeit zu einem erfolgreichen Abschluss zu begleiten.</p>
<b>BY</b>	<p>Ein Austausch sowie Kooperationen bei Einzelprojekten finden statt.</p>
<b>BE</b>	<p>Die Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter und Eltern zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit, Bildung und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern beraten und unterstützen. Sie besuchen Familien mit Migrationshintergrund zu Hause, treffen sie im Familienzentrum und an anderen familienrelevanten Orten (Familienbüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst etc.). Darüber hinaus stehen sie in Kitas und Schulen im Rahmen von Elterncafés für Gespräche zur Verfügung. Stadtteilmütter sind Vorbilder für andere Frauen mit Migrationshintergrund, werben für Sprachförderung und frühe Bildung und tragen mit ihrem Wirken maßgeblich zur Stärkung der Erziehungskompetenzen bei. Sie sind damit zugleich ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Mit dem Start des Landesprogramms Stadtteilmütter (<a href="https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/stadtteilmuetter/">https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/stadtteilmuetter/</a>) zum Beginn des Jahres 2020 wurde die erfolgreich evaluierte Arbeit der Stadtteilmütter langfristig gesichert. Im Jahr 2025 haben 270 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeit und es ist bis einschließlich 2027 ein Zuwachs auf 315 Stadtteilmütter geplant. Die Elternlotsen wenden sich an Eltern mit Schulkindern. Sie verstehen sich als Mittler zwischen Eltern aus anderen Kulturkreisen und den Berliner Bildungseinrichtungen.</p> <p>Der vom Senat eingerichtete Berliner Beirat für Familienfragen (<a href="https://familienbeirat-berlin.de/">https://familienbeirat-berlin.de/</a>) umfasst rund 30 Mitglieder aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, darunter auch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation (voriger Name: Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) und muslimischer Gemeinden. Zu den Aufgaben des Familienbeirats gehört es, den Senat in Fragen der Familienpolitik zu beraten, ihm Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben und sich durch Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen der Familien im Land Berlin einzusetzen. Der Beirat erstellt regelmäßig den Familienbericht für Berlin. In Berlin werden familienfördernde Projekte / die Familienbildung auf der Grundlage des SGB VIII (§ 16) gefördert. Mit dem Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz – Inkrafttreten zum 1.1.2022), werden der Umfang, die Qualität und die Finanzierung der Angebote der Familienförderung gesichert. Das Gesetz zielt auf eine grundsätzliche Verbesserung der Beratungs- und Entlastungsangebote für alle Berliner Eltern ab. Die vielfältigen Angebote, z.B. in Familienzentren und Familienservicebüros, durch Stadtteilmütter und Erholungsfahrten, unterstützen insbesondere auch Familien mit Migrationsgeschichte und helfen, Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu stärken.</p> <p>Familienbildung wendet sich an alle Familien, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern und bezieht die sich wandelnden Familienstrukturen mit ein. Ihre Arbeit orientiert sich an Alltagsfragen und Lebensphasen. Bildungsangebote zu allgemeinen Fragen der Erziehung (z. B. vorurteilsbewusste Erziehung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) gehören ebenso dazu wie Bildungs- und Beratungsangebote zu speziellen Themen (z. B. gesundheitsbewusste Lebensgestaltung, Umgang mit besonderen Belastungen). Das Bildungsverständnis der Familienbildung ist generationsübergreifend, interkulturell und i.d.R. sozialraumorientiert.</p> <p>Die Familienzentren im Landesprogramm (<a href="https://www.berliner-familienzentren.de/">https://www.berliner-familienzentren.de/</a>) bieten ein breites Spektrum von Familienbildungs- und Beratungsangeboten für Eltern sowie Treffpunktmöglichkeiten. Sowohl die frühkindliche Bildung in häuslicher Lernumgebung als auch ein frühzeitiger Kitabesuch stehen besonders im Fokus. Darüber hinaus bieten die Zentren Orientierung über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum.</p> <p>Die Angebote der Familienzentren sollen niedrigschwellig, d.h. ohne formale Hürden und interkulturell sein. Die Beteiligung der Eltern an allen Umsetzungsprozessen ist dabei ein Grundprinzip der Arbeit. Mit dem Schuljahr 2023/2024 wurde das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen gestartet mit 16 Standorten in sozial belasteten Gebieten. In Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe</p>

## 7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

	<p>entwickelt sich die Grundschule damit über die bereits praktizierte Elternarbeit hinaus zu einem Ort der Unterstützung von Familien in ihrer Vielfalt. Durch die Verbindung von schulischem und familiärem Kontext entsteht eine starke Bildungspartnerschaft. Die u.a. durch Jugendsozialarbeit an Schulen vorhandene multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft wird weiterentwickelt.</p>
<b>BB</b>	<p>Die „Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“ (RAA Brandenburg) sowie der Projektträger „Kooperation in Brandenburg“ (kobra.net) werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) gefördert, um Projekte und Beratungsangebote zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen flächendeckend an den Schulen und Kitas des Landes Brandenburg umzusetzen.</p> <p>Zudem werden geeignete Projekte von verschiedenen Trägern im Rahmen der schulischen übergreifenden Themen gemäß des Rahmenlehrplans der Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe gefördert, die sowohl den bildungspolitischen Schwerpunkten als auch Themen im Bereich der interkulturellen und kulturellen Bildung, der nachhaltigen Entwicklung, der Gewaltprävention und der Demokratiebildung entsprechen.</p> <p>Im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Modellprojekte u. a. zu den Schwerpunktthemen Digitalisierung, politische Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung vom Land Brandenburg gefördert. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung innovativer Weiterbildungsformate, die anschließend nachhaltig in der Regelförderung eingesetzt werden können. In den Vorjahren wurden u. a. partizipative Weiterbildungsformate speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten entwickelt. Die Landesverbände der Weiterbildung sind sehr aktiv bei der Umsetzung von Modellprojekten.</p> <p>Im Bereich der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration werden durch das MBJS Lerncafés zur Alphabetisierung sowie für die Zweitsprache Deutsch, einführende Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz gefördert. Für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Alphabetisierungs- und Sprachangebote durchführen, werden Fortbildungen angeboten. Auch in diesem Bereich sind die anerkannten Landesorganisationen der Erwachsenenbildung aktiv.</p>
<b>HB</b>	<p>Die Senatorin für Kinder und Bildung hat den Bereich Migration und Bildung zu einem bildungspolitischen Schwerpunktthema bestimmt. Der Bremer Rat für Integration sowie Migrant:innenselbstorganisationen sind in diesen Prozess eingebunden.</p> <p>Zudem findet ein intensiver fachlicher Austausch mit dem Fachbereich 12 „Bildung in der Migrationsgesellschaft“ der Universität Bremen statt.</p>
<b>HH</b>	<p>Ein Austausch sowie Kooperationen bei einzelnen Projekten und Maßnahmen finden statt.</p>
<b>HE</b>	<p>Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Ausländerbeiräte gehört dem Landesschulbeirat an (§ 99a Abs. 1 Ziff. 6 Buchstabe e HSchG). Der Landesschulbeirat berät das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen bei wichtigen Maßnahmen und nimmt Entwürfe der Kerncurricula und Lehrpläne zur Kenntnis (§ 99 Abs. 1 Satz 2 HSchG; § 4 Abs. 3 HSchG; § 4 Abs. 6 HSchG).</p> <p>Hessen fördert die Qualifizierung und den Einsatz ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen in Hessen. Die hessischen Integrationslotsinnen und -lotsen in Städten und Kreisen sind ehrenamtliche Multiplikatoren/-innen und Begleiter/-innen, oft mit eigenem Migrationshintergrund. Sie bieten bei Bedarf direkte themenspezifische, interkulturelle und kultursensible mehrsprachige Unterstützung an. Sie werden von kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern und Verbänden ausgebildet und während ihrer ehrenamtlichen Arbeit betreut.</p> <p>Beispielhaft sind hier die Elternlotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter, die insbesondere Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund die Besonderheiten des deutschen Kindergarten-, Schul- und Bildungssystems vermitteln, zu nennen. Sie kennen die Strukturen in ihren jeweiligen Einsatzgebieten und begleiten z. B. Neuzugewanderte bei Elterngesprächen in Kindergärten bzw. in Schulen. Andere fungieren als Bildungsmentoren/-innen für Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf. Zwei Projekte sollen hier beispielhaft genannt werden:</p> <p>Mit dem Projekt InteGREATer e.V., das bundesweite Aufmerksamkeit erfahren hat, engagieren sich junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland das Bildungssystem erfolgreich durchlaufen haben. Sie gehen über die Schulen auf Eltern und Schülerschaft zu und informieren über das Schulsystem und die Bedeutung von Bildung. Dabei stehen sie persönlich als Vorbilder für eine erfolgreiche Bildungskarriere auf dem Podium.</p>

## 7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

	In Frankfurt wird über den Verein KiZ Gallus – Kinder im Zentrum Gallus e.V. – der Fokus auf die Aufklärung von Eltern mit hochbegabten Kindern gelegt. Dieser innovative Ansatz unterstützt die Eltern in der Begleitung ihrer Kinder und ermöglicht so das Erkennen und die Entfaltung der Begabungen der Kinder.
<b>MV</b> <b>430-6</b>	Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen des Integrationsnetzwerkes arbeiten in den Arbeitsgruppen des Landesbeirats „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“ und „Berufliche Integration“ zu spezifischen bildungspolitischen Schwerpunktthemen mit.
<b>NI</b>	Im Rahmen der Familienförderung werden die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gefördert, um Projekte zu initiieren, die Familien unmittelbar unterstützen, indem sie u.a. die Begleitung von Familien mit Fluchterfahrung ermöglichen.
<b>NW</b>	<p>Das Land NRW unterstützt das Elternnetzwerk NRW beim Projekt „Eltern mischen mit - Mitwirken heißt verändern“, das u. a. in Kooperation mit dem Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ umgesetzt wird. Mit diesem Projekt soll erreicht werden, dass Eltern mit internationaler Familiengeschichte, die ihnen zur Verfügung stehenden Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Schulgemeinschaft verstärkt wahrnehmen und damit eine aktive Rolle bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Schule übernehmen können.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW wird das Bildungsprojekt „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland – Ein erfahrungsorientiertes Konzept zum Demokratie-Lernen“ in den Internationalen Förderklassen des Berufskollegs durchgeführt. Die Vermittlung von Werten, demokratischen Grundrechten und der Grundstrukturen des politischen Systems in Deutschland, die Unterstützung der Identitätsbildung in der Fremde für geflüchtete Jugendliche, die Anerkennung von Unterschiedlichkeit sowie die Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache werden mit diesem Projekt intendiert.</p>
<b>RP</b>	<p>Das Bedürfnis nach einem institutionalisierten Dialog zwischen der Landesregierung und Menschen muslimischen Glaubens ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dieses Bedürfnis hat die Landesregierung mit der Einrichtung des Runden Tisches Islam aufgegriffen, dem muslimische Vereine, Verbände und auch einzelne islamische Persönlichkeiten angehören.</p> <p>Nach Abschluss der Verhandlungen mit DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz, Landesverband der Muslime e. V., dem Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e. V. und der Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. laufen Gespräche zur Umsetzung des in den Verträgen Vereinbarten, unter anderem auch zur Einführung von landesweitem Islamischen Religionsunterricht in Kooperation mit den Vertragspartnerinnen. Derzeit wird Islamischer Religionsunterricht im Rahmen einer modellhaften Erprobung in Kooperation mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern, bei denen es sich um lokale islamische Vereine handelt, angeboten.</p>
<b>SL</b>	<p>Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste ist hier von Bedeutung. Sie arbeiten auf der Basis einheitlicher Grundsätze und begleiten junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von 12 - 27 Jahren. Im Rahmen von Casemanagement werden verbindlich Individuelle Integrationspläne entwickelt und die Jugendlichen auf diesem Weg in ihrer Bildungsbiografie sozialpädagogisch begleitet. Ziel der Arbeit ist die Herstellung der Chancengleichheit mit einheimischen Jugendlichen. Die Unterstützung reicht von Beratungs- sowie Betreuungsaufgaben, der Sicherung von Angeboten der jugendgerechten Sprachförderung, der Netzwerkarbeit, der Förderung der interkulturellen Öffnung bis zu Angeboten zum Beispiel in den Bereichen Orientierung, Freizeit, Information und ähnliches mehr.</p> <p>Im Saarland gibt es vielfältige Projekte zur Leseförderung. Hier sind besondere Anknüpfungspunkte gegeben.</p> <p>Das Saarland bildet regelmäßig Lesepatzen aus bzw. fördert die Ausbildung von Lesepatzen, die in Kindergärten, Schulen und Bibliotheken tätig werden. Diese Angebote werden insbesondere an sozialen Brennpunkten in Anspruch genommen und erreichen somit Kinder aus bildungsfernen Familien und/oder Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.</p> <p>Besonders ist das Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes an 19 Grundschulen und 2 Kindertageseinrichtungen im Regionalverband Saarbrücken hervorzuheben. Im Rahmen des vom Saarland geförderten Projektes werden von den Vorlesepatzen Kinder an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche individuell gefördert. Jeder Pate betreut ein bis maximal drei Kinder - während eines Schuljahres. Die Kinder lernen Lesen und Schreiben. <a href="https://kinderschutzbund-saarbruecken.de/">https://kinderschutzbund-saarbruecken.de/</a></p> <p>Mit einem weiteren Förderprojekt für Vor- und Grundschulschulkinder "Chancengleichheit durch Bildung von KLEIN auf" engagiert sich der Kinderschutzbund Saarbrücken e.V. bereits seit 2006 an Grundschulen des Regionalverbandes Saarbrücken. Circa 130 ehrenamtliche Patinnen und Paten fördern</p>

## 7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

	<p>mehr als 2000 Kinder an 31 Grundschulen. Finanziell unterstützt wird das Projekt seit vielen Jahren durch das Ministerium für Bildung und Kultur.</p> <p>An mehreren Bibliotheken sowie Kultur- und Lesetreffs werden die Projekte "Medienpartner Bibliothek und Kindergarten" sowie "Medienpartner Bibliothek und Schule" vom Saarland gefördert. Im Rahmen dieser Projekte werden sprach- und lesefördernde Maßnahmen während eines Kindergartenjahres / Schuljahres regelmäßig durchgeführt. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Saarländische Buchhandlungen, deren Kinder- und Jugendbuchsortiment ebenso gut sortiert ist wie die fachliche Beratung kompetent, die noch dazu mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen die Kleinen zum Lesen anregen und eine Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten aufgebaut haben, können sich um das „Gütesiegel - Anerkannter Lesepartner“ bewerben.</p> <p>Das Land fördert das Projekt "Frühkindliche Sprach- und Leseförderung" des Friedrich-Bödecker-Kreises. Im Rahmen dieses Projektes können Bibliotheken, Kindergärten, Elternschulen, Familienbildungsstätten Veranstaltungen (jeweils 6 Stunden auf drei Termine verteilt) zur Förderung von Kindern - teilweise mit ihren Eltern – abrufen. <a href="https://www.fbksaar.boedecker-kreis.de/projekte/fruehkindliche-spracherziehung">https://www.fbksaar.boedecker-kreis.de/projekte/fruehkindliche-spracherziehung</a></p> <p>Der Bildungscampus (BC) nahm sich schon vor Jahren dem Phänomen der rückläufigen Lesefähigkeiten von Kindern und Jugendlichen an. Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz werden für alle Schulformen und Fächer angeboten. Bereits 2014 wurde der Grundlagenband des Lesekompendiums Saarland veröffentlicht, das sukzessive durch fachspezifische Bände zur Leseförderung in allen Fächern und Schulformen erweitert wurde und noch wird. Beispielsweise erschien anlässlich der Gründung des »Netzwerkes Lesekompetenz" 2015 in Homburg das 100 Seiten starke Lesekompendium Grundschule. Es fasst die Angebote zur Fortbildung der Lehrkräfte in Sachen Lesekompetenz, die praktische Umsetzung im Unterricht und Hilfen zur Erstellung eines individuellen Schulprofils zusammen.</p> <p>Der Homburger Lesesommer der Stadtbücherei Homburg ist ein weiterer Beitrag des BC, Akteure der Leseförderung zu unterstützen. Es ist darüber hinaus gelungen, für alle Homburger Grundschulen ehrenamtliche Lesehelferinnen und Lesehelfer zu gewinnen.</p> <p>Auch in der Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich bietet der BC Veranstaltungen an. Besonderer Schwerpunkt ist mit zahlreichen Angeboten die Verwirklichung der Inklusion von Schutzsuchenden aus Krisenländern.</p>
<p><b>SN</b></p>	<p>Eine besondere Bedeutung bei der Unterstützung bildungspolitischer Schwerpunktthemen kommt im Freistaat Sachsen den Jugendmigrationsdiensten (JMD) zu, da es ein flächendeckendes Netz an Jugendmigrationsdiensten gibt. Die Jugendmigrationsdienste nehmen eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr, deren Fachkräfte häufig selbst über Migrationsgeschichte verfügen oder/und in lokalen Migrantenorganisationen oder Initiativen eingebunden sind. Die Jugendämter unterstützen die Jugendmigrationsdienste und Migrantenorganisationen als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung.</p>

## 7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

<b>ST</b>	<p>Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie einer bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. können Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages gezielt durch Partnerinnen und Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden.</p> <p>Wichtige Kooperationsfelder umfassen die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen (z. B. familiäre Konflikte, psychische Belastungen), in Übergangssituationen (z. B. von der Grundschule zur Sekundarstufe oder von der Schule in Ausbildung), an Schnittstellen ihres Bildungsweges, sowie die Begleitung und Beratung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, insbesondere wenn sprachliche oder kulturelle Hürden bestehen.</p> <p>Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, zur Stärkung sozialer Kompetenzen sowie zur Gewalt- und Suchtprävention gemeinsam realisiert. Durch präventive, intervenierende und alternative Angebote, wie Schulsozialarbeit, Anti-Gewalt-Trainings, Sozialtrainings oder sozialpädagogisch begleitete Gruppenangebote, soll der Schulerfolg gesichert, das Selbstbewusstsein gestärkt, auffälliges Verhalten reduziert und Jugendkriminalität vermieden werden.</p> <p>Ergänzt wird diese Struktur durch das vom Ministerium für Inneres und Sport geförderte Netzwerk für Integration, das aus den Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren der Koordinierungsstellen Migration bei den Landkreisen und kreisfreien Städten besteht. Diese Koordinierungsstellen arbeiten aktiv an der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung kommunaler Integrationsstrategien mit. Dabei spielen sie eine zentrale Rolle als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe, Migrationsberatungsstellen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.</p>
<b>SH</b>	<p>Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Daher besteht seit 2015 ein „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ mit den Freien Wohlfahrtsverbänden. Auf der Grundlage dieses Vertrages werden Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen.</p>
<b>TH</b>	<p>In Thüringen wird das 2011 entwickelte „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ weitergeführt. Verbände, Gewerkschaften, Ministerien, Lokale Aktionspläne und andere Akteure unterstützen hier auch bildungspolitische Schwerpunktthemen.</p> <p>In Kooperation mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ wird in Thüringen eine Fortbildungsreihe umgesetzt, die darauf abzielt, vorurteilsbewusste Bildung, Stärkung der Zivilcourage und die Bereitschaft zum demokratischen Diskurs an Thüringer Schulen zu befördern, zum Beispiel durch ein Argumentationstraining gegen diskriminierende Äußerungen für Lehrerinnen und Lehrer.</p>

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

<b>BW</b>	<p>Das interkulturelle Lernen ist in den Bildungsplänen aller Schularten verankert. Die kulturelle Vielfalt, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Nationalitäten und aus verschiedenen Kulturkreisen in die Schulen einbringen, wird von den Schulen als Auftrag zur schulischen und gesellschaftlichen Integration gesehen. Andere Herkunftssprachen, generell die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen, werden als Potenzial für gelingende Bildungsbiografien betrachtet und gefördert. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiges Element des Konzepts Durchgängige Sprachbildung in BW.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund kommen, werden Lehrkräfte in ihrer interkulturellen Kompetenz sowohl in der Lehrerbildung als auch in der Fortbildung gestärkt. Dazu gehört, dass vermehrt Lehrkräfte mit eigenem Migrationshintergrund gewonnen werden sollen, die ihre Erfahrungen einbringen und so als Vorbild wirken können. In den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten und in den Vorbereitungsdiensten wird der Entwicklung der interkulturellen Kompetenz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sie ist in den Fächern und in den Bildungswissenschaften als Ausbildungsinhalt verankert.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden verstärkt flächendeckend Fortbildungen für Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen (allgemeinbildende Schulen) und Klassen zur „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (berufliche Schulen) angeboten. Zentrale Themen sind dabei auch die „Entwicklung der interkulturellen Kompetenz“ und „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“.</p> <p>Implementiert ist das „Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS)“, das den Schwerpunkt besonders auf die interkulturelle Entwicklung in allen Einrichtungen der Bildung legt. Ziel ist die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schule, insbesondere zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>
<b>BY</b>	<p>Das interkulturelle Lernen ist in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Im aktuellen Lehrplan „LehrplanPLUS“, der für alle allgemeinbildenden Schularten entwickelt wurde, ist es fächerübergreifendes Querschnittsthema.</p> <p>Da im Unterricht mit Quereinsteigern, die neu nach Deutschland zugezogen sind, nicht an dieselben schulischen und außerschulischen Vorerfahrungen und Kompetenzen angeknüpft werden kann, wie bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen, steht in Deutschklassen für den erforderlichen Kompetenzerwerb ein deutlich erweitertes Zeitkontingent zur Verfügung, das explizit in der Stundentafel als Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ ausgewiesen ist.</p> <p>Im Lehrplan für die Berufsvorbereitung ist die interkulturelle Bildung als Unterrichtsprinzip aufgenommen. Der Lehrplan ist unter <a href="https://www.isb.bayern.de/">https://www.isb.bayern.de/</a> abrufbar.</p> <p>Im Rahmen des Projekts „Wertvoll miteinander“, das von der Stiftung Wertebündnis Bayern unterstützt worden ist, wurden 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt, interkulturelle Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und beratend zu unterstützen. Sie ergänzen das bestehende System der Schulentwicklungsberatung in Bayern um den Blick auf die verschiedenartigen kulturellen Hintergründe der Beteiligten der Schulfamilie, die in den Schulen längst zum Alltag gehören. Den bayerischen Schulen aller Schularten stehen mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kompetente Ansprechpartner für die Beratung von Schulen bei der Planung und der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse in der Schulentwicklung zur Verfügung.</p> <p>Der Leitfaden ist zu beziehen bei: <a href="https://www.blv.de/projekte/paedagogische-initiativen/wertvoll-miteinander/leitfaden-zum-download/">https://www.blv.de/projekte/paedagogische-initiativen/wertvoll-miteinander/leitfaden-zum-download/</a>.</p> <p>Das <u>Netzwerk LeMi</u> (Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte), das Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund umfasst, ist an einen Arbeitskreis des ISB angebunden.</p> <p>Das zum Schuljahr 2021/2022 neu eingerichtete reguläre Unterrichtsfach „Islamischer Unterricht“ (zuvor: langjähriger Modellversuch) leistet durch seinen Zuschnitt zusätzlich einen spezifischen Beitrag zur interkulturellen Bildung. Als Zielsetzung des Faches ist bereits in Art. 47 Abs. 3 BayEUG u.a. festgelegt: Der Islamische Unterricht „vermittelt zugleich Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sicht“.</p>

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

<p><b>BE</b></p>	<p><u>Kita:</u> Im Berliner Bildungsprogramm sind im Bildungsbereich "Soziales und kulturelles Leben" die Ziele zur interkulturellen Kompetenz beschrieben, die auch gemeinsam mit den Eltern umgesetzt werden. Der Abschnitt "Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern" spiegelt diese wieder. Berlin-Brandenburg bietet vielfältige Fortbildungen zu den Schwerpunkten „Demokratie leben“, „Vielfalt und Inklusion/Integration“ sowie „Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“ an.</p> <p><u>Schule:</u> Das Thema Interkulturelle Bildung ist im Rahmenlehrplan sowie im Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin als Qualitätskriterium für eine gute Schule verankert. Betont wird das Ziel der Interkulturellen Bildung, den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis verschiedener Kulturen zu vermitteln und sie zu befähigen, mit verschiedenen Kulturen umzugehen. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende Thema <i>Interkulturelle Bildung und Erziehung</i> (2020) stellt in Ergänzung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 Berlin und Brandenburg und der Handreichung (2019) eine Präzisierung für die Umsetzung des übergreifenden Themas im fachbezogenen und fachübergreifenden Unterricht dar. Im OHR werden Kernkompetenzen und Standards für die verschiedenen Niveaustufen beschrieben und darüber hinaus eine Orientierung für eine schulweite Implementierung des Themas geboten. Die Handreichung soll Unterstützung und Anregungen bieten für die Gestaltung einer Schulkultur, die interkulturelle Vielfalt einbezieht. Im Jahr 2021 erschien, begleitend zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Interkulturelle Bildung und Erziehung, der Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung NR. 24 der in die Arbeit mit dem Orientierungs- und Handlungsrahmen einführen soll.</p> <p>Der Umgang mit Heterogenität ist fester Bestandteil sowohl der Lehrkräfteausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) als auch der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.</p> <p>Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) im BLiQ bietet Schulen ein zweijähriges Schulbegleitprogramm zum Thema: „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“ an. Ziel des Programms ist es, Schulleitungen, erweiterte Schulleitungen und Steuergruppen so zu qualifizieren, dass diese Schulentwicklungsprozesse an Schulen mit kultureller Diversität mit Klarheit und Sicherheit umsetzen können. Darüber hinaus werden Fachtage und Einzelveranstaltungen (z. B. zur Elternkooperation im interkulturellen Kontext) angeboten.</p> <p>Ebenfalls wird die Qualifizierung in den beruflichen Schulen zur interkulturellen Kompetenz angeboten, die in den berufsvorbereitenden Curricula und Rahmenlehrplänen verankert ist.</p>
<p><b>BB</b></p>	<p>Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet für das Feld der Kindertagesbetreuung regional und zentral vielfältige Fortbildungen rund um Fragen des Umgangs mit Diversität, der Mehrsprachigkeit, der Zusammenarbeit mit Eltern aus unterschiedlichen Kulturräumen etc. an <a href="https://www.sfbb-berlin-brandenburg.de">SFBB (berlin-brandenburg.de)</a>.</p> <p>Auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) erfolgt die Bereitstellung und Sammlung von Informationen und Praxismaterialien unter <a href="https://www.brandenburg.de/mbjs/kindertagesbetreuung">Kindertagesbetreuung   Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) (brandenburg.de)</a>.</p> <p>In Brandenburg gilt seit 2024 ein neuer Bildungsplan – Erweiterte Grundsätze elementarer Bildung, der die Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung bildet. Der Kita-Bildungsplan ist altersübergreifend konzipiert – also für Krippe, Kindergarten, Hort, Kindertagespflege sowie alternative Angebote der Kindertagesbetreuung. Er gibt Anregungen und Beispiele, wie Alltagssituationen pädagogisch gestaltet und mit Themen unterschiedlicher Bildungsbereiche systematisch verknüpft werden können. Pädagogischen Fachkräften bietet er klare Handlungsleitlinien, wie sie ihren Bildungsauftrag Kinderrecht basiert gestalten können. Der Bildungsplan definiert einerseits pädagogische Alltagssituationen wie Spielen, Essen, Hygiene, Kinderkreise oder Aufräumen, andererseits beschreibt er klassische Bildungsbereiche wie Sprache, Mathematik, Bewegung oder Ästhetik. Damit ersetzt der Bildungsplan die „Grundsätze elementarer Bildung“, die erstmals im Jahr 2004 veröffentlicht wurden.</p> <p>Das Land Brandenburg hat aufgrund seiner geografischen Lage günstige Bedingungen für eine enge Zusammenarbeit mit Polen, um interkulturelle Bildung auf vielfältige Weise im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich zu verankern und erfahrbar zu machen. Schulfahrten nach Polen mit verbindlichen Besuchen von Gedenkstätten sowie Schülerbegegnungen werden gefördert.</p> <p>Interkulturelles Lernen und Handeln gehört zu den Grundsätzen von Bildung und Erziehung. Der Rahmenlehrplan 1-10 enthält verbindlich umzusetzende Basiscurricula für die Sprach- und</p>

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>Medienbildung. Darüber hinaus sind u. a. Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Gewaltprävention und Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen als übergeordnete Themen aufgenommen und im Rahmen des schulinternen Curriculums von allen Schulen verbindlich zu thematisieren. Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sind entsprechende Hinweise und Informationen eingestellt.</p> <p>Zu den im Rahmenlehrplan verankerten übergreifenden Themen gehört ebenso die „Europabildung in der Schule“. Zur Kompetenzentwicklung zum gelingenden Leben in Europa und der Welt, für die Erschließung der kulturellen Vielfalt und das Verständnis füreinander hat unter anderem das Sprachenlernen eine hohe Bedeutung. Für Brandenburger Schulen werden kontinuierlich Angebote und Materialien zur Europabildung geschaffen. Beispiele dafür sind der aktuelle Orientierungs- und Handlungsrahmen „Europabildung in der Schule“, die darauf aufbauende Handreichung mit jahrgangsbezogenen Vorschlägen für die Umsetzung in den einzelnen Fächern sowie für fächerübergreifenden Unterricht oder die Förderung von schulergänzenden Maßnahmen und Projekten.</p> <p>Brandenburger Schulen beteiligen sich in den übergreifenden Themenbereichen der „Europabildung in der Schule“ sowie der „Nachhaltigen Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ u.a. an europäischen Programmen und Wettbewerben und können ihren Profilschwerpunkt sichtbar machen, indem sie bspw. Europaschule, Botschafterschule des Europäischen Parlaments oder UNESCO-Projektschule werden. Einen hohen Stellenwert hat die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern.</p>
<b>HB</b>	<p>Nach dem Bremer Schulgesetz, § 4, haben Bremische Schulen den Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihr Recht auf Bildung im Sinne des Artikels 27 der Landesverfassung zu verwirklichen. Dies beinhaltet den Auftrag, im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft zu befördern und Ausgrenzungen einzelner zu vermeiden.</p> <p>Dieser an prominenter Stelle im Bremer Schulgesetz formulierte Auftrag findet seinen Ausdruck in den aktuellen Bildungsplänen der Schularten.</p> <p>Die Umsetzung der Rahmenvorgaben werden durch den Entwicklungsplan Migration und Bildung sowie die seit 2025 geltende Bremische Verordnung über die inklusive Bildung an öffentlichen Schulen flankiert.</p> <p>In Bremen durchlaufen alle Studierenden lehramtsbezogener Studiengänge Basisqualifikationen in Deutsch als Zweitsprache, Inklusion und Interkulturalität. Vertiefende Ausbildungsangebote gehören zu den Studieninhalten in den Bildungswissenschaften. Im Wissenschaftsplan 2025 ist eine Verstärkung des Bereichs Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache vorgesehen, um dem gestiegenen Bedarf an Lehrkräften für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gerecht zu werden. Im Vorbereitungsdienst sind die Themen „Heterogenität“ und „Sprachbildung“ fest in den Ausbildungscurricula verankert. Nicht zuletzt unterstützt hierbei die Duale Promotion – eine bundesweit einmalige Verzahnung zwischen Vorbereitungsdienst und Promotion – vielfältige wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu verschiedenen Dimensionen von Diversität.</p> <p>In der Lehrkräftefortbildung können sich alle am Schulleben Beteiligte an das Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule (Kom.In) am Landesinstitut für Schule Bremen wenden, welches fortlaufend Fortbildungsangebote u.a. zur Unterrichtsgestaltung, Elternpartizipation, Mehrsprachigkeit und Diversitätsbewusstsein sowie weitere nützliche Materialien, mögliche Projektpartner und aktuelle Informationen für alle Schulformen bereitstellt. Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes Bremerhaven hält das obige Angebot ebenfalls vor.</p> <p>Das Bremer Netzwerk der Pädagogen:innen mit Zuwanderungsgeschichte bietet ergänzend ein Forum zum Austausch über die eigene Rolle als Lehr- und Erziehungspersonen in Schule und zur Professionalisierung. Ein wesentliches Ziel dieser Lehrkräfte ist, als Rollenvorbilder den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zu erhöhen und eine interkulturelle Schulentwicklung konstruktiv mitzugestalten.</p> <p>Die Handreichung für pädagogisches Personal an Bremer Schulen zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt“ soll schulisches Personal dabei unterstützen, Bildungschancen unabhängig von Herkunft und sozialer Lage durch gegenseitiges Verständnis und interkulturelle Kompetenz positiv zu</p>

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

	<p>beeinflussen und den Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und Erfolg zu legen. Zusätzlich stehen die Infokärtchen „the kids are alright“ von Ufuq e.V. in Berlin dem Lehrpersonal zur weiteren Unterstützung zur Verfügung. Hier stehen konkrete pädagogische Handlungsanleitungen im Vordergrund. Im Jahr 2022 wurde zudem eine Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen veröffentlicht, die zahlreiche Hintergrundinformationen sowie pädagogische Handlungsanregungen bietet und somit den Schulen Handlungssicherheit in diesem Themenfeld ermöglicht.</p> <p>Für die Senatorin für Kinder und Bildung ist es besonders wichtig, Schülerinnen und Schüler als Individuen wertzuschätzen und sie aktiv vor Diskriminierung zu schützen. Hierfür gibt es für schulisches Personal Fortbildungsangebote am Landesinstitut für Schule Bremen. Zudem bearbeiten Schulleitungen in der „ProfiS- Professionell führen in der Schule“-Ausbildung ebenfalls diversitätsrelevante Themen. Um Diskriminierung im schulischen Umfeld nachhaltig entgegenzutreten, werden an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen und Bremerhaven (ReBUZ) fünf Antidiskriminierungsstellen geschaffen. Zudem soll ein künftiges Antidiskriminierungskonzept Schulen mögliche Wege aufzeigen auf Diskriminierung explizit reagieren zu können. Im Rahmen des Forums zur Unterstützung des jüdischen Lebens im Lande Bremen wurde Anfang 2025 die interreligiöse Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ eingerichtet. Diese unterstützt Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte in Fragen weltanschaulicher, insbesondere antisemitischer oder antimuslimischer Diskriminierung.</p> <p>Seit 2014 gibt es an Bremer Schulen das Fach „Religion“. Mit dem neukonzipiertem Bildungsplan eröffnet sich für den Religionsunterricht die Möglichkeit auf dialogische Weise Achtung und Wertschätzung als Grundstein im Umgang mit Religionen und verschiedenen Weltanschauungen zu legen sowie religiöser und weltanschaulicher Intoleranz zu begegnen. Dabei bleibt die Ausrichtung bekenntnismäßig ungebunden und ersetzt als schulisches Bildungsangebot nicht die religiöse Erziehung der Elternhäuser und Religionsgemeinschaften. Angesprochen werden alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer jeweiligen Überzeugung.</p>
<p><b>HH</b></p>	<p>Interkulturelle Erziehung bildet gemäß § 5 des Hamburger Schulgesetzes eines der neun fächer- und lernbereichsübergreifenden Aufgabengebiete.</p> <p>Seit dem Jahr 2000 liegen Rahmenpläne für das Aufgabengebiet Interkulturelle Erziehung für die allgemeinbildenden Schulen vor, die 2022/2023 aktualisiert wurden und zur Zeit in den Schulen erprobt werden (vgl. <a href="#">Interkulturelle Erziehung</a> )</p> <p>Zur Umsetzung des Aufgabengebiets besteht seit 2000 am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) der Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehung, seit 2006 aufgrund einer Senatsdrucksache die "Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung" (BIE).</p> <p>Im Schwerpunkt ist die Beratungsstelle zuständig für die <b>Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals</b> an Schulen sowie von schulischen Aufsichts- und Unterstützungssystemen zu den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Diversität und sozialer Heterogenität in einer von Vielfalt geprägten Schule,</li> <li>- diversitätsorientierte/ diskriminierungskritische Schul- und Unterrichtsentwicklung und Projekte,</li> <li>- Förderung der Beteiligung aller Eltern/ Sorgeberechtigte in der Schule,</li> <li>- Umgang mit Vorurteilen und Diskriminierung auf allen Ebenen des Schulleben</li> <li>- Themen rund um neuzugewanderte Schülerinnen und Schülern und ihre Integration ins Regelsystem sowie weitere aktuelle Themen.</li> </ul> <p>Die Angebote sollen dazu beitragen, das Lern- und Arbeitsklima in der Schule zu verbessern und alle Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihr Potential zu entfalten.</p> <p>Hervorzuheben sind hierbei <b>folgende drei systemisch angelegte Qualifizierungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) die systemisch angelegte 100stündige Qualifizierungsmaßnahme „Qualitätsentwicklung von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft – <b>IKO-Qualifizierung für diversitätsbewusste, demokratieförderliche Schulentwicklung</b>“. Die Qualifizierung bildet seit dem Schuljahr 2012/2013 bisher alle zwei Jahre 20 ausgewählte Lehrkräfte aller Schulformen als Expertinnen und Experten für die diversitätsbewusste Schulentwicklung ihrer Schule aus; in Kooperation mit der KWB (Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung); evaluiert von Prof. Mechtild Gomolla, Helmut-Schmidt-Universität</li> </ol>

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

- 2.) die **Train-the-Trainer-Ausbildung „DIVE IN - Diversity Training“ für Schulteams** der Sekundarstufe (2x im Jahr, 40 Stunden) sowie für die Primarstufe: GROOVY – Grundschule und Vielfalt“: Diversity Training für Schulteams der Grundschule“ (1x im Jahr 23 Stunden)
- 3.) Die 120stündige **Qualifizierung von Personen mit Migrationsgeschichte und Feldexpertise zu Sprach- und Kulturmittler/-innen** (und ihre anschließende Vermittlung an Hamburger Schulen für besondere Bedarfe der Schulen wie z.B. in komplexen Konfliktsituationen, aber auch bei Lernentwicklungsgesprächen und thematisch ausgerichteten Elternveranstaltungen oder bei der Begleitung von internationalen Vorbereitungsklassen).

Weitere diversitätsorientierte Angebote für Hamburger Schulen:

- Startchancenprogramm: SchlaU-Werkstatt für diversitätsbewusste Schulentwicklung in Kooperation mit der BSFB; dem LI und der SchlaU-Werkstatt für 10 teilnehmende Startchancen-Schulen (Beginn im 1. HJ 2025/26 bis 31.1.2027)
- Angebote zur diversitätsbewussten Schulentwicklung mit den Publikationen des BSFB-LI-DKJS-Projektes **„Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“** mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) **Ausrichtung von eigenen Fachtagen einmal im Jahr (Thema 2025: „Diversität und Demokratie“)** und **Mitwirkung an jährlichen Fachtagungen des Landesinstituts** (z. B. Fachtage mit Impulsvorträgen von Expert/-innen und mit Vorstellung guter Praxis rund um das Thema Vielfalt in der Schule, aber auch zu Themen wie Diskriminierung, Rassismus, Intersektionalität.);
- Organisation von **jährlichen Landeskongressen** für die bisher ausgebildeten 100 „IKOs“ – Diversitätsbeauftragten der Schulen in Kooperation mit der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung mit fachlichen Themen wie „Nutzung von Daten für die diversitätsbewusste Schulentwicklung“ **zentrale und schulinterne Fortbildungen bis hin zu Schulbegleitungen** zur diversitätsbewussten, diskriminierungskritischen Öffnung von Schule, auch im Umgang mit die neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Schwerpunkt ethnische Herkunft/ soziale Lage);
- **Grundlagenmodule zum Thema „Migration und Bildung“ in Multiplikator/-innen-Qualifizierungen** des Landesinstituts (z.B. Beratungslehrkräfte-Ausbildung, DaZ-Qualifizierung u.a.)
- **Schulklassen-Angeboten** rund um das Thema Empowerment/ Anti-Rassismus
- **Herausgabe von (digitalen) Publikationen** ( insbesondere eines 4x im Jahr erscheinenden Newsletters, diverse kuratierte Linksammlungen zu Guter Praxis und hilfreichen Adressen und Materialien (z.B. im Bereich Antidiskriminierung, aber auch Ganztagskongressen zum Thema „Diversity“), Handreichungen, Veröffentlichungen in virtuellen Fachforen, auf Websites); LMS-Raum zum diversitätsbewussten Fachunterricht mit Unterrichtsbeispielen)
- **Spezielle Angebote für die Grundschule:** Projekt „Lesekoffer „Vielfalt im Kinderbuch“ (VSK und GS), kuratierte Linksammlung diversitätsbewusster Grundschule uvm.
- Organisation des **„Hamburger Netzwerks der „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“** mit dem Ziel, durch mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zur diversitätsorientierten Öffnung von Schule beizutragen. Konkrete Projekte des Netzwerks sind:
  - die Durchführung des Studienorientierungskurses **SCHÜLERCAMPUS** mit Oberstufenschülerinnen und -schülern mit Migrationsgeschichte mit dem Ziel der Information über das Lehramtsstudium und den Lehrerberuf in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung Hamburg sowie dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein;
  - die Unterstützung und (Verweis-)beratung von Studierenden/ Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit Migrationshintergrund sowie Lehrkräften mit ausländischen Abschlüssen in Bezug auf ihre Anliegen und in Bezug auf einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums, ihres Referendariats bzw. ihrer Anerkennung;
  - die Weiterqualifizierung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund für die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Öffnung von Schule, aber auch Informations-Veranstaltungen zu möglichen Positionen in der Schule wie z.B. zum Amt der Schulleitung;
  - die Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen im Themenfeld „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“;
  - die Kooperation mit dem Horizonte-Programm der Claussen-Simon-Stiftung: Auswahl der Stipendiat/-innen und Durchführung eines Moduls für die Stipendiat/-innen;
  - die Kooperation mit dem Programm „Ready to Teach“ für ausländische Lehrkräfte: Vorbereitung der Lehrkräfte auf ihre zukünftige Tätigkeit in der Schule/ Rollenklärung

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

	<p>– die Durchführung spezieller Angebote für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte zur Förderung des Führungskräftenachwuchs</p> <p>Auch weitere Referate und Abteilungen des Landesinstituts bieten ausgewählte „interkulturelle Angebote“ an, wie z.B die Abteilung Ausbildung, das Referat Gesellschaft (Angebote wie: „rassismuskritischer Unterricht in den gesellschaftspolitischen Fächern“) und das Referat Gender und Sexualerziehung (z.B.: „Jungen und Migration“).</p> <p>Darüber hinaus ist seit dem Schuljahr 2021/2022 eine Landeskoordination für das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im LI eingerichtet, die die teilnehmenden bzw interessierte Schulen - zusammen mit den fachlich involvierten Stellen des LI - fachlich und organisatorisch begleitet.</p>
<p><b>HE</b></p>	<p><b>A) Interkulturelle und interreligiöse Erziehung als schulische Aufgabe</b></p> <p>Für die Interkulturelle Erziehung ist Schule ein wichtiger Ort, an dem alle Kinder sowie Jugendliche aus allen Schichten und Gruppierungen der Gesellschaft zusammengefasst sind. Diese Tatsache schreibt der Schule eine wichtige Aufgabe zu: Die Kinder sowie Jugendlichen mit grundlegenden Wertauffassungen und den daraus resultierenden Vorstellungen des Zusammenlebens innerhalb unserer Gesellschaft vertraut zu machen und sie in deren „Spielregeln“ einzuüben. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in Artikel 2 des Hessischen Schulgesetzes wider. Hier heißt es in Bezug auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, dass Schülerinnen und Schülern vermittelt werden soll, „andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen“ bzw. „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten“. (HSchG Art. 2, Abs. 2 Ziffern 6 und 7)</p> <p>Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen nimmt den staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr, der auch die interreligiöse, kulturelle und interkulturelle Bildung beinhaltet.</p> <p><b>1. Kerncurricula</b></p> <p>In den hessischen Kerncurricula wird in Teil A die Förderung der interkulturellen Kompetenzen explizit erwähnt. Teil A gilt für alle Fächer und für alle Schulformen. Zur interkulturellen Bildung gehört auch die Behandlung der verschiedenen Religionen (Judentum, Christentum, Islam etc.). In schuleigenen Curricula müssen die Schulen diese Querschnittsaufgabe mitberücksichtigen. Auch in vielen Profilbeschreibungen der Schulen ist mittlerweile das Interkulturelle Lernen ein bedeutungsvoller Baustein der Schulentwicklung geworden.</p> <p>Die Kerncurricula können auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen eingesehen werden: <a href="https://www.kultus.hessen.de/kerncurricula">Kerncurricula   kultus.hessen.de</a></p> <p>In den Kerncurricula der Primarstufe ist die interkulturelle Verständigung als Ziel der überfachlichen Kompetenzen (Kapitel 2) verankert und als Befähigung definiert, unterschiedliche Verhaltensweisen von Menschen aus verschiedenen Ländern wahrzunehmen und sie als kulturtypische Gewohnheiten zu deuten. Außerdem sollen alle Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aufgeschlossen gegenüber verschiedenen Kulturen und Arbeiten mit Kindern unterschiedlicher Herkunft zu sein. Im Kerncurriculum moderne Fremdsprachen der Primarstufe wird im Kapitel „Kompetenzorientierung und Beitrag des Faches zur Bildung“ das Ziel, Neugier und Freude in der Begegnung mit verschiedenen Sprach- und Kulturbereich zu fördern und zu erhalten, formuliert. Ausgehend von den eigenen Kulturen und Sprachen sollen kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrgenommen werden, um transkulturelle Kompetenz zu erwerben.</p> <p>In der Gesamtheit der Kerncurricula der Sekundarstufe I ist die interkulturelle Verständigung als Teilziel der übergeordneten Sozialkompetenz als Beitrag eines mündigen Handelns formuliert (Teil A) und verankert. Die interkulturelle Verständigung wird in den Bildungsgängen der weiterführenden Schulen durch den Umgang mit eigenen und fremden Werthaltungen und Einstellungen ergänzt, um bei den Schülerinnen und Schüler eine Aufgeschlossenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen zu erreichen. Im Kerncurriculum moderne Fremdsprachen der Sekundarstufe I wird im Kapitel „Kompetenzorientierung und Beitrag des Faches zur Bildung“ das Ziel, zu reflektieren in welchem Maß die individuelle und kollektive kulturelle Identität durch vielfältige Bezüge und Begegnungen mit unterschiedlichen Kulturen geprägt ist, formuliert.</p>

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

In der Sekundarstufe I werden Kompetenzen in Bezug eines selbstbewussten Umgangs mit der eigenen Identität gefördert, um übergeordnet die Fähigkeit zu erwerben, mit Menschen unterschiedlicher Kulturen tolerant umzugehen.

Auch in den Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe ist die „interkulturelle Kompetenz als Stiftung einer kulturellen Kompetenz“ als Teilziel der übergeordneten Kompetenzen in Kapitel 1 verankert, und wird in der Sekundarstufe II durch propädeutische Inhalte und Aspekte ausgeweitet und durch tiefergehende und multiperspektivische Aspekte erweitert: „Die Lernenden sollen befähigt werden, Toleranz als Wert an sich im Zusammenleben zu erfahren und auszuüben. Auf Basis der „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte“ sollen sich Heranwachsende aus verschiedenen soziokulturellen Kontexten und Kulturen vorurteilsfrei und im Handeln reflektiert begegnen und Ambiguitäten tolerieren lernen“.

Die Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe formulieren zudem Eckpunkte für didaktische Aufgaben des Unterrichts, um zu einem breiten und vernetzten Lernen und Orientierungswissen zur Erschießung „interkulturelle[r] Horizonte des Weltverstehens“ beizutragen.

Die Kerncurricula der jeweiligen modernen Fremdsprachen der Sekundarstufe II fördern ein breites Spektrum an zielsprachlichen und zielkulturellen Kompetenzen.

Im jeweiligen Kapitel „Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches“ ist die interkulturelle Kompetenz eine formulierte Kernkompetenz, die vor allem im Kontext der (ziel-)sprachlichen Kommunikationskompetenz verortet ist. Neben den 4 Kompetenzbereichen funktionale kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachbewusstheit, Sprachlernkompetenz ist die interkulturelle kommunikative Kompetenz in den Kerncurricula gleichwertig ausgewiesen.

### 2. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Im BEP wird „Interkulturelle Kompetenz“ explizit unter den Grundsätzen und Prinzipien und als Leitgedanke aufgeführt. Fortbildungen aus dem Modul „Inklusion – Vielfalt leben“ stellen dabei interkulturelles Lernen sowie interkulturelle Kompetenz in den Fokus. Interkulturelle Kompetenz kann Kindern helfen, sich zu weltgewandten, weltoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln. Lernaktivitäten, bei denen sich Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund begegnen, sind geeignet, um interkulturelle Kompetenz einzuüben. Die Kinder werden neugierig auf andere Kulturen und lernen Andersartigkeit zu achten. Die Stärkung interkultureller Kompetenz bei Kindern und Erwachsenen mit und ohne familiären Migrationshintergrund wird als Grundlage für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen betrachtet.

### 3. Kulturelle Bildung

Die kulturelle Bildung spielt auch in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Das künstlerische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler hat bei der Förderung von interkultureller Bildung einen hohen Stellenwert. Durch kreative Ausdrucksformen in den Künsten, wie beispielsweise Bildender Kunst, Theater, Musik, Tanz und Literatur, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre eigene kulturelle Identität zu erforschen. In der künstlerischen Praxis können sie ihre kulturellen und persönlichen Erfahrungen verarbeiten und zum Ausdruck bringen. Das Entdecken der eigenen kulturellen Identität bildet die Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Vielfalt anderer Kulturen. Die Verbindung von künstlerischem Arbeiten und interkultureller Bildung bietet den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildungserfahrung. Diese Erfahrung soll sie befähigen, weltoffen und interkulturell in einer globalisierten Welt zu agieren. Diesem Bildungsansatz folgend wurden in Hessen inzwischen fast 600 Schulen in Landesprogramme zur kulturellen Bildung aufgenommen. Es besteht darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut in Form einer gegründeten Initiative „Internationale kulturelle Bildung an Schulen“. Diese Initiative fördert die internationale, künstlerisch-kreative Zusammenarbeit von Schulen. Die Schulen entwickeln künstlerische und/oder interkulturelle Projekte, die sie entweder digital und/oder in einem gegenseitigen Besuch umsetzen. Interessierte Schulen können sich beim Goethe-Institut oder im Hessischen Ministerium für Kultur, Bildung und Chancen melden und in die Initiative aufgenommen werden.

### 4. Religionsunterrichte und andere Unterrichtsfächer

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

In Hessen werden in allen 12 verfassungsmäßig angebotenen Religionsunterrichten und im Ethikunterricht die verschiedenen religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Inhalte sowie der Umgang mit Diversität erlernt.

Die Erteilung der evangelischen und katholischen Religionsunterrichte sowie der bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte (in Kooperation mit DITIB Hessen [sunnitisch] und Ahmadiyya Muslim Jamaat) und des „Islamunterrichts“ als Schulversuch sowie der jüdischen, orthodoxen, freireligiösen, mennonitischen, alevitischen, syrisch-orthodoxen und unitarischen Religionsunterrichte sowie Humanistische Gemeinschaft Hessen erfolgen nach curricularen Vorgaben interreligiös, aber auch interkulturell. Darüber hinaus werden in den Fächern Ethik, Gesellschaftslehre, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Deutsch und Fremdsprachen die verschiedenen religiösen Weltanschauungen, kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Identitätsfindung, Werte und Normen bearbeitet und reflektiert.

### B) Ziele, Inhalte und Grundsätze Interkultureller Erziehung in der Lehrerbildung

#### 1. Angebote von Studienseminaren zur interkulturellen Lehrerfortbildung in Hessen

Studienseminare bieten interkulturelle Inhalte in der 2. Phase der Lehrerbildung an.

#### 2. Hessische Lehrkräfteakademie

In der Hessischen Lehrkräfteakademie sind seit dem Jahr 2005 zahlreiche akkreditierte Fortbildungsangebote zur Stärkung interkultureller Kompetenzen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern verzeichnet, die von unterschiedlichen Veranstaltern getragen werden.

Die Fortbildungsreihen sind meist projekt- und prozessorientierte Veranstaltungen. Sie richten sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und aller Fächer mit dem Ziel, die schulische Praxis des Interkulturellen Lernens zu stärken und langfristig zu einer Veränderung der Schulkultur beizutragen.

#### 3. Hessisches Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

Besondere Erwähnung verdient die vom „Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) finanzierte Beratungsstelle Hessen von Violence Prevention Network (VPN). Sie bietet Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung im Umgang mit religiös begründetem Extremismus an. Einer der Schwerpunkte des hessischen Ansatzes in der Prävention liegt im Bereich der frühzeitigen Information und Wissenserweiterung für Jugendliche über interreligiöse und interkulturelle Zusammenhänge.

#### 4. Zwangsverheiratung und Ehrenmorde

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen führt in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt seit mehreren Jahren unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention zur Thematik „Gewalt im Namen der Ehre“ durch. Hierzu gehören die Bereitstellung der Broschüre „Gewalt im Namen der Ehre“ sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Zudem stellt das Netzwerk gegen Gewalt zum Thema Zwangsverheiratung den Informationsflyer „Du entscheidest, wen, wann und ob du heiratest.“ in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ unterstützt das Netzwerk gegen Gewalt im schulischen Kontext das Gewaltpräventions- und Gleichberechtigungsprojekt „HeRoes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e.V. Im HeRoes-Projekt engagieren sich junge Männer aus ehrkulturellen Milieus, die sich gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre einsetzen. Diese werden im Rahmen einer einjährigen Qualifikation zu Multiplikatoren ausgebildet und geben im Anschluss Workshops unter anderem an Schulen, Jugendeinrichtungen und in Gruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die auf dem pädagogischen Ansatz der Peer-Education basieren.

Das Hessische Kultusministerium führt seit mehreren Jahren in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt zur Thematik „Gewalt im Namen der Ehre“ unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention durch. Hierzu gehören die Broschüre „Gewalt im Namen der Ehre“ sowie eine Fortbildung für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte.

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

	<p>Fachtagungen ergänzen das Angebot. Schülerinnen und Schüler finden Hinweise im Flyer: "Du entscheidest, wen, wann und ob du heiratest." Darüber hinaus gibt es ein wiederkehrendes Angebot im Gesamtprogramm der Zentralen Fortbildung der hessischen Landesverwaltung zum Thema: „Gewalt gegen Frauen im Namen der Ehre“.</p> <p><b>5. Weitere Angebote von Lehrerfortbildungen – Gespräche und Arbeitszusammenhänge mit verschiedenen Kirchen, Institutionen, Ministerien und Religionsgemeinschaften zur Durchführung von Lehrerfortbildungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evangelische Kirche in Hessen und Nassau/Evangelische Akademie Frankfurt in konzeptioneller Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen</li> <li>• Weiterbildungsmaßnahmen: interreligiöses und interkulturelles Lernen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau des „interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ durch Tagungen, Netzwerkarbeit mit katholischen, evangelischen und muslimischen Lehrkräften initiiert vom Hessischen Kultusministerium</li> </ul> </li> <li>• Fortbildungsreihe „Lernen im Dialog“ initiiert vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und des Religionspädagogischen Instituts Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie des Pädagogischen Zentrums der Bistümer im Lande Hessen</li> <li>• Konzeptionelle Zusammenarbeit mit den beiden großen Kirchen – Trialog der Kulturen und Religionen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildungsreihe – dialogisches und trialogisches Lernen: Judentum, Christentum und Islam</li> </ul> </li> <li>• Interkulturelles Lernen als ein Themenschwerpunkt der Lehrkräftebildung in den hessischen phasen- und institutionenübergreifenden Ständigen Kooperationskonferenzen</li> <li>• Projekt des Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen: Antisemitismusprävention an hessischen Schulen. Dieses wird in Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank e.V. durchgeführt.</li> </ul> <p><b>5. Interkulturelle Bildungsinhalte</b></p> <p>Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Verantwortung der jeweiligen Herkunftsländer: Das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) bietet u. a. eigens für sogenannte Konsulatslehrkräfte Einführungsseminare an, die auch auf die interkulturelle Verständigung zwischen Lehrkräften, Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern abzielen.</p> <p><b>6. Die Fachberatungen des FBZ</b></p> <p>Die Fachberatungen des FBZ fungieren neben ihrer Koordinations- und Fortbildungsaufgabe im Sinne einer „Einheit durch Vielfalt“ gleichfalls als interkulturelle Mittler für Sprache und Kultur und stehen den jeweiligen Lehrkräften, Schulen, der Eltern- und Schülerschaft sowie außerschulischen Kooperationspartnern beratend zur Seite.</p>
<p><b>MV</b> <b>430-</b> <b>6</b></p>	<p>Die Entwicklung von "Interkultureller Kompetenz" ist in allen Schulen für alle Fächer als verpflichtendes Ziel in den Rahmenplänen und im Schulgesetz als Aufgabengebiet ausgewiesen. Im außerschulischen Bereich werden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Hinzu kommen anlassbezogene Veranstaltungen in Eigenverantwortung der Schulen.</p> <p>Mit dem Schuljahr 2025-2026 stehen in Mecklenburg-Vorpommern 22 Interkulturelle Coaches für Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie deren Familien bereit. Sie erleichtern künftig den Einstieg in das deutsche Gesellschafts- und Schulsystem. Die Ausbildung wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern initiiert und durch die Hochschule Neubrandenburg umgesetzt. Die Coaches verfügen in der Regel über eine Migrationsgeschichte sowie eine pädagogische bzw. therapeutische Qualifikation. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat jetzt Möglichkeiten des Einsatzes der Coaches an Schulen hierzulande geschaffen.</p> <p>Die Ausbildung wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landesintegrationsbeauftragte, und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung initiiert und durch die Hochschule Neubrandenburg umgesetzt.</p> <p>Die Coaches sollen an Schulen vor Ort in der Beratung tätig sein und unter anderem zugleich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und</p>

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

<p><b>IQ 2</b></p>	<p>Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache fungieren. Weiterhin sollen sie als Vermittler in schwierigen Situationen zwischen den verschiedenen Akteuren im Schulleben der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache tätig sein.</p> <p>Im Schuljahr 2024-2025 wurden Fortbildungen in folgenden Bereichen angeboten und abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelles Lernen (7 Angebote seit 2022)</li> <li>• Traumata und PTBS (22 Angebote)</li> <li>• Thema Islam (4 Angebote)</li> <li>• Krieg in Israel und die Situation im Nahen Osten (4 Angebote)</li> <li>• Judentum (2 Angebote)</li> <li>• Umgang mit Antisemitismus (8 Angebote)</li> <li>• Deutsch als Zweitsprache (16 Angebote seit 2022)</li> <li>• Willkommenskultur für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (2 Angebote)</li> </ul> <p>Die Angebote werden im Schuljahr 2025-2026 fortgeführt.</p> <p>Mit der Flüchtlingswelle 2015 gab es viele Angebote z.B. zur Willkommenskultur, dem sprachsensiblen Fachunterricht oder zu Gesprächen mit Eltern nichtdeutscher Nationalität und Sprache. Das Interesse ließ aber deutlich nach, wahrscheinliche Ursache ist die Abnahme der Zahl der geflüchteten KuJ in den Schulen. Zudem wurde in Fortbildungen seither <u>und bis heute</u> über die kostenlose Möglichkeit des Einsatzes von Sprachmittlern (z.B. für Elterngespräche) informiert. Nächstes Angebot hierzu ist im November 2025. Gute Anmeldezahlen.</p>
<p><b>NI</b></p>	<p><b>"Charta der Vielfalt"</b></p> <p>Niedersachsen verfolgt seit Jahren die Strategie einer gezielten interkulturellen Öffnung der gesamten Landesverwaltung. Im Rahmen der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen wurden verbindliche Vorgaben für alle Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere Fortbildungen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten. Eine Priorität wurde auf Personalverantwortliche und Führungskräfte gelegt. Es werden ressortübergreifend Fortbildungsmittel für diesen Zweck bereitgestellt. Zudem sind die Ressorts dazu aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in den Lehrplänen für Ausbildungs- und Studiengänge zu Berufen in der Landesverwaltung Schulungselemente zur interkulturellen Kompetenz und zu Vielfaltsanliegen verpflichtend vorgesehen werden.</p> <p>Unter dem Begriff der „migrationsgesellschaftlichen Öffnung“ erfolgt eine zunehmende Lösung von dem Kulturbezug und damit ein inhaltlich deutlich erweiterter Öffnungsprozess.</p> <p>Zur niedersächsischen Migrations- und Teilhabepolitik gehört eine ausdrückliche Willkommens- und Anerkennungskultur. Diese Entwicklung muss sich aus Sicht der Landesregierung in den Regelstrukturen einer modernen Verwaltung widerspiegeln. Im Sinne der „Charta der Vielfalt“ gilt es, u.a. die Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung zu stärken. Im Zuge einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich das Land gezielt als Arbeitgeber auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.</p> <p><b>Stärkung von interkulturellen Kompetenzen und Demokratiekompetenzen</b></p> <p>Landesweit beraten die flächendeckend eingerichteten Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung durch qualifizierte Beraterinnen und Berater Schulen und Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, u. a. im Handlungsfeld der diversitätsbewussten Schulentwicklung.</p> <p><b>Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsbiografie“ (migranetz)</b></p> <p>Das Niedersächsische Kultusministerium setzt sich für mehr Vielfalt im Klassenzimmer ein. Dabei setzt Niedersachsen auf positive Rollenvorbilder aus den ethnischen Minderheiten und möchte die Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte stärken und vernetzen. Die auch in ihrer Biografie begründeten Sichtweisen und Erfahrungen dieser Lehrkräfte, aber auch ihre besonderen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sollen stärker in die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen einbezogen werden. Insbesondere sollen sie als Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter für den Lehrkräfteberuf gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das „Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ im Jahre 2010 gegründet mit dem Ziel, durch Vernetzung und gemeinsame Weiterqualifizierung eine Professionalisierung und gegenseitige Motivation zu erreichen, die die Lehrkräfte zur Übernahme und aktiven Gestaltung dieser schwerpunktmäßig ehrenamtlichen Aufgabe befähigt. Das Land Niedersachsen unterstützt das Migranetz durch die Bereitstellung von Anrechnungsstunden im Umfang von einer</p>

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

	<p>VZE und durch Sachmittel. Das auf inzwischen über 400 Mitglieder angewachsene Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (<b>Migranetz</b>) arbeitet seit 2010 an diesen Zielen. Neben der Landeskoordination und regionalen Sprecherinnen und Sprechern unterstützt eine Vielzahl engagierter ehrenamtlicher Mitglieder die genannten Ziele der „Vielfalt und Teilhabe“ im Bildungsbereich. Schwerpunkte liegen auf fachlichem Erfahrungsaustausch, der Förderung der diversitätsbewussten Öffnung der Schule, der Information über und Werbung für den Lehrkräfteberuf bei entsprechenden Veranstaltungen, der Beratung und Begleitung von Lehramtsstudierenden und Referendarinnen und Referendaren, Anwärtinnen und Anwärtern mit Migrationsbiografie sowie der Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Elternvereinen.</p> <p>Niedersachsen unterstreicht damit die Bedeutung der Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und erkennt deren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Weiterentwicklung ausdrücklich an.</p>
<p><b>NW</b></p>	<p>Nach dem Verständnis des Schulministeriums NRW geht es bei der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung um einen veränderten Blick der Institution Schule sowie der in ihr verantwortliche Handelnden auf, die durch Migrationsprozesse veränderte, gesellschaftliche Realität insgesamt sowie um eine Anpassung der Institution in ihren Strukturen, Methoden, Curricula und Umgangsformen an eine in vielen Dimensionen plurale Schülerschaft.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Bund-Länder-Initiative „Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung in Schulen und Kitas“ (BiSS-Transfer), an der mehr als 500 Schulen teilnehmen, zu sehen. Die Gestaltung erfolgreicher Bildungsbiografien – entkoppelt von der jeweiligen Herkunft - steht hierbei im Vordergrund.</p> <p>2015 startete ein Integrationsprogramm des MSB, der Walter-Blücher-Stiftung und verschiedener Kommunen für junge Flüchtlinge und Zugewanderte mit dem Titel „Angekommen“. Das Zwei-Säulen-Konzept des Programms umfasst die individuelle Förderung für einen schnellen Schulabschluss einschließlich des Starts in eine Berufsausbildung in einem durchlässigen System – bei gleichzeitiger Betreuung und Begleitung auch nach dem Unterricht, an den Wochenenden und in den Ferien.</p> <p>Das MSB arbeitet darüber hinaus an dem Aufbau eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebots für Schulen. Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) ist zuständig für die Qualifizierung und Begleitung der als Beraterinnen und Berater tätig werdenden beziehungsweise tätigen Lehrkräfte.</p> <p>Um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, hat das Ministerium für Schule und Bildung erstmalig das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ entwickelt. Das Angebot soll die Deutschförderung während der üblichen Schulzeiten ergänzen. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler in sprachheterogenen Lerngruppen eine intensive Deutschförderung u.a. mit Hilfe unterstützender digitaler Lernmedien. Im Rahmen von alltagsbezogenen Aktivitäten und Ausflügen soll es den Schülerinnen und Schülern zudem ermöglicht werden, die vorab thematisierten Sprachmittel in authentischen Situationen anzuwenden und zu üben. Seit 2017 steht das Angebot flächendeckend in NRW in den Oster-, Sommer- und Herbstferien zur Verfügung. Hierfür stehen Mittel in Höhe von jährlich 5,13 Mio. EUR zur Verfügung. Die Ausgestaltung des Ferienangebots sowie die Mittelzuwendung erfolgt nach den Maßgaben der vom Ministerium für Schule und Bildung erstellten Förderrichtlinie 11–02 Nr. 31.</p> <p>In der Lehrerbildung ist zudem in der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität vom 25. April 2016 (Lehramtszugangsverordnung - LZV) § 10 LZV (Verordnung) - verankert: "Absolventinnen und Absolventen aller Lehrämter und aller Fächer weisen folgende übergreifende Kompetenzen nach:[...] Nr. 3 Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt, einschließlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung".</p> <p>Ab dem Wintersemester 2023/24 wird an der Universität Duisburg-Essen – in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW erstmalig ein Studienangebot für das Lehramt an Grundschulen im Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) angeboten. Neben den verbindlichen Unterrichtsfächern/Lernbereichen „sprachliche und mathematische Grundbildung“ kann nun, anstelle eines dritten Unterrichtsfachs, „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ angewählt werden. Ziel ist es, Lehramtsstudierende für das Lehramt an Grundschulen insbesondere für die sprachlichen Belange von</p>

**8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen**

	<p>Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu professionalisieren. So können Lehrkräfte von Beginn der ersten Klasse an sprachbewusst in allen Fächern unterrichten, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der deutschen Sprache fördern sowie mehrsprachige Unterrichtselemente im Schriftspracherwerb oder bei der Leseförderung einsetzen.</p> <p>Der Studiengang wird vom Institut für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF), dem Institut für Turkistik sowie dem Zentrum für Lehrerbildung getragen. Er bietet zwei Studienprofile an: Grundbildung Mehrsprachigkeit sowie Mehrsprachigkeit mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Herkunftssprache Türkisch. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben der sprachlichen und mathematischen Grundbildung zusätzlich die überfachliche Kompetenz im Bereich DSSZ.</p> <p>Das Studienangebot adressiert vor allem Lehramtsstudierende mit eigener Zuwanderungsgeschichte, da diese bereits über eine hohe sprachliche Qualifikation verfügen. Absolventinnen und Absolventen können zukünftig auch im Herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt werden. Diese Maßnahme ist auf sechs Jahre befristet und wird während der Laufzeit evaluiert.</p> <p>Das Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW bietet Lehrkräften verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen an, die vorhandenen interkulturellen Kompetenzen in Schulentwicklungsprozessen zu nutzen.</p>
<b>RP</b>	<p>In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wird interkulturelles und interreligiöses Lernen in einem eigenständigen Bildungsbereich wie folgt festgehalten: „Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen werden gelebt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gewahrt.“</p> <p>Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 01.07.2021 stellt das Land nach § 25 Abs. 5 KiTaG erstmals ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung, das dem Leitbild des sozialen Ausgleichs folgt und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung ermöglicht. Dabei kann über das Budget auch der Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz finanziert werden, wenn aufgrund der sozialräumlichen Anforderungen ein besonderer Personalbedarf festgestellt wird.</p> <p><b>Angebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen besteht seitens verschiedener Anbieter ein Seminarangebot zu den Themen Sprache, Interkulturalität, Diversität und Rassismussensibilität. Beispielhaft sind hier das Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ), eine Einrichtung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), das Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e. V. (IPE), das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) sowie das Institut für Forschung und Weiterbildung im Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz (IFW) zu nennen. Mit Inkrafttreten des KiTaG wurde in § 25 Abs. 1 die Finanzierung von Fortbildungen neu geregelt. Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.</p> <p>Interkulturelles Lernen ist Bestandteil des Unterrichts und der Lehrkräfteaus- und -fortbildung und wird bei der Lehrplanentwicklung einbezogen.</p> <p>In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch Curriculare Vorgaben bzw. Querschnittsthemen in der ersten und zweiten Ausbildungsphase (Studium und Vorbereitungsdienst) als Pflichtbestandteil verankert.</p> <p>Das Thema interkulturelle Kompetenz ist auch grundlegender Bestandteil bei der Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und schulischen Führungskräfte. Das Pädagogische Landesinstitut bietet dazu entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Materialien und Beratungsleistungen an.</p>
<b>SL</b>	<p>Interkulturelles Lernen ist Bestandteil der Fortbildungsangebote des Bildungscampus (BC) und wird bei der Lehrplanentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Aus dem Bereich der „Interkulturellen Bildung“ ergeben sich Schwerpunktthemen für die pädagogische Arbeit mit einer kulturell heterogenen Schülerschaft. Folgende Aspekte sind dem BC hierbei für die Arbeit mit Lehrkräften von besonderer Relevanz: die Aneignung von Soft Skills der Kommunikation - wie Ambiguitätstoleranz, Empathiefähigkeit, Offenheit und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Selbstreflexion</p>

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>und Kreativität, die Auseinandersetzung mit Identitätsbildung - verstanden als ständiger, lebenslanger Aushandlungsprozess zwischen jedem einzelnen Menschen und seiner Umgebung, das Hinterfragen des Wesens und der Bedeutung von Kultur und das Durchschauen von Wirkungsweisen von Rassismus . Interkulturelle Bildung wird vorwiegend als Haltungsarbeit verstanden.</p>
<b>SN</b>	<p>Die Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen wird in allen Lernfeldern der Erzieherausbildung berücksichtigt.</p> <p>Mit der Lehrplanreform wurde auf der Grundlage des Eckwertepapiers „Interkulturalität“ die interkulturelle Bildung und Erziehung in den Lehrplänen aller Fächer und Schularten verankert und findet sich u. a. in den Schulprogrammen sächsischer Schulen oder den Ganztagsangeboten wieder.</p> <p>Darüber hinaus erfuhr interkulturelles Lernen im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich mit der 2019/2020 erfolgten Überarbeitung der sächsischen Lehrpläne für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen eine verstärkte curriculare Verankerung. Grundlage für die Überarbeitung der Lehrpläne waren die Neuerarbeitung der Eckwertepapiere zu den bildungspolitischen Themen <i>Politische Bildung</i> und <i>Bildung für nachhaltige Entwicklung</i> sowie die Überarbeitung des Eckwertepapiers zum bildungspolitischen Thema <i>Medienbildung</i>. Die Unterrichtsfächer Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft (GY) und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (OS) wurden gestärkt, indem sie bereits ab der Klassenstufe 7 unterrichtet werden. Dazu wurden neue Lehrpläne erarbeitet.</p>
<b>ST</b>	<p>Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist fester Bestandteil der schulischen Arbeit in Sachsen-Anhalt. Sie ist nicht nur in den curricularen Grundsatzdokumenten verankert, sondern spiegelt sich auch konkret in den Schulprogrammen zahlreicher Schulen sowie in ihren Ganztagsangeboten wider. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer zunehmend globalisierten und kulturell vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten. Interkulturelle Kompetenzen wie Empathie, Toleranz, Dialogfähigkeit und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion werden auf diese Weise systematisch gefördert.</p> <p>Ein zentraler Bestandteil interkultureller Bildung ist die Sprachförderung – insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Für die Unterrichtsgestaltung wurde hierfür die Lehrplangergänzung „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) entwickelt. Diese Ergänzung ist schulformübergreifend konzipiert und damit für alle Schulformen der allgemeinen und beruflichen Bildung verbindlich.</p> <p>Die Umsetzung interkultureller Bildung und Sprachförderung wird zudem durch zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte begleitet, wie dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA), der Servicestelle Interkulturelles Lernen oder Migrant*innenorganisationen angeboten werden.</p>
<b>SH</b>	<p>Bereits 1997 hat Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 25.10.1996 seine Handreichung „Interkulturelles Lernen in den Lehrplänen“ veröffentlicht. Diese definiert für die Bildungs- und Erziehungsaufträge interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe für die gesamte Schule und damit für alle Fächer. Dieser Ansatz entspricht in den Grundzügen auch dem "Index für Inklusion" und damit der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Fortbildungsangebot des schleswig-holsteinischen Lehrerfortbildungsinstituts (IQSH) ist auf die konkrete Umsetzung interkulturellen Lernens ausgerichtet.</p> <p>Die Neufassung des KMK-Beschlusses zur Interkulturellen Bildung wird durch das Lehrerfortbildungsteam DaZ/Diversitätsbewusste Schule im IQSH in Kontinuität zu den Impulsen aus den 90er Jahren umgesetzt und ergänzt.</p> <p>Inhalte zur Implementierung der Interkulturellen Kompetenzentwicklung in allen Fächern, allen Schularten und allen Bildungsetappen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt – Unterschiede und Unerwartetes aushalten lernen</li> <li>• Prävention von extremistischen Einstellungen</li> <li>• Sensibilisierung für den eigenen Rassismus</li> <li>• Vermittlung von Aushandlungskompetenz im Kontext demokratischer Grundwerte</li> <li>• Sprachliche Sensibilisierung und Konnotationsübungen</li> <li>• Ressourcenorientierte Arbeit mit dem Berufswahlpass hinsichtlich Interkultureller Kompetenz</li> <li>• Perspektivwechsel</li> <li>• Kulturelle Selbstverortung und Unterscheidungskompetenz zwischen persönlicher und kollektiver Identitätskonstruktion</li> <li>• Arbeit mit Sprachvergleichen (z.B. in Weiterqualifizierung DaZ und Fach Latein)</li> <li>• Multiperspektivität im Fachunterricht (z. B. Geschichte)</li> <li>• Aufbau schulischer Willkommenskultur (z. B. Fachtag zweiter Schulanfang)</li> </ul>

## 8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung interkultureller Medien der Anne-Frank-Stiftung</li> <li>• Zum DaZ-Unterricht gehört wie in allen anderen Unterrichtsfächern die Vermittlung von demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und von interkulturellen Kompetenzen. Denn wechselseitiges Verständnis und Toleranz sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, für Partizipation und für ein friedliches Miteinander. Konkret sichtbar wird diese Ausrichtung des DaZ-Unterrichts an den Curricularen Anforderungen. Darin ist der Bereich der Werte- und Demokratieerziehung deutlich akzentuiert.</li> <li>• Die Weiterqualifizierung zum Coach für diversitätsbewusste Schulentwicklung bietet zusätzlich ein Fortbildungsangebot in 6 Modulen für Lehrkräfte und für das schulische Personal in Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieser Weiterqualifizierung werden die Dimensionen der schulischen Diversität beleuchtet und analysiert. Dabei werden die aktuellen Konzepte der diversitätsbewussten Schulentwicklung diskutiert, überprüft und den eigenen Bedarfen adaptiert. Zu den Hauptthemen der Weiterqualifizierung gehören u.a. die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, diversitätssensible Elternarbeit, das Zusammenspiel von Kultur und Religion sowie genderreflektierte Pädagogik, Inklusion und Intersektionalität.</li> <li>• SH hat am bundesweiten Programm „Vielfalt entfalten“ teilgenommen. Dabei haben eine Anzahl von Projektschulen und Arbeitsgruppen verschiedene diversitätsbewusste Programme aufgestellt sowie verschiedene Produkte zur diversitätsbewussten Schulentwicklung hergestellt. Diese werden auf einer Webseite als Transferprodukte allen Schulen in SH zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Der für alle Fächer geltende „Allgemeine Teil“ der Fachanforderungen wurde um das Thema Demokratiebildung als Aufgabe aller Fächer ergänzt. Hier heißt es z.B. „Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den interkulturellen Dialog und die Friedensfähigkeit fördern.“</li> </ul>
<p><b>TH</b></p>	<p>Die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist in den Thüringer Lehrplänen schulartübergreifend verankert und erfährt in der laufenden Überarbeitung der Thüringer Lehrpläne Berücksichtigung.</p> <p>Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre geht insbesondere in Kap. 1.2 „Individuelle und soziale Vielfalt“ auf die Thematik ein.</p> <p>Fortbildungsangebote zum interkulturellen Lehren und Lernen bzw. auch zur Gestaltung einer diversitätssensiblen Schule werden vom Landesinstitut (ThILLM) für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten, Fachberaterinnen und Fachberater, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulleitungsmitglieder vorgehalten. Geschulte Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung stehen Schulen, die die Entwicklung interkultureller Kompetenz in den Fokus nehmen möchten, als Prozessbegleitung zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus spielt interkulturelles Lehren und Lernen insbesondere bei der Arbeit Thüringer Schulen in Erasmus+-Konsortialprojekten (ein Konsortialprojekt des TMBWK, ein Konsortialprojekt eines Schulamts) eine zentrale Rolle. Schüler- und Lehrermobilitäten sowie internationale Projekten fokussieren auf den Erwerb interkultureller Kompetenz bzw. tragen immanently zur Entwicklung derselben bei.</p> <p>Orientiert an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung entwickeln die Thüringer Nachhaltigkeitsschulen ebenso wie die Netzwerke der UNESCO- und Europaschulen in Thüringen eigene Maßnahmen und Projekte, um interkulturelles Lernen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu verankern. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern spielt hier eine wichtige Rolle.</p> <p>Im Rahmen eines aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Schulentwicklungsvorhabens wurde in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Fortbildungsangebot entwickelt, bei dem Schulen zunächst mit einem Selbstevaluationstool zu Diversitätsperspektiven in der schulischen Praxis eine Bestandsaufnahme erarbeiten. Darauf aufbauend werden eine modulare Fortbildung und Unterrichtsprojekte umgesetzt. Ziele sind die Entwicklung von Kompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt und die Stärkung der Leistungsfähigkeit und des Zugehörigkeitsgefühls von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Gruppen. Verschiedene Projekte zum interkulturellen Lernen werden an Schulen aller Schularten durchgeführt.</p> <p>In der Mediothek des Thüringer Schulportals sind zahlreiche Materialien zum interkulturellen Lernen eingestellt. (<a href="https://www.schulportal-thueringen.de/media/start">https://www.schulportal-thueringen.de/media/start</a>).</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

<b>BW</b>	<p>Zukunftsschulen Sprache+ sind Schulen mit einem erprobten Profil im Bereich Vorbereitungsklassen (VKL), Sprachförderung bei Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und durchgängiger Sprachbildung. Sie bieten als Netzwerk Sprache+ interessierten Schulen Hospitationen, Good Practice und sind Praxispartner bei Fortbildungsveranstaltungen. Sprache+ fördert damit über die gelebte Praxis und Spracharbeit hinaus eine diversitätssensible Schulkultur sowie Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografie.</p> <p>Im Lehramt Grundschule ist die Grundbildung Deutsch / Deutsch als Zweitsprache als Studienelement für alle Studierenden dieses Lehramts verpflichtend verankert. Gleiches gilt für das Lehramt Sonderpädagogik. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in den Studiengängen für alle Lehrämter als Querschnittskompetenz verbindlich aufgeführt.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2024/2025 erproben die Grundschulen Lernkurse mit Einbeziehung der Herkunftssprache. Diese werden im Rahmen des Sprachförderprogramms SprachFit weiter ausgebaut und bieten den SuS die Möglichkeit in ihrer Herkunftssprache Lerninhalte des Regelunterrichts zu wiederholen und zu vertiefen.</p>
<b>BY</b>	<p>Ausgewählte Sprachen von Migrantinnen und Migranten werden im Wahl- und Wahlpflichtbereich der weiterführenden Schulen angeboten, z. B. Chinesisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Türkisch als spätbeginnende Fremdsprache am Gymnasium.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besteht an den bayerischen Mittelschulen ein Angebot mit besonderen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Abschlussprüfungen. Hierzu gehört im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule sowie des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule die Möglichkeit, das Fach Deutsch durch das Fach Deutsch als Zweitsprache zu ersetzen. Ferner kann im Rahmen der genannten Abschlüsse sowie des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule das Fach Englisch durch Muttersprache ersetzt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Dadurch sollen möglichst alle Schülerinnen und Schülern einen Schulabschluss erreichen können.</p> <p>Weiter haben Schülerinnen und Schüler an über 100 bayerischen Realschulen die Möglichkeit den Bilingualen Zug zu wählen, bspw. in den Sachfächern Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Informationstechnologie, Wirtschaftswissenschaften, Musik, Kunst oder Sport. Unterrichtssprache ist vorrangig Englisch. Die im Bilingualen Zug erworbenen Fähigkeiten, interkulturelles Bewusstsein sowie Selbstvertrauen im Umgang mit Sprache und kommunikativen Situationen wirken weit über die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler hinaus. Im Fach <b>Französisch</b> haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Abschlussprüfung das Sprachdiplom <b>DELF auf dem Niveau B1</b> zu erwerben. Diese internationale Bildungskoooperation ist einmalig; das DELF-Diplom ist weltweit anerkannt und ein Leben lang gültig.</p> <p>Am Gymnasium ist es in Härtefällen in den Jahrgangsstufen 7 bis 11 und nach Besuch einer dem Gymnasium vergleichbaren Schulart im Ausland möglich, auf Antrag bei der Schulaufsicht von der regulären Fremdsprachenfolge abzuweichen und eine Erst-, Zweit- oder Herkunftssprache in die Sprachenfolge an Stelle der ersten, zweiten oder dritten Pflicht-Fremdsprache aufzunehmen. In diesem Fall legen Schülerinnen und Schüler regelmäßige Feststellungsprüfungen in ihrer Erst-, Zweit- oder Herkunftssprache ab; das Ergebnis geht als Jahresfortgangsnote in das Zeugnis ein.</p> <p>Am bayerischen Gymnasium besteht zur Förderung von Mehrsprachigkeit die Möglichkeit, mit dem Abibac gleichzeitig die deutsche Allgemeine Hochschulreife sowie das französische Baccalauréat zu erwerben. In den „Italienischen Sektionen“ kann nach Besuch eines verstärkten Italienisch-Unterrichts sowie bilingualen Zusatzangebotes ein Zertifikat erworben werden, das zum Besuch von italienischen Universitäten berechtigt.</p> <p>Für Schüler an beruflichen Oberschulen (Fach- und Berufsoberschule), die an zuvor besuchten Schulen höchstens zwei Jahre Unterricht im Fach Englisch hatten, kann zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall genehmigt werden, dass Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird (Fremdsprachensonderregelung).</p>

## 9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Die Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft an der Beruflichen Oberschule bereitet junge Menschen gezielt auf internationale Studiengänge bzw. die Tätigkeit in multinationalen Unternehmen und Organisationen vor. Die Sprachen Englisch, Spanisch bzw. Französisch sowie bilingualer Unterricht sind feste Bestandteile der Studententafel.</p> <p>An den Berufsfachschulen und Fachakademien für Fremdsprachenberufe können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre muttersprachlichen Kenntnisse in einer Reihe von Sprachen mit einbringen und dabei Abschlüsse wie Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/-in, Staatlich geprüfte/r Euro-Korrespondent/in, Staatlich geprüfte/r Übersetzer/-in sowie Staatlich geprüfte/r Dolmetscher/-in erwerben.</p> <p>Im Rahmen des Projekts „Wertvoll miteinander“, das von der Stiftung Wertebündnis Bayern unterstützt worden ist, wurden 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt, interkulturelle Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und beratend zu unterstützen. Sie ergänzen das bestehende System der Schulentwicklungsberatung in Bayern um den Blick auf die verschiedenartigen kulturellen Hintergründe der Beteiligten der Schulfamilie, die in den Schulen längst zum Alltag gehören. Den bayerischen Schulen aller Schularten stehen mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kompetente Ansprechpartner für die Beratung von Schulen bei der Planung und der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse in der Schulentwicklung zur Verfügung. Der Leitfaden ist zu beziehen bei: <a href="https://www.blv.de/fileadmin/BLLV/Bilder/netzwerken/wertvoll_miteinander/Leitfaden_Wertvoll_Miteinander_Interkulturelle_Bildung.pdf">https://www.blv.de/fileadmin/BLLV/Bilder/netzwerken/wertvoll_miteinander/Leitfaden_Wertvoll_Miteinander_Interkulturelle_Bildung.pdf</a></p>
<b>BE</b>	<p>Die Kindertageseinrichtungen in Berlin spiegeln die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt der Stadt wider und diese Vielfalt wird von den pädagogischen Fachkräften bewusst für Bildungsprozesse genutzt, die sich an den Prinzipien der Inklusion und der vorurteilsbewussten Bildung orientieren. Zudem gibt es in Berlin rd 400 Kindertageseinrichtungen, die ein bilinguales und bikulturelles Profil haben und u.a. auf die Weiterführung in Staatlichen Europa-Schulen (z. B. deutsch-türkisch) vorbereiten (siehe unten). Bilinguale Kindertageseinrichtungen sind in 12 verschiedenen Sprachen vorhanden.</p> <p>Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule ist in § 12 Abs. 4 des Schulgesetzes für Berlin als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule verbindlich festgeschrieben. Eine ergänzende Änderung dazu erfolgte am 28. Juni 2010 in § 4 Abs. 2, der das Prinzip der interkulturellen Ausrichtung der Schulgestaltung und die Einbeziehung der interkulturellen Perspektive in alle erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen vorgibt.</p> <p>Die Festlegungen des Schulgesetzes werden in dem Rahmenlehrplan Jahrgangsstufe 1–10 für die Umsetzung im Unterricht konkretisiert, die in ihren Grundsätzen eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern sowie eine Verankerung im Schulinternen Curriculum verlangen.</p> <p>Für die Lehrkräfte an Berliner Schulen steht seit 2019 die Handreichung für das übergreifende Thema Interkulturelle Bildung und Erziehung zur Verfügung, die Unterstützung und Anregungen für die Gestaltung einer Schulkultur bietet, die interkulturelle Vielfalt einbezieht. Diese wurde zusammen mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erarbeitet<sup>1</sup>.</p> <p>Die Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit ist im Besonderen in der neuen Fassung des § 15 des Schulgesetzes für Berlin seit September 2021 verbindlich als Bestandteil schulischer Bildung festgelegt. Es wird u. a. das Ziel einer durchgängigen Förderung von der frühkindlichen Bildung bis zum Schulabschluss sowie die Anerkennung der Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler bspw. als 2. Fremdsprache bestimmt. Ein umfassendes Konzept der Förderung der Mehrsprachigkeit an der Berliner Schule wurde entsprechend im Dezember 2021 veröffentlicht (vgl. Abschnitt 1). Es beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Schulentwicklung, Fremdsprachenunterricht, bilingualer Sachfachunterricht und insbesondere Erstsprachenunterricht.</p> <p>Ausgewählte Sprachen, die Schülerinnen und Schüler ggf. bereits als Familien- oder Erstsprachen erlernen, werden z. T. im Wahl- und Wahlpflichtbereich sowie im Fremdsprachenunterricht der weiterführenden Schulen angeboten. So werden z. B. die Sprachen Polnisch, Russisch und Türkisch im Rahmenlehrplan Moderne Fremdsprachen als reguläre Fächer der Berliner Schule berücksichtigt und können bspw. als zweite Fremdsprachen bis zur Abiturprüfung belegt werden. Der Unterricht in weiteren</p>

<sup>1</sup> [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/interkulturelle\\_bildung/Handreichungen/Handreichung\\_Interkulturelle\\_Bildung\\_und\\_Erziehung\\_2019.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/interkulturelle_bildung/Handreichungen/Handreichung_Interkulturelle_Bildung_und_Erziehung_2019.pdf)

## 9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

Sprachen kann auch in den o. g. Bereichen der schulischen beruflichen Bildung je nach Vorgaben und schulischen Möglichkeiten umgesetzt werden.

### Zweisprachige deutsch-türkische Alphabetisierung und Erziehung (ZWERZ)

Die zweisprachige deutsch-türkische Alphabetisierung und Erziehung wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit der Herkunftssprache Türkisch. Durch den zusätzlichen Unterricht im Türkischen werden die Kinder in ihrer Sprach- und Identitätsentwicklung gefördert. Der Kompetenzerwerb im Deutschen und im Türkischen ermöglicht ihnen solide sprachliche Kompetenzen in beiden Sprachen und insbesondere auch Anschluss an die türkischsprachige Schriftkultur. Dieses langjährig etablierte Unterrichtsangebot besteht zurzeit an drei Berliner Grundschulen.

Für die Klassen der zweisprachigen deutsch-türkischen Alphabetisierung und Erziehung gilt eine spezielle Stundentafel. In allen Fächern außer Türkisch als Muttersprache und der AG Türkisch für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Schülerinnen und Schüler türkischer Muttersprache erhalten ab Jahrgangsstufe 1 zusätzlichen Türkischunterricht (1.-4. Jahrgangsstufe fünf Std./wöchentlich, 5. - 6. Jahrgangsstufe drei Std./wöchentlich). Schülerinnen und Schüler deutscher Muttersprache können freiwillig an einer 2-stündigen AG Türkisch teilnehmen.

### Herkunfts- bzw. Erstsprachlicher Unterricht

Seit dem Schuljahr 2017/18 wurde darüber hinaus der Herkunftssprachliche bzw.-Erstsprachliche Unterricht (ESU) als zunächst fakultatives Unterrichtsangebot vorwiegend an Grundschulen kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, an einem i. d. R. zweistündigen Unterrichtsangebot in ihrer Erst- bzw. Familiensprache teilzunehmen, das zusätzlich zum Regelunterricht angeboten wird. Den Unterricht erteilen Lehrkräfte des Landes Berlin, die an der jeweiligen Schule (oder auch an mehreren Standorten) tätig sind.

Mit dem Unterrichtsangebot verbindet sich das Ziel, die bereits vorhandenen Angebote zur Förderung der Mehrsprachigkeit (u. a. Zweisprachige Erziehung an einzelnen Grundschulen, Staatliche Europa-Schule Berlin,) zu ergänzen und den Erstsprachenunterricht zu stärken. Mit schüleraktivierenden, vielfältigen Methoden wird den Schülern und Schülerinnen Freude an der Sprache vermittelt und der systematische Erwerb von mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen in Verbindung mit kulturellen Inhalten ermöglicht.

Das Unterrichtsangebot wird kontinuierlich erweitert. Die weitere Konsolidierung und Erweiterung des Erstsprachlichen Unterrichts stellt einen wichtigen Bestandteil des Mehrsprachigkeitskonzeptes für die Berliner Schule dar. In diesem Sinne ist auch die Etablierung des entsprechenden Rahmenlehrplans Erstsprachenunterricht für die Jahrgänge 1-10 zu verstehen, der zum Schuljahr 2022/23 als sprachensprachenübergreifende, verbindliche Grundlage des Unterrichts in Kraft getreten ist ([https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/rjp-teil\\_c-esu\\_1-10.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/rjp-teil_c-esu_1-10.pdf)).

Davon abgesehen können weiterhin erstsprachliche Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Bedingungen ggf. für Abschlüsse bzw. Übergänge anerkannt werden (vgl. Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I, Verordnung über die gymnasiale Oberstufe). Der Nachweis entsprechender Kenntnisse auf dem Niveau B1 erfolgt über Zeugnisdokumente aus dem Herkunftsland, Sprachzertifikate oder Sprachfeststellungsprüfungen.

Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) Die SESB verwirklicht ein zukunftsweisendes Spracherwerbskonzept, das konsequent bilinguale Bildung in Verbindung mit interkulturellem Lernen umsetzt. Merkmale des Unterrichts wie die Gleichwertigkeit zweier Muttersprachen als Arbeitssprachen, der authentische Sprachgebrauch durch den Einsatz von muttersprachlichen Lehrkräften und der Unterricht in Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülerinnen, die über die deutsche oder die jeweilige nichtdeutsche Partnersprache als Muttersprache verfügen, kennzeichnen das Modell zu als sprachintensives Bildungsangebot.

Sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenz werden bei den SESB-Schülern in hohem Maße gefördert. In diesem Bildungsgang nähert sich das sprachliche Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 dem der Muttersprachlerinnen und Muttersprachler. Mit dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife erwerben die Schülerinnen und Schüler bei mindestenst ausreichenden Leistungen in der nichtdeutschen Partnersprache ein Zertifikat über die Niveaustufe C2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

**9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach**

	<p>Der Unterricht wird in Deutsch und einer jeweils anderen Sprache (Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch) von der 1. Jahrgangsstufe bis zum Abitur erteilt. Beide Sprachen, die Erstsprache („Muttersprache“) und die Partnersprache, sind schulrechtlich und curricular weitgehend gleichgestellt. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind fast ausschließlich muttersprachliche Lehrkräfte.</p> <p>Seit 2012 ist die SESB eine Schule besonderer pädagogischer Prägung. Die besondere pädagogische Prägung ist gekennzeichnet durch die integrierte Erziehung und Bildung in kulturell heterogenen Lerngruppen bei durchgängig zweisprachigem Unterricht (Duale Immersion). Durch die umfassende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der jeweiligen Partnersprache wird gleichzeitig ein Beitrag zur interkulturellen Erziehung und zur Förderung eines europäischen und internationalen Bewusstseins geschaffen. Um diese Intention nachhaltig zu verwirklichen, ist die SESB als durchgängiger Bildungsgang konzipiert, der in Jahrgangsstufe 1 beginnt und grundsätzlich erst mit dem Erwerb schulischer Abschlüsse (Berufsbildungsreife, mittlerer Schulabschluss, Abitur) endet.</p>
<b>BB</b>	<p>Schulen, die über einen höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verfügen, entwickeln schuleigene Integrationskonzepte, in denen alle integrationsfördernden Maßnahmen, einschließlich der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit externen Partnern beschrieben werden. Die Konzepte/Schulprogramme bilden die Grundlage für die schulfachliche und schulaufsichtliche Beratung und Unterstützung durch die staatlichen Schulämter. Die Beratung der Eltern im Rahmen von Elternversammlungen, Elternsprechstunden, ggf. Erziehungsvereinbarungen etc. gehören zum regulären Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen im Land Brandenburg. Dazu gehören z. B. auch Informationen zur Förderung der deutschen Sprache, der Muttersprache, zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit, zu entsprechenden Fremdsprachenangeboten, zur Schulpflicht und Informationen über demokratische Mitbestimmung und Mitgestaltung von Schule und Unterricht.</p> <p>Mit Blick auf den Rahmenlehrplan (RLP) 1-10 sind alle Schulen gehalten, schulinterne Curricula (als Teil ihres Schulprogramms) zu entwickeln und dabei Aussagen (Konzepte) zur Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung sowie zum übergeordneten Thema Interkulturelle Bildung zu treffen.</p> <p>In den beruflichen Bildungsgängen sind Themen zur interkulturellen Bildung und Erziehung grundsätzlich im berufsübergreifenden und berufsbezogenen Kontext zu unterrichten.</p> <p>Die Entwicklung und die Förderung individueller Mehrsprachigkeit gehört im Land Brandenburg zu den schulformübergreifenden Zielen sprachlicher Bildung. Die Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler erhält im Laufe ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit, neben der Weiterentwicklung ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen. Der Erwerb von Fremdsprachen bildet eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung interkultureller Handlungsfähigkeit und schafft Grundlagen für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen (RLP 1-10). Bei den Fremdsprachenunterrichtsangeboten handelt es sich um eine Vielzahl europäischer Sprachen, wobei auch außereuropäische Sprachen eine Rolle spielen.</p> <p>Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler können sich ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in ihrer Herkunftssprache innerhalb der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Rahmen einer Sprachfeststellungsprüfung anerkennen und auf dem Zeugnis dokumentieren lassen.</p> <p>Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, sofern dafür ein Interesse besteht und die personellen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind. Das in der EinglSchuruV verankerte Förderangebot des Muttersprachlichen Unterrichts (vgl. § 7 EinglSchuruV) unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine gelingende soziale und insbesondere schulische Integration. Primäre Zielsetzung des angebotenen Muttersprachunterrichts ist das Erlernen bzw. die Festigung der Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache der Familien. So wird auch eine wertschätzende Einstellung gegenüber dieser Muttersprache gefördert und die Bedeutung von Zweisprachigkeit als persönliche sowie berufsrelevante Ressource vermittelt. Außerdem wird die konstante Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung und dem diesbezüglichen Familienleben durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt.</p>
<b>HB</b>	<p>Alle Schulen mit einem besonders hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben in Bremen auf die Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten reagiert. Diese beziehen sich primär auf Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung, auf die Bereitstellung zusätzlicher Förder- und Lernzeiten, die Durchführung von Projekten zu Themenfeldern der interkulturellen Bildung, auf spezifische Formen der Elternarbeit, die Berücksichtigung religiöser Feiertage und Feste etc.</p>

## 9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Seitens der senatorischen Behörde sind folgende Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote geschaffen worden, die entweder direkt auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zielen oder diese in hohem Maße einbinden bzw. betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Lehrerstunden) im Rahmen des „Sozialstrukturbedarfs“ und für Sprachförderung</li> <li>• Einsatz von Sprachberaterinnen und Sprachberatern an allen Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien</li> <li>• Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung bzw. zur Förderung fachlicher Kompetenzen insbesondere an den Grundschulen: Seit 2023 wird sukzessive an den Grundschulen und an den Oberschulen bis Jahrgangsstufe 6 das Leseband implementiert. Ziel ist es, mit unterschiedlichen Lesemethoden auf die Verbesserung der Lesekompetenz einzuwirken. Das Leseband wird pro Tag mit 25 Minuten Übungszeit durchgeführt, womit sich allein die wöchentliche Lesezeit aller Schülerinnen und Schüler signifikant erhöht.</li> <li>• Pilotprojekte zur Sprachförderung unter Einbindung von Studierenden</li> <li>• Maßnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund: Sprachkurse für zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse für alle Jahrgangsstufen (siehe Vorkurse)</li> <li>• Schulische Anerkennung der Herkunftssprache durch eine Prüfungsmöglichkeit in der Herkunftssprache als Ersatz für die erste Fremdsprache in der Zentralen Abschlussprüfung (Erweiterte Bildungsreife, Mittlerer Schulabschluss) unter bestimmten Bedingungen zwecks Erlangung eines Schulabschlusses oder als Ersatz für die Belegverpflichtung einer Zweiten Fremdsprache in der Gymnasialen Oberstufe.</li> <li>• Das Fach Türkisch wird an verschiedenen Standorten sowohl als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I als auch als Grund- sowie Leistungskurs in der Gymnasialen Oberstufe angeboten</li> <li>• Einige Schulen bieten bilingualen Unterricht in Englisch oder Französisch, der auch für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit anglophonem bzw. frankophonem Hintergrund geeignet ist</li> <li>• Elternbildungs- und Elternberatungsprogramme für Migrantinnen und Migranten</li> <li>• Vernetzung von Schule und Stadtteil. Entwicklung lokaler oder regionaler Schul- und Bildungslandschaften in Regionen mit hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten</li> <li>• Das Projekt „Gemeinsam:SchlaU - Starke Schule in der Migrationsgesellschaft“ basiert auf dem mehrfach prämierten migrationspädagogischen Konzept der SchlaU-Schule in München und wird an 14 Schulen im Land Bremen umgesetzt. Das Programm wirkt Diskriminierung und Rassismus entgegen, indem es Vielfalt und Diversität im Schulalltag stärkt. Die teilnehmenden Schulen werden praxisnah und individuell in den Themenfeldern interkulturelle Schulentwicklung, diversitätsbewusste Pädagogik und partizipative Schulgemeinschaft begleitet. Das Programm besteht aus drei Bausteinen (Beratung, Workshops, Netzwerk) und kann prozessbegleitend evaluiert werden.</li> <li>• „START – das Schülerstipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte“ begleitet als außerschulisches Bildungs- und Engagementprogramm Jugendliche mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte drei Jahre lang. Hierbei wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein starkes Netzwerk, individuelle Betreuung und finanzielle Unterstützung geboten. Durch Seminare, digitale Lernformate, Workshops sowie Projektarbeit zu relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Themen schärfen die Jugendlichen ihre persönlichen Interessen und lernen ihre eigenen Stärken kennen.</li> </ul>
<p><b>HH</b></p>	<p>Der Rahmenplan des Aufgabengebietes Interkulturelle Erziehung, der in den Jahren 2022/2023 aktualisiert wurde, sowie Materialien der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung bieten Vorschläge für schulinterne Curricula und besondere Schulprofile im Hinblick auf Interkulturalität/ diversitätsorientierte Öffnung von Schulen. Die Hamburger Schulen nehmen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit, das Thema in ihre jeweiligen Schulprogramme auf. Thematische Schwerpunkte sind in der Regel die Themen: diversitätsorientierter/ diskriminierungs-/rassismussensibler Fachunterricht, Schüler/-innen-Aktivitäten, diversitätsbewusste Elternkooperationsowie diversitätsorientierte/ diskriminierungssensible Öffnung der Schule insgesamt.</p> <p>Folgende Schulen sind besonders in diesem Bereich tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen, die eine Beförderungsstelle (A13/A14) für Interkulturelle Bildung im Rahmen der selbstverantworteten Schule eingerichtet haben</li> <li>• Schulen, mit „Diversitätsbeauftragten“, d.h. Personen, die an der systemisch angelegten 100-stündigen, von der Helmut-Schmidt- Universität Hamburg wissenschaftlich begleiteten Qualifizierungsmaßnahme „IKO-Qualifizierung für diversitätsbewusste, demokratieförderliche Schulentwicklung“ teilnehmen.</li> <li>• Schulen, die am BSFB-Kooperationsprojekt „Vielfalt entfalten“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung teilgenommen haben</li> </ul>

**9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen, die an der LI-Qualifizierungsmaßnahme "Diversity Training" teilgenommen haben und dieses Training an ihrer Schule als Projektwoche, AG, im Fachunterricht oder als Profil in der Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II durchführen sowie anschließend den Schüler/innen die Teilnahme bescheinigen oder zertifizieren</li> <li>• Schulen mit einem Schwerpunkt in der "diversitätsorientierten Elternkooperation" (Projekt Schulmentoren)</li> <li>• UNESCO-Projekt-Schulen und Europa-Schulen</li> <li>• Schulen mit dem Titel "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"</li> </ul> <p>Herkunftssprachenunterricht</p> <p>In der direkten Verantwortung der Hamburger Schulbehörde findet Herkunftssprachenunterricht als reguläres Unterrichtsfach zeugnisrelevant auf Grundlage des Hamburger Rahmenplans Herkunftssprachen schulintern oder schulübergreifend in der Grundschule und der Sekundarstufe I in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch statt. Die meisten dieser Sprachen können Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I als 2. bzw. 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich und in der Sekundarstufe II als Kernfach mit entsprechender Abiturprüfung belegen. So lernen derzeit Schülerinnen und Schüler in knapp 434 Lerngruppen an 79 verschiedenen Hamburger Schulen ihre jeweiligen Herkunftssprachen.</p> <p>Zusätzlich gibt es verschiedene staatliche bilinguale Grund- und weiterführende Schulen für die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch. Über den Träger verikom gGmbH werden – finanziert durch die Hamburger Schulbehörde – einige seltener vertretene Herkunftssprachen als Nachmittagskurse angeboten (Aramäisch, Dari, Paschtu, Ungarisch, Vietnamesisch, Twi). Schließlich organisieren einige Konsulate muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in den Räumen von Hamburger Schulen, zurzeit für die Sprachen Griechisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.</p> <p>Genauere Informationen zum Herkunftssprachenunterricht in Hamburg sind in der Broschüre „Regelungen und Umsetzungshinweise für den Herkunftssprachenunterricht in Hamburg“ zu finden (<a href="http://Herkunftssprachenunterricht-hamburg.de">Herkunftssprachenunterricht - hamburg.de</a>).</p>
<p><b>HE</b></p>	<p><b>Schulbezogenes Förderkonzept:</b> In Hessen sind Schulen gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (Siebter Teil: Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, § 48 (4), (ABl. S. 546), verpflichtet, sofern sie von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden, ein schulbezogenes Förderkonzept zu entwickeln.</p> <p><b>Herkunftssprachlicher Wahlunterricht:</b> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 haben die Möglichkeit, am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen. Derzeit umfasst das Angebot im Land Hessen die Sprachen Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch sowie die Amtssprachen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens Serbisch, Kroatisch, Albanisch, Bosnisch, Mazedonisch und Slowenisch. Gemäß der derzeit geltenden Übergangsregelung liegt die Verantwortung für das Unterrichtsangebot teilweise beim Land Hessen, teilweise bereits bei den Herkunftsländern. Der herkunftssprachliche Unterricht wird i. d. R. im Umfang von zwei Wochenstunden erteilt.</p> <p><b>KOALA – KOordinierte ALphabetisierung im Anfangsunterricht:</b> In den Sprachen Türkisch und Portugiesisch wird an ausgewählten Standorten eine KOordinierte ALphabetisierung im Anfangsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Viele Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache bzw. Familiensprache bekommen in ihren Elternhäusern bzw. im Kindergarten nicht ausreichend Hilfe bei ihrer Sprachentwicklung. Durch das KOALA-Projekt sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ihre beiden Sprachen zueinander in Beziehung zu setzen, mit ihrer Zweisprachigkeit bewusst umzugehen und sie selbstständig weiterzuentwickeln. Zeitlich leicht versetzt zum Schriftspracherwerbsprozess im Deutschunterricht wird auch das Alphabet in der jeweiligen Herkunftssprache eingeführt. Die didaktisch orientierte kontrastive Progression der Laute und Buchstaben erfolgt koordiniert in den beiden Sprachen (kontrastive Spracharbeit). An einigen Schulen wird das Programm auch in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 als sogenanntes KOLEF-Projekt <b>KO</b>ordiniertes <b>LE</b>ernen mit der <b>F</b>amiliensprache fortgeführt.</p> <p><b>Herkunftssprachen als zweite und dritte Fremdsprache:</b> Nach § 3 „Unterricht in der Herkunftssprache“ der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653), in der aktuell geltenden Fassung kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Realschule</p>

**9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach**

	<p>sowie in der Mittelstufenschule, in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 des Gymnasiums und den entsprechenden Schulzweigen der schulformbezogenen (kooperativen) sowie in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht oder als zweite Fremdsprache (anstelle einer anderen zweiten Fremdsprache) angeboten werden, sofern die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.</p> <p>Grundsätzlich kann gemäß der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438), in der aktuell geltenden Fassung, § 31 „Fremdsprachenangebot“, jede Fremdsprache als dritte Fremdsprache angeboten werden. Wörtlich heißt es in Abs. 1: „Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dritte Fremdsprache kann sein Altgriechisch und Latein, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch sowie jede weitere Fremdsprache, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“ Der Fremdsprachenunterricht auf dieser gesetzlichen Grundlage steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft offen.</p> <p><u>Möglichkeit des Ersatzes der ersten oder zweiten Fremdsprache durch die Herkunftssprache:</u> Nach § 54 „Erlernen der ersten Fremdsprache und Wechsel der Sprachenfolge“ Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der aktuell geltenden Fassung haben Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Schülerinnen und Schüler in der 5-jährig organisierten Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges haben ab der Jahrgangsstufe 7 die Möglichkeit, als zweite Sprache die Sprache ihres Herkunftslandes zu wählen. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder die Herkunftssprache der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag kann die Schulaufsichtsbehörde entsprechen, wenn die vorgeschriebene Sprachenfolge aufgrund der Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist und wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten in ihrem Aufsichtsbereich dies zulassen. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes gewählt werden. Die Bestimmungen der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) und der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt, mit der Maßgabe, dass bei einem erfolgten Wechsel der Sprachenfolge beim Hauptschulabschluss in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses das Prüfungsfach Englisch, beim mittleren Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses das Prüfungsfach erste Fremdsprache durch die gewählte Fremdsprache ersetzt wird.</p> <p><b>Sprachenzertifikate:</b> Eine Form Mehrsprachigkeit zu fördern, besteht in der Zertifizierung von Sprachkenntnissen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der GER wurde 2001 vom Europarat mit dem Ziel eingeführt, die verschiedenen europäischen Sprachenzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen sprachübergreifenden Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Dadurch sollte insbesondere auch die Entwicklung zur Mehrsprachigkeit unterstützt werden. Die Empfehlung des Europarates sieht insgesamt sechs Niveaustufen (A1-A2, B1-B2, C1-C2) vor.</p>
<p><b>MV</b> <b>430-</b> <b>6</b></p>	<p>Nahezu alle Schulprofile der Schulen Mecklenburg-Vorpommerns beinhalten Passagen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.</p> <p>In der Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen können in Mecklenburg-Vorpommern Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Schülerinnen und Schüler deutscher Nationalität die im Ausland zur Schule gehen, die Amtssprache des Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt werden.</p> <p>In der Handreichung „Standards, Qualitätskriterien und Umsetzungstrategien der Sprachbildung“ fokussiert der Standard 5 „Die sprachliche Heterogenität der Lernenden wird als wichtige Ressource in die Planung und Gestaltung des Unterrichts einbezogen“.</p>

## 9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Weiterhin können an den Schulen außerschulische Projekte und Arbeitsgruppen in den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Die RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. berät und vermittelt mit ihrer Servicagentur Ganztäglich lernen Schulen und andere Bildungseinrichtungen.</p> <p>Im deutsch-polnischen Sprachraum erfolgt eine explizite Förderung der polnischen Sprache als Fremd- und Herkunftssprache.</p>
<p><b>NI</b></p>	<p>Die mehrsprachigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stellen ein lebensweltlich erworbenes Potenzial dar, an das im Erstsprachenunterricht, in schulischen Arbeitsgemeinschaften oder Wahl- bzw. Wahlpflichtangeboten angeknüpft wird.</p> <p><b>Erstsprachenunterricht (ESU)</b> Niedersachsen hat als Grundlage für den Erstsprachenunterricht (ehemals Herkunftssprachlicher Unterricht) ein Kerncurriculum erarbeitet, das sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientiert und klare Standards und Kompetenzen formuliert. Erstsprachen-Lehrkräfte werden durch das Niedersächsische Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) intensiv fortgebildet, um ihren Unterricht auf der Grundlage des Kerncurriculums innovativ gestalten zu können.</p> <p>Die vorrangige Aufgabe des Erstsprachenunterrichts liegt einerseits darin, die Zwei- und Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und auszubauen. Weiterhin sollen auf Grundlage des gültigen Erlasses Kompetenzen in der jeweiligen Sprache in Wort und Schrift und in allen funktionalen und kommunikativen Kompetenzbereichen aufgebaut, erhalten und erweitert werden.</p> <p>Mit Inkrafttreten des neuen Runderlasses zur schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit zum 01.02.2025 gelten folgende Regelungen für den Erstsprachenunterricht (ESU):</p> <p><b>Primarbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstsprachenunterricht kann bei einem absehbaren mehrjährigen Bedarf auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schule eingerichtet werden.</li> <li>• Eine Lerngruppe muss mindestens <b>acht Schülerinnen und Schüler</b> derselben Sprache umfassen.</li> <li>• Der Unterricht erfolgt <b>additiv zur Stundentafel mit zwei bis drei Wochenstunden</b>. Ein Teil des Unterrichts soll <b>vormittags</b> stattfinden, um die Einbindung in das schulische Sprachbildungskonzept zu gewährleisten.</li> <li>• In den Klassen <b>1 und 2</b> wird die Teilnahme im Zeugnis <b>als Bemerkung</b> vermerkt, ab Klasse <b>3</b> erfolgt eine <b>Notenvergabe</b>, die <b>versetzungsrelevant</b> ist.</li> <li>• Arbeitsgemeinschaften in den Erstsprachen stehen <b>allen Schülerinnen und Schülern</b> offen und werden im Zeugnis ebenfalls <b>unter „Bemerkungen“</b> gewürdigt.</li> </ul> <p><b>Sekundarbereich I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstsprachenunterricht kann als <b>Wahlpflicht- oder Wahlunterricht</b> eingerichtet werden, wenn <b>mindestens 18 Schülerinnen und Schüler</b> derselben Sprache teilnehmen.</li> <li>• Voraussetzung ist das Vorliegen von <b>curricularen Vorgaben</b>, ggf. auch aus anderen Bundesländern.</li> <li>• Der Unterricht kann <b>jahrgangs-, schulform- und schulübergreifend</b> organisiert werden.</li> <li>• Auch <b>Arbeitsgemeinschaften</b> in den Erstsprachen sind möglich und sollen mindestens für die Dauer eines Schuljahres angeboten werden.</li> <li>• Die <b>Note im Erstsprachenunterricht</b> ist bei Wahlpflichtunterricht <b>versetzungs- und abschlussrelevant</b> und wird im Zeugnis entsprechend gekennzeichnet.</li> </ul> <p><b>Besonderheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Begriff „Herkunftssprachlicher Unterricht“ wurde durch „Erstsprachenunterricht“ ersetzt, um die sprachliche und kulturelle Vielfalt wertschätzend zu adressieren.</li> <li>• Der Unterricht ist Teil eines <b>sprachsensiblen und diversitätswussten Schulentwicklungskonzepts</b>.</li> <li>• Die Anmeldung erfolgt <b>freiwillig</b>, die Teilnahme ist nach Anmeldung <b>verbindlich</b>.</li> </ul>

**9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen können <b>Erstsprachenbeauftragte</b> benennen, die als Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte und andere Schulen fungieren.</li> </ul> <p><b>Schulische Anerkennung von Sprachkompetenzen in den Erstsprachen</b>          Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler können ihre Erstsprache anstelle einer Fremdsprache durch eine Sprachfeststellungsprüfung oder durch die Vorlage eines Zeugnisses aus dem Herkunftsland anerkennen lassen, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Unter anderem zählt hierzu, dass die Schülerinnen und Schüler erstmals im Verlauf des Sekundarbereichs I oder II in eine Schule in Deutschland eingetreten sind, eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule in Deutschland nicht erfolgen und das erforderliche fremdsprachliche Niveau des Ersten bzw. Mittleren Schulabschlusses nicht mehr erreicht werden konnte. Ebenso müssen geeignete Prüfende zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Anerkennung der Erstsprachen besteht nicht. Die Schulen beraten die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und dokumentieren dies entsprechend.</p>
<b>NW</b>	<p>Nach Maßgabe der Nachfrage der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und sonstiger Ressourcen ist es in NRW möglich, jede Sprache als Herkunftssprachlichen Unterricht oder als fremdsprachlichen Unterricht anzubieten.</p> <p>Das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“: Das Landesprogramm ist Teil des Sprachbildungskonzeptes von Grundschulen, das im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung die Ausgangslagen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und auf die Kompetenzerweiterung aller Schülerinnen und Schüler – vor allem in der Bildungssprache Deutsch – ausgerichtet ist. Durch das Landesprogramm sollen Umsetzungsmöglichkeiten für die engere Verzahnung des Herkunftssprachlichen Unterrichts mit den Fächern in der Grundschule entwickelt und umgesetzt werden. Unterstützt wird dies durch die begleitende Implementation des Elternunterstützungsprogramms „Rucksack Schule“ und das Literacy-Angebot „Mulingula“. Insgesamt nehmen 68 Grundschulen am Landesprogramm teil.</p>
<b>RP</b>	<p><b>Projekt "S4 - Schule stärken, starke Schule!"</b>          Anfang 2020 startete das Projekt "S4 - Schule stärken, starke Schule!" mit dem Ziel, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern an Schulen in sozioökonomisch benachteiligter Lage zu verbessern und soziale Disparitäten zu verringern. Die Teilnahme an dem Projekt wurde Schulen angeboten, die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie mit Inanspruchnahme von Lernmittelfreiheit haben. Um die Projektziele zu erreichen, wurden die 53 teilnehmenden Schulen bei der Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben über drei Jahre intensiv unterstützt. Außerdem wurde die Vernetzung mit den Partnern im Sozialraum und der Schulen untereinander gefördert. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitevaluation wurden Erkenntnisse gewonnen, was Schulen in sozial herausfordernder Lage brauchen, um nachhaltig und wirksam unterstützt werden zu können. Ein Programm für Referentinnen und Referenten der Schulaufsicht in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist ein Transferprodukt des Schulleitungsprogramms "S4 - Schule stärken, starke Schule!". Die Schulaufsicht war bis jetzt nicht im Fokus, sie nimmt aber im Schulsystem eine Schlüsselfunktion ein: neben der Lehrkräfteversorgung und anderer Ressourcenallokationen hat sie durch ihre Beratungs- und Aufsichtsrolle einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg von Schulentwicklungsprozessen – insbesondere bei Schulen im Brennpunkt.</p> <p><b>„Familiengrundschulzentren als multiprofessionelle Orte in der Schule“ (FamOS)</b>          Die Familiengrundschulzentren sind an elf Schulstandorten eingerichtet. Sie sind „Knotenpunkte“, an denen vielfältige Angebote für Kinder und deren Familien gebündelt werden. Drei Säulen umfasst das Projekt: <b>Bildung</b> mit gezielten Angeboten für ein gutes Lernen, etwa qualifizierte Hausaufgabenhilfe oder Sprachkurse für Eltern, <b>Beratung</b> für Kinder und Eltern, etwa Sprechstunden, Schuldenberatung oder Kochkurse für gesunde Ernährung, und <b>soziale und kulturelle Angebote</b> wie Nähkurse oder Selbstverteidigung, um positive Erlebnisse zu ermöglichen und soziale Kompetenzen und Vernetzung zu fördern. Alle teilnehmenden Schulen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aus.</p> <p><b>Herkunftssprachenunterricht</b> wird in Rheinland-Pfalz als staatliches Angebot in derzeit 20 Sprachen unterrichtet. Die inhaltliche Grundlage bildet ein Rahmenplan der auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entwickelt wurde. Auf dieser Grundlage werden die Lehrkräfte durch das Pädagogische Landesinstitut beständig fortgebildet. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Vorbereitungskurs zum Erwerb des europäisch anerkannten Sprachenzertifikats „telc“</p>

**9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach**

	<p>teilnehmen, besteht die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zertifizieren zu lassen. Aktuell werden die Zertifikatsprüfungen in Kooperation mit den Volkshochschulen in Türkisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Italienisch und Arabisch angeboten.</p> <p>Bei Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die in den Klassenstufen 6 bis 10 in die Regelklassen integriert werden, kann die Amtssprache des Herkunftslandes als 1. oder 2. Fremdsprache durch Sprachprüfung anerkannt werden, falls eine Integration in den Fremdsprachenunterricht in zumutbarer Weise nicht möglich ist. Das Nähere regelt die „Ordnung für die Feststellungsprüfung“.</p>
<p><b>SL</b></p>	<p>Die Schulen sind gehalten, geeignete Schulprofile fortzuschreiben. Mehrsprachigkeit ist im Saarland ein wichtiges Bildungsziel.</p> <p>Im „Sprachenkonzept Saarland 2019“ wird Mehrsprachigkeit als ein zentraler Baustein der sprachlichen Bildung als Basis für soziale, kulturelle und berufliche Handlungsfähigkeit dargestellt. Um das Sprachenlernen im Saarland gezielt und effektiv modernisieren zu können, wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme des gesamten sprachlichen Lernens im saarländischen Bildungsbereich angefertigt und am 28. Januar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Die Mehrsprachigkeit trägt zur Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit bei, indem die Schüler:innen befähigt werden, sich in verschiedenen sprachlichen, kulturellen und sozialen Kontexten zu orientieren. Sie unterstützt die Verständigung und den Zusammenhalt innerhalb einer von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägten Gesellschaft und dient somit der gesellschaftlichen Integration.</p> <p>Bei einem stetig ansteigenden Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund nimmt die Bedeutung der Mehrsprachigkeit weiterhin zu. Das Beherrschen mehrerer Sprachen ist unter dem Aspekt des Fremdsprachenlernens und der Berufsqualifizierung in einer zusammenwachsenden Welt von größter Bedeutung und stellt für den Einzelnen und die Gesellschaft eine Bereicherung dar. Schüler:innen mit Migrationshintergrund verfügen mit ihren Kenntnissen in der Herkunftssprache über zusätzliche Kompetenzen, die seitens des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes durch die Einführung von staatlichen Unterrichtsangeboten anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden, sodass die Schüler:innen diese wertvolle Ressource in unserer globalisierten Gesellschaft einsetzen und nutzen können. Eine hohe schriftliche und mündliche Kompetenz in der Herkunftssprache stellt die Basis für einen erfolgreichen Erwerb der Zweit- und Bildungssprache Deutsch sowie für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen dar. Der Herkunftssprachliche Unterricht bietet den Schüler:innen vordergründig die Möglichkeit, die Verbindung zur Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes bewusst aufzubauen und zu stärken. Unabhängig von Alter, Herkunft und sozio-kulturellem Hintergrund trägt der Herkunftssprachliche Unterricht zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei.</p> <p>Seit Februar 2019 ist der Herkunftssprachliche Unterricht in Regelschulen der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Kultur unterstellt. Er wird derzeit im Saarland in den Sprachen Arabisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch an verschiedenen Schwerpunktstandorten der allgemeinbildenden Schulen ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten. Der Unterricht findet außerhalb der Stundentafel als freiwilliges Angebot am Nachmittag im Umfang von 2 Wochenstunden als Sprachkurs für Schüler:innen statt und erfolgt seither nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur für den Herkunftssprachlichen Unterricht vorgegeben Rahmenlehrplan.</p> <p><a href="https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Grundschole/GS_Lehrplan_HSU.pdf?blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Grundschole/GS_Lehrplan_HSU.pdf?blob=publicationFile&amp;v=2</a></p> <p><a href="https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Gemeinschaftsschulen/Herkunftssprachlicher_Unterricht/LP_HSU&gt;Weiterfuehrende_Schulen_2019.pdf?blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Gemeinschaftsschulen/Herkunftssprachlicher_Unterricht/LP_HSU&gt;Weiterfuehrende_Schulen_2019.pdf?blob=publicationFile&amp;v=2</a></p> <p>Die Lerngruppen können schulform- bzw. jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. Der Herkunftssprachliche Unterricht wird nicht benotet und ist nicht versetzungsrelevant. Die regelmäßige Teilnahme (über das gesamte Schuljahr) wird auf dem Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen.</p> <p>An sechs Grundschulen wird das bilinguale deutsch-italienische Tandem-Projekt „Arcobaleno“ erfolgreich durchgeführt. An einem Standort gibt es zusätzlich ein deutsch-türkisches Tandem-Projekt. In diesen Projekten erfolgt der Unterricht der Schüler:innen italienisch- bzw. türkischstämmiger Herkunft im Klassenverband gemeinsam mit ihren Mitschüler*innen anderer Herkunft. Lerninhalte zu vorher festgelegten Themenfeldern der Sachfächer, die in einem Stoffverteilungsplan festgeschrieben sind, werden im Rahmen der Stundentafel 3-stündig auf Deutsch und Italienisch bzw. auf Deutsch und Türkisch im Tandem durch die herkunftssprachige Lehrkraft und die deutschsprachige Lehrkraft unterrichtet; eine Vertiefung erfolgt in einer 4. Unterrichtsstunde allein durch die herkunftssprachige Lehrkraft.</p>

**9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach**

	<p>Perspektivisch soll der Tandem-Unterricht in den Herkunftssprachen für deutschsprachige Schüler:innen erweitert und der Sprachenkanon um weitere Herkunftssprachen erweitert werden.</p> <p>Herkunftssprachlicher Unterricht eröffnet den Schüler:innen die Chance, ihre sprachliche Kompetenz insgesamt zu verbessern.</p>
<b>SN</b>	<p>Sachsen setzt auf ein weltoffenes und gutes Klima in den Kindertageseinrichtungen und Schulen und interkulturell kompetente Akteure. So erkennt man z. B. an Schulen mit einem integrationsfördernden Klima die Vielfalt der Schülerschaft bereits im Schulprogramm, den Ganztagsangeboten und die vorhandene Sprachenvielfalt im Schulgebäude.</p> <p>Mit der Lehrplanreform wurde auf der Grundlage des Eckwertepapiers „Gesamtkonzept Sprachliche Bildung“ mit einem seiner Bestandteile „Sprachliche Bildung von Migranten“ die Wertschätzung und Anerkennung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler und deren Förderung als eine Ressource mit individueller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung in den sächsischen Lehrplänen verankert.</p> <p>Die Herkunftssprachen der Zugewanderten werden als Bildungspotential anerkannt und herkunftssprachlicher Unterricht in zahlreichen Sprachen und unterschiedlichen Formen angeboten. (<a href="http://www.migration.bildung.sachsen.de/herkunftssprachlicher-unterricht-4060.html">www.migration.bildung.sachsen.de/herkunftssprachlicher-unterricht-4060.html</a>)</p>
<b>ST</b>	Auf die Beantwortung der Punkte 1 und 8 wird verwiesen.
<b>SH</b>	<p>Die schleswig-holsteinischen Schulen nehmen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit "Diversität" in ihre jeweiligen Schulprogramme auf.</p> <p>Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) bietet u.a. eine Weiterqualifizierung zum Coach für diversitätsbewusste Schulentwicklung als Fortbildungsangebot in 6 Modulen für Lehrkräfte und für das schulische Personal in Schleswig-Holstein an. Zu den Hauptthemen der Weiterqualifizierung gehören u.a. die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, diversitätssensible Elternarbeit, das Zusammenspiel von Kultur und Religion sowie genderreflektierte Pädagogik, Inklusion und Intersektionalität.</p> <p>Zusätzlich werden Schulen auf dem Weg zu einem diversitätsbewussten Schulprogramm unterstützt sowie auf Schulentwicklungstagen zu verschiedenen Themen begleitet, siehe auch die Ausführungen unter 8.</p> <p>In Schleswig-Holstein befindet sich herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung im Aufbau. Zudem wird außerschulischer Konsultatsunterricht von Konsultatslehrkräften in der Regel in schulischen Räumlichkeiten erteilt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können bei Abschlussprüfungen zum ESA/MSA auf Antrag die Prüfung in der ersten Fremdsprache durch eine Prüfung in einer anderen Fremdsprache ersetzen.</p>
<b>TH</b>	<p>Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in eine der Klassenstufen 7 bis 10 am Gymnasium haben die Möglichkeit der Anerkennung ihrer Herkunftssprache bzw. der Amtssprache des Herkunftslandes als zweite Fremdsprache, sofern ihr Lernstand am Ende jedes Schuljahres durch eine Sprachstandsfeststellungsprüfung festgestellt werden kann.</p> <p>Über das Landesprogramm zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache werden thüringenweit außerschulische herkunftssprachige Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 21 Jahren angeboten. Kursträger ist die Kindersprachbrücke Jena e.V.</p> <p>Insbesondere in den Lehrplänen „Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen (Primarstufe)“, „Deutsch als Zweitsprache (Sekundarstufe I)“ sowie im Lehrplan für die Vorklasse an der berufsbildenden Schule ist die Wertschätzung mehrsprachiger Ressourcen der Schülerinnen und Schüler fest verankert.</p>

**10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)**

**10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)**

<b>BW</b>	Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert Eltern mit Migrationshintergrund auf der Homepage umfassend über das Schulwesen in Baden-Württemberg und unterstützt die regionale Zusammenarbeit gemeinsam mit den Generalkonsulaten, etwa bei Informationsveranstaltungen in deutscher und türkischer sowie italienischer Sprache.
<b>BY</b>	Hierzu liegen dem Ministerium keine Angebote der Verbände zur Kooperation vor.
<b>BE</b>	Die Weigerung von Eltern ihre Kinder am Sexualkundeunterricht, Sport und Klassenfahrten aus religiösen Gründen teilnehmen zu lassen, stellen seltene Ausnahmen dar. In konkreten Problemfällen wird eine Aufklärungs- und Konfliktlösungsarbeit betrieben, bei der auch Verbände eine Funktion übernehmen.
<b>BB</b>	Hierzu liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) keine Angebote der Verbände zur Kooperation vor.
<b>HB</b>	Die Weigerung von Eltern, ihre Kinder am Sexualkundeunterricht, Sport und Klassenfahrten aus religiösen Gründen teilnehmen zu lassen, stellt eine seltene Ausnahme dar. In konkreten Problemfällen wird eine Aufklärungs- und Konfliktlösungsarbeit betrieben, bei denen auch Verbände eine Funktion übernehmen. Zur Unterstützung werden den Lehrkräften die „Handreichung zu Herausforderungen in der interkulturellen Schule“ und das Kartenset „the kids are alright“ für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt.
<b>HH</b>	Migrantenselbstorganisationen waren als Berater bzw. Autoren an folgenden Broschüren der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung beteiligt: Vielfalt in der Schule - a.) für die Zielgruppe pädagogisches Personal an Schulen b.) für die Zielgruppe Eltern (deutsche Fassungen und Übersetzungen in 7 Sprachen) Download beider Publikationen unter: <a href="#">Publikationen</a> Die Ratgeber "Vielfalt in der Schule" informieren über die rechtliche Situation und den Umgang in der Schule mit religiösen Fragen (Feiertage, Fastenzeiten, Bekleidungsvorschriften, Gebetsräume) und die Teilnahme an Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung und Schulfahrten. Sie möchten zum Dialog zwischen Schulen und Elternhaus motivieren und wurden federführend von der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen in Hamburg im Mai 2011 erstellt und werden regelhaft aktualisiert.
<b>HE</b>	-
<b>MV</b> <b>430-6</b>	Entsprechend der allgemeinen Schulpflicht haben Migrantinnen und Migranten grundsätzlich keinen besonderen Befreiungsanspruch. Auf Antrag kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler aus besonderen Gründen teilweise vom Unterricht befreien. Der Bedarf zur Information über die rechtliche Situation und den Umgang in der Schule mit religiösen Fragen (Feiertage, Fastenzeiten, Bekleidungsvorschriften, Gebetsräume) und die Teilnahme an Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung und Schulfahrten nimmt zu. Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufen 8 bis 11 und Schülerinnen und Schüler der BVJA-Klassen können sich von der Schulpflicht beurlauben lassen und per ukrainischer Lernplattform einen ukrainischen Schulabschluss erlangen. Sie bleiben während dieser Zeit der deutschen Schule zugeordnet und absolvieren den ukrainischen Abschluss verpflichtend und nehmen nicht am Präsenzunterricht der Schule teil.
<b>NI</b>	<b>Teilnahme am Unterricht (z. B. Sexualkunde und Sport/Schwimmen) und an sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Theaterbesuche und Filmvorführungen)</b> <u>Grundsatz:</u> Der Pflichtunterricht und alle für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Schulpflicht genießt auch gegenüber widerstreitenden Grundrechten zumindest für den Pflichtunterricht Vorrang. Die staatliche Schulpflicht greift zwar auf (schul-)gesetzlicher Grundlage in das Erziehungsrecht der Eltern sowie ggf. das Recht auf Glaubensfreiheit ein, die ebenfalls grundgesetzlich verbürgt sind, die insoweit getroffene Abwägung ist aber grundgesetzkonform. Beim Unterricht in Sexualkunde oder Sport in öffentlichen Schulen handelt es sich um Pflichtunterricht. Daher sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, daran teilzunehmen; zum Sportunterricht gehört

## 10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)

	<p>ggf. auch der Schwimmunterricht. Auch für alle für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule, z. B. Theaterbesuche und Filmvorführungen, gilt eine Teilnahmepflicht. Ein Anspruch auf Befreiung muslimischer Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Unterricht z. B. in Sexualkunde oder Sport aus religiösen Gründen besteht grundsätzlich nicht. Hier treffen -wie oben ausgeführt- zwar verschiedene Verfassungspositionen aufeinander: U. a. die Glaubensfreiheit der Schülerin (Art. 4 GG) und das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen (Art. 7 GG).</p> <p>Richtig ist auch, dass der Wesenskern des jeweiligen Grundrechtes bei der Abwägung erhalten bleiben muss. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist ein Anspruch auf Unterrichtsbefreiung aber grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn den religiösen Belangen der Betroffenen eine besonders gravierende Beeinträchtigung droht und der schulische Wirkungsauftrag im Vergleich hierzu lediglich nachrangig berührt wird. Diese Voraussetzungen sind in den angesprochenen Fallkonstellationen nicht gegeben, sondern das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen überwiegt regelmäßig.</p>
<b>NW</b>	<p>Hierzu liegen dem Ministerium keine Angebote der Verbände zur Kooperation vor. In Nordrhein-Westfalen beraten und begleiten abgeordnete Lehrkräfte an den 54 Kommunalen Integrationszentren (KI) Erziehungsberechtigte und ihre schulpflichtigen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Fragen rund um das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu der nach den persönlichen Voraussetzungen des Kindes passenden Schulform. Dazu gehört beispielsweise auch die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem Schulplatz für ihr Kind sowie die Aufklärung über Rechte und Pflichten bei der Wahrnehmung der Schulpflicht.</p> <p>Gemäß § 43 Abs. 1 NRW (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Die Beurlaubung vom Unterricht richtet sich nach einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 29.05.2015, der unter folgendem Link zu finden ist: <a href="https://bass.schul-welt.de/15402.htm">https://bass.schul-welt.de/15402.htm</a> (BASS 12-52 Nr. 1).</p>
<b>RP</b>	<p>Im aktualisierten Faltblatt „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ sind Informationen, Orientierungen und Empfehlungen für Lehrkräfte und Eltern zu Fragen des Sportunterrichts, zu Schulfahrten und zur Sexualerziehung enthalten. Es berücksichtigt die vom Bundesverwaltungsgericht entwickelte Rechtsprechung bei Anträgen auf Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht aus religiösen Gründen und ist über das Elternportal abrufbar.</p>
<b>SL</b>	<p>Im Saarland besteht eine gesetzliche Schulbesuchspflicht. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Die Teilnahme am Unterricht im Bereich Sexualerziehung sowie die Teilnahme muslimischer Schülerinnen am Sportunterricht sind im Saarland per Richtlinien bzw. Rundschreiben geregelt.</p>
<b>SN</b>	<p>Die Migrantenorganisationen und Initiativen arbeiten mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, den kommunalen Integrationsbeauftragten, den Jugendmigrationsdiensten, den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Referentinnen und Referenten für Migration/Integration des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung und den Schulen zusammen und unterstützen die Bildungsarbeit.</p>
<b>ST</b>	<p>Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) unterhält auch ein Serviceangebot zum interkulturellen Lernen an Schulen. Hier wird auch eine Beratung zu den angegebenen Themen angeboten.</p>
<b>SH</b>	<p>In Schleswig-Holstein gilt eine generelle Schulbesuchspflicht. Diese schließt alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ein, unabhängig von Religion oder Weltanschauung und Aufenthaltsstatus. Unter anderem die Broschüre in leichter Sprache „Informationen für Eltern - Schule in Schleswig-Holstein“ informiert auch über die Pflicht zur Teilnahme am Sport- oder Biologieunterricht und an Klassenfahrten. Spezielle Aufklärungsangebote von Verbänden sind dem Bildungsministerium nicht bekannt.</p>
<b>TH</b>	<p>In Thüringen besteht eine gesetzliche Schulbesuchspflicht. Eltern werden anlassbezogen auf die Teilnahme ihrer Kinder an allen schulischen Veranstaltungen hingewiesen. Informationen zu einzelnen Themen des Schulbesuchs wie auch zum Sport- und Schwimmunterricht werden zentral auf der Homepage des Bildungsministeriums in acht, teilweise mehr Sprachen bereitgestellt (<a href="https://bildung.thueringen.de/schule/migration/elterninfo">https://bildung.thueringen.de/schule/migration/elterninfo</a>). Die Migrant*innenorganisationen arbeiten mit dem Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz und dem Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge zusammen. Die Nutzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote von Organisationen und Verbänden durch Schulen differiert regional und wird vom TMBWK nicht erhoben.</p>

**11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern**

**11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern**

<b>BW</b>	<p>Außerschulische Partner haben einen erheblichen Anteil daran, dass Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen des Ganztags die kulturelle Bildung als Zugang zur vielfältigen Kultur unseres Landes erfahren können. Die Landesregierung schafft die Bedingungen dafür, dass für Ehrenamtliche sowie für Vereine und andere Träger außerschulischer Bildung weiterhin die Möglichkeit besteht, sich auch künftig mit qualifizierten Angeboten einzubringen und so das pädagogische Konzept der Ganztagschulen zu bereichern. So wurde bspw. 2014 mit dem Landessportverband BW eine Einzelvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport im außerunterrichtlichen Schulsport geschlossen. Diese Vereinbarung hat insbesondere die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Sportvereinen zum Ziel. Die Fachteams Sport des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung und hier insbesondere die Regionalen Experten- und Beratungsteams Sport stehen den Schulen beratend hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit Sportvereinen zur Seite. Das Kultusministerium hat im Rahmen der Kooperationsoffensive Ganztagschule eine Rahmenvereinbarung mit über 5 Vereinen, Verbänden und Institutionen geschlossen. Auch die Vereine, Verbände und Institutionen in den Bereichen Musik, Kunst und Theater führen als Partner an Ganztagschulen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote durch, die zu einem festen Bestandteil des Schulalltags geworden sind. In Absprache mit der Schule werden die Rahmenbedingungen und Inhalte festgelegt.</p>
<b>BY</b>	<p>Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.</p> <p>Durch den erweiterten Zeitrahmen und verstärkte Differenzierungsmöglichkeiten können schulische Ganztagsangebote zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beitragen.</p> <p>Die nachhaltige Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen ist u. a. fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts an jeder gebundenen Ganztagschule in Bayern. Zudem werden derzeit mehr als 100 Deutschklassen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. Hierbei kann durch eine Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden, um v. a. die Integration und die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen rasch voranzutreiben.</p> <p>Aber auch die eigenständigen Angebote der Sprach- und Lernpraxis, einem verpflichtenden Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen, sowie die offene Ganztagschule ermöglichen eine intensive Förderung und können zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beitragen.</p> <p>Die Ganztagschulen in Bayern realisieren ihre Angebote überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen. Dies gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession und führt zu einer verstärkten Öffnung der Schule nach außen und zu einem erhöhten Lebensweltbezug von Schule. Von dieser Zusammenarbeit profitieren auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, denen dadurch zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden, sich in viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vor Ort zu integrieren.</p> <p>In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote an bayerischen Schulen bedarfsgerecht weiter fortgesetzt werden, gerade auch vor dem Hintergrund der Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026. Die Bayerische Staatsregierung sieht darin eine besondere Chance, Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus erweiterte individuelle Fördermöglichkeiten zu gewährleisten.</p>
<b>BE</b>	<p>Der Zugang zu Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wird durch die erweiterten Lern- und Förderzeiten der inklusiven Berliner Ganztagschule gewährleistet. Alle Berliner Schulen sind, bis auf einige Gymnasien, Ganztagschulen. Im Berliner Schulgesetz ist der Rechtsanspruch auf den Besuch der Ganztagschule mindestens von 7:30 bis 16:00 Uhr verankert.</p>

## 11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

	<p>Der integrative, inklusive und demokratische Charakter der Berliner Ganztagschule ermöglicht dabei auf vielfältige Art und Weise Bildungsprozesse. Ausgehend von den heterogenen Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden im erweiterten Zeitrahmen der Ganztagschule motivierende Lerngelegenheiten über den ganzen Tag initiiert. Der multiprofessionellen Kooperation innerhalb der Schule sowie der Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern (bspw. freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Vereine und Initiativen, Sportorganisationen, Musikschulen, etc.) kommt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Ganztagsangebote eine tragende Rolle zu. Grundlage sind die verbindlichen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule.</p> <p>Darüber hinaus sind in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagschulen explizite Ressourcen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf vorhanden. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden an und in Kooperation mit Ganztagschulen umgesetzt. Förderprogramme wie „Fit für die Schule“ stellen eine wirkungsvolle Ergänzung zu Lern- und Sprachförderangeboten in der Ganztagschule dar und zielen insbesondere auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ab. Neben der Sprachförderung zielen die Angebote auch auf eine Stärkung des Selbstkonzeptes der teilnehmenden Kinder und Jugendliche ab.</p>
<b>BB</b>	<p>In Brandenburg sind mit Stand SJ 2024/25 58 % aller Schulen als Schulen mit Ganztagsangeboten organisiert. Konstitutives Element für diese Schulen ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern im Sozialraum. Die Kooperationsverträge legen gemeinsame Ziele fest, wie die Gestaltung eines Lern- und Lebensraums und die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung der Schulen und wird auf Grundlage einer Ganztagskonzeption ausgestaltet. Die Kooperationspartner sind regelmäßig an der Auswertung der Angebote zu beteiligen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat ergänzend mit mehreren Verbänden Rahmenvereinbarungen zur Durchführung von ganztägigen Angeboten an Schulen geschlossen. Die Kooperationspartner kommen u. a. aus dem Bereich der kulturellen Bildung, des Sports und der freien und öffentlichen Jugendhilfe.</p>
<b>HB</b>	<p>Im Land Bremen schreitet der Ganztagsausbau weiter voran: Im Schuljahr 2025/26 nehmen mittlerweile zwei Drittel aller Grundschülerinnen und Grundschüler ein schulisches Ganztagsangebot wahr. Dabei spielen Netzwerke und außerschulische Kooperationspartner eine große Rolle bei der Umsetzung von Ganztagsangeboten an Schulen. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat „Die Serviceagentur für Ganztägig lernen“ beauftragt, ein solches Netzwerk zu initiieren. Schulen, die Ganztagsangebote offerieren, verfügen über verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern und betten diese Angebote in das jeweilige Schulprogramm ein.</p> <p>Die Planungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten und dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 beinhaltet auch eine weitere Ausweitung der Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern.</p> <p>In Bearbeitung befindet sich eine „Rahmenvereinbarung für Bremer Ganztagschulen“, in der Grundlagen für die pädagogische Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnern festgelegt werden. Ein Schwerpunkt bilden dabei auch Rahmenvereinbarungen zur strukturellen Zusammenarbeit mit weiteren Trägern und im Bereich Sport und Kulturelle Bildung, um weitere Partner aus Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen zu gewinnen. Förderungen im Rahmen der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden im Ganztagsangebot genutzt und können zur Sprachförderung und besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beitragen.</p>
<b>HH</b>	<p>Der Ganztags an Schulen in Hamburg baut auch auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. Im schulisch verantworteten Ganztags ist die Zusammenarbeit ein wesentlicher Aspekt der Qualität und Akzeptanz. Im kooperativen Ganztags, der im Grundschulbereich die Mehrheit der Ganztagschulen darstellt, kommt die strukturelle Verankerung einer Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe dazu.</p>
<b>HE</b>	<p>Gemäß den hessischen Ganztags-Richtlinien entwickeln die ganztägig arbeitenden Schulen ihr Konzept unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler. Beim Ausbau von Schulen mit ganztägigen Angeboten kooperieren die Schulen im Ganztagsprogramm des Landes daher mit den Vereinen und Verbänden, die zu den Schwerpunkten des jeweiligen Schulprogramms passen. Als Grundlage der Kooperation haben viele Vereine und Verbände Rahmenvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen, auf deren Basis die Kooperationsverträge vor Ort geschlossen werden. Der zahlenmäßig größte Kooperationspartner ist die Hessische Sportjugend. Als Kooperationspartner arbeiten die Schulen auch mit Schulfördervereinen und freien Trägern zusammen, die für die einzelne Schule auch als Anstellungsträger fungieren.</p>

## 11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

<p><b>MV</b> <b>430-6</b></p>	<p>Zur Intensivierung der Zusammenarbeit von ganztägig arbeitenden Schulen mit außerschulischen Partnern wurde 2018 die „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen“ initiiert. Ziel dieser Interessengemeinschaft, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern und außerschulischen Partnern wie Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Institutionen getragen wird, ist die gezielte Unterstützung der Schulen bei der Ausgestaltung des ganztägigen Lernens mit vielfältigen ergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Umsetzung vor Ort erfolgt in enger Abstimmung und gemeinsamer Planung von Schule und Partnern gemäß dem pädagogischen Konzept der Einzelschule. Beratung und Begleitung dabei erfahren sowohl die Schulen als auch die außerschulischen Partner durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“.</p>
<p><b>NI</b></p>	<p>In Niedersachsen gibt es gegenwärtig 1.947 öffentliche allgemeinbildende Ganztagschulen. Das macht im Vergleich zur Summe aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (2.530) einen Anteil von rund 77 Prozent aus (Stand: 15.08.2024). Die Ganztagschulen gestalten das außerunterrichtliche Angebot in eigener Verantwortung schul- und regionsspezifisch, dabei kooperieren sie mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Zahlreiche Institutionen, Vereine und Verbände fungieren auf Basis von Kooperationsverträgen als langjährige Akteurinnen und Akteure und sorgen für eine multiprofessionelle Ausgestaltung der Ganztagschule. Die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten tragen dazu bei, das außerunterrichtliche Angebot der einzelnen Schulen zu bereichern und den Lebensweltbezug von Schule zu erhöhen.</p>
<p><b>NW</b></p>	<p>Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen, das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen, stellt zu diesem Thema verschiedene Broschüren bereit. Darin wird gefordert, dass eine inklusive Schule Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bildung sichern und damit die gesellschaftliche Integration garantieren solle. Zudem bietet der offene Ganztagsunterricht gute Möglichkeiten, die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtlich zu unterstützen, insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache. Außerdem werden integrative Begegnungen intensiviert.</p>
<p><b>RP</b></p>	<p>Über 85 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sind Ganztagschulen. In allen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten gibt es mindestens ein Ganztagsangebot. Die Ganztagschule ermöglicht eine zusätzliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und stellt unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihres Elternhauses ein breites Spektrum kultureller, musischer, sportlicher und lernanregender Angebote bereit. Eltern zahlen keine Teilnahmegebühren. Die Ganztagschule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Der erweiterte Zeitrahmen der Ganztagschule eröffnet umfassende pädagogische Handlungsspielräume und viele Möglichkeiten auch zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, hervorzuheben sind hierbei die sehr guten Voraussetzungen für eine verstärkte Sprachförderung. Ganztagschulen haben die Möglichkeit, verschiedene Formen der Sprachförderung miteinander zu kombinieren. Sprachunterricht für alle und das Angebot weiterer sprachfördernder Maßnahmen können durch Projekte, die die Vielfalt der Kulturen und Sprachen in den Mittelpunkt stellen, ergänzt werden. Positiv auf die Integration wirkt sich auch die im rheinland-pfälzischen Ganztagschulkonzept verankerte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus. Dadurch, dass pädagogische Fachkräfte aus Sportvereinen, Musikschulen und anderen für das Gemeinschaftsleben wichtigen Organisationen in den Ganztagschulen tätig werden, eröffnen sich gerade für Kinder mit Migrationshintergrund auch Kontakte zu Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Umfeld der Schulen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule wird in der laufenden Legislaturperiode fortgeführt. Das Angebot der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung mit spielerischen Kommunikationstraining für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die eine zusätzliche Förderung in Deutsch benötigen, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, wird in Kooperation mit verschiedenen Trägern umgesetzt.</p>
<p><b>SL</b></p>	<p><b>Ausbau des Ganztagsangebots</b> Im Saarland gibt es eine flächendeckende Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten in freiwilligen und gebundenen Ganztagschulen. Ganztagschulen bieten durch das Mehr an Personal und Zeit gute Rahmenbedingungen, um individuellen Unterstützungsbedarfen der Schüler:innen in besonderem Maße gerecht zu werden. Den außerschulischen Partnern wie Vereinen oder Verbänden kommt bei der Ausgestaltung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Ganztagschulen eine bedeutende Rolle zu. Die vielfältigen Angebote und Projekte der außerschulischen Partner stellen auch im Bereich der Sprachförderung eine wichtige Ergänzung der pädagogischen Arbeit der Ganztagschulen dar.</p>

**11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern**

<b>SN</b>	Die allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen bestimmen Art und Umfang ihrer Ganztagsangebote selbst, setzen eigenständig schulspezifische Schwerpunkte und gestalten mit Partnern vor Ort, wie Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen, bedarfsgerechte und schülerorientierte Angebote. Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung werden in außerunterrichtlichen Bildungs- und Förderangeboten fortgeführt. In den vergangenen Jahren hat sich insbesondere für die Gestaltung von spiel-, sport- und bewegungsorientierten, musisch-kulturellen oder themenrelevanten Angeboten eine grundlegende Tendenz an allen Schulen mit Ganztagsangeboten gezeigt, ein stetig wachsender Bedarf und der verstärkte Einbezug von externen Partnern ist deshalb Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Ganztagskonzeption einer Schule.
<b>ST</b>	Es wird auf die Beantwortung der Punkte 2, 4, 6 und 7 verwiesen.
<b>SH</b>	Zum Schuljahr 2025/2026 gibt es in Schleswig-Holstein schulartübergreifend 605 Offene Ganztagschulen; zusätzlich bieten 109 Schulen ein Betreuungsangebot in der Primarstufe an. Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote werden u. a. nach der geltenden „Richtlinie Ganztags und Betreuung“ durch das Land Schleswig-Holstein gefördert. Neben den Offenen Ganztagschulen arbeiten 29 Schulen als gebundene Ganztagschulen. Damit bieten in Schleswig-Holstein rund 87% der allgemeinbildenden Schulen ihren Schülerinnen und Schülern Ganztags- oder Betreuungsangebote ergänzend zum planmäßigen Unterricht an. Die Ganztagschule ermöglicht ein differenziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Die Offene Ganztagschule zeichnet sich sowohl durch schulische Veranstaltungen aus, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht angeboten werden, als auch durch das Prinzip der freiwilligen Teilnahme. Der schulische Unterricht wird um unterschiedliche Angebote erweitert, die Schule öffnet sich für außerschulische Kooperationspartner und die örtliche Jugendhilfe. Um die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Ganztags zu unterstützen, hat das Bildungsministerium mit vielen Verbänden entsprechende Vereinbarungen geschlossen, u. a. mit dem Landessportverband, dem Landesmusikrat, dem Landesverband der Volkshochschulen, dem Landesjugendring oder der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Darüber hinaus unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein seit 2005 Ganztagschulen und solche, die es werden wollen, sowie ihre Partner in allen Fragen ganztägiger Bildung und Betreuung. Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter stellt das Land in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung, die sowohl den investiven Ganztagsausbau, die Betriebskostenförderung als auch die Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen betreffen.
<b>TH</b>	Die Thüringer Schulordnung legt die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als verbindlich fest. Eine wesentliche Gelingensbedingung dafür ist der Ausbau von Ganztagsangeboten, zu deren Realisierung auch außerschulische Kooperationspartner einbezogen werden. Ein Unterstützungsangebot seitens der Verbände liegt dem Thüringer Bildungsministerium nicht vor.

## 12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

### 12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

<b>BW</b>	<p>Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung sowie den damit verbundenen aktuellen Entwicklungen, Maßnahmen und Projekten werden im Rahmen der AG Frühkindliche Bildung unter der Leitung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport regelmäßig mit den kommunalen Landesverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Landesverband Kindertagespflege e.V., den Kindergartenverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Regionaldirektionen, dem Landeselternbeirat-Kita sowie den Schulvertretern ausgetauscht. Aktuelle Informationen werden anschließend durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie auch durch die genannten Akteure der Frühkindlichen Bildung an die Jugendämter und Kindertageseinrichtungen vor Ort gegeben.</p> <p>Aktualisierte Informationen stehen Eltern auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung. .</p>
<b>BY</b>	<p>Eltern erhalten Informationen rund um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung vorwiegend direkt durch die zuständigen Kommunen und Träger sowie Verbänden von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, von den zuständigen Aufsichtsbehörden und Beratungsstellen. Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, welche im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) verankert ist, werden die Eltern aktiv in das Einrichtungsgeschehen einbezogen. Ziel ist die Vernetzung der Bildungsorte Familie und Kita, um bestmögliche Lern- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu schaffen.</p> <p>Mit der Broschüre „Kinder in Kindertageseinrichtungen“ informiert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Eltern im Rahmen des Asylverfahrens über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und zeigt auf, weshalb der Besuch einer Kindertageseinrichtung bedeutsam für die zukünftigen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder ist. Die Broschüre wurde in mehrere Sprachen übersetzt und steht auf der Homepage des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) (<a href="http://www.ifp.bayern.de">www.ifp.bayern.de</a>) sowie auf der Homepage des StMAS (<a href="http://www.stmas.bayern.de">www.stmas.bayern.de</a>) zum Download zur Verfügung.</p> <p>Ergänzend steht auch der Elternbrief „Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?“ des IFP als Unterstützung zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung in Familien in verschiedenen Sprachen zum Download auf der Homepage des IFP zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus hat das IFP u. a. die Handreichung „Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht, welche die bayerischen Kindertageseinrichtungen beim Umgang mit dem Thema Integration unterstützt sowie hilfreiche Informationen für eine gelingende Aufnahme und Inklusion der Kinder und ihrer Familien in die Kita beinhaltet.</p>
<b>BE</b>	<p>Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände erhalten Eltern hauptsächlich durch die intensive Zusammenarbeit mit Eltern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Viele Kindertagesstätten richten Elterncafés, Nachbarschaftscafés und Familienzentren, auch nach dem englischen Vorbild der „Early Excellence Centres“ im Sinne der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein. Zudem weisen Stadtteilmütter in ihrer Arbeit auf die Bedeutung frühkindlicher Bildung hin. Dies geschieht sowohl in Familienzentren, bei den Familien zuhause, in Elterncafés oder anderen familienrelevanten Orten.</p> <p>Für Berlin ist die Entwicklung von Kitas zu Familienzentren verknüpft mit der Umsetzung der Sozialraumorientierung als Handlungs- und Strukturkonzept. Die Strukturvorteile von Kitas sollen genutzt werden, indem man sie als Ausgangs- und Mittelpunkt für die Vernetzung familienorientierter Hilfen sowie als Anlauf- und Treffpunkt für Eltern ausbaut und in den Sozialraum öffnet. Mit Familienzentren an Kitas sollen vor allem auch bildungsferne Familien und Familien nicht deutscher Herkunft früher als bisher erreicht und in die regionalen Bildungs- und Beratungsangebote eingebunden werden.</p> <p>Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Förderprogramm Berliner Familienzentren im Jahr 2012 aufgelegt (<a href="http://www.berliner-familienzentren.de">www.berliner-familienzentren.de</a>), in dessen Rahmen aktuell 49 Einrichtungen gefördert werden.</p>
<b>BB</b>	<p>Das Referat „Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) ist Mitglied im Landesintegrationsbeirat für Menschen mit Migrationshintergrund und informiert und tauscht sich in Zusammenarbeit mit dem Referat „Rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung der Kindertagesbetreuung und Umsetzung investiver Programme“ des MBJS regelmäßig mit den dort vertretenen Verbänden und kommunalen Integrationsbeauftragten aus.</p>
<b>HB</b>	<p>Die Eltern erhalten hauptsächlich Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen/Kinder- und Familienzentren. Aus diesem Grund öffnen sich die Kitas/Kinder-</p>

## 12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

	<p>und Familienzentren immer stärker für den Sozialraum. Zur Unterstützung der Kitas werden Fortbildungen und Programme zur Entwicklung interkultureller Kompetenz und der Verstärkung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Kita, Eltern und Schule angeboten. Außerdem hat Bremen ein Verstärkungsprogramm geschaffen, in dessen Rahmen, Kitas mit besonderen Herausforderungen zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen erhalten. Steuerungsrelevant hierfür sind ausgewählte Strukturdaten der Kitas.</p> <p>Die begonnene Langzeitstudie BRISE (Bremer Initiative zur Stärkung Frühkindlicher Entwicklung) wird in den nächsten Jahren wichtige Informationen über Wirkungen und zu Strukturen frühkindlicher Förderung liefern.</p> <p>Mit BRISE wurde in Bremen der Versuch gestartet, existierende Förderprogramme zeitlich zu einer Maßnahmenkette zu koordinieren und damit eine Kontinuität in der Förderung (vor)geburtlich bis zum Schuleintritt abzusichern. Hierbei wird untersucht, ob eine solche Verknüpfung letztlich effektiver ist als die bisherigen Maßnahmen, die periodisch angeboten werden.</p> <p>Ziel der Initiative BRISE ist die Verbesserung der Entwicklungsförderung sozial benachteiligter Kinder im Hinblick auf ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen.</p> <p>Gleichzeitig erhält Bremen durch BRISE die Möglichkeit, die Programme Tipp Tapp, Pro Kind, Opstapje und Hippy gezielt auszubauen, sozialräumliche Strukturen weiterzuentwickeln sowie ressortübergreifende Strukturen für eine nachhaltige Steuerung aufzubauen und zu erproben.</p>
<b>HH</b>	-
<b>HE</b>	<p>Über die Bedeutung frühkindlicher Bildung, die durch die hessischen Kindertagesstätten vermittelt wird, sind darüber hinaus Themenschwerpunkte in der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen in Hessen häufig auch die (frühkindliche) Erziehung und Bildung. Diese werden über Elternlotsinnen und -lotsen in hessischen Kindergärten an Eltern mit Migrationshintergrund herangetragen.</p> <p>Im Rahmen der Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund werden modellhafte Projektansätze gefördert, in denen auch die Bedeutung frühkindlicher Bildung einen Schwerpunkt darstellt. Ein Projekt und ein Programm sollen hier beispielhaft genannt werden: Lernmobil e. V. Viernheim möchte mit dem Projekt „Vater sein ist schön –Väterunterstützungsprogramm“ Väter verschiedener Herkunft mit Kindern von 0 bis 10 Jahren in der Erziehungs- und Bildungsarbeit stärken. Projektinhalt ist u. a. die Weitergabe von Informationen über den sozialen, physischen und psychischen Entwicklungsprozess von Kindern. Das Väterprojekt wird in Kooperation mit der türkischen Stiftung ACEV durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Projekts „frühstart“ werden an 43 Modellstandorten im Elementarbereich mehrsprachige Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter ausgebildet. Sie informieren und beraten Eltern und ermöglichen ihnen so eine aktive Teilnahme am Bildungsweg ihrer Kinder.</p>
<b>MV</b> <b>410</b>	<p>Eine prioritäre Rahmensetzung zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund im Land erfolgte mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG MV). Folgende Schwerpunkte der Novellierung stehen für eine qualitative Verbesserung der individuellen Förderung von Kindern, die Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund miteinschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative Weiterentwicklung der Förderung der frühkindlichen Bildung, insbesondere bei der Förderung der Sprachkompetenz,</li> <li>• Präzisierung der Ziele, Inhalte und Instrumente der individuellen Förderung,</li> <li>• Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Qualifikation des pädagogischen Personals,</li> <li>• Qualitätsentwicklung und Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Kitas,</li> <li>• Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Personensorgeberechtigten.</li> <li>• Möglichkeit der Verbesserung des gesetzlich bestimmten Fachkraft-Kind-Verhältnisses für soziale und sozialräumliche Gegebenheiten, in denen etwa ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine Einrichtung besucht.</li> </ul> <p>Ausgehend von der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie der damit verbundenen Erweiterung der pädagogischen Handlungsfelder erfolgte eine umfassende Überarbeitung, Erweiterung sowie Neustrukturierung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Die Bildungs- und Erziehungsbereiche wurden mit der Novellierung des KiföG M-V in § 3 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend dem aktuellen Stand des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ festgelegt. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation,</li> <li>2. Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen,</li> </ol>

## 12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

	<p>3. Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen,</p> <p>4. Medien und digitale Bildung,</p> <p>5. Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten,</p> <p>6. Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention,</p> <p>7. Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>An der Überarbeitung und folgend der Realisierung der Ziele sind Verbände und Vereine beteiligt.</p>
<b>NI</b>	<p>Verbände sind als Träger von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren wesentliche Akteure in der Unterstützung und Beratung von Familien. Die mehrsprachig veröffentlichte Broschüre „Mein Kind in der Kindertagesbetreuung“ des Landes Niedersachsen wird u. a. über die Verbände Eltern zur Verfügung gestellt.</p>
<b>NW</b>	<p>Auch hier übernimmt das „Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“ eine wichtige Rolle. Über diese Plattform werben alle angeschlossenen Initiativen aktiv für die Bedeutsamkeit der frühkindlichen Förderung gerade bei Familien mit internationaler Familiengeschichte. Das Projekt „Eltern mischen mit - Mitwirken heißt verändern“ ermutigt Eltern, auch die Elementarerziehung in den Kindertagesstätten aktiv mitzugestalten. Das Projekt ist langfristig angelegt.</p>
<b>RP</b>	<p>Informationen zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung erhalten Eltern sowohl im Kontext früher Hilfen und Familienbildungsangebote als vor allem natürlich über die Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Alle Kinder in Rheinland-Pfalz sollen die gleichen Chancen haben, egal ob sie in städtischen oder ländlichen Gebieten aufwachsen, in kleinen Orten oder Ballungsräumen, in ärmeren oder wohlhabenderen Familien. Alle Kindertageseinrichtungen haben die Herausforderung, ihren pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Lebenssituationen auszurichten, die sich auch aus den Bedingungen des Sozialraums einer Kita ergeben.</p> <p>Das Land stellt deshalb nach <a href="#">§ 25 Abs. 5 KiTaG</a> ein sogenanntes <a href="#">Sozialraumbudget</a> zur Verfügung, das mit 50 Millionen Euro pro Jahr gestartet ist. Die <a href="#">Landesmittel</a> können jährlich genutzt werden und verteilen sich auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend dem jeweiligen Anteil von Kindern unter 7 Jahren und dem Anteil von Kindern unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Der zuständige Jugendhilfeausschuss muss die Mittelverwendung, die dem Leitbild des sozialen Ausgleichs folgt, beschließen.</p> <p>Mit dem Geld können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zu 60 Prozent der aufgewendeten Personalkosten finanzieren. Neben dem Schwerpunkt Kita-Sozialarbeit kann das Sozialraumbudget für weiteres Personal genutzt werden. Zum Beispiel, wenn Kitas im grenznahen Raum eine Französischsprachkraft einsetzen möchten, oder wenn Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz benötigen.</p> <p>Danach erhalten Kitas, deren Bedarf vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einer Sozialraumanalyse festgestellt wurde, zusätzliche Personalressourcen, mit denen häufig Kita-Sozialarbeit eingeführt, die Arbeit interkultureller Fachkräfte und Elterncafés mit niedrigschwelligen Angebote fortgeführt werden.</p>
<b>SL</b>	<p>Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände erhalten Eltern hauptsächlich durch die intensive Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das letzte Kindergartenjahr wird im Saarland zum Kooperationsjahr ausgestaltet.</p> <p>Zudem hat das Saarland mit der Umsetzung des KiQuTG im Jahr 2023 den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit gegeben, verstärkt den Bereich Kita-Sozialarbeit auszubauen, um zusätzliche Personalressourcen in besonderen Bedarfslagen sicherstellen zu können. Zudem wurden alle Kindertageseinrichtungen (Sprachfachkräfte und Sprachfachberatungen) aus dem Bundesprogramm Sprachkitas übernommen und werden aus den Mitteln des KiQuTG finanziert. Das aus dieser Kombination entstehende Netzwerk dient den saarländischen Verbänden als Grundlage und Anlaufstelle.</p>
<b>SN</b>	<p>Über die Kommunikationsplattform „Sächsischer Kita – Bildungsserver“ (<a href="http://www.kita-bildungsserver.de">www.kita-bildungsserver.de</a>) erhalten Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Träger von Kindertageseinrichtungen ständig aktualisierte und umfangreiche Informationen zu den Themen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Informationen durch die Verbände erhalten Eltern und Personensorgeberechtigte zudem hauptsächlich durch die intensive Zusammenarbeit mit den Familien in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.</p>

## 12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

<b>ST</b>	In Sachsen-Anhalt informieren und unterstützen mehrere Migrantenverbände Eltern mit Migrationshintergrund zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung. Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) begleitet Kitas und Schulen bei interkulturellen Bildungsangeboten und fördert die Zusammenarbeit mit Eltern. Auch der AWO Landesverband engagiert sich im Programm „Sprach-Kitas“, um sprachliche Bildung und Teilhabechancen von Kindern zu verbessern.
<b>SH</b>	-
<b>TH</b>	Entsprechende Initiativen der Verbände sind nicht bekannt. Thüringen finanziert das Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen-professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ bis Ende des Jahres 2025 mit dem Ziel der Stärkung der Qualität der frühkindlichen Bildung und des Abbaus von Barrieren.

**13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen**

**13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen**

<p><b>BW</b></p>	<p>Für das Land ist die Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ein zentrales bildungspolitisches Ziel. Dabei ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne HS-Abschluss in BW seit vielen Jahren bereits außerordentlich gering. Noch günstiger würde der Vergleich für BW vermutlich ausfallen, wenn man Vergleichszahlen am Ende der Berufsvorbereitung zu Grunde legen würde. Maßnahmen, wie beispielweise die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss – wenn mehr Lernzeit benötigt wird – am Ende von Klasse 10 an Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen oder die Option, an Realschulen den Hauptschulabschluss ablegen zu können, können dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler zum erfolgreich absolvierten ersten Schulabschluss gelangen.</p> <p>Darüber hinaus ermöglichen die den Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur Verfügung stehenden Poolstunden eine gezielte individuelle Förderung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen. Längere Lernzeiten werden auch im Rahmen von Ganztagsangeboten erreicht. Seit dem Jahr 2006 sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, signifikant gesunken, obwohl in der Statistik auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt werden, die zieldifferent unterrichtet werden und für die auch der Hauptschulabschluss ein nicht erreichbares Bildungsziel ist. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen gelingt ein dem Hauptschulabschluss entsprechender Bildungsabschluss häufig im Rahmen des ersten (kooperativ angelegten) Jahres an der Berufsschule.</p> <p>Es gibt verschiedene Informationsangebote unterschiedlicher Akteure (z. B. des Kultusministeriums, der Agenturen für Arbeit), die Personen ohne Schulabschlüsse über Bildungsmöglichkeiten und Nachqualifizierung beraten und informieren.</p>
<p><b>BY</b></p>	<p>Das Informationsangebot der neun Staatlichen Schulberatungsstellen zur Information über den Besuch bestehender nachqualifizierender Bildungswege steht auch Personen ohne Schulabschluss zur Verfügung: <a href="http://www.schulberatung.bayern.de">www.schulberatung.bayern.de</a>. An den Staatlichen Schulberatungsstellen stehen dazu Beratungslehrkräfte aus allen Schularten als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen von Jugendberufsagenturen wird verstärkt der Übergang junger Menschen, in Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern und weiteren örtlichen wichtigen Akteuren, in die Ausbildung unterstützt.</p>
<p><b>BE</b></p>	<p>Die Jugendberufsagentur (JBA Berlin) ist in Berlin als Anlaufstelle und Beratungsstruktur in allen Berliner Bezirken für all die Jugendlichen etabliert, die am Übergang von der Schule in den Beruf stehen. Die Standorte wurden 2015 eingerichtet, um junge Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen und ihnen so eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu werden Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in den bezirklichen Anlaufstellen gemeinsam und umfassend zu ihren beruflichen Möglichkeiten beraten, unterstützt und bei Bedarf auch eng begleitet. In den JBA Standorten beraten die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (SGB III), die Integrationsfachkräfte der Jobcenter (SGB II), die Beraterinnen und Berater der Jugendhilfe (SGB VIII) sowie die der beruflichen Schulen. Außerdem wird an den regionalen Standorten die Erstberatung zu Leistungen gemäß § 16 a SGB II angeboten. Neben der gemeinsamen und abgestimmten Beratung unter einem Dach werden in der JBA Berlin mit ihren 12 Standorten die Unterstützungsangebote regional zusammengeführt und die Maßnahmenplanung am Fachkräftebedarf in Berlin orientiert.</p> <p>Die grundlegenden Informationen der JBA Berlin mit Schnittstelle zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, insbesondere auch zu den Willkommensklassen für junge Neuzugewanderte (Geflüchtete) liefern Eltern und jungen Menschen einen Überblick über das Bildungsangebot an beruflichen Schulen. Ebenso aufgeführt sind die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit (BvB), die ebenfalls die Option der Vorbereitung auf eine externe Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife bieten.</p>

### 13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	<p>Das Land Berlin hält für alle, die einen Schulabschluss nachholen wollen im Rahmen des Zweiten Bildungsweges ein umfangreiches Angebot bereit. Für den nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses gibt es neben vier Volkshochschulen, welche Abend- und Tageskurse anbieten, weitere vier Integrierte Sekundarschulen mit einem Abendschulbetrieb. Ergänzend zu den Abendlehrgängen gibt es speziell für Migranten und Migrantinnen oder junge Mütter auch Tageslehrgänge. Außerdem gibt es die Möglichkeit, über die Nichtschülerprüfung die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den mittleren Schulabschluss sowie das Abitur zu erwerben.</p> <p>Dieses Angebot bietet das Land Berlin ein- bzw. zweimal im Jahr an. Das Angebot richtet sich auch junge Menschen, die sich über Angebote der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII auf die Prüfungen vorbereiten. Die Studienkollegs der Technischen Universität sowie der Freien Universität Berlin bieten für junge Geflüchtete spezielle Sprachkurse zur Vorbereitung auf den Besuch der Studienkollegs.</p>
<p><b>BB</b></p>	<p>Eine flächendeckende Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern erfolgt durch die Verzahnung von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung (gem. der VV Berufliche Orientierung - VV BO) insbesondere in der Sekundarstufe I mit der engen Begleitung der Jugendlichen durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und weitere Akteure, die in BB in 14 von 18 Landkreisen und Kommunen und nahezu flächendeckend in BB in Jugendberufsagenturen organisiert sind.</p> <p>Entsprechend der KMK Förderstrategie ist die Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, inklusive der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, einer der prioritären Schwerpunkte. Auf diesem Weg soll zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für die Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Zu den allgemeinen Entwicklungsvorhaben gehören die Stärkung der individuellen Förderung, die kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, der Ausbau und die Entwicklung ganztägiger Angebote sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.</p> <p>Jugendliche und Erwachsene können im Rahmen des Zweiten Bildungswegs Schulabschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife) nachholen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Nichtschülerprüfung. Zur Vorbereitung werden den jungen Erwachsenen dazu Kurse über die Agenturen für Arbeit angeboten.</p> <p>Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag bzw. ohne Schulabschluss und ohne Zugangsvoraussetzungen zu anderen Bildungsgängen der Berufsschule werden in den Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I beschult. Ziel ist, durch Erwerb eines Schulabschlusses und durch eine zielgruppenscharfe berufliche Orientierung die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der zweijährige Bildungsgang „Berufliche Grundbildung Plus“ richtet sich dabei speziell an Berufsschulpflichtige, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Durch eine Kombination aus Sprachförderung und beruflicher Orientierung erhält die Zielgruppe notwendige Voraussetzungen für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Seit dem Schuljahr 2023/24 werden zudem alle Schülerinnen und Schüler in der Beruflichen Grundbildung, gemäß § 31a SGB III (Schülerdatennorm), jährlich an die Regiondirektion Berlin-Brandenburg zur individuellen Kontaktaufnahme und weiterführenden Beratung durch die örtlichen Agenturen für Arbeit am Übergang Schule-Beruf gemeldet.</p> <p>Unterstützung erhalten die Lehrkräfte u.a. durch das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA). Zu dessen Aufgaben gehören u. a. die überregionale Qualitätsentwicklung und die Vernetzung der Lehrkräfte untereinander sowie mit regionalen Akteuren für ein erfolgreiches Übergangsmanagement und zur Integration von jungen Menschen mit schwierigen Startchancen.</p> <p>Ergänzend wirkt das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“, welches den besseren Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und zu einem besseren Gelingen der beruflichen Integration beiträgt, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und der Berufsfachschule, einschließlich der Jugendlichen in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung</li> </ul>

**13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Informationen über regionale Angebote am Übergang Schule-Beruf für Jugendliche und Betriebe sowie die verstärkte Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote.</li> <li>• Lotsenfunktion zu regionalen Unterstützungsangeboten</li> </ul> <p>Zur Verbesserung des Zugangs zum Ausbildungssystem wurden im Rahmen des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses folgende Themen (eine Fortschreibung bis 2027 ist für den Herbst 2025 vorgesehen) als Arbeitsschwerpunkte gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektiven von Jugendlichen und Eltern berücksichtigen</li> <li>• Berufliche Orientierung stärken</li> <li>• Übergang von der Schule in den Beruf systematisch begleiten</li> <li>• Zukunftsfähigkeit der beruflichen Schulen/Oberstufenzentren sichern</li> <li>• Gute Ausbildung am Lernort Betrieb gestalten und sichtbar machen</li> <li>• Mobilität und Unterbringung von Auszubildenden verbessern</li> <li>• Digitale Kompetenzen und Transformationsprozesse in der dualen Ausbildung</li> <li>• Berufliche Entwicklungspotenziale bereits während der Berufsausbildung fördern</li> </ul> <p>Der Brandenburgische Ausbildungskonsens wird vom Ministerpräsidenten, den verschiedenen Ressorts des Landes Brandenburg, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handwerkskammern des Landes Brandenburg, dem Handwerkskammertag des Landes Brandenburg und dem Landesverband Freie Berufe Land Brandenburg e. V. unterzeichnet. Die Koordinierung der Maßnahmen auf Landesebene liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEEK).</p> <p>Unter dem Dach des Ausbildungskonsenses wird seit 2015 eine gemeinsame Ausbildungsoffensive umgesetzt. Unter dem Motto „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“ werden vielfältige Aktionen der Partner gebündelt, u. a. zur Nachvermittlung und zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung. Angesprochen sind damit explizit auch Jugendliche mit schwächeren Bildungsvoraussetzungen.</p>
<b>HB</b>	<p>Entsprechend der KMK-Förderstrategie ist die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss eines der prioritären Ziele. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen. Die Senatorin für Kinder und Bildung hält – im Rahmen ihres Beitrags zur Jugendberufsagentur – ein niedrigschwelliges und mit Verbänden abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungssystem über die Möglichkeiten, schulische Abschlüsse und berufliche Qualifikationen zu erwerben, vor. Das berufsbildende System bietet die Möglichkeit, allgemeinbildende Abschlüsse nachzuholen, ebenso die Erwachsenenschule in Bremen und die Abendschule Bremerhaven.</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ des Arbeitsressorts wurden Anlaufstellen eingerichtet, die zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung und zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beraten. Die Stellen richten sich insbesondere an geringqualifizierte Beschäftigte und Personen mit Migrationshintergrund. Bei Bedarf wird auch zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten („Bildungsprämie“ des BMBF) beraten.</p>
<b>HH</b>	<p>Das Schul- und Jugendinformationszentrum (SJZ) der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung informiert und berät Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die schulinteressierte Öffentlichkeit zu allen Fragen rund um das Thema Schule in Hamburg. Dazu zählt auch die verbindliche Beratung über sämtliche im Hamburger Schulwesen möglichen Bildungsgänge und damit auch über die Möglichkeit Schulabschlüsse über sogenannte externe Prüfungen (Vorbereitung durch Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, Träger der Jugendhilfe, Privatinstututen o.ä. anschließendes Prüfungsverfahren durch die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung) zu erwerben.</p> <p>Die Jugendberufsagentur vereint die Berufsberatung, das Jobcenter, die Jugendhilfe und die Bildungsverwaltung an sieben bezirklichen Standorten unter einem Dach und ist die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen bis 25 Jahre. Die Beraterinnen und Berater der Bildungsverwaltung informieren die Kundinnen und Kunden ausführlich zu Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Nachqualifizierung. Auf Anfrage unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA Informationsveranstaltungen der Verbände und Communities zu Themen im Übergang Schule-Beruf sowie Bildungsmöglichkeiten und Nachqualifizierungsangeboten für ihre Mitglieder.</p>

**13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen**

<p><b>HE</b></p>	<p>Die Schulen für Erwachsene ermöglichen insbesondere berufstätigen Personen den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse. Dieses Bildungsangebot ist in Hessen kostenlos und richtet sich an Erwachsene, die ihre Allgemeinbildung verbessern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern möchten, sowie an Erwachsene, die höhere Schulabschlüsse und dadurch Zugangsberechtigungen zu Fachschulen und Fachoberschulen bzw. zur Fachhochschule und zur Universität erwerben wollen. Die Schulen für Erwachsene schaffen somit Voraussetzungen für eine berufliche Umorientierung und Höherqualifikation. Abendhauptschulen und Abendrealschulen ermöglichen den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Abschlusses. Abendgymnasien und Hessenkollegs bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.</p> <p>Zudem existiert im Rahmen von Nichtschülerprüfungen die Möglichkeit, Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife) nachzuholen.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen von HESSENCAMPUS (HC) Bildungsberatung angeboten. Sie zielt darauf, den Ratsuchenden individuelle Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und ein Lernen im Lebenslauf zu ermöglichen. Sie informiert über passende Angebote wie z. B. besondere Qualifizierungsangebote für Schulabschlüsse oder berufsbegleitende Fortbildungen, zeigt Perspektiven für einen Wiedereinstieg in den Job auf und vermittelt im Bedarfsfall an spezifische Beratungsstellen. Im Rahmen von HESSENCAMPUS arbeiten Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Volkshochschulen, berufliche Schulen und Kammern sowie freie und private Bildungsträger nach gemeinsamen landesweiten Leitlinien zusammen.</p>
<p><b>MV</b> <b>440</b> <b>430-</b> <b>6</b></p>	<p>Im Zentrum der bildungspolitischen Interessen und Aktivitäten Mecklenburg-Vorpommerns steht die Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.</p> <p>Seit dem 21. Juni 2021 ist die Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemeinbildenden Schulen in Kraft.</p> <p>Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht durch das übliche Unterrichtsangebot ihren oder seinen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend gefördert werden oder ist der Schulabschluss gefährdet, besteht für die Schülerin und den Schüler die Möglichkeit, in der Flexiblen Schulausgangsphase an einer Regionalen Schule oder Gesamtschule unterrichtet zu werden.</p> <p>Die Flexible Schulausgangsphase umfasst die Bildungsangebote „Produktives Lernen“ und „Berufsreife dual“ für Schülerinnen und Schüler mit Praxisorientierung und das „Freiwillige 10. Schuljahr“ für Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit zum Lernen benötigen. In die beiden praxisbezogenen Angeboten kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Beendigung der Jahrgangsstufe 7 oder ab einem Mindestalter von 14 Jahren aufgenommen werden.</p> <p>Die Bildungsangebote „Produktives Lernen“ und „Berufsreife dual“ gliedern sich in theoretischen Unterricht, praxisbezogenes Lernen und Praktika. Das Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase berücksichtigt die Individualität des Lerntempos. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Lerninhalte für die Berufsreife noch nicht nach neun Schuljahren erworben hat, kann sie oder er ein weiteres Schuljahr durchlaufen, um den ersten anerkannten Schulabschluss, die Berufsreife, zu erlangen.</p> <p>Kurse zum Nachholen der Berufsreife und Mittleren Reife können nach § 32 Schulgesetz M-V grundsätzlich von nicht mehr Schulpflichtigen (über 18 Jahre) an den Volkshochschulen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Auch erwachsene Personen mit Migrationshintergrund haben daher grds. die Möglichkeit zur Teilnahme an einem gebührenfreien Schulabschlusskurs.</p> <p>An der Realisierung aller Vorschriften sind Verbände, ggf. Jugendhilfe und Berufsberatungsagenturen und Bildungsverwaltungen beteiligt.</p>
<p><b>NI</b></p>	<p>Siehe auch Ziffer 6</p> <p>Speziell für die Beratung und individuelle Begleitung jugendlicher Flüchtlinge, die in der Regel keinen Schulabschluss nachweisen können, wurden im Rahmen des am 31.07.2019 ausgelaufenen SPRINT-Projektes (vgl. Ziffer 15) 47 Sozialpädagogen/innen eingestellt. Die Projekte SPRINT und SPRINT-Dual wurden zum 01.08.2020 durch die Sprach- und Integrationsklassen der Schulform Berufseinstiegsschule ersetzt und damit verstetigt. Mit Einführung dieses Bildungsganges ist die Eingangsberatung der Schülerinnen und Schüler der gesamten Berufseinstiegsschule verbindlich. Eine umfassende Information über Bildungsmöglichkeiten und den Einstieg in den Beruf stellen das Plakat „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ sowie das dazu gehörige Begleitheft dar, die sowohl von</p>

**13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen**

	<p>allen öffentlichen Schulen als auch von den Beratungsfachkräften der BA zur Beratung von Zugewanderten genutzt werden (vgl. Ziffer 2).</p> <p>Darüber hinaus besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, Schulabschlüsse auch dann zu erwerben, wenn die Person nicht mehr schulpflichtig ist. Im Rahmen der Nicht-Schüler-Prüfungen bzw. des Nicht-Schüler-Abiturs können auf dem sog. zweiten Bildungsweg alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis hin zum Abitur erworben werden.</p> <p>Die Angebote des Zweiten Bildungswegs setzen genau bei den persönlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen derjenigen an, die ihren Hauptschul- oder Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife nachträglich erwerben wollen. Die angebotenen Kurse in Niedersachsen vermitteln nicht nur das Rüstzeug für eine solide schulische Allgemeinbildung. Sie fördern auch berufsbezogene und persönlichkeitsbildende Kompetenzen.</p> <p>Der Zweite Bildungsweg als Teil der Grundbildung ist ein traditionelles und gesetzlich verankertes Aufgabenfeld der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Häufig haben die seit 2015 nach Niedersachsen gekommenen erwachsenen Geflüchteten keinen in Deutschland gültigen Schulabschluss. Für Personen dieser Gruppe ist es besonders schwer, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, denn ohne Schulabschluss können sie keine Ausbildung beginnen.</p> <p>Weitere Hinweise:  <a href="https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/nichtschulerprufung/nichtschuelerpruefungen-6168.html">https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/nichtschulerprufung/nichtschuelerpruefungen-6168.html</a></p>
<b>NW</b>	<p>Die Internetseite <a href="https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite/">https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite/</a> ist das Internetportal des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums, das sich explizit an Jugendliche wendet. Hierüber erfahren auch Schülerinnen und Schüler ohne qualifizierten Schulabschluss, welche Möglichkeiten sie haben, in das Berufsleben einzusteigen.</p>
<b>RP</b>	<p>Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen erhalten in den letzten Jahren vor ihrem Schulabschluss im Rahmen der Beruflichen Orientierung Informationen und Beratung über ihre Möglichkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder beruflichen Qualifikation. Hier arbeiten Berufsberatung, Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte zusammen und binden die Eltern mit ein. Ziel ist es, einen Schulabschluss bzw. entsprechende Berechtigungen entweder in der allgemeinbildenden Schule oder im Übergangssystem der berufsbildenden Schule zu erwerben.</p> <p><b>Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt Sprache (BVJ-S)</b>  <a href="https://bm.rlp.de/schule/bildungswege/berufsbildende-schule/berufsvorbereitungsjahres#c30840">https://bm.rlp.de/schule/bildungswege/berufsbildende-schule/berufsvorbereitungsjahres#c30840</a> )          Jugendliche Neuzugewanderte im Alter zwischen 16 und 18 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden an den berufsbildenden Schulen ins Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) aufgenommen. Neben dem intensiven Sprachunterricht der deutschen Sprache bis zur Niveaustufe B1 gemäß GER steht die berufliche und gesellschaftliche Grundbildung im Vordergrund. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Verständnis für die Anforderungen und Möglichkeiten in der Berufswelt zu vermitteln und die notwendigen grundlegenden Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine zukünftige Ausbildung benötigen. Schülerinnen und Schüler des BVJ-S, die das Sprachziel (Niveaustufe B1) erreicht haben, können den Abschluss der Berufsreife anschließend im regulären BVJ erlangen.</p> <p><b>KoA – Keine(r) ohne Abschluss</b> (<a href="https://koa.rlp.de/aktuelles-termine.html">https://koa.rlp.de/aktuelles-termine.html</a>)          Das besondere zehnte Schuljahr „Keine(r) ohne Abschluss“ eröffnet an 21 Realschulen plus einen neuen Weg: Schülerinnen und Schüler, die bislang die Schule nach der neunten Klasse ohne einen Abschluss verlassen haben, erhalten die Möglichkeit, in einem freiwilligen Schuljahr an der Realschule plus die Berufsreife zu erwerben. Durch individuelle Förderangebote können die Jugendlichen gezielt in ihrem gewohnten schulischen und sozialen Umfeld gefördert werden und ihre Stärken hervorheben. Innerhalb des Jahres nehmen die Berufsorientierung und der Praxisbezug einen hohen Stellenwert ein. Die Lehrkräfte verbinden in ihrem Unterricht allgemeinbildende mit berufsorientierenden Inhalten und kooperieren dabei eng mit außerschulischen Partnern.</p>
<b>SL</b>	<p>Jugendliche, die sich im allgemeinbildenden Schulsystem befinden, werden dort im Rahmen der Beruflichen Orientierung über ihre Möglichkeiten für die Integration in die Arbeitswelt beraten. Hier sind die Berufsberatung, die Schulsozialarbeit, die Bildungswegeberatung mit den beruflichen Schulen und die Lehrkräfte und auch die Eltern selbstverständlich eingebunden.</p> <p>In den beruflichen Schulen stehen insbesondere die Beauftragten für Kooperation, Organisation und Beratung allen Schüler:innen zur Beratung von Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch die Agentur</p>

**13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen**

	<p>für Arbeit steht seit Beginn des Schuljahres 2020/21 allen Schüler:innen der beruflichen Schulen zur Beratung zur Verfügung.</p> <p>In der Regel wird angestrebt, einen Schulabschluss bzw. entsprechende Berechtigungen entweder in der allgemeinbildenden Schule oder im Übergangssystem der beruflichen Schule zu erwerben.</p>
<b>SN</b>	<p>Im Rahmen der Bildungsberatung aller Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, einschließlich der Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, Informationen über Bildungsmöglichkeiten auf dem ersten und zweiten Bildungsweg. Die Schulaufsicht, insbesondere die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Referentinnen und Referenten für Migration/Integration, arbeiten zur Information von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, mit den Jugendmigrationsdiensten, den örtlichen und regionalen Migrantenorganisationen und Initiativen eng zusammen. Eine enge Kooperation besteht auch zwischen den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter und den Betreuungslehrkräften an den Oberschulen und berufsbildenden Schulen.</p>
<b>ST</b>	<p>In Sachsen-Anhalt werden Personen ohne Schulabschluss in enger Zusammenarbeit von Migrantenverbänden, Jugendhilfe, Berufsberatungsagenturen und Bildungsverwaltungen umfassend über Bildungs- und Nachqualifizierungsmöglichkeiten informiert. Dies geschieht durch individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen und den Einsatz mehrsprachiger Materialien, um Barrieren abzubauen.</p> <p>Agenturen der Berufsberatung bieten gezielte Förder- und Berufsorientierungsangebote, während Bildungsverwaltungen Programme koordinieren und Rahmenbedingungen schaffen. Ergänzend unterstützt das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ mit regionalen Netzwerken und präventiven Maßnahmen, um Schulabbrüche zu vermeiden und Chancengleichheit zu fördern.</p>
<b>SH</b>	<p>Die Bildungsangebote im berufsbildenden Bereich nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule sind vielfältig. Neben einer Berufsausbildung kann ein Schulabschluss nachgeholt werden. Weitere Möglichkeiten sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) an den Berufsbildenden Schulen bietet Schülerinnen und Schülern neben einer ersten Berufsorientierung die Chance, durch Teilnahme an einem Zusatzunterricht innerhalb eines Jahres den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen.</li> <li>• Im Rahmen von Berufsvorbereitenden Maßnahmen, die von der Arbeitsagentur gefördert und von Bildungsträgern in Kooperation mit Berufsbildenden Schulen durchgeführt werden, kann ebenfalls ein Erster allgemeinbildender Schulabschluss nachträglich erworben werden.</li> <li>• Weitere Maßnahmen werden, i.d.R. finanziert über die Arbeitsagenturen, von privaten, kommunalen und öffentlich-rechtlichen Bildungsträgern angeboten.</li> <li>• Es wurden zudem Jugendberufsagenturen in bisher 14 Kreisen und kreisfreien Städten mit 20 Standorten eingerichtet, die rechtskreisübergreifend Jugendliche im Übergang Schule-Beruf unterstützen. Die regionalen Kooperationen umfassen die Rechtskreise SGB III (Agentur für Arbeit), SGB II (Jobcenter), SGB VIII (Jugendhilfe) und allgemein- und berufsbildende Schulen. In einigen Jugendberufsagenturen ist auch die Eingliederungshilfe bereits in die Kooperation eingebunden.</li> </ul>
<b>TH</b>	<p>Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss stehen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gleichermaßen Beratungsangebote zur Verfügung. Beratungslehrkräfte informieren zu möglichen Bildungswegen und beruflichen Perspektiven. Die Beratung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten, z. B. der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten werden an den Staatlichen Schulämtern im Zuge der Schulplatzvermittlung von den Referentinnen und Referenten für Migration und Integration beraten bzw. auf spezifische Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.</p>

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

<b>BW</b>	<p>Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes legt das Land neue Maßnahmen zur Sprachförderung und Sprachstandserhebung auf, die bereits bestehende Maßnahme „Sprach-Kitas“ des Bundes wird fortgeführt. Die Sprachfördermaßnahmen des Landes in der Frühkindlichen Bildung werden nach Beratung und in Abstimmung mit den Verbänden umgesetzt.</p> <p>Das ganzheitliche Sprachförderprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) wird seit 2019 in Abstimmung mit den Verbänden in den Kindertageseinrichtungen auf Beantragung des jeweiligen Trägers umgesetzt. Die Kindertageseinrichtung berät die Eltern vor Ort zu dem Programm und beantragt die Förderung für das Kind. Der Bereich der Sprachförderung umfasst neben dem Förderweg „Intensive Sprach-förderung plus (ISF+)“ für Kinder ab 2,7 Jahren auch das ganzheitliche musikalische Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) für Kinder ab 3 Jahren.</p> <p>Über Fortbildungen werden nach der Konzeption „Mit Kindern im Gespräch“ (externe) Sprachförderkräfte zur Umsetzung des Sprachförderprogramms Kolibri in den Kindertageseinrichtungen fortgebildet.</p> <p>Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas: Das Land gewährt rückwirkend ab 1. Juli 2023 Zuwendungen für die Fortsetzung der Arbeit von bereits bestehenden Sprach-Kitas in Bezug auf zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen sowie prozess-begleitende Fachberatungen für den Durchführungszeitraum vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024.</p> <p>Antragsberechtigt sind Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bzw. von Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben. Die bekannten Strukturen und Inhalte werden beibehalten.</p> <p>Mit dem Programm Sprach-Kitas wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung gefördert.</p> <p>Qualifizierungsmaßnahme: Kita-Profil Sprache: Ziel ist es, weitere Sprachförderkräfte in BW zu qualifizieren und so weitere Einrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache weiterzuentwickeln. Die Zielsetzung entspricht dabei der des Bundesprogramms Sprach-Kitas: Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Allerdings wird hier der Fokus auf die Qualifizierung gelegt und nicht – wie beim Bundesprogramm – auf personelle Ressourcen in den Einrichtungen und der Fachberatung.</p> <p>Die Stärkung der Prozessbegleitung bei der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ist eine neue Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes. Ziel ist es, Qualifizierungsmaßnahmen für fachliche Prozessbegleitung (Fachberatungen und weitere dafür geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung) im Bereich Sprache und Qualitätsentwicklung auf Grundlage eines einheitlichen und verbindlichen Qualifizierungskonzepts zu erarbeiten. Durch die zielgruppenspezifische Qualifizierung soll eine einheitliche, qualitativ hochwertige Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen (vom Eintritt bis zum Schulbesuch) unterstützt werden.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Sprachstandsermittlung im frühkindlichen Bereich ist ebenfalls eine neue Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes. Ziel ist die Förderung der sprachlichen Bildung von Kindern durch möglichst frühzeitiges Identifizieren etwaiger Förderbedarfe. Kitas sollen im Einsatz von wissenschaftlich fundierten Screeningverfahren gestärkt werden, die für die pädagogische Praxis pragmatisch in der Handhabung sind (zeit- und ressourcen-ökonomisch). Die Nutzung von Sprachscreeningverfahren ermöglicht der pädagogischen Fachkraft, Sprachbildungsmaßnahmen passgenau am individuellen Sprachentwicklungsstand des Kindes auszurichten, und stärkt die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften. Dabei sollen die im Kita-Alltag eingesetzten Screening-Verfahren nicht die verbindliche Schuleingangsuntersuchung 15 bis 24 Monate vor Einschulung ersetzen, sondern diese sinnvoll ergänzen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes MINT-Geschichtenset „Lesen, Staunen, Forschen“ der Klaus Tschira Stiftung und der Stiftung Lesen wurden Kindertageseinrichtungen mit dem MINT-Geschichtenset „Lesen, Staunen, Forschen“ zum Vorlesen und Erleben von Naturphänomenen im Alltag mit Kindern ausgestattet. Ziel dieses Vorhabens ist es, pädagogische Fachkräfte und Eltern für naturwissenschaftliche Phänomene und Sprachbildungsinhalte zu sensibilisieren. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird das Programm „Lesestart 1-2-3“ der Stiftung Lesen gefördert. Das Programm richtet sich an Familien zur frühen Sprach- und Leseförderung mit</p>
-----------	--

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

	<p>Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren und umfasst Lesestart-Sets sowie Tipps für Eltern in verschiedenen Sprachen. Diese werden von teilnehmenden Kinder- und Jugendärzten an die Familien in Baden-Württemberg ausgehändigt.</p>
<b>BY</b>	<p>Leseempfehlungen für die Schulen in Bayern erfolgen vor allem über das Unterstützungsportal der Leseförderungsinitiative #lesen.bayern (<a href="http://www.lesen.bayern.de">www.lesen.bayern.de</a>) und den hier integrierten Gesamtkatalog. Dieser enthält Buchrezensionen mit didaktischen Impulsen sowie Hinweisen zum Einsatz (Jahrgangsstufe, fächer- und schulartübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, Fächer, Eignung als Klassenlektüre). Es besteht die Möglichkeit, Bücher nach bestimmten Suchkriterien auszuwählen. Neben grundsätzlichen Aspekten, wie z. B. der Jahrgangsstufe oder dem Fach (u. a. auch DaZ oder gezielt zur Zweitsprachförderung), kann auch nach Inhalten und thematischen Stichwörtern (z. B. Migration) gesucht werden. Damit steht den bayerischen Lehrkräften ein umfangreicher Katalog mit Hunderten von Büchern zur Verfügung, die geeignet sind, spezifisch auch auf Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte einzugehen.</p> <p>Das Unterstützungsportal der Leseförderungsinitiative #lesen.bayern (<a href="http://www.lesen.bayern.de">www.lesen.bayern.de</a>) und der Leitfaden „Fit im Fach durch Lesekompetenz“ enthalten Anregungen und Materialien zur fachspezifischen Förderung der Lesemotivation und -kompetenz in allen Fächern und Schularten und unterstützen Lehrkräfte bei der systematischen Förderung der Lesekompetenz, die insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte einen Schlüssel zu schulischem und beruflichem Erfolg darstellt.</p> <p>Selbstverständlich werden auch im Rahmen von weiteren, dezentralen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Leseförderung für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund Lektüreempfehlungen auf individueller Ebene gegeben, z. B. im Klassenverband. Dabei finden die Lehrkräfte vielfältige Hilfe durch Schulbibliotheken und ausgewählte öffentliche Bibliotheken, die für ihr Engagement im schulischen Kontext ausgezeichnet wurden und werden. Ein wichtiger Partner ist dabei die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, mit der ein umfassender Kooperationsvertrag besteht.</p> <p>Die Vorleseinitiative vorlesen.zuhören.bewegen, die in einer langfristig angelegten Kampagne für die Bedeutung des Lesens und Vorlesens wirbt, unterstützt Eltern, insbesondere mit Migrations- und Fluchtgeschichte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte auf <a href="http://www.vorlesen.bayern.de">www.vorlesen.bayern.de</a> mit Tipps und Hinweisen zum Vorlesen (u. a. Erklär- und Vorlesevideos) und zu geeigneten Büchern (u. a. Vorlesebücher des Monats für den Elementar- und Primar- bzw. Sekundarbereich, Buchtipps für mehrsprachige Familien).</p> <p>Mit den „Vorkursen Deutsch 240“ steht den bayerischen Kindertageseinrichtungen seit über 20 Jahren ein etabliertes Programm zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Sprachstandserhebung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen mit den Beobachtungsbögen SISMIK oder SELDAK kann die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 empfohlen werden. Darüber hinaus erfolgt für Kinder, bei denen das Ergebnis der Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht durch die Grundschule mit dem <i>Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)</i> erwarten lässt, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, eine Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch. Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Kooperationsmodell von Kitas und Grundschulen zur gezielten individuellen Sprachbildung von Kindern in Kleingruppen im vorletzten und letzten Kindergartenjahr im Umfang von 240 Stunden.</p> <p>Die Broschüre „Wortschätze heben, Leselust beflügeln! Sprachliche Bildung bei Kindern - von Geburt an“ enthält Informationen zur frühen sprachlichen Bildung und unterstützt Kindertageseinrichtungen und Eltern dabei, die sprachliche Bildung der Kinder partnerschaftlich zu begleiten.</p> <p>Seit dem 1. Juli 2023 führt Bayern das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auf Landesebene bis vorerst 31. Dezember 2026 fort.</p>
<b>BE</b>	<p>Berlin kooperiert vielfältig mit Verbänden und Institutionen zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung. Z. B. besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinder forschen“, die durch das Land Berlin gefördert wird und die frühkindliche Sprachförderung mit naturwissenschaftlichen Themen in den Berliner Kitas verknüpft.</p>

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

	<p>Durch die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband abgeschlossenen Rahmenvereinbarung werden bereits bestehende Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und öffentlichen Bibliotheken verstärkt. Mit dieser Vereinbarung soll die systematische und umfassende Zusammenarbeit der Bildungspartner bei der Vermittlung und Förderung von Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz durch den Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen - auch auf lokaler Ebene - zur nachhaltigen Verbesserung dieser Fähigkeiten erreicht werden. Darin einbezogen sind vielfältige Eltern-Kind-Veranstaltungen sowie Elternversammlungen in den Bibliotheken.</p>
<p><b>BB</b></p>	<p>Bundesweite Projekte-/Programme          Landesprogramm „Sprach-Kitas“: Zahlreiche Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzliche Ressourcen zur alltagsintegrierten Sprachbildung.</p> <p>Bildung durch Sprache und Schrift – BiSS Transfer / Verbund Primar-BB          Schwerpunkte sind: Leseförderung, Schreibförderung, sprachsensibler Fachunterricht, sprachliche Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, sprachliche Bildung am Übergang Kita – Grundschule</p> <p>Landesweit: Friedrich-Bödecker-Kreis, Landesverband Brandenburg: Projektförderung, landesweite Autor/-innen-Begegnungen          Lokale und regionale Kooperationen mit Bibliotheken, ehrenamtlichen Lesepatinnen und -paten, u. a.;</p> <p>Einige Brandenburger Kitas wurden mit dem Gütesiegel „Buchkita“ ausgezeichnet. Sie widmen dem Bereich der frühkindlichen Leseförderung und der Lese- und Sprachentwicklung von Kindern einen hohen Stellenwert.</p> <p>LESEZAUBER – Projekt der Bürgerstiftung Barnim Uckermark: Positive Erfahrungen mit Büchern werden vermittelt und Lust aufs Lesen geweckt. Die ehrenamtlichen Lesepatinnen und -paten engagieren sich in Bibliotheken.</p> <p>„Stiftung Kinder forschen“: Nutzung von Forschungssituationen in Kitas und Grundschulen für den Spracherwerb und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit.</p> <p>Forscherwelt Blossin: Förderung durch das MBS, Bildungskonzept: gemeinsames Wissenschaffen in der Natur, Fokus auf MINT sowie sprachliche Bildung;</p> <p>Projekt „Lesestart“: Beteiligung am Projekt in Kooperation mit den Netzwerken Gesunde Kinder (<a href="http://www.lesestart.de/ueber-lesestart/regionale-projekte/">http://www.lesestart.de/ueber-lesestart/regionale-projekte/</a>);</p> <p>MENTOR - Die Leselernhelfer Spreewald e. V.: Der Verein vermittelt Erwachsene als ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren an Schulkinder (6 bis 16 Jahre), die Hilfe beim Lesenlernen und beim Verbessern ihrer Sprachkompetenz brauchen. Ein Jahr lang treffen sich die Mentorin oder der Mentor mit der Schülerin oder dem Schüler einmal wöchentlich in der Schule für eine Lesestunde.</p>

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

<p><b>HB</b></p>	<p>Einige Bremer Kitas wurden als Bücherkitas zertifiziert und legen besonderen Wert auf dialogisches Vorlesen und den frühen Umgang mit Büchern.</p> <p>Alle Bremer Grundschulen haben einen „Leseclub“, der besonders die Förderung der Lesemotivation aller Kinder und die spezielle Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in den Blick nimmt. Der Fundus der Leseclubs wird viermal jährlich mit aktuellen empfohlenen Kinderbüchern ergänzt.</p> <p>Bremen beteiligt sich am bundesweiten Projekt „Lesestart-Die Leseinitiative für Deutschland“ der Stiftung Lesen.</p> <p>Beim Leselernprozess werden die Kinder an fast allen Grundschulen von Lesehelferinnen und Lesehelfern der Freiwilligenagentur unterstützt.</p> <p>Alle Kinder in Bremen erhalten zur Einschulung eine kostenlose Bibliothekskarte für die Stadtbibliotheken in Bremen („AnSchuB“). Somit haben sie sowohl die Möglichkeit, mit ihren Klassen, aber auch mit ihren Eltern kostenlos Bücher und Medien bei den Stadtbibliotheken auszuleihen.</p> <p>In Bremen sind seit 2013 neben den Kitas auch viele Grundschulen über das „Haus der kleinen Forscher“ vernetzt. Das „Haus der kleinen Forscher“ soll das Interesse für naturwissenschaftliche Themen wecken, fördert dabei aber auch die Sprachbildung der Kinder.</p>
<p><b>HH</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung durch Sprache und Schrift – BiSS Transfer / Verbund</li> <li>• Buchstart 4 ½</li> <li>• MITSprache</li> </ul> <p>Die Programme unterstützen die Kinder in den Bereichen der Leseförderung und Schreibförderung. Darüberhinaus geht es in diesen Programmen auch um einen sprachsensiblen Fachunterricht,</p>
<p><b>HE</b></p>	<p>Im Rahmen des großen Maßnahmenpakets zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache unterstützt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen die Idee eines „Nationalen Lesepakts“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen (insbesondere auf KMK-Ebene) mit dem Ziel, die Freude an Lektüren zu stärken.</p> <p>Zudem wird die Bedeutung und der Stellenwert von Lektüren im Schulunterricht gestärkt. Es erfolgt eine Festlegung der Anzahl der zu behandelnden Lektüren in der Sekundarstufe I im Unterrichtsfach Deutsch, sodass sichergestellt wird, dass pro Schuljahr mindestens eine Ganzschrift verpflichtend zu behandeln ist. Lektüreempfehlungen durch das verantwortliche Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen unterstützen die Lehrkräfte bei der Suche und Auswahl geeigneter Lektüren.</p> <p>Hessen intensiviert seine Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative zur Stärkung von Bildung durch Sprache und Schrift („BiSS-Transfer“) ab dem Sommer 2020 in enger Zusammenarbeit mit der Hessischen Lehrkräfteakademie mit inhaltlichen Schwerpunkten analog zum Maßnahmenpaket „Bildungssprache Deutsch“. Dabei ist u. a. ein Verbund zur „verstärkten Leseförderung“ entstanden.</p> <p>Die seit 2019 in jedem Staatlichen Schulumt installierten Fachberatungen für die Bildungssprache Deutsch unterstützen die Schulen bedarfsorientiert durch Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Leseförderung.</p> <p>Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales engagiert sich seit Jahren in besonderem Maße für die frühe sprachliche Bildung und Leseförderung. Hierzu werden Projekte mit Landesmitteln gefördert.</p> <p>Hessische Kabinettsmitglieder beteiligen sich zudem am bundesweiten Vorlesetag. Das Konzept: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor, in Kindergärten, Schulen, Bibliotheken oder Buchhandlungen.</p>
<p><b>MV</b></p>	<p>siehe Pkt.1</p>
<p><b>NI</b></p>	<p>Jugendämter und Kita-Träger bieten Fachberatung mit dem Schwerpunkt „Sprache“ für Kitas (Sprach-Kitas) an. Diese Fachberater*innen werden u.a. über die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung oder über die Richtlinie Sprach-Kitas 2 des Landes finanziert. Migrant*innenorganisationen bieten in eigener Verantwortung zusätzlich Beratungsangebote zur Förderung frühkindlicher Sprachentwicklung mit dem Fokus Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache an.</p>

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

<b>NW</b>	Viele der in NRW beheimateten Vereine und Verbände beteiligen sich aktiv an Vorleseaktionen vor Ort.
<b>RP</b>	<p>Die Beschäftigung mit Themen im Bereich der außerschulischen Bildung wird häufig aufgegriffen, um in Kooperation mit der Stiftung Lesen Leseempfehlungen herauszugeben, die Kitas mit ihrem vorschulischen Angebot wie auch Hortangebot als Adressaten haben. Erschienen ist beispielsweise 2013 eine Leseempfehlung für den vorschulischen Bereich zum Thema „Gesunde Ernährung“ und 2015 eine Leseempfehlung zu Kinderrechten (<a href="http://www.kinderrechte.rlp.de">www.kinderrechte.rlp.de</a>) auch mit Titeln für den Hortbereich.</p> <p>Leseförderung ist ein Bereich, der auch im Mittelpunkt der Aktivitäten ehrenamtlicher, aber auch ausgebildeter und kontinuierlich begleiteter Lernpatinnen und Lernpaten an Grundschulen, steht. Das Land fördert den Aufbau von Lernpatennetzwerken und hat inzwischen ein Netzwerk von über 160 Grundschulen mit über 300 Lernpaten und Lernpatinnen aufgebaut, die sich für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in benachteiligten Lebenssituationen einsetzen. Der Beitrag der Kompetenzförderung ist bezogen auf kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten.</p>
<b>SL</b>	In der Fortbildung für Erzieher:innen im Vorschulbereich bietet der Bildungscampus Saarland Veranstaltungen an. Besonderer Schwerpunkt ist mit zahlreichen Angeboten die Verwirklichung der Inklusion von Schutzsuchenden aus Krisenländern. Durch die Anerkennungsmöglichkeiten im Bereich der Fachkräfteanerkennung bietet das Saarland zudem die Möglichkeit, z. B. Muttersprachler:innen konzeptionsbedingt anerkennen zu lassen, sodass eine noch bedarfsgerechtere Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung umgesetzt werden kann.
<b>SN</b>	<p>Im sächsischen Bildungsplan ist die Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.</p> <p>Das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen“ leistet durch ein vielfältiges Angebot, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Qualität der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit. Die regional verorteten Sprachmentorinnen und Sprachmentoren bilden das Herzstück des Landesprogramms. Sie begleiten und unterstützen pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen im Handlungsfeld der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit. Dafür stellen sie in den Regionen ein individuelles und vielseitiges Angebot, beispielsweise zum Thema Mehrsprachigkeit, kostenfrei, modular sowie bedarfs- und prozessorientiert zur Verfügung.</p> <p>Das Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LaKoS) bietet darüber hinaus ein <a href="#">Elterninformationsblatt zur Mehrsprachigkeit</a> in der Familie an, welches in zahlreichen Sprachen verfügbar ist.</p> <p>Auf dem Sächsischen Kita-Bildungsserver sind zudem umfangreiche Informationen und Handreichungen für Verbände und pädagogische Fachkräfte bereitgestellt, die sich u.a. mit Sprachentwicklung, kultureller Vielfalt und Migration auseinandersetzen.</p>
<b>ST</b>	<p>In Sachsen-Anhalt erfolgt die Beratung zur frühkindlichen Sprachentwicklung durch ein eng verzahntes Netzwerk aus verschiedenen Akteuren. Dazu zählen vor allem die Kindertagesstätten, Familienzentren, Frühförderstellen sowie Migrations- und Elternverbände, die Eltern und Fachkräfte unterstützen.</p> <p>Fachkräfte in Kitas bieten alltagsintegrierte Sprachförderung an und beraten Eltern zur sprachlichen Entwicklung ihrer Kinder. Spezialisierte Frühförderstellen und Beratungsstellen stehen bei Entwicklungsrückständen zur Verfügung und begleiten Familien mit gezielten Maßnahmen.</p> <p>Zudem fördert das Land das Programm „Sprach-Kitas“, welches auf die sprachliche Bildung in der frühen Kindheit ausgerichtet sind und Fachkräfte qualifizieren. Migrant*innenorganisationen (LAMSA) bieten mehrsprachige Beratung und Informationsangebote, um Familien mit Migrationshintergrund bestmöglich einzubinden.</p>
<b>SH</b>	s. Punkt 1
<b>TH</b>	Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) hat eine Handreichung „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht, die u. a. den Kontext von Kindern aus geflüchteten Familien erläutert und Hinweise zum Umgang mit den Kindern im Kitaalltag, zur Elternarbeit sowie Hinweise zu weiteren Hilfsangeboten enthält. <a href="https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/empfehlungen">https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/empfehlungen</a>

**14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.**

	<p>Ebenfalls publizierte das TMBWK die Elterninformation „Miteinander im Kindergarten“ in leichter Sprache und sechs weiteren Sprachen, in der über das System der Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen informiert wird (<a href="https://www.thueringen.de/miteinander-im-kindergarten">Miteinander im Kindergarten (thueringen.de)</a>).</p> <p>Für vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Menschen wurde die Broschüre „Kindergarten und Schule in Thüringen“ mehrsprachig zur Verfügung gestellt (<a href="https://www.thueringen.de/kindergarten-und-schule-in-thueringen">Kindergarten und Schule in Thüringen (thueringen.de)</a>).</p> <p>Das Bundesprogramm Sprach-Kitas wurde nach Beendigung zum 30.06.2023 in das gleichnamige Landesprogramm „Sprach-Kitas“ überführt und bis 31.12.2024 fortlaufend finanziert. Im letzten Quartal 2024 wurde das Landesprogramm evaluiert.</p>
--	--

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

### 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

<b>BW</b>	<p>In Baden-Württemberg werden seit 2011 Sommerschulen durchgeführt. Jugendliche mit Förderbedarf erhalten hierbei die Möglichkeit, schulische Defizite zu überwinden und den Anschluss an ihre Klasse wiederzufinden. Der Unterricht in der Sommerschule wird seit 2015/2016 verstärkt auch zur Unterstützung von Flüchtlingskindern zum Deutschlernen angeboten.</p> <p>Neben dem Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch finden projektartige Bildungs- und Freizeitangebote statt, die von außerschulischen Kooperationspartnern auch aus dem Bereich der Weiterbildung organisiert werden. Die Themenschwerpunkte reichen von Sport, Musik, Sprache und Literatur, Kunst bis zu Natur und Umwelt, nachhaltige Entwicklung sowie Technik und Kreativität, berufliche Bildung, Handwerk. Die Sommerschule wird überwiegend in der letzten Sommerferienwoche in der Regel kostenlos angeboten. Sie richtet sich mehrheitlich an Jugendliche zum Ende der Jahrgangsstufe 7, die eine Haupt- oder Werkrealschule besuchen. Seit 2012 können auch andere Schularten teilnehmen.</p> <p>Weitere Informationen über Sommerschulen und den Standorten sind unter <a href="http://www.sommerschulen-bw.de">www.sommerschulen-bw.de</a> zu finden.</p>
<b>BY</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhaltliche Weiterentwicklung des Stipendiatenprogramms TiL - Bayern (Talent im Land)</li><li>• Unterstützung des ehrenamtlichen Netzwerks von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte LeMi durch das Ministerium</li><li>• besondere Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund bzw. minderjährigen Flüchtlingen (z. B. zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Deutschförderung und Klassenteilung, Islamischer Unterricht, Mittel für Drittkräfte für zusätzliche Sprachförderangebote)</li><li>• Zur Optimierung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wie auch zur Vermittlung interkultureller Kompetenz tragen im Bereich der Grund- und Mittelschulen speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater Migration an den Staatlichen Schulämtern wesentlich bei.</li><li>• Nachqualifizierungsangebote für Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache, auch virtuell als „blended learning“</li><li>• Um pandemiebedingte Nachteile für Schülerinnen und Schüler auszugleichen, hat Bayern das umfassende Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgelegt. Neben der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sollen dadurch gleichberechtigt auch die Sozialkompetenz und die psychosoziale Stärkung als integrativ pädagogisches Leitprinzip gefördert werden. Das Förderprogramm wurde Pfingsten 2021 gestartet und, wie von Beginn an geplant, in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 weitergeführt. Bayern setzte damit zugleich das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ um, das mit dem Schuljahr 2022/2023 auslief. Das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurde gut angenommen. Gleichwohl hat sich gezeigt: Die pandemiebedingten Defizite und Belastungen wirken bei manchen Schülerinnen und Schülern, vor allem bei Leistungsschwächeren, nach. Deshalb wurde das bayerische Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ auch im Schuljahr 2023/2024 letztmalig fortgesetzt. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ erstreckt sich auf alle Schularten und grundsätzlich auf alle Jahrgangsstufen. Bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 partizipieren alle öffentlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen in Bayern am Förderprogramm. Insbesondere durch die damit einhergehende Möglichkeit der quantitativen und qualitativen Stärkung der individuellen Förderung gelang es, Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen zu erreichen. Dies galt insbesondere für Kinder mit besonderen Nachholbedarfen, z.B. im sprachlichen Bereich. Die konkrete Ausgestaltung der Förderangebote erfolgt bedarfsgerecht und in pädagogischer Verantwortung durch die jeweilige Schule vor Ort und schloss alle Schülergruppen ein. Darüber hinaus bestand für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Sommerferien 2023 die Möglichkeit, an den freizeitpädagogischen Ferienangeboten des Bayerischen Jugendrings teilzunehmen.</li></ul> <p>Schülerinnen und Schüler mit hinreichend guten Deutschkenntnissen können selbstverständlich als reguläre Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen aufgenommen werden, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind; unter bestimmten Voraussetzungen an Wirtschaftsschulen, Realschulen oder Gymnasien auch als Gastschülerinnen und Gastschüler.</p>
<b>BE</b>	<p>Seit dem 01.08.2018 können alle Kinder beitragsfrei eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen. Eltern zahlen nur noch den Beitrag für das Mittagessen. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine frühzeitige Integration und Förderung der sprachlichen Bildung.</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Das Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund ist eine Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Seit seiner Gründung 2010 setzt sich das Netzwerk für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, ein, die sich für den Lehrerberuf interessieren. Es unterstützt und berät die Schüler bei ihrer Studienwahl, beim Studium, im Vorbereitungsdienst und begleitet ihre Tätigkeit als Lehrkraft. Lehrkräfte, Lehramtsstudierende und Lehramtsanwärter mit Migrationshintergrund engagieren sich ehrenamtlich und arbeiten im Netzwerk mit.</p> <p>Das Programm <b>Become-A-Teacher</b> informiert interessierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ab Klasse 10 über das Lehramtsstudium an den Berliner Universitäten und den Beruf Lehrerin oder Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler werden ein Jahr lang auf dem Weg zum Lehramtsstudium begleitet.</p> <p>Im Rahmen des Programms erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit an Workshops teilzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung an der Universität und mögliche Fächerkombinationen</li> <li>• Einblicke in das Lehramtsstudium</li> <li>• Mein Auftritt als Lehrkraft – Stimm- und Präsenztraining</li> <li>• Vielfalt in der Berliner Schule</li> <li>• Hinter den Kulissen – Praxisnahe Einblicke durch Schulbesuche</li> <li>• Direkter Austausch mit Lehrkräften</li> </ul> <p>Kinder und Jugendliche mit sportlich–motorischer, künstlerisch–darstellender, musikalisch-kultureller, sozial–emotionaler oder kognitiver Begabung benötigen für ihre Potentialentfaltung eine individuelle Förderung. Seit 2018 werden Maßnahmen zur Förderung im Programm „Begabtes Berlin. Talente finden-Begabungen fördern“ der Fachstelle für Begabungsförderung gebündelt und begleitet. Ziel ist, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu entdecken, um Begabungen unabhängig von Herkunft und sozialem Status in Kita und Schule bestmöglich zu fördern. Die Fachstelle verantwortet die Weiterentwicklung und Ausweitung begabungsfördernder Programme und Projekte für Kinder und Jugendliche in allen Berliner Bildungseinrichtungen und die Qualifizierung des pädagogischen Personals.</p> <p><a href="http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsfoerderung/">www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsfoerderung/</a></p> <p>Das Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ wird seit dem Schuljahr 2015/2016 erfolgreich in Berlin durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Debatte als Gesprächsform im Unterricht in den Willkommensklassen qualifiziert anzubieten und die Jugendlichen auf die Anforderungen der Regelklasse vorzubereiten. Nach mehreren Durchgängen zeigt sich, dass Jugend debattiert in Willkommensklassen nicht nur die Sprache fördert, sondern auch ein Element zur persönlichen und politischen Bildung und Integration in unsere Gesellschaft darstellen kann.</p> <p>Das START Stipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam mit der START-Stiftung und weiteren Stiftern umgesetzt. Es werden Stipendien an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9-13 mit Migrationsgeschichte vergeben, die Interesse an ihrer persönlichen und schulischen Weiterentwicklung haben. Das Land Berlin unterstützt das Programm durch eine Landeskoordinatorin. Diese gestaltet ein umfangreiches regionales Bildungsprogramm und betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten in allen bildungsrelevanten Fragen.</p> <p>Die Landesverwaltung arbeitet mit den gesamtstädtischen Netzwerken eng zusammen, die neuzugewanderte Jugendliche individuell begleiten: u.a. mit Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen, Heimen, Geflüchteten-Netzwerken.</p> <p>Zur Unterstützung der Medien- und Selbstlernkompetenz werden digitale Kompetenzraster für die Schülerinnen und Schüler der Berufsausbildungsvorbereitung auf Basis des neu eingeführten IBA-Rahmenlehrplans erstellt und über Drittmittel finanziert.</p>
<p><b>BB</b></p>	<p>Schulen werden grundsätzlich in ihrem Bemühen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schulprozess zu integrieren, durch verschiedene Beratergruppen und durch die regionalen Einrichtungen der RAA Brandenburg in Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern unterstützt. Arbeitsschwerpunkte liegen sowohl in der schulischen als auch außerschulischen Bildung.</p> <p>Das Land Brandenburg unterstützt u. a auch das START-Stipendienprogramm der START-Stiftung gGmbH. Die RAA Brandenburg koordiniert das Stipendienprogramm, bei dem neben verschiedenen Bildungsangeboten auch die Zusammenarbeit mit den Eltern der Stipendiaten einen wichtigen</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Bestandteil darstellt. Dafür stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Lehrerwochenstunden zur Verfügung.</p> <p>Die Brandenburger Volkshochschulen und nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen führen Weiterbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durch, die allen Menschen im Land offenstehen, darunter Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Mit der Richtlinie „Weiterbildungsveranstaltungen zur Integration“ fördert das Land einführende Sprach- und Alphabetisierungskurse und nichtkursförmige Lernangebote für Geflüchtete, Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sowie Fortbildungen für Kursleitende und Ehrenamtliche. Mit einer ESF-Richtlinie werden Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener gefördert (Teilnehmende ab 16 Jahren).</p> <p>Mit der "Richtlinie des MBS für die Förderung von Projekten der schulischen übergreifenden Themen" werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gefördert, u. a. zu den Themenschwerpunkten „Akzeptanz von Vielfalt“ und „interkulturelle Bildung“.</p>
<b>HB</b>	<p>Das zweigliedrige Bremer Schulsystem zielt darauf, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern.</p> <p>Als wichtige Elemente, die auch unmittelbar die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verbessern können und sollen, sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse. Längeres gemeinsames Lernen ist erklärtes Ziel der Schulreform. In den Oberschulen lernen Schülerinnen und Schüler bis Ende der 10.Klasse gemeinsam.</li><li>• Abitur auch nach 13. Jahren. In Bremen gibt es mit den Oberschulen und Gymnasien nur noch zwei gleichberechtigte Schularten. In beiden kann bei entsprechenden Leistungen das Abitur abgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit nach 12 oder nach 13 Jahren das Abitur zu absolvieren.</li><li>• Transparentes Oberstufensystem mit mehr Wahlfreiheit. Die Oberstufen bieten unterschiedliche Profile an, die Schülerinnen und Schüler anwählen können, um ihren Neigungen gemäß bestmögliche Leistungen zu erzielen.</li><li>• Anschlussfähigkeit für im Jugendalter zugewanderte Schülerinnen und Schüler durch Intensivierung der Abschlussorientierung</li><li>• Kleinere Klassen und Kurse. Die Bildungsbehörde hat im Rahmen der Schulgesetznovellierung eine Verordnung erarbeitet, in der der Richtwert für Klassen- und Kursgrößen gesenkt wird.</li><li>• Ausbau der Ganztagschulen. Ganztagschulen ermöglichen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung.</li><li>• Inklusion: Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Förderzentren der Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten, führte insbesondere bei Eltern mit Migrationshintergrund häufig zu Kränkungen und Widerständen. Die integrative Beschulung löst ein zentrales Konfliktfeld in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auf.</li><li>• Gemeinsame Bildungs- und Erziehungspläne im vorschulischen und schulischen Bereich.</li><li>• Durchgehende Sprachförderung.</li></ul> <p>Das START-Schülerstipendienprogramm widmet sich seit 2002 erfolgreich der Potential- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. START begleitet sie drei Jahre lang mit materieller und ideeller Förderung auf ihrem Bildungsweg – unabhängig von ihrer aktuellen Schulform und dem angestrebten Schulabschluss. Das Stipendium unterstützt die Jugendlichen dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Bildungsziele aktiv anzugehen und den eigenen Weg zu finden.</p> <p>Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von zugewanderten Schülerinnen und Schülern erfordert die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Eltern. Im Rahmen des fachpolitischen Handlungskonzepts fördert das Land Bremen seit dem Jahr 2018 die modellhafte Entwicklung und Umsetzung von Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern. Ziel des Programms ist es, niedrigschwellige Bildungsangebote zu Erziehungsfragen und im Grundbildungsbereich zu erproben, um die aktive Teilhabe von sozial- und bildungsbenachteiligten Eltern sowie von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken. Das Programm wird in Bremen-Nord und Bremerhaven gemeinsam mit Grund- und Oberschulen umgesetzt. Die Entwicklung und Durchführung der Angebote erfolgt durch die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Die Angebote umfassen u.a. Informationsveranstaltungen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem in mehreren Sprachen, regelmäßige Elterncafés z.T. speziell für Frauen mit Migrationshintergrund sowie verschiedene Austauschformate, die zu aktiver Beteiligung am Schulalltag anregen und Eltern ermutigen sollen, sich mit dem Lernort Schule aktiv</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>auseinanderzusetzen. Die Ansprache der Eltern erfolgt sowohl in verschiedenen Sprachen als auch in einfacher Sprache.</p> <p>Um die Eltern aktiv in das Schulleben einzubeziehen, realisiert die Senatorin für Kinder und Bildung darüber hinaus in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts folgende Elternbildungsprojekte:</p> <p>Das Familienorientierte Integrationstraining (FIT) besteht aus zwei Programmteilen. Bei „FIT Eltern“ geht es vorrangig darum, über das deutsche System von Kitas und Schulen zu informieren und den Bildungseinrichtungen gleichzeitig die Erwartungen und Ängste der immigrierten Familien zu vermitteln. Informiert wird außerdem über die Entwicklung von Kindern, über Sprachförderung und über Pubertätsprobleme. Bei „FIT Migration“ stehen in den Kursen Fragen des Integrationsprozesses im Vordergrund. Die Kurse finden in Bremen an über 20 Standorten statt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mit dem „Rucksack-Projekt“ sollen zugewanderte Kinder unter Einbeziehung der Mütter gefördert werden, um ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu verbessern. Wesentliche Programmziele sind, die Mütter mit grundschulspezifischen Arbeitsweisen vertraut zu machen und an die aktive Teilnahme am Schulbesuch ihrer Kinder heranzuführen.</li></ul>
<b>HH</b>	<p>Die Integration von Schülerinnen und Schülern in die Gesellschaft ist eine zentrale Funktion von Schule und Unterricht. Sie bieten den institutionellen Rahmen, damit Heranwachsende, die für eine mündige Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben können. Hamburg verstärkt diese Integrationsfunktion durch zahlreiche, überwiegend auf Dauer angelegte Maßnahmen und Programme:</p> <p>Mit dem Sozialindex werden den Schulen in Abhängigkeit von den sozialen Herkunftsmerkmalen der Schülerschaft unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligung geschaffen. Durch die flächendeckende Einführung des ganztägigen Lernens an Schulen wird darüber hinaus ein Rahmen geboten, der insbesondere Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien einen erweiterten Zugang zu Bildungsressourcen ermöglicht.</p> <p>Um die Ausgangsvoraussetzungen für schulisches Lernen sicherzustellen, gibt es das Verfahren zur Vorstellung der Viereinhalbjährigen. Bei Bedarf gibt es Maßnahmen im Bereich der frühen Sprachförderung. Auch nach Schuleintritt wird der Sprachförderbedarf fortlaufend überprüft und durch entsprechende Sprachfördermaßnahmen aufgefangen. Die Umsetzung dieses Sprachförderkonzepts wird durch ein Monitoring der eingeleiteten Maßnahmen begleitet. Zur raschen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sind an zahlreichen Standorten Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen eingerichtet worden. Nach dem Wechsel aus einer IVK in eine Regelklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler für ein weiteres Jahr zusätzliche Sprachförderung.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/2012 bietet Hamburg für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge der allgemeinen Schulen kostenlose Lernförderung („Nachhilfe“) im Rahmen des Programms „Fördern statt Wiederholen“ direkt in den Schulen an. Dieses Programm kann u. a. ebenfalls einen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern leisten.</p> <p>Die 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und das Bildungs- und Beratungszentrum bei Krankheit / Autismus (BBZ) haben eine Hamburg weit tätige Fachstelle für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung eingerichtet, die gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ReBBZ und des BBZ Hilfestellungen, Lösungswege und Unterstützungsangebote bei Fragen zu Migration und Flucht und massiven Problemen bei der Integration in die Schulen entwickeln.</p> <p>Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hat eine Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) eingerichtet, die ein umfassendes Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot rund um die Themen Vielfalt, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zum respektvollen Miteinander im Schulalltag bietet.</p> <p>Das Programm Startchancen unterstützt Schulen in schwierigen sozialen Lagen durch zusätzliche Ressourcen, maßgeschneiderte Unterrichtsentwicklungsprogramme und eine intensive Schulentwicklungsbegleitung. Für einen gelingenden Übergang in Studium und Beruf wurde für alle Schulen ein verbindliches BOSO-Konzept (Berufs- und Studienorientierung) eingeführt. Die Jugendberufsagentur (JBA) schafft einen institutionellen Rahmen, damit schulische Anschlüsse gewährleistet und begleitet werden.</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Im Rahmen des Hamburger Integrationskonzepts 2017 (siehe <a href="https://www.hamburg.de/integration/ser-vice/115238/integrationskonzept/">https://www.hamburg.de/integration/ser-vice/115238/integrationskonzept/</a>) werden Teilziele und Indikatoren identifiziert, die eine Näherung an das Ziel gelingender Integration erlauben (siehe insbesondere die Kapitel „II.3. Normen und Werte“, „III.2. Bildung an allgemeinbildenden Schulen“ und „III.3. Berufliche Bildung / Ausbildung“).</p>
<p><b>HE</b></p>	<p>Die Schwerpunkte und Leitlinien, die in der Erklärung „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ unter II. „Der Nationale Integrationsplan“ erwähnt wurden, werden in Hessen weiterverfolgt und umgesetzt.</p> <p>Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen, insbesondere auch im Hinblick auf die Sprachförderung, ist mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) mit den umfänglichen Fortbildungen institutionalisiert und gesichert. In Bezug auf die sprachliche Bildung und Entwicklung wurde dieser Ansatz im Konzept „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich“ des Landes Hessen konkretisiert.</p> <p>Im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens wurde insbesondere der Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen weiter konsequent verfolgt, im Bereich der Grundschulen mit dem neuen Profil Pakt für den Nachmittag, aber auch bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in den drei bereits existierenden Profilen.</p> <p>Das Land fördert Angebote der Hausaufgabenhilfe bzw. schulbezogener Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte in Trägerschaft von kirchlichen Werken, den Volkshochschulen oder Wohlfahrtsverbänden.</p> <p>Zur Reduzierung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss wurde seit 2006/2007 die konsequente Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler mithilfe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ergänzt. In der ESF-Förderperiode 2007-2013 konnten Jugendliche in SchuB-Klassen (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) an allgemein bildenden Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule durch besondere Projekte zur vertieften Berufsorientierung gefördert werden. Das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch) folgte in der ESF-Förderperiode 2014-2020 den bisherigen ESF-finanzierten Programmen SchuB und EIBE nach. PuSch-Lerngruppen konnten an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule in Form von PuSch A-Klassen und an beruflichen Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Form von PuSch B-Klassen eingerichtet werden. In der aktuellen ESF-Förderperiode 2021-2027 wird mit dem neuen PUSCH-Programm der frühpräventive Ansatz konsequent weiterverfolgt. Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen an allgemein bildenden Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule erhalten frühzeitig eine individuelle und zielgerichtete Förderung, um den Schulabschluss erwerben zu können. Die kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PUSCH-Förderphilosophie. Praxisorientierte Bestandteile der Förderung haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler aktiv auf ihre Rolle im Berufsleben vorzubereiten. Sie unterstützen die Jugendlichen darin, sich für ihre Entwicklung verantwortlich zu fühlen und für eigene Ziele einzusetzen. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen rund 23,1 Millionen Euro aus dem ESF für das PUSCH-Programm zur Verfügung, die komplett in die Finanzierung der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte investiert werden. Die PUSCH-Schulen erhalten vom HMKB in jedem Jahr pro Schülerin und Schüler im Programm zusätzlich 50,00 Euro (Landesmittel). Diese zweckgebundenen Mittel sind flexibel einsetzbar und ermöglichen beispielsweise den Besuch von außerschulischen Lernorten oder Bewerbungstrainings.</p> <p>Im Bereich der beruflichen Bildung wird in der Berufsausbildung von Altenpflegekräften über einen kultursensiblen Lernansatz erreicht, dass – je nach Jahrgangsstufe – bis zu 25 % der zum Stichtag in Ausbildung befindlichen Altenpflegeschüler einen Migrationshintergrund haben. Die Hessische Landesregierung und ausgewählte hessische Altenpflegesschulen haben sich an der Entwicklung eines kultursensiblen Curriculums für die Altenpflegeausbildung beteiligt und z. B. die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V. im Rahmen dieser Aufgabenstellung gefördert.</p> <p>Im Rahmen der Fachkräftesicherung in Hessen wurde die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ (PFIN) ins Leben gerufen. Wichtigster Baustein ist die „Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform (BzB TZ) und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer“. Im Rahmen der Bildungsmaßnahme kooperieren berufliche Schulen, Altenpflegesschulen und Altenpflegeeinrichtungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden einerseits zum Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und (bei entsprechendem Notenbild) zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses sowie zum</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Abschluss der Altenpflegehilfeausbildung hingeführt. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde die zunächst auf drei Aufnahmejahrgänge befristete Maßnahme an fünf Standorten verstetigt (Wiesbaden, Frankfurt, Hanau, Fulda und Kassel), weitere Standorte sind sporadisch tätig (Limburg, Wetzlar, Frankenberg/Bad Wildungen) bzw. sind neu hinzugetreten (Michelstadt, neu geplant für 2025/2026: Darmstadt). Seit dem Schuljahr 2020/21 können die Klassen unter bestimmten Voraussetzungen zudem eine sozialpädagogische Begleitung erhalten.</p> <p>Das Land Hessen unterstützt im Umfang von 1,5 Stellen die Landeskoordination für das START-Schülerstipendienprogramm der START-Stiftung. Dabei handelt es sich um eine Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Aufgabe der Landeskoordination ist die Betreuung von hessischen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Stiftungsprogramm. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden drei Jahre lang ideell und materiell gefördert. Die ideelle Förderung in Form eines umfangreichen Bildungsprogramms stellt das Herzstück des START-Stipendiums dar. Ziel des Stipendienprogramms ist es, Schülerinnen und Schüler, die talentiert und sozial engagiert sind, zu aktiven Mitgestaltern unserer Gesellschaft zu machen. Sie nehmen mit ihrer Haltung auch eine Vorbildfunktion im Sinne eines Aufstiegs durch Bildung und im Sinne gesellschaftlichen Engagements mit dem übergeordneten Ziel, Demokratie zu stärken, wahr.</p> <p>Seit 2011 finanziert und beschäftigt das Land Hessen im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen mit 0,50 Stellen eine Lehrkraft, die im Rahmen des Horizonte-Stipendienprogramms der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ein Netzwerk von Lehrkräften mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen (Schule und kulturelle Vielfalt – Netzwerk für Lehrkräfte in Hessen) aufbaut und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der gymnasialen Oberstufe ermuntern soll, den Lehrberuf in Hessen zu ergreifen.</p> <p>Mit dem Landesprogramm „WIR“ hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2014 eine Neubestimmung und Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik vorgenommen. Im Zentrum stehen die interkulturelle Öffnung und die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Hessen. Hierbei setzt Hessen insbesondere an den kommunalen Strukturen für Integrationsarbeit an. So erhalten alle 33 hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte somit hessenweit die Möglichkeit der Finanzierung einer Vollzeitstelle. Aufgabe der WIR-Koordinatorinnen und -Koordinatoren ist es zum Beispiel, ein regionales Integrationsmanagement einzurichten, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und Konzepte für eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu entwickeln. Die Vernetzung mit allen kommunalen Akteuren auf dem Gebiet der Integration wie Integrationsbeauftragten oder Migrantenorganisationen ist hier von besonderer Bedeutung. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere die Struktur und der Bedarf vor Ort. So haben die Kommunen entsprechend unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Das Handlungsfeld Bildung und Elternarbeit wird dabei von einigen Kommunen aufgegriffen und durch die WIR-Koordinationskraft operativ umgesetzt.</p> <p>Im Bereich Arbeitsmarktförderung unterstützt das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Personen mit Förderbedarf – junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehören dabei zu den Hauptzielgruppen – mit unterschiedlichen Angeboten. Am Übergang Schule – Beruf sind folgende Programme und Förderangebote zu nennen:</p> <p>a) Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB), b) Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB), sowie c) Sozialwirtschaft integriert (SoWi).</p> <p>Überdies hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales mit dem neuen Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) ein für die Zielgruppe mit Zuwanderungsgeschichte sehr relevantes Angebot im ESF+ entwickelt. Ziel der Förderung in BQS+ ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Erwerb deutscher berufsbezogener Sprachkenntnisse zu unterstützen und zu fördern. Bildungs- und Qualifizierungsträgern wird es somit ermöglicht, als zusätzlichen Bestandteil innerhalb ihrer von Jobcentern, Arbeitsagenturen oder im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung geförderten Qualifizierungsmaßnahmen eine qualitativ hochwertige berufsqualifizierende Sprachförderung anzubieten. Kernelement der berufsqualifizierenden Sprachförderung ist die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der Basismaßnahme mit Elementen des Spracherwerbs. BQS+-Projekte finden sich in Hessen nach dem ersten Förderaufruf bereits in 21 von 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städten.</p>
<p><b>MV</b> <b>430-</b> <b>6</b></p>	<p><i>START Stipendienprogramm</i>  <i>START</i> ist das Stipendienprogramm für engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. <i>START</i> möchte diesen Jugendlichen die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit verbunden bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten. Junge Migranten</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>und Migrantinnen in Deutschland sollen so erfahren, dass sie hier willkommen sind und dass es hier eine echte Chance für sie gibt. Die Landeskoordination ist bei der RAA angesiedelt.</p> <p>Seit 2006 werden jährlich fünf bis zehn neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aus allen Schulformen in das Programm der START-Stiftung aufgenommen. Das Stipendium umfasst eine materielle und eine ideelle Förderung für die Dauer von zwei Jahren.</p> <p><i>Deutsches Sprachdiplom</i></p> <p>Seit Beginn des Schuljahres 2013 finden in Mecklenburg-Vorpommern Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I allgemeinbildende Schulen (DSD I) und seit Beginn des Schuljahres 2016 Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I PRO (berufliche Schulen) statt. Die Schülerinnen und Schüler weisen „eine allgemeine Sprachkompetenz im Mündlichen und Schriftlichen auf dem Niveau B1 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nach. Das Deutsche Sprachdiplom bescheinigt ihnen einen erfolgreichen Übergang in den Regelunterricht, eine gelungene sprachliche Erstintegration in der Bundesrepublik und eine weltweit anerkannte wie einheitliche Prüfungsleistung. Für die Arbeit der Pädagogen in der Intensivförderung „Deutsch als Zweitsprache“ ist es ein Qualitätsbeweis. Auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse beim DSD I und DSD I PRO können sie die Qualität ihres Unterrichts verfeinern.</p> <p><i>Startchancen-Programm</i></p> <p>Das Startchancen-Programm unterstützt Schülerinnen und Schüler, die schwierige Startbedingungen haben. Noch immer hängt in Deutschland der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen stark vom Bildungshintergrund ihrer Eltern ab. Mit dem Startchancen-Programm setzen Bund und Länder hier an und verbessern die Chancengerechtigkeit. Startchancen-Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Kindern und Jugendlichen umfassende Anregungen und vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege und zur umfassenden Entfaltung ihrer Persönlichkeit bieten.</p>
NI	<p><i>START Stipendienprogramm</i></p> <p>Das <b>START-Stipendienprogramm</b> der START-Stiftung richtet sich an engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte. Es bietet eine <b>dreijährige ideelle und materielle Förderung</b>, die durch die Unterstützung zahlreicher niedersächsischer Partnerstiftungen ermöglicht wird.</p> <p>Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>1.000 Euro Bildungsgeld pro Jahr</b></li><li>• <b>einen Laptop</b></li><li>• Zugang zu einem <b>digitalen Campus</b></li><li>• Teilnahme an <b>Workshops, Akademien, Ausflügen und erlebnispädagogischen Angeboten</b></li></ul> <p>Diese Angebote fördern gezielt <b>Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Zusammenarbeit und kritisches Denken</b>. Die Jugendlichen werden Teil eines <b>bundesweiten Netzwerks von rund 3.000 jungen Menschen</b>, das sie auf ihrem Bildungsweg und bei ihrem gesellschaftlichen Engagement begleitet.</p> <p>Das Programm verfolgt das Ziel, junge Menschen zu ermutigen, sich aktiv für <b>Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt</b> einzusetzen.</p> <p><i>Digitale Anwendungen</i></p> <p>Allen öffentlichen Schulen in Niedersachsen stehen folgende digitale Möglichkeiten kostenfrei zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ das <b>Analyseverfahren für neu Zugewanderte 2P-Potenzial &amp; Perspektiven für den Sekundarbereich</b></li><li>▪ die <b>Lern-App eKidz für den Primarbereich</b> zur erfolgreichen Lese- und Sprachförderung,</li><li>▪ das <b>mehrsprachige digitale Lernportal Binogi</b> für Schülerinnen und Schüler des 5.-10. Schuljahrgangs (animierte, alltagsorientierte Lernvideos zu den Bereichen Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Gesellschaftslehre, Geschichte, Geographie, Religion und Naturwissenschaft in derzeit bis zu 15 verschiedenen Sprachen)</li><li>▪ das Tool-Portfolio <b>kits.blog</b> (Kompetent in Technik und Sprache) zur Förderung von sprachlichen (insbesondere Deutsch als Zweit- und Bildungssprache) und digitalen Kompetenzen</li><li>▪ der <b>Selbstlernkurs – Sprachsensibler Fachlernkurs an BBS</b>: <a href="https://openelec.moodle-nds.de/course/view.php?id=241">https://openelec.moodle-nds.de/course/view.php?id=241</a></li></ul> <p><i>Verstetigung des Sprach- und Integrationsprojektes „SPRINT“ in der Berufseinstiegsschule</i></p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Mit Änderung des § 17 NSchG wurde das Konzept des ausgelaufenen SPRINT-Projektes in das Bildungsangebot der Berufseinstiegsschule übernommen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler der Klasse Sprache und Integration (Vollzeit) und Klasse Sprache/Integration (Teilzeit) werden in sprachoffensiven Unterrichtsmodulen gefördert. Sie erhalten keine Noten, es werden die erworbenen, individuellen Sprachkompetenzen im Zeugnis bescheinigt. Das Teilzeitmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit bestehendem erhöhten Sprachbedarf eine intensive Sprachförderung in Verbindung mit einer Sprachanwendung im Betrieb im Rahmen einer EQ-Maßnahme nach § 54a SGB III.</p> <p><i>BiSS-Verbünde/ Lesen macht stark</i></p> <p>Die Verbundarbeit widmet sich der Leseförderung und Sprachbildung in den teilnehmenden Grund- und Sekundarschulen. Nach dem Prinzip des Programms „Lesen macht stark“ wird die Leseförderung in den Fokus gerückt. Kern des Programms ist das frühzeitige Erkennen von Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb/ Lesen, für individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen daraus abzuleiten. Ziel ist, die Zahl der leseschwachen Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu senken. Die Arbeit in den Verbänden forciert den Aufbau von Netzwerken und den Austausch von Praxiswissen.</p> <p><i>BiSS Blended-Learning Angebote</i></p> <p>Als BiSS-Fortbilderin bzw. -Fortbildner und BiSS-Multiplikatorin bzw. -Multiplikator qualifizierte Lehrkräfte und Beraterinnen und Berater machen über die Kompetenzzentren Blended-Learning-Angebote mit den Schwerpunkten Leseförderung und Sprachbildung für Lehrkräfte an.</p> <p><i>Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung</i></p> <p>Das Land Niedersachsen beschäftigt derzeit rund 1.800 sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Diese arbeiten ergänzend zur kommunalen Schulsozialarbeit (§13a SGB VIII) auf Grundlage des Runderlasses „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“.</p> <p>Die sozialpädagogischen Fachkräfte tragen in Rahmen der Kernaufgabe der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften wesentlich zur Förderung der Integration und zur Verbesserung der Bildungschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei.</p> <p>An Schulen mit einem entsprechenden Bedarf können die sozialpädagogischen Fachkräfte gezielt durch spezifische Angebote das Zusammenleben von Menschen u.a. mit unterschiedlichen kulturellen, sozioökonomischen, sprachlichen und religiösen Hintergründen, unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung sowie von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern.</p> <p>Dabei nehmen sie gesellschaftliche Unterschiede bewusst in den Blick und leisten einen aktiven Beitrag zur Wertschätzung von Diversität und zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.</p>
<b>NW</b>	<p>Das START Stipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte wird vom Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie der Hertie-Stiftung und zahlreichen weiteren Stiftungen, Kommunen und Privatpersonen aus Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Ziel ist es, besonders talentierte und engagierte Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bei ihrer schulischen Laufbahn zu unterstützen und ihre Erfolge nach außen sichtbar zu machen.</p> <p>Das an der Universität Duisburg Essen neu eingerichtete „Institut für fachorientierte Sprachbildung und Mehrsprachigkeit“ entwickelt – mit Förderung durch das Schulministerium – zudem Lehrerausbildungskonzepte, mit denen zukünftige Lehrkräfte auf den schulischen Unterricht von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden. Hier spielt auch das Thema der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine große Rolle.</p> <p>Aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus eintreten – dieses Vorhaben verbindet bundesweit schon über 4.800 Schulen, die sich im Landesnetzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"; engagieren. In NRW gibt es über 1.400 Netzwerkschulen. Die Landeskoordination SOR-SMC bei der Landesstelle Schulpsychologie unterstützt schulische Aktivitäten, organisiert Fachtagungen und fördert die Vernetzung der Schulen untereinander sowie mit Projektpartnern vor Ort.</p> <p>Islamischer Religionsunterricht: Etwa 500.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2024/25 muslimischer Konfession. Das Land bietet seit dem Schuljahr 2012/13 islamischen Religionsunterricht an und baut dieses Angebot kontinuierlich aus. Nach Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 des</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Grundgesetzes ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ein ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Religionsunterricht wird erteilt, wenn er allgemein eingeführt ist und an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören.</p> <p>Eingeführt werden kann der Religionsunterricht, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen an der Schule vorliegen. Diese Regelung berücksichtigt, dass entsprechend ausgebildete Lehrkräfte auch zur Verfügung stehen, sowie dass weitere Bedingungen wie beispielweise vorhandene Raumkapazitäten an der Schule erfüllt sein müssen.</p> <p>Das Studienfach "Islamische Religionslehre" zur Ausbildung der Lehrkräfte wird seit dem Wintersemester 2012/2013 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten, ab dem Wintersemester 2022/2023 ist die Universität Paderborn zweiter Standort der Lehrerausbildung für „Islamische Religionslehre“.</p> <p>Im Jahr 2019 hat der Landtag die gesetzliche Grundlage zur Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht mit den islamischen Organisationen neu geregelt. Dadurch beruht die Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht auf einem Vertrag, den das Land mit islamischen Organisationen abschließt. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist, dass die jeweilige Organisation landesweit Aufgaben wahrnimmt, die für die religiöse Identität ihrer Mitglieder oder Unterorganisationen wesentlich sind und zudem alle im Schulgesetz genannten Voraussetzungen bei der Zusammenarbeit erfüllt (Eigenständigkeit, staatliche Unabhängigkeit, Verfassungstreue eine verlässliche Organisationsstruktur).</p> <p>Alle islamischen Organisationen, mit denen das Ministerium auf dieser vertraglichen Basis zusammenarbeitet, entsenden ein Mitglied in die Kommission für den islamischen Religionsunterricht. Die Kommission nimmt eigenständig die gleichen Aufgaben wahr, die einer Religionsgemeinschaft im Schulgesetz zugewiesen sind (z.B. Einvernehmen zu Unterrichtsvorgaben und zur Zulassung von Lernmitteln, Erteilung der Idschaza).</p> <p>Bei dem beschriebenen Modell handelt es sich um ein Mittel zur Organisation des Selbstverwaltungsrechts, das für eine Übergangszeit zur Verfügung stehen soll, bis sich hinreichend repräsentative Religionsgemeinschaften des Islams gebildet haben. Zugleich besteht auch dann noch die Möglichkeit, dieses Modell fortzusetzen. Im Rahmen des <b>17. Schulrechtsänderungsgesetz</b> hat der Landtag im Mai 2025 beschlossen, den islamischen Religionsunterricht als Regelangebot fortzusetzen. Dazu hat der Gesetzgeber die entsprechende rechtliche Grundlage (<b>§132a Schulgesetz</b>) bis zum 31. Juli 2031 verlängert.</p> <p>Der islamische Religionsunterricht wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Darüber berichtet das Ministerium für Schule und Bildung dem Landtag.</p> <p>Das Landesprogramm „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“ stellt ab dem Schuljahr 2021/2022 für eine landesweite Bildungsmediation an Grundschulen für neuzugewanderte Kinder aus Südosteuropa und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen im Rahmen des Masterplans Grundschule 20 Stellen zur Verbesserung der sozialen und schulischen Teilhabe bereit.</p> <p>Im Landesprogramm werden die am Landesprogramm teilnehmenden Schulen durch Bildungsmediatorinnen und -mediatoren unterstützt, die eine wichtige Scharnier- bzw. eine Brückenfunktion zwischen Elternhaus und Schule übernehmen sollen. Bildungsmediatorinnen und -mediatoren arbeiten an den teilnehmenden Schulen gemeinsam mit Lehrkräften als „Tandem“ zusammen und unterstützen gemeinsam Schülerinnen und Schüler in ihrer aktuellen schulischen und außerschulischen Lebenslage. Ein derart gemeinsames Vorgehen soll zu einer verbesserten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule beitragen.</p>
<b>RP</b>	<p><b>START Stipendienprogramm</b></p> <p>Für aufgeschlossene Schülerinnen und Schüler, die nach Deutschland zugewandert sind oder Kind eines zugewanderten Elternteils sind, bietet das START Stipendienprogramm der START-Stiftung umfangreiche Bildungsstipendien an. Es eröffnet den Stipendiaten zahlreiche Möglichkeiten, sich fortzubilden und an der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten.</p> <p>Das START-Stipendienprogramm wird deutschlandweit von der START-Stiftung – einem Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gGmbH – angeboten. Das Stipendium richtet sich ausdrücklich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn des Schuljahres mindestens 14 Jahre alt sein und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule gehen (alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen).</p>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

### **Islamischer Religionsunterricht (IRU) und Alevitischer Religionsunterricht**

Der islamische Religionsunterricht (IRU) findet in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer modellhaften Erprobung in Absprache mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern vor Ort statt. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache, wird von Lehrkräften im Landesdienst auf der Basis von vom Land Rheinland-Pfalz entwickelten Lehrplänen erteilt, über die es Einvernehmen mit den muslimischen Ansprechpartnern gibt, und steht unter staatlicher Schulaufsicht. Islamischer Religionsunterricht in modellhafter Erprobung wurde im Schuljahr 2023/2024 an 30 Schulen in der Region Ludwigshafen, der Region Worms und der Region Mainz angeboten und von rund 2.600 Schülerinnen und Schülern besucht.

Durch den Vertragsschluss mit den vier islamischen Religionsgemeinschaften DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., dem Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e. V. und der Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. am 20. Dezember 2024 ist der Weg frei, um den Islamischen Religionsunterricht perspektivisch landesweit auszubauen. Hierbei wurde in den Schlussprotokollen der Verträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften vereinbart zu prüfen, inwiefern auf das im Rahmen der modellhaften Erprobung des Islamischen Religionsunterrichts in Kooperation mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern Geschaffene aufgebaut werden kann.

Die Ausbildung für islamische und alevitische Religionslehrerinnen und -lehrer findet, wie die Ausbildungen für andere Religionslehrkräfte, an staatlichen Einrichtungen statt. Durch eine zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Weiterqualifizierung von muslimischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz für islamischen Religionsunterricht an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und von alevitischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz an der Pädagogischen Hochschule Weingarten wird die Qualifizierung bereits in Rheinland-Pfalz tätiger Lehrkräfte ermöglicht. Zudem wurde im Schuljahr 2021/2022 ein Weiterbildungslehrgang „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ am Pädagogischen Landesinstitut eingerichtet, der eine weitere Möglichkeit für die Weiterqualifizierung von muslimischen Lehrkräften bietet. Durch den Aufbau einer grundständigen Lehramtsausbildung an der Universität Koblenz werden nachhaltig Strukturen geschaffen, die langfristig ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Fläche ermöglichen.

Alevitischer Religionsunterricht wird auf Basis des mit der Alevitischen Gemeinde geschlossenen Vertrags im Schuljahr 2024/2025 an drei Grundschulen in Rheinland-Pfalz angeboten.

### **Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) BiSS-Transfer in RLP**

Rheinland-Pfalz beteiligt sich durchgängig vom Elementarbereich über die Primar- bis zur Sekundarstufe I an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) und seit 2020 am BiSS-Transfer mit vier Vorhaben zur alltagsintegrierten Sprachbildung und zur Leseförderung. Die beteiligten Verbände haben das Ziel, die sprachliche Bildung von Kindern im Alltag der Kita und in der Schule (Primar- und Sekundarstufe) zu fördern, sowie durch geeignete Diagnostik- und Fördermaßnahmen die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe weiterzuentwickeln. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher werden berufsbegleitend fortgebildet und qualifiziert. Bestandteil dieser Fortbildungen sind auch Bausteine zur Elternarbeit. Ende 2025 läuft die Bund-Länder-Initiative BiSS Transfer voraussichtlich aus, soll aber u.a. im Rahmen des Startchancen-Programms weitergeführt werden.

### **Qualitätsoffensive DaZ**

Im Rahmen der Qualitätsoffensive DaZ werden die Sprachfördermaßnahmen qualitativ weiterentwickelt. Die Schulen erhalten Sprachfördermaterialien, wie beispielsweise das Sprachenportfolio „DaZ für die Primar- und die Sekundarstufe“ oder „Das Grammatische Geländer“. Lehrkräfte und Schulleitungen werden in Form von Infobriefen über Maßnahmen rund um Sprachförderung und sprachliche Bildung informiert. Außerdem können Lehrkräfte, die im Sprachförderunterricht oder im Herkunftssprachenunterricht eingesetzt sind, sich unter Leitung des Pädagogischen Landesinstituts über eine inhaltsbezogene Netzwerkarbeit fachlich und methodisch über die eingesetzten Sprachfördermaßnahmen der Schule austauschen und ihr Sprachförderkonzept weiterentwickeln.

Im Zertifikatskurs für die Primarstufe steht die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit anderen Familiensprachen als Deutsch im Vordergrund. Die Veranstaltung richtet sich an pädagogisches Fachpersonal in den Grundschulen.

Die Qualifizierungsreihe Deutsch als Zweitsprache für Sek I des Pädagogischen Landesinstituts qualifiziert Lehrkräfte dazu, Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen in Intensivkursen und additiven Angeboten bis Sprachniveau mindestens GER B1 zu unterrichten.

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

<p><b>SL</b></p>	<p><u>Alevitischer Religionsunterricht</u> Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde im Saarland an zwei Schulen alevitischer Religionsunterricht eingerichtet und seither fortgeführt.</p> <p><u>Islamischer Religionsunterricht</u> Weiterhin wurde im Grundschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 der Modellversuch Islamischer Religionsunterricht eingerichtet und seither fortgeführt.</p> <p>BISS Das SL beteiligt sich ebenfalls an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). In der aktuellen Projektphase "BISS-Transfer" wird der Transfer von sprachförderlichen Maßnahmen zum Thema Sprachförderung in der Draußenschule weiterentwickelt und als stetig wachsendes Angebot mit Unterrichtsbeispielen auf der Plattform Online Schule Saarland für die Kolleg:innen in die Fläche gebracht. Im Rahmen der Draußenschule findet fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen, in welches alle Fächer der Grundschule einbezogen werden können, statt. Dies spiegelt sich auch in den erprobten Unterrichtsbeispielen wider. Die Sprachanlässe außerhalb der Schule sind vielfältig, somit kommt es auf ganz natürliche Weise zu einem erhöhten sprachlichen Einsatz der Kinder.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2025/26 ist jede Grundschule verpflichtet, dreimal wöchentlich das Projekt „Leseband“ umzusetzen. Das „Leseband“ geht auch auf die im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „BiSS“ gewonnen Erkenntnisse zurück. Zum Leseband finden verbindliche Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für alle Lehrkräfte und Schulleitungen der Primarstufe statt.</p>
<p><b>SN</b></p>	<p>Der Freistaat Sachsen arbeitet mit der START Stiftung zusammen, um herausragende Schülerinnen und Schüler mit Migrationserfahrung in einem 3-jährigen intensiven Bildungs- und Engagementprogramm mit dem START Stipendium zu fördern und sie darin zu bestärken, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten.</p>
<p><b>ST</b></p>	<p>Ergänzend zu den bereits genannten Maßnahmen fördert das Land nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen Kooperationsprojekte zur vorschulischen, schulischen und familiären Unterstützung sowie außerschulische Bildungsangebote. Auch der Landessportbund engagiert sich mit dem Programm „Integration durch Sport“ für Vielfalt und Zusammenhalt. Insgesamt trägt dieses breite Spektrum an Initiativen dazu bei, die Integration in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu stärken.</p>
<p><b>SH</b></p>	<p>Schleswig-Holstein hat seine Bemühungen zur Verbesserung der Situation von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen deutlich verstärkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Projekt „Niemanden zurücklassen“ beispielsweise hat das Ziel, die Mindestanforderungen in Bezug auf die Lesekompetenz und die mathematischen Grundfertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I und in der Grundschule zu sichern.</li> <li>2. Schülerstipendium START Das Schülerstipendien-Programm START richtet sich seit dem Jahr 2003 an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aller weiterführenden Schularten mit der Intention, sie bei der Gestaltung ihrer Bildungs- und Engagement-Biografie für eine demokratische, pluralistische und inklusive Gesellschaft zu gewinnen. Ein weiteres Ziel besteht darin, sie zum Abschluss der (Fach-)Hochschulreife zu führen. START wird seit 2005/06 gemeinsam mit der START-Stiftung GmbH und weiteren regionalen Stiftungen (Dräger-Stiftung, Possehl-Stiftung, Deutsche Bank-Stiftung, Heinz-Wüstenberg-Stiftung) auch in Schleswig-Holstein durchgeführt. Das Land SH unterstützt das Programm durch eine Landeskoordination. Die Landeskoordination gestaltet ein umfangreiches regionales Bildungsprogramm und betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten in allen bildungsrelevanten Fragen. Das Programm ist auf Dauer in Kooperation mit der START-Stiftung angelegt.</li> <li>3. Die Landeskoordination des Projektes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ wird vom MBWFK finanziert.</li> <li>4. Durchgängige Sprachbildung in der Lehrerbildung. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund benötigen eine früh einsetzende Sprachbildung, die sich grundsätzlich über den gesamten Bildungsverlauf fortsetzt. Schleswig-Holstein verpflichtet deshalb alle Lehrkräfte in Ausbildung, sich in der Fachdidaktik zur Durchgängigen Sprachbildung zu qualifizieren. Aus diesem Grund wurde Deutsch als Zweitsprache in die entsprechenden Fachcurricula für den Vorbereitungsdienst aller Laufbahnen aufgenommen. Seit 2016 besteht auch die Möglichkeit, die Hausarbeit im Vorbereitungsdienst durch den Erwerb einer DaZ-Qualifikation zu ersetzen.</li> </ol>

## 15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. SH hat die Planstellen für Deutsch als Zweitsprache seit 2016 deutlich erhöht. DaZ unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer entsprechenden Qualifikation, die sie entweder im Rahmen ihrer Ausbildung oder am IQSH) erworben haben.</li> <li>6. Es gibt in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen mit Islamunterricht als religionskundlichem Unterrichtsangebot, das an aktuell 15 Grundschulen realisiert wird. Bereits 2007 wurde dieser Islamunterricht eingeführt, in dessen Rahmen muslimischen Schülerinnen und Schülern eine Begegnung mit ihrer religiösen Identität im Zusammenhang schulischen Lernens und Lebens ermöglicht wird. Der Islamunterricht wird in deutscher Sprache von Lehrkräften im Landesdienst erteilt und findet unter Aufsicht des Staates statt.</li> <li>7. Mit allen drei Bildungsetappen beteiligt sich SH an BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift und entwickelt in diesem Rahmen vor allem die fachspezifische Sprachbildung. SH beteiligt sich außerdem an BiSS-Transfer mit dem Trainingskonzept „Lesen macht stark“ in der Grundschule.</li> <li>8. Das Bildungsministerium finanziert im Rahmen eines Sprachförderungs- und Integrationsvertrages Nachmittagsangebote, die von den Wohlfahrtsverbänden koordiniert werden.</li> <li>9. Die Schulungen für Lehrkräfte zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) und die Prüfungen wurden seit 2015 deutlich ausgeweitet.</li> <li>10. Seit 2019 werden mit dem Programm PerspektivSchule (<a href="http://www.perspektivschule.de">www.perspektivschule.de</a>) Schulen in herausfordernder Lage besonders unterstützt. Zusätzlich werden diese durch Schulentwicklungsberatung, Coaching und verschiedene Veranstaltungsformate (Akademien, Fachtage, Netzwerke, Hospitationen, Lernreisen) begleitet. Das Programm wird stetig weiterentwickelt und aktuell werden 135 PerspektivSchulen im Startchancen-Programm bis 2034 mit jährlich 66 Millionen Euro zusätzlich gefördert. Parallel werden in einem Transferprozess erfolgreiche PerspektivSchul-Instrumente in das Regelsystem Schule übertragen werden, z.B. Einsatz von Verwaltungsfachkräften, Sozialindexbezogene Personalzuweisung, veränderte Führungskräftequalifizierung (LeadershipLab.SH), Begleitung von Schulen durch Netzwerke der Schulaufsicht (Gemeinsam.Lernen-SH). Schulleitungen haben u.a. am Papier „Chancen schaffen“ mitgewirkt: <a href="https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Chancen_schaffen_Papier_2023.pdf">https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Chancen_schaffen_Papier_2023.pdf</a>.</li> </ol>
<b>TH</b>	<p>Thüringen setzt folgende Programme und Maßnahmen um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• START-Stipendienprogramm für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Mit finanzieller Unterstützung, vielfältigen Bildungsangeboten, einer persönlichen Betreuung und einem starken Netzwerk von Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll ihnen die Herausforderung der Gestaltung ihrer Schullaufbahn sowie gesellschaftliches Engagement in einem neuen Land gelingen</li> <li>• BiSS-Transfer (bis Ende 2025) mit dem Ziel des wissenschaftsbasierten Transfers von Konzepten zur Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung; Fortführung im Schwerpunkt Sprachbildung im Startchancen-Programm</li> <li>• Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</li> <li>• Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz auf der Stufe I in den Varianten DSD I und DSD I PRO</li> <li>• Zugang zum Diagnosetool „2P I Potenzial und Perspektive – ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte“ für weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen</li> <li>• Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Lesekompetenz, insbesondere auch im Rahmen des Startchancen-Programms</li> </ul>